Digitized by Google

Germ. spec. 508 (1

Neue
Beyträge
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg

Herausgegeben
von

Georg Ernst Waldau
ält. Hospitalprediger und Prof. der Kirchen- und Gelehrten Geschichte.

Erster Band.

Nürnberg,
im eignen Verlag.
1790.

Neue Beyträge
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

I. Heft. Februar. 1790.

I.
Kurze Nachricht
von dem reichen Spital in Lauf. *)

§. 1.

Herman Glockengießer, ein reicher Bürger in Nürnberg, war es, der mit Bewilligung seiner Gattin Elisabeth sich entschloß, in dem damals zur Krone Böhmen gehörigen Städtlein Lauf ein Hospital zur Unterhaltung etlicher armen Leute und Siechen auf ewig zu stiften, und hierzu ausser seinen rechtmäßig besessenen unbeweglichen Gütern eine gewiße Summe Geldes, nemlich 500 (Gold) Gülden anzuwenden.

§. 2.

*) Sie wurde 1763. im Namen der altdorf. deutschen Gesellschaft verfertigt und in Druck gegeben, hat sich aber beynahe ganz vergriffen.

§. 2.

Diese rühmliche Absicht, die sich Glockengiesser vorgesetzt hatte, zu erleichtern und zu unterstützen, gab die Bürgerschaft zu Kauf, auf gehöriges Ansuchen, das an der Ringmauer gelegene, sogenannte Rohllehen, das in der Länge 200, und in der Breite 160 Schuhe in sich begrief, mit den dazu gehörigen Hofstätten und andern Plätzen, her, und trat solche dem Spital mit allen Gerechtsamen auf ewig ab. Weil auf den leztern die Geistlichen ihre Wohnungen gehabt; so gab dieser Umstand in der folgenden Zeit zu einigen Streitigkeiten Anlaß, die wir aber allhier keineswegs zu untersuchen gesonnen sind.

§. 3.

Im Jahr 1374 machte man schon die nöthigsten Anstalten zur künftigen Unternehmung des weitläufigen Baues, der im folgenden Jahre auch größten Theils zu Stande kam: worauf der Stifter den Spital selbst mit allerley schönen und guten Gesetzen, ja sogar mit einer schönen Kirchenordnung, versahe, endlich auch den damaligen Bischof zu Bamberg Lamprecht überredete, daß des Spitals Tochterkirche von der Mutterkirche zu Neukirchen, mit allen ihren Gütern, Zehenten, Dörfern und Weilern, auf beständig getrennet bleiben sollte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jährlich an Michaelis

chaelis 12 Gülden also betiteltes Separations-geld nach Neukirchen bezahlt würde.

§. 4.

Noch von unserm Herman Glockengiesser wurde der Spital dem Rath und der Bürgerschaft zu Lauf untergeben, auch von ihm Vorsehung gethan, daß dessen Rechte, arme Leute und Gesind auf keine Weise gekränket, und weder mit Frondiensten, noch einigen andern Beschwerden, beleget werden möchten: welchem allen nachzukommen der Rath eingewilligt, und darüber Brief und Siegel ausgestellet hat. Zu noch mehrerer Festhaltung aller, mit der laufischen Bürgerschaft eingegangenen Verträge, rufte der Stifter einen E. Rath der Stadt Nürnberg um Gottes willen gleichsam zu Schutzherren an; erklärte zum voraus alle Veräußerungen, die mit dieses Spitals Gütern, sowol gegenwärtig als künftig vorgenommen werden könnten, für null und nichtig, unter angehängter Clausel: wie er von jedem, der den Spital auf einige Weise kränken, oder desselben habendes und zukünftiges Recht entziehen, nehmen oder abtragen sollte, es am jüngsten Tage fordern wolle. *)

*) Mit ähnlichen und noch viel härtern Fluch- und Verwünschungsformeln, die wahrhaftig für jeden,

§. 5.

Daß diese Stiftung auch nicht so geringe ist, als man sich anfänglich einbilden möchte, ist aus den herrlichen Freyheiten und Privilegien, so ihr Kaiser, Könige und Fürsten in reichem Maase verliehen, abzunehmen. So hat zum Beyspiel Kaiser Wenzel, als König von Böhmen, des Spitals zu St. Leonhard in Lauf Leute und Güter von allen Beschwerden, Diensten, Fronen und andern Dingen mehr, wie die genennet sind, befreiet, ihm die niedere Gerichtbarkeit zugestanden, und den Spitalmeister, oder seine Leute, wenn ihnen das Recht versagt würde, angewiesen, zu ihm oder seinen nachgesetzten Amtleuten selbst zu gehen, auch endlich verwilligt, daß sie, wie der Ausdruck lautet, Steuer und Loth *) Wachen und Reisen frey und ledig seyn, dann alle die Rechte zu Wasser und Land, Weyd und zu Holz genießen sollen, als viel zu ihrer Nothdurft

den, der einen gerechten Gott glaubt, zum Hautschauern sind, waren ehemals die meisten Stiftungsbriefe über geistliche oder Kirchengüter begleitet, um sie wieder jede Verwendung zu anderm Gebrauch zu sichern. Aber! —

*) Loth, Lot, Lote heist eigentlich pondus, und, weil ehemals das Geld nach Gewicht berechnet wurde, eine Abgabe an Geld.

durft ist, in alle die Weise, als die Bürger in Lauf haben: wie solches alles aus dem 1387 ausgefertigten und noch in der Urschrift vorhandenen Brief mit mehrerem erheller.

§. 6.

Es ist auch dieß ein großer Vortheil für den Spital, daß in dem von Herzog Friedrich in Baiern und Pfalzgrafen am Rhein 1381 ertheilten Schenkungsbriefe verordnet wurde, daß der jedesmalige Pfleger in Lauf dem Spital 100 Fuder Brennholz, ingleichen das benöthigte Bauholz aus der Esenau unentgeldlich anweisen, und über dieß noch jährlich zu Michaelis am Geld 14 Gulden auszahlen soll.

§. 7.

Wenn man ferner überlegt, daß das Spitalamt in gar vielen Dörfern (wie z. B. in Hüttenbach allein 25) Unterthanen, und da und dorten, ja selbst unter gewissen Einschränkungen in Lauf, Zehenten sammlen und einfordern darf: so wird man von der Wichtigkeit desselben um so viel mehr überzeugt werden Nach einem richtigen Verzeichniß wird dahin an Zinsen, Steuern und Zehnten geliefert 51 fl. 28 Kr. an Geld; 41½ Simmer Korn; 7¾ Simmer Waizen; 24 Simmer Habern; 893 Eier; 607 Käße; 123 Fastnachts- und 166 Herbsthühner; 4 gemästete Gänse und ande-

andere Kleinigkeiten mehr. Ausserdem giebt das Pflegamt Lauf für den Zehnten in Natur 5 Simmer Korn, für den Tobackzehnten 64 Gulden, und für den Küh- Schwein- und Lämmerzehnten ohngefehr 6 Gulden: wobey man aber freylich ein Jahr in das andere rechnen muß.

§. 8.

Wie überhaubt durch Gottes Segen, also besonders durch die genaue Aufsicht und Haußhaltung des wohllöbl. Landpflegamts zu Nürnberg, ist es dahin gediehen, daß der Spital ein gar ansehnliches Kapital zusammen bringen und hinleihen, mithin sich selbst gleichsam erhalten und in bessern Stand setzen konnte. Dazu kommt noch, daß auch von andern vermöglichen Personen einträgliche Stiftungen dahin vermacht worden, welche jährlich an gewissen Tagen, als die Zollnerische am 13 April, und die Lutzdörferische am 21 Sept. unter die armen Pfründner ausgetheilet werden.

§. 9.

So wichtig nun die Einkünfte dieses reichen Spitals sind und seyn mögen; so hat er auch hingegen, wie man sich leicht vorstellen kann, weil er sich von andern geringen Spitälern so merklich unterscheidet, große und wichtige Abgaben. Die Besoldung und Accidenzien, wie ich sie nennen will, die man da und

dort,

dort, wo man es kaum glauben sollte, hin- zahlen muß, belaufen sich jährlich auf mehr als 260 Gulden; und schon vor mehr als 30 Jahren (man merke, daß dieß im Jahr 1763 geschrieben worden!) und also noch in guten und wohlfeilen Zeiten, erstreckte sich die jährliche Ausgabe nur für Fleisch und Unschlitt auf 575 Gulden, für Wein auf 30 fl. für Fische auf 48, und für Gewürz auf 21 Gulden; welche Dinge alle mit einander gewissenhaft und sorgfältig berechnet werden sollen.

§. 10.

Was die Ordnung des Spitals anbetrift, so hat der eigends angenommene und verpflichtete Spitalmeister, der sich und die Seinigen bey diesem Dienst gar wohl ernähren kann, die ganze weitläufige Haußhaltung zu führen, und dafür Sorge zu tragen, daß denen im Spital befindlichen Personen alles ordentlich gereichet, und ihrer bestens gewartet und gepfleget werde. Weiter sind aus dem Rath zu Lauf zwey Mitglieder zu Pflegern und Vormündern des Spitals jedesmal bestellt, die deßwegen einen körperlichen Eid schwören müssen, daß sie insgemein und besonders des benannten Spitals und der armen Leute und Pfründner, und was dem Spital an- und zugehörig ist, Nutz, Ehren und Frommen betrachten, bedenken, fürnehmen und befördern, und desselben Schaden und Nachtheil warnen und wen-

den wollen, als viel ihnen möglich ist und ihr Verstand ausweiset. Diese müssen auch alle Sonntage in dem Spital erscheinen, und von dem geordneten Spitalmeister anhören, was er die vergangene Woche von Gült und Zinß oder sonsten eingenommen und empfangen, auch wieder ausgegeben und an den Spital verwendet habe.

§. 11.

Die in Spital befindlichen Pfründner sind in 2 Classen getheilet. Einige sind in der reichen, und andere in der armen Pfründe. Der erstern zählt man öfters 8, 10 und 12, die bey ihrer Aufnahme nach Beschaffenheit ihres Alters und ihres Vermögens etwas gewisses an Geld erlegen, und sich, wie man zu reden pflegt, einkaufen müssen. Sie sind aber alsdann auf Zeitlebens im Geistlichen und Leiblichen versorgt, können dabey ihrem Gott in der Stille ohne alle Hindernisse dienen und ohne ängstliche Sorge wegen des Zeitlichen, auch bey den theuersten und mühseeligsten Zeiten, fern von dem Geräusch der Welt ihr Leben in Frieden beschliessen. Sehr wohl wäre es gethan gewesen, wenn man zur Zeit der Reformation, anstatt so viele Klöster und beträchtliche geistliche Güter einzuziehen und zu einem ungeistlichen Gebrauch zu wiedmen, nach dem Muster dieses Spitals, mehrere dergleichen errichtet hätte. Auf solche Weise würden manche alte unvermög-

mögliche Personen, die noch etwas Vermögen besitzen, aber durch boshafte Menschen, die sich die Schwachheiten des Alters zu Nutze zu machen wissen, öfters um alles das Ihrige gebracht; oder auch solche, die von ihren Kindern hart gehalten werden, einen Zufluchtsort finden, darin sie den Rest ihrer Tage gar hinbringen könnten.

§. 11.

Wem die Geschichte der Stadt Nürnberg nur in etwas bekannt ist, der wird wissen, wie sehr dieselbe jederzeit im Gedränge gewesen, und wie viele Kriege sie ihrer Gerechtsame halber in den ehemahligen Zeiten, da man sogleich zu den Waffen grief und der Mächtige den minder Mächtigen unterdrücken wollte, zu führen genöthiget war. In diesen Kriegen nun wurden die im Nürnbergischen Gebiete gelegenen Städtlein etlichemale empfindlich heimgesucht und hart mitgenommen. Dieß Schicksal traf denn auch das Städtlein Lauf, als welches absonderlich A. 1553 durch den Markgrafen Albrecht unvermuthet überrumpelt und eingeäschert worden. Ob nun der dasige Spital in diesem Brande auch mit verzehret worden, oder was er dabey gelitten habe, kann jetzt so genau nicht gesagt werden; obgleich zu vermuthen, daß solcher die heftige Wuth des gegen die Stadt Nürnberg so feindlich gesinnten Markgrafen Albrecht gleichfalls mit wird haben entgelten müssen. M.

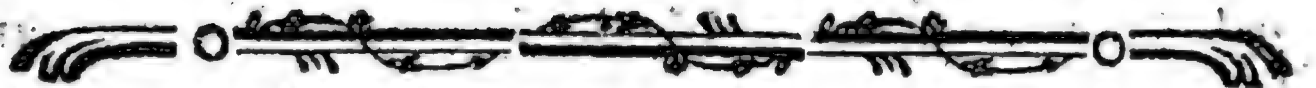

II.

Genealogische Nachrichten

von dem 1765 ausgestorbenen Geschlecht der Hülßen von Rathsberg.

Die Hülßen waren ein gutes altes Geschlecht aus Bamberg. Sie haben sich in Nürnberg zu den adelichen Geschlechten der Gugel, Behaim, Jmhof, Muffel, Holzschuher, Oelhafen und Schleicher verheirathet, und besassen ein beträchtliches Lehengut, Rathsberg oder Ratzenberg, zunächst oberhalb Erlang gegen Baiersdorf gelegen, da sie denn in der Kirche zu gedachtem Erlang den hohen Altar und Anders gestiftet haben. Zunächst dabey, nämlich zu Bubenreuth und dort herum, besassen sie auch ziemliche Lehen und Bauerschaften, so wie zu Fürth.

Erste Generation.

Jacob Hülß, Burgermeister zu Bamberg und bey der ganzen Burgerschaft und Klerisey allda sehr beliebt.

Vxor Anna Zollnerin von Kirchschletten.

Seinen sogleich vorkommenden Söhnen D. Achaz und Wolfgang, Gebrüdern, und dann Hanns Melchiorn, Heinrich, und

For-

Fortunatus den Hülßen, Gevettern, ertheilte K. Rudolph II. einen Adels- und Wappenbrief Prag den 8. Oct. 1578. Vermuthlich waren Hanns Melchior, Heinrich und Fortunatus Kinder eines dritten, damahls schon verstorbenen Sohns von Jacob Hülßen, dessen Name unbekannt ist.

Zweite Generation.

Achatius Hülß, geb. 1534 den 20. Merz. Er war ein treflicher Juris Consultus, auch Comes palatinus, der Kaiser Maximilians II. und Rudolphs II. auch sieben auf einander folgenden Bambergischen Bischöfe Rath, und ist der erste seines Geschlechts gewesen, der nach Nürnberg gekommen und daselbst an seinem Geburtstage gestorben 1614 im 80sten Jahr seines Alters. Zu Bamberg in der obern Pfarrkirche an der linken Seite, da man in den Chor gehet, ist an der Mauer sein Monument in Messing zu sehen.

Vxor I. Appollonia, Conr. Helmreichs und Helena von Thill Tochter, Wolf Hölzlins, Juris Consulti und kais. Kammergerichts-Assessors, Wittib, mit welcher er verschiedene, bald wieder verstorbene, Kinder zeugte.

Vxor II. Amalia, Andr. Rebitz, Juris Consulti und kais. Raths und Kanzlers zu Bamberg, und Barbara Wustin Tochter, die letzte von ihrer väterlichen und mütterlichen Fami-

Familie. Sie starb zu Nürnberg 1609, nachdem sie 9 Söhne und 9 Töchter gebohren hatte. Ihr Epitaphium beschreibt Trechsel in dem Erneu. Gedächtniß des Johannis Kirchhofs S. 205.

Siehe von ihm das Nürnb. Gel. Lexikon Th. II. S. 202 — 205. und *Grynaei Epistolae ad C. A. Julium* (Gugelium) pag. 193.

Dritte Generation.

Achatz Hülßens von der Kebitzin Kinder:

1. Wolfgang Albrecht Hülß, geb. 1574. starb 1699 den 29. Jun.

2. Lorenz Hülß, geb. 1577.

Vxor I. Barbara Körnerin von Haßfurth.
II. Susanna Strangenbergerin, Joh. Fabricii zu Bamberg Wittib.
III. Jacobina Fachnerin.

3. Johann Heinrich Hülß, geb. zu Bamberg 1581. den 19. Jun. ein Juris Consultus und Consiliarius der Republik Nürnberg, vermählt 1608. den 12. Jul gestorben 1649 den 14 Jul. Siehe Nürnb. Gel. Lexicon. Th. II. S. 205.

Vxor Maria Barbara, Christoph Andreas Gugels, J. V. D. und Consiliarii zu Nürnberg, und Frauen Anna Mufflin Tochter.

4. Ama-

4. Amalia Hülßin, geb. 1583. vermählt mit Georg Heher, Juris Consulto und Consulenten zu Nürnberg, welcher 1627 den 3. Nov. gestorben ist. S. Nürnb. Gel. Lexicon. Th. II. S. 58.

5. Johann Georg Hülß, geb. 1585, ward 1617. Genannter des grössern Raths zu Nürnberg, und ertrank in der Pegniz auf der Hallerwiesen 1660 den 6. Maii.
Vxor Maria Magdalena, Paul Behaims, Losungers zu Nürnberg, Tochter, starb 1632.

6. Ernst Hülß von Rathsberg, geb. 1586. vermählt den 11 Maii.
Vxor Maria Magdalena, Johann Jacob Muffels von Eschenau, Senators in Nürnberg, und Maria Geuderin, Tochter, starb 1658.

Die übrigen Kinder Achatz Hülßens starben jung.

Vierte Generation.

Lorenz Hülß zeugte mit Susanna Stangenbergerin
1. Johann Christoph Hülß, J. V. D.
2. Hector Achatz Hülß.
3. Hieronymus Hülß.

Fünfte Generation.

Johann Heinrich Hülß und Maria Barbara Gugelin zeugten:

1. Chri

1. Christoph Achat. Hülß, geb. 1609. den 21. April, war J. V. D. und starb 1684.

Vxor I. Ursula Praunin, verwittibte Oelhafin, starb 1675.

II. Regina Catharina Petzin, Georg Jerem. Harsdörfers Wittib, starb 1677 den 17. Jan.

III. Helena Catharina Oelhafin, verm. 1677. starb ohne Kinder 1684. den 23. Merz Siehe Trechseln l. c. S. 749.

2. Andreas Heinrich Hülß.

Vxor Maria Salome Holzschuherin, Siegmund Pfinzings Wittib, verm. 1642. Er starb zu Bamberg 1659. Sie zu Nürnberg eod. anno.

3. Amalia Maria, geb. 1616. starb 1634 ledig.

4. Tobias Thomas Hülß, geb. 1621. starb 1685.

Vxor Hedwig Maria Gammersfelderin von Solar, vermählt 1650. Siehe Trechseln l. c. S. 917.

Sechste Generation.

Johann Georg Hülß zeugte mit Maria Magdalena Behaimin

1. Georg Paul, starb ledig.

2. Maria Magdalena Hülßin, vermählt an Georg Schleicher, mit dem sie 7 Kinder zeugte.

3. Anna Maria Hülßin, gebohren 1621. den 13. Apr. Vermahlt

a) mit Pet. Dionysius Camerarius 1687 den 10 Nov. Er starb zu Köln 1667.

b) mit Anton Heinrich Murus zu Heidelberg. Sie starb 1697. den 14 Apr.

4. Eva Rosina Hülßin, vermählt mit Hans Wilh. Schlüsselfelder, starb 1675. Er verschied 1666. zu Amberg, und liegt in der Kirche zu Feucht begraben.

Siebente Generation

Ernst Hülß und Maria Magdalena Muffelin zeugten

1. Andreas Achat. Hülß, geb. 1613. starb frühzeitig.

2. Jacob Wilhelm Hülß, geb. 1614.

Vxor Maria Sabina, Jeremias II. im Hofs u. Maria Magd. Löffelholzin Tochter, geb. 1625, vermählt 1643. den 19. Jun. gestorben 1657. auf dem Rathsberg, liegt in Erlang begraben.

Achte

Achte Generation.

Tobias Thomas Hülß zeugte mit Hedwig Maria Gammersfelderin

1) Siegmund Heinrich Hülß, geb. 1652. den 10 Aug. disputirte pro licentia *de litium expensis, quas victus ob non iustam litigandi causam praestare tenetur*, Argent. 1675. ward Advocat in Nürnberg 1676, gieng aber weg, und starb zu Erlang, 1708. den 18. Merz.

Vxor Anna Elisabeth, Johann Wolfgang Frisch, Kastners zu Wunsiedel, Tochter, verm. 1684. starb in ihrem 33sten Jahr 1694. den 21. Aug.

2) Georg Achatius Hülß, geb. 1653. den 13. Oct. war Amtmann in der Wein-Niederlage zu Nürnberg, starb 1740.

Vxor I. Susanna Barbara Ayrerin von Landsegg, vermählt 1698.

II. Regina Susanna Furtenbachin, verm. 1706.

3) Georg Tobias Hülß, geb. 1659. starb in Kriegsdiensten 1676.

Neunte Generation.

Jacob Wilhelm Hülß, zeugte mit Maria Sabina Imhofin

Christoph Jacob Hülßen, geb. 1648.

Vxor Renata Heinrica, Pet. Dionys. Camerarii, Obristlieutenants in holländi-

ländischen Diensten, und Frauen Anna Maria Hülßin Tochter, vermählt auf dem adelichen Schloß Rathsbergen, 1673. den 22. Oct.

Zehnte Generation.

Siegmund Heinrich Hülß und Anna Elisabeth Frischin zeugten Georg Carl Hülß, Stadthauptmann zu Nürnberg.

Vxor Maria Beatrix Muffelin, geb. 1708. Er starb 1760. den 21 Febr.

Eilfte Generation.

Georg Achatz Hülßens und Susanna Ayrerin Kinder:

1. Georg Christian Hülß, geb. 1699. den 3. Dec. war Consiliarius der Republik Nürnberg, vermählt 1728. starb als der letzte seines adelichen Geschlechts 1765. den 25. Sept.

   Vxor Maria Sophia, Johann Moritz Fürer von Haimendorf, und Maria Helena Hallerin, Tochter.

2. Susanna Helena Hülßin, geb. 1703. vermählt 1728 mit Johann Christoph Kreß von Kreßenstein, Senatorn in Nürnberg, starb 1757. den 27. Jul.

Zwölfte Generation.

Christoph Jacob Hülß und Renata Henrica Cammermeisterin zeugten

1. Georg Friedrich Hülß, starb ohne männliche Erben.
Vxor Arnoldina von Brand.

2. Maria Regina Wilhelmina Hülßin, gebohren 1674. den 1. Nov. Vermählt mit Johann Philipp Cammermeister, genannt Camerari 1695. den 7. Jun. ward Witwe 1710. den 10 Oct..

Dreyzehnte Generation.

Georg Friedrich Hülß und Arnoldina von Brand Tochter war

Eleonora Friderika Hülßin, geb. 1716. den 21. April, vermählt 1736. den 20. Oct. mit Siegfried Christoph Ludwig von Schlammersdorf, hochf. Baireuth. Jagdjunker. Sie starb 1741. den 30. Apr. und hinterließ eine Tochter, Regina von Schlammersdorf, Erbin von Rathsberg, vermählt mit N. N. von Brand, hochf. Baireuth. Kammerjunker 1760, welcher im Maii dieses Jahrs zu Rathsberg immittirt wurde.

Das Hülßische Wapen.

Das Schild ist ganz quer und halb in die länge getheilt, und führt in der obern Hälfte einen auf einem Ast sitzenden Vogel mit einem Rosenstengel unter seinen Klauen, unten in jedem Feld pfalweise eine dreymal gekrümmte Wasserschlange mit einer Krone auf dem Kopf, welche

welche die Häupter gegen einander kehren. Ueber dem Schild steht ein gekrönter offener Helm, auf welchem eine wachsende gekrönte Jungfer mit aufgewickelten Haaren in einem um den Leib gegürteten Kleide hervorsteigt, und in der rechten Hand ein blosses Schwerdt mit der Spitze empor hält, den linken Arm aber an die Seite stützet.

Anhangsweise

mag eine poetische Spielerey nach dem Geschmack des vorigen Jahrhunderts hier stehen.

Ein christlicher Anbindkrantz, dem Ehrenvesten vnd Hochgelehrten Herrn, Hanß Heinrich Hülß, beder Rechten Doctor in Nürnberg 2c. Seines Christlichen Taufnamens dabey zu gedenken. Geben Sonnabends den 24. Junii, an Tag Johannes des Taufers, 1609.

Heut frü, als ich bey Tages Schein
schauet in den Calender mein,
Alsbald erblickt ich deutlich zwar
den Nam Johannis offenbar.
Nach dem fiel mir in Sinn behend,
wie ich einen diß Namens kennt.
Sehr Hochgelehrt in dieser Stadt,
Hans Heinrich Hülß den Namen hat.

Hierauf ich mich nit lang besan,
ihn christlichen zu binden an.
Eben darumb dieweil der Brauch
bey vns hie ist, vnd sonsten auch.
In guter Meinung anzubinden,
das christlich Gmüth da zu empfinden.
Nach diesem thet ich nicht lang warten.
und lief eilend in meinen Garten,
Rauffet heraus etlich schön Blumen
welche eim jeden Christen frommen.
Ich band Gottesfurcht zu öberst dran,
steht jungen Ehmännern gar wol an.
Christliche Lieb giebt schönen Glanz,
schickt sich auch wohl an diesen Kranz.
Hofnung zu Gott auf dieser Erden
läst kein Menschen zu Schanden werden.
Vnd auch die Blume Dapferkeit
zieret ein Manßbild allezeit.
Lieblicher Blumen zwo so gut,
mit Namen Demuth vnd Sanftmuth
Soll ein Ehmann brauchen immer zu,
so lebt er wol in Fried vnd Ruh.
Daraus entspringet Ehrenpreiß,
Ob dem soll er halten mit Fleiß.
Cürzlich, so bring auch Gsundheit ich,
langes Leben behält den Stich.
Teß soll er fest halten sein Bund
On Vnterlaß zu aller Stund,
Recht wie der Kranz gebunden rund.

Georg Gutknecht
Burger in Nürnberg.

So.

So viel von der adelichen Familie der Hülßen von Rathsberg. In Trechsels angef. Schrift kommt S. 571 ein Jobst Hülß vor, und S. 600. die Hülsischen Kinder. Sie waren aber aus diesem Geschlecht so wenig, als ein gewisser Johann Hülß, der 1577 Fronbote, 1578 Vergantschreiber, 1583 Aufbieter im Kriegsamt, und 1591 Marktmeister geworden ist.

III.

Einige Urkunden und Nachrichten von der ehemaligen Karthäuser *) Kirche und Kloster in Nürnberg.

Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts fiel ein hiesiger begüterter Kaufmann, Marquard Mendel, nach dem Tode seiner Frauen, Kunigunda Schürstabin, auf den Gedanken, eine Karthause allhier nach dem Muster der zu Wirzburg zu erbauen. Freitags vor Pfingsten A. 1380 erhielt er vom Rath unter gewissen Einschränkungen **), und hernach im August die-

*) Der Karthäuser Orden hat seinen Namen von dem Ort Carthaus, französisch Chartreuse, 3 Meilen von Grenoble in einer rauhen Gegend gelegen, wohin der Stifter desselben, der heil. Bruno, ein Domherr zu Rheims, sich A. 1082 mit 6 Personen begab und ein Kloster erbauete.

**) s. Müllners Reformat. Geschichte in Nürnberg. S. 63. f.

dieses Jahrs vom Pabst Urban VI. durch dessen Legaten, den Kardinal Pileus, der sich damahls zu Nürnberg aufhielt, die Erlaubniß. (Diese bißher noch ungedruckte päbstliche Einwilligungs-Urkunde werden wir Num. I. liefern.) Anno 1382 ward zu Rom General Kapitel gehalten, und Joañes zum Prior maioris domus Carthusiae gewählt, welcher dann die Stiftung Mendels bestätigt und das Nürnberger Konvent dem Orden feierlich einverleibet hat. (Die Urkunde folgt Num. II.) Endlich ertheilte auch der Bischof zu Bamberg, Lamprecht, als Diöcesan, seine Bestätigung im Jahr 1387, und eignete dem Kloster alle Güter zu Erlang, Henfenfeld, Fenbach, Wolkenbach, Niederndorf und Mehrendorf, welche Mendel, bißher von dem Bißthum zu Lehen getragen hatte. (Auch diese Urkunde wird Num. III. geliefert werden.)

Dieß Kloster ward mit der Kirche und allen Zugehörungen bey der Reformation 1525 dem Rath übergeben, und blieb dann eine Zeitlang versperrt. Endlich wurden die Gebäude und Zellen geändert, und letztere zu Wohnungen für die Witwen der hiesigen Geistlichen und Schullehrer eingerichtet. In der Kirche wird seit 1615 am Sonntag eine Vesperpredigt, und im Sommer des Mittwochs eine Katechisation gehalten. Gegenwärtig ist selbige den Katholiken zu ihrem Gottesdienst biß

 zu

zu Wiedererbauung der Elisabethen Kapelle im deutschen Hauße von einem hochlöbl. Rath eingeräumt, und der evangelische Gottesdienst in die nahe Mendelische Zwölfbrüder Kapelle *) indessen verlegt worden.

Uebrigens s. von diesem Kloster und der Kirche Würfels bekannte Diptycha, Hn. von Murrs Beschreib. der Merwürdigk. in Nürnberg S. 329 — 332, und Müllners angeführte Schrift, wo er S. 135 und 145 berichtet, wie der Karthäuserorden in den Jahren 1548 und 1562 Kirche und Kloster reclamirt, aber nichts erhalten hat. In *Erdtmanni* Norimberga in flore &c. findet sich ein die Restitution des Klosters betreffendes Schreiben Kaisers Ferdinand an den hiesigen Rath S. 53; ein Schreiben Matthiae de Monte an diesen Fürsten S. 54, und noch eines von eben demselben an Kaiser Maximilian II. S. 56.

Vom Anfang und Errichtung des Karthäuser Klosters in Nürnberg

finde ich in einer alten Handschrift folgende Nachricht: „Als Marquard Mendel, ein Burger aus Nüremberg, vom Rath Erlaubniß

*) Sie ist A. 1387 von Conrad Mendel, einem Bruder Marquards, erbauet, und öfters, selbst von Nürnbergischen Schriftstellern, mit der Karthäuserkirche verwechselt worden.

niß erhielt, ein Carthäuser Closter zu errichten, so wurden Briefe an den Obersten zu Carthaus mit Namen Wilhelmus, der damals Prior da war, geschickt, daß er gleichfalls dieses gottselige Institutum mit seinem Gutdünken befestigen wolle; worauf er zur Antwort gab, und den Burgern vom Rath wieder überschrieb, daß er um Gottes und der Stadt willen sein Urlaub dazu gebe, schickte einen Carthusanum mit nach Nürmberg, der Rector in dem neu errichtem Closter seyn sollte, und Nicolaus hieß.

Die Nürnberger aber erfuhren, daß dieser Carthäuser Oberster an dem Antipapa *Gibeneo*, der wider den Pabst Urbanum VI. war, hieng, Nürnberg aber hielt es mit Vrbano; folglich war ihnen diese Erlaubniß vergebens. (Am Rande steht: Mendelius non utilia haec privilegia ab assecla Antipapae claustro putabat.) Gleich hierauf kam von Rom ein Cardinal, Pileus von Ravendt mit Namen, *) von der Kirche S. Praxedis, nach Nürnberg. Diesem machten 3 Senatores cum Marquardo Mendel die Aufwartung, et nunciabant erectionem claustri Carthusiani etc. cui

 peti-

*) Eben derselbe gab 1380 den 18. Junii dem Kloster zu Pillenreuth einen Ablaßbrief, der sich in Würfels Geschichte dieses Nonnenklosters (Altd. 1764. 8.) S. 25 f. findet.

petitioni Cardinalis clementer annuebat vi Papae auctoritatis. Hi Senatores fuere: Ullrich Stromer am Zottenberg, Michel Grundherr und Bertholt Pfinzing. Die Erlaubnißbriefe wurden (vom Cardinal, von Lamprecht, Bischof zu Bamberg, und dessen Capitel und von dem Pfarrer zu S. Lorenz Stör) alle gedoppelt geschrieben: ein Exemplar behielt das Closter, und ein anders nahmen die Burger vom Rath in ihre Verwahrung.

A. 1380 in der Osterwoche reiset Marquard Mendel von Rom ab, und hatte noch ein Unglück. Er stürzte nemlich mit seinem Pferd neben einem steinern Creuz auf einem ebnen Weg, so daß das Pferd völlig auf ihm lag. Er hatte eine Armbrust an der Seiten, und doch geschah ihm kein Unglück. Ueber dieses glückliche Unglück erfreut, entschloß er sich, ein Carthäuser Kloster zu bauen.

Nun folgen die Urkunden selbst.

I.

Pileus, miseracione divina tituli S. Praxedis presbiter Cardinalis ad infra scripta Apostolica auctoritate suffultus Dilecto nobis in Christo *Marquardo Mendel* Laico opidano Nurembergensi Babebergensis Dioecesis, Salutem in Dño.

Exigit

Exigit tuae magnae devocionis et ſinceritatis affectus, quo erga Deum et Rom. Eccleſiam exſplendere dinoſceris, ut petitionibus tuis, quantum cum Deo poſſumus, favorabiliter añuamus. Cum itaque tu, ſicuti accepimus, ad religionem et ordinem Fratrum Carthuſieñ. ſpecialem geras devocionem et affectionem, et unum Monaſterium ſ. Conventum, in quo recipiantur, vigeant, et regularem vitam obſervent, tantum *tredecim presbyteri et non plures* cum ſex *converſis* *) ſolum et non pluribus, ad eorundem fratrum adminiſtrationem, ſed pauciores habere poſſunt, ſi placet, ſecundum quod pro tali ſimplici conventu ſufficere poſſit, et dictum Monaſterium in loco libero, tuto, congruo et honeſto, videlicet foſſatum **) infra Monaſteria Sanctimonialium S. Clarae et S. Jacobi fratrum Teutonicorum in ſuburbio opidi Nuremberg. ſito de conſenſu incolarum dicti opidi de novo fundare, conſtruere et erigere deſideras et de bonis

*) Laienbrüder, e ſeculo converſi. In einer alten deutſchen Ueberſetzung dieſes Briefs heiſt es: Sechs andere jenen (den Prieſtern) zu dienen.

**) Der Stadtgraben, wie es eben daſelbſt lautet.

nis tibi a Deo collatis et aliis, quae ab iis, quantum pro zelo moventur, ſuas eleemoſynas ad dictum Monaſterium elargiuntur, ſufficienter et congrue dotare proponas. Sed quia niſi Superiorum dicti Ordinis ad hoc accedat conſenſus, qui veritatis tramitem derelinquens, *Ruperto* olim Cardinali XII. Apoſtolorum alias *Gebeneri* Antipapae adheret publice et adherere non deſiſtet, et ſic licentiam in premiſſis concedere non poteſt, Monaſterium et Conventum conſtruere et erigere non vales, pro parte tua nobis extitit humiliter ſupplicatum, quatenus ut dictum Monaſterium et conventum fundare, conſtruere ac de novo erigere poſſis, dicto ſuperiore etiam non requiſito tibi auctoritate Apoſtolica, qua fungimur, dignaremur licentiam impartiri. Nos itaque dictis tuis ſupplicationibus, quum zelo fidei et devocionis accenſus cupis, terrena in celeſtia, ac caduca ac momentanea in aeterna felici commercio commutare, favorabiliter inclinati, ut dictum Monaſterium et Conventum Ord. Fratrum Carthuſ. in loco predicto, quod Monaſterium. vocetur. Cella beatae Mariae, dummodo Curati *) dicti loci Nurmbergū. ad hoc conſenſus

*) Curati, Curiones, Seelſorger, heiſſen in der katholiſchen Kirche diejenigen Geiſtlichen, welche

ſenſus acceſſerit, Juriumque prius in omnibus ſemper ſalvo. Alterius ſuperioris etiam ſuper hoc non requiſita licencia licite fundare, conſtruere et dotare valeas cum modis et condicionibus ſupra ſcriptis et infra ſcriptis.

Primo videlicet, quod nulla perſona eccleſ. vel ſecularis cuiuscunque condicionis exiſtat, te Marquardo praedicto fundatore ſeu proviſoribus vel defenſoribus, tibi ſuccedentibus, quos Conſules opidi Nurmberg. dicto Monaſterio deputabunt et etiam una cum domeſticis vobis exceptis nullam habitationem circa dictum Monaſterium habere preſument: Inſuper quod *Conſules Nurmberg. predicti prefatum Monaſterium cum ſuis pertinentiis perpetuis temporibus in ſua protectione habere et Marquardo Mendel fundatore mortuo alium proviſorem*

che gewiſſe Kirchkinder, oder eine Parochie beſtändig zu verwalten haben: (denn es giebt auch Geiſtliche sine cura) in der griechiſchen Kirche heiſſen ſie, in ſo ferne ſie den Mönchen in Klöſtern entgegen geſetzt werden, Κοσμικοὶ, Weltliche, oder Weltgeiſtliche — Hier war der Curatus der Pfarrer bey S. Lorenz.

sorem dicto Monasterio perpetuis temporibus debebunt surrogare, et te Marquardo vivente dicti Monasterii s. Conventus provisor esse debebit. Ceterum quia fundator et omnes provisores sibi succedentes dictum Monasterium seu eius negotia tractare et expedire debebunt, secundum consilium Consulum in Nuremberg saltem in temporalibus ut infra clarius expensatur. Etiam si prefatum opidum Nuremberg in tanto necessitatis po neretur periculo, quod absit, itaque consulibus dicti opidi videretur, quod tanta necessitas dictam urgeret Civitatem, quotiescunque continget, quod extunc *murum, quo dictum foret monasterium circumcinctum, possunt penitus disrumpere et devastare* sine temeraria violencia quacunque. Jtaque neque contra Papam, sanctiones eius canonicas, nec Episcopum vel ordinem seu eius Superiorem vel contra quemcunque cuiuscunque condicionis personam nullam frivolam s. temerariam violenciam presumantur . . . . Et dicta necessitate cessante prefatum Monasterium dicto muro sic disrumptum iterato alio si placeret muro consimili secundum modum priorem et formam possunt et valent erigere et reedificare. Jtemque in dicto Monasterio nullus eligat seu habeat sepulturam nisi Monachi et sui familiares et domestici quantum ad eorum mensam et servitia

vitia cottidiana ſunt aſtricti, fundatore ſeu proviſore eorum exceptis, quem Conſules opidi predicti prius duxerint deputandum, cui poſſunt ac debebunt tradere eccleſ. ſepulturam. Jtemque Prior et Conventus Monaſterii nihil in temporalibus de maioribus et magnis ordinis negociis Monaſterii ſine conſilio fundatoris ſeu proviſoris, qui a Conſulibus prefatis deputabitur, tractare vel diſponere poſſit nec preſumat. Jtem quod pro multis libertatibus nec emunitatibus *) nec pro aliquo iure civitatis ſtatuto vel aliunde conceſſo apud Jmperatores vel Reges laborare preſumant, nec eisdem obtentis uti, quia vergunt in detrimentum opidi prefati ſine conſenſu ſpeciali civium prefatorum. Jtem quod dicti Conventus omnes coloni et ſubditi in cauſſis ſecularibus, quae inter eos vel alios de civitate vertuntur vel verti poſſunt in futurum, tales *non niſi in Judicio opidi prefati Nurmberg querant et deſcindant*, ut aliorum civium homines coloni et ſubditi facere ſunt conſueti. Et ad premiſſa, auctoritate apoſtolica, qua fungimur in hac parte, tenore preſentium liberam licentiam impartimur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtrae licentiae infringere vel

*) Für Jmmunitatibus.

vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum se noverit incursurum.

Dat. Nurmbergae Bamberg. Dioecef. 7 Jdus Augusti, Anno Dni 1380. Jndictione 3.a Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Urbani divina providentia Pape sexti Anno tercio.

II.

Litera generalis Capituli de fundatione claustri s. domus Carthusiens. Nuremberg.

Frater *Johannes* humilis Prior maioris domus Carthusiae ceterique diffinitores Capituli generalis nostri ordinis Carthus. in alma urbe Roma de mandato Dni. nri. Pape pro Capitulo generali celebrando congregati, universis Christi fidelibus presentibus et futuris ad perpetuam rei memoriam notum fieri volumus per presentes, quod, licet augmentum sinceriter affectemus divini cultus, non tamen adeo ita cupimus domorum nri ordinis numerum ampliari, ut per hoc observantiam velimus mirum salutarem vel eius honestatis lesionem aliquam sustinere. Hinc est quod Vir hon. et spectabilis Vir Dnus. *Marquard* dictus *Mendl*, Civis

Civis opidi de Nurmberg in nra. presentia personaliter constitutus gratia Sp. S. salubriter illuminatus ad divini cultus augmentum Domum unam nri. ordinis obtulit se facturum ac inter cetera quasdam obtulit condiciones, secundum ritum patrie sue utiles et necessarias, asserens nullo alio modo ad pacem civium pervenire, nisi effectum sortirentur. Primo etc. Vide ut supra de verbo ad verbum sequitur. *) — Nos vero dictis condicionibus diligenter perlectis et consideratis, attendentes, quod dictus Dnus *Marquardus* tali desiderio divinitus inspiratus maiora faciet quam promittit, dictam domum cum premissis condicionibus et pactis nro. ordini incorporamus ac ex nunc et in posterum ipsam nris emunitatibus, graciis et privilegiis uti volumus, salvo tamen quod edificia competentia facere fieri teneatur pro habitatione dictarum personarum et divini cultus exercitio secundum formam nri. ordinis ac possessiones et redditus sufficientes assignare vel assignari facere pro necessitate dictarum persona-

*) Es wird hier Rücksicht auf die in vorstehender Urkunde enthaltenen Bedingniße genommen, welche deßwegen hier ausgelassen werden.

ſonarum et pro hoſpitibus ſuſcipiendis ac aliis neceſſariis oneribus ſupportandis. Et ut Deus omnipotens, qui dicto Dno. *Marquardo* dedit tam ſanctum velle, det et miſericorditer perficere, eundem omnium bonorum ſpiritualium quae fiunt et fient in poſterum in toto ordine facimus participem ac ulterius et gracia ſpeciali eidem concedimus plenum per totum ordinem nrum. Monachatum. Jn cuius rei teſtimonium ſigillum Scti Martini prope Neapolim Carthuſ. ordinis duximus apponendum. Anno Dni 1382 die 10 April: ſedente nro. generali capitulo in alma urbe *Roma*, auctoritate Sanctiſſimi in Chrô. Patris et Dni. Dni. Urbani divina prouidentia Pape ſexti.

Die Fortſetzung folgt.

IV.

IV.

D. Leinkerisches Ehrendenkmal.

Noch im verflossenen Jahr wurde zum Andenken des Herrn Dr. Leinkers von dessen hinterlassenen Wittwe, Frau Anna Elisabeth, einer gebornen Christianin, dann dessen Schwiegersohn, Herrn Johann Albert Colmar, Doctor der Rechte, Reichsstadt Nürnbergischem Konsulent und Advokaten, auch der teutschen Pegnesischen Gesellschaft (oder des von Alters her so genannten Blumen-Ordens) Mitglied, und von dessen Gattin, Frau Juliana Maria, in dem, erstgenannten Orden zustehenden Irrhain bei Kraftshof, statt der gewöhnlichen Gedächtnißtafel, ein Monument errichtet, das seiner Form nach eine römische urna sepul cralis vorstellt, und aus einem 5 Schuh hohen, und 3 Schuh breiten, oben oval gehauenen Stein besteht, den ein aufgesetzter runder Aschentopf zieret. In dem untern Theil des Monuments sind zwei kreuzweis gelegte, umgekehrt dampfende Fackeln, und zwischen denselben Aeskulaps Schlangenstab gehauen; im obern Theil ist ein Baireuther schwarzer Marmor eingelegt, worein der hiesige Künstler, Hr. Hirnschrot, folgende Inschrift, weil dieser mit schiefer- und kalchartigen Theilen vermischte Marmor das Aezen nicht verträgt, mit Versal- oder Quadratbuchstaben gegraben und vergoldet hat.

MONASTES
HERR
IOHANN SIEGMUND LEINKER
DER ARZNEIKUNDE DOCTOR
NÜRNBERGISCHER STADT UND GARNISON
VERDIENTER ARZT
VIELER LEIDENDEN WOLTHAETIGER BEISTAND
SEINES COLLEGII WÜRDIGER SENIOR
EIN ZAERTLICHER GATTE
SORGENDER VATER
UND
GUTER BÜRGER
DER WISSENSCHAFTEN VERTRAUTER
DER MUSEN LIEBLING
DES BLUMENORDENS CONSILIARIUS
SCHLUMMERTE SANFT
AM XXI. MERZ MDCCLXXXVIII.
NACH LXIII. DURCHLEBTEN IAHREN
ALS WEISER UND CHRIST
HINÜBER
INS BESSERE LEBEN.
IHM
ERRICHTEN DIES DENKMAHL
SEINE
TREUE GATTIN
DANKBARE TOCHTER UND EIDAM.

Wills Nürnb. Gelehrten Lexikon und Meusels gelehrtes Teutschland Nachtrag II. Band S. 412. bemerkt einiges von dem Leben und den Schriften dieses würdigen Mannes. Noch verdient in der Kürze, zu seiner gelehrten Geschichte angefügt zu werden, daß er A. 1759 zum Mitglied der teutschen Gesellschaft in Altdorf aufgenommen, 1767 von der gelehrten Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder, zum Assessor in der physikalischen Klasse der ersten Ordnung ernannt, 1774 als Mitglied und 1786 als Consiliarius des Blumenordens erwählet wurde.

Sein Lieblingsgeschäfte in Erhohlungsstunden war von jeher die Dichtkunst. Er beschrieb daher seine Reisen in teutschen Versen, übersetzte die Henriade, und sang bey verschiedenen Gelegenheiten gleichfalls in der Stille scherzhafte und andere Lieder, ja Er hatte sich in der Dichtkunst eine solche Fertigkeit erworben, daß er jede Gelegenheit gerne benuzte, sogar seine römische Muse zu wecken.

Zwey lateinische Elegien auf die Krönung Friedrichs V. der Dänen König, und auf die Wahl und Krönung des teutschen Kaisers Karl VII. von welchen Feierlichkeiten Er Augenzeuge war, verschaften Ihm Zutritt bey wichtigen Staatsmännern, von deren Werthschätzung Er, durch die nachmals geführte Korrespondenz sich immer mehr überzeugen konnte.

Noch in seinen lezten Lebenstagen berichte er ein, auf das ein Jahr zuvor gefeierte Raths-Jubelfest des preißwürdigsten Herrn Kastellans Stromers von Reichenbach, verfastes carmen elegiacum, welches auch aus seiner beinahe sterbenden Hand den Seinigen zur Ueberreichung behändiget wurde.

Ueberhaupt war Fortschritt in Wissenschaften sein Taggedanke, und sein Traum.

Selbst ausser seinem Hauße war er nie ohne Buch, deren er freilich aus den 7—8000 Bänden, die er besas, (wovon ein grosser Theil noch in diesem Jahr verkauft werden soll) abwechselnd genug wählen konnte. Diese enthalten unter andern rarioribus und curiosis eine eigene Sammlung von Gedichten aus beinahe jeder Sprache über biblische Bücher, einzelne Abschnitte und Stellen.

Eine Lungen-Entzündung warf ihn aufs Bette, und machte am fünften Tage seinem thatenreichen, ruhmvollen Leben ein Ende.

Seine durch den Druck bekannte Schriften sind:

1. De arteriis viscerum propriis, Alt. 1743.

Eine mit Beihülfe des seel. D. und Prof. Weiß auf den Katheder gebrachte Dissertation.

2. Hor-

2. Horti medici Helmſtadienſis praeſtantia e plantis rarioribus. Helmſt. 1746.

Ein dem ſeel. Hofrath Heiſter, ſeinem Lehrer, bei deſſen erhaltenem akademiſchen Seniorate gewiedmeter, und auf deſſen Geheiß durch den Druck bekannt gemachter Geſang.

3. Andromachi ſenioris antiquiſſimum de Theriaca carmen ad Jmperatorem Neronem, recuſum et latine verſum, occaſione theriacae recens paratae in officina Leinkeriana. Nor. 1754.

4. De tunica choroidaea. *Diſſ. inaug.* Helmſt. 1746. cum fig.

Iſt von D. Heiſter ſchon 1708 edirt, dann aber auf deſſen ausdrückliches Verlangen von unſerm Dr. Leinker mit neuen Zuſätzen vermehrt, und inauguraliter vertheidigt worden.

5. Electricitas. Carmen latinum elegiacum. Norimb. 1758. apud Monath.

6. Die Körperwelt und ihr Einwohner, der Menſch. Zwei Oden. Frankf. und Leipz. 1759. bey Felsecker.

7. Eine lateiniſche Elegie auf den verſtorbenen Prediger Schönleben 1759. im Muſeo Norico p. 379 eingerückt.

 8. Ep-

8. Ephemerides naturae Curiosorum Tom. VIII. ins Teutsche übersezt, 1760. Nürnb. bei Schwarzkopf.

9. Bibliotheca Solgeriana; eine Elegie als Vorrede zu dem Katalog der Solgerischen Bibliothek, 1760.

10. Confarreatio auspicatissima connubii ineundi apud veteres Romanos solemnitos. 1762.

Ein Schediasma auf die Pred. Rehbergerische und Starkische Vermählung.

11. Eine Elegie auf das jubilaeum scholasticum des Kantors Stolzenberg zu Regensburg. In der Schwabach. Schulzeitung von 1764. p. 362. St. XXIII.

12. An des Palzin und Petit chirurgische Anatomie, den II. Theil übersezt. Nürnb. 1761. bey den Seeligmänn. Erben.

Der seel. D. Wiedmann übersezte den I. Band, und hinterließ die ersten Bögen des II. Bandes, deren Fortsezung Leinker besorgte.

12. Anonymi Epigramma — auf die Thomas. und Trewische Bibliothek, bei Eröfnung der Trewischen Bibliothek zu Altdorf 1770.

14. Nachricht von dem merkwürdigen Buch des *Hier. Rorarii:* Murium oratio pro se ipsis, im Litter. Wochenblat Th. II. St. 43. S. 257 ff.

Ver-

V.

Verzeichniß

der zu Nürnberg A. 1789 Verstorbenen, deren ganze Summe Tausend und fünf und funfzig beträgt. Davon kamen

auf S. Johannis		auf S. Rochus Kirchhof.
117	Männer	101
132	Weiber	132
27	Junggesellen	16
26	Jungfern	44
119	Knäblein	115
112	Mägdlein	97
12	frühz. Geb.	5
545		510

Unter den erwachsenen Personen waren im Hospital zum h. Geist verstorben 14. als

Männer	3
Weiber	4
Junggesellen	2
Jungfern	5

Davon kamen 4 nach Johannis, und 10 nach Rochus.

Unbesungene Frühleichen wurden begraben

nach S. Johannis		nach S. Rochus
34	Männer - -	67
51	Weiber - -	82
4	Junggesellen -	8
2	Jungfern -	29
91		186

Verzeichniß

der Copulirten, *) Getauften und Communicanten im J. 1789.

I. In S. Sebalds Pfarre wurden
Copulirt - - - 134 Paare
darunter 21 Paar Sträflinge.
Getauft wurden - 363
nämlich Knäblein 187
Mägdlein 176
Unehliche darunter waren 21
Leichen waren - - 245
angeschriebene und besungene - 75
besungen und nicht angeschr. - 2
Kutschenleichen - 69
Frühleichen - 87
Hr. Pf. zu S. Joh. funerirte 12

II.

*) Wird man nicht bald auch eine Rubrik von getrennten Ehen machen müssen?

II. In S. Lorenzer Pfarre wurden			
Copulirt – –		130 Paare	
darunter 9 Paar Sträflinge			
Getauft – –		534	
nämlich Knäblein	280		
Mägdlein	254		
Unehliche waren	44		
Leichen – – –			322
angeschriebene und besungene		73	
besungen und nicht angeschr.		1	
Kutschenleichen –		52	
Frühleichen –		191	
Hr. Pf. zu S. Leonhart funerirte		5	

Communicanten 1789 *)

I. bey S. Sebald –		6466
in der Kirche –	5901	
Privatcommunionen	375	
Schüler	109	
Arme in der Aug. Kirche	81	
II. bey S. Lorenzen –		10510
in der Kirche –	9555	
Privatcommunionen	756	
Schüler –	73	
Arme bey S. Martha	92	
Mendlische 12 Brüder	34	

III.

*) Im J. 1701 waren der Communicanten bey S. Sebald 13,524. bey S. Lorenzen 16,269. in der Spitalkirche 7,667. bey S. Egidien 5,277. bey S. Jacob 9,129. Summa 51,866.

III. in der Kirche zum heil. Geist		3824
darunter privatim	366	
Im Hospital zum heil. Geist		443
IV. bey S. Aegidien –		4073
in der Kirche –	3759	
privatim –	314	
V. bey S. Jacob –		2831
in der Kirche –	2517	
privatim –	314	

Also Summe

I. der Getrauten – 264

II. der Communicanten – 28/147

III. der Getauften 897

nämlich Knäblein 467

Mägdlein 430

IV. der Verstorbenen – 1055

218 Männer
264 Weiber
43 Junggesellen
70 Jungfern
234 Knaben
209 Mädchen
17 frühzeitige Geburten

In

In Altdorf wurden

Copulirt — — 32 Paar

darunter waren

21 ledige Mannspersonen
5 Wittwer
21 ledige Weibspersonen
6 Wittfrauen
5 Unehrbare

Getauft — — 141 Kinder

nämlich

66 Söhne
61 Töchter
2 Zwillingssöhne
4 —— Töchter
3 Unehlich gebohrne Söhne
5 —— —— Töchter

Gestorben sind — — 131 Personen

darunter waren

16 verheirathete Mannspersonen
6 Witwer
17 Ehefrauen
11 Witwen
3 ledige Mannspersonen
3 —— Weibspersonen
75 Kinder; und zwar
34 Söhne
35 Töchter
4 todtgebohrne Söhnlein
2 —— Töchterlein

Commu-

Communicanten waren in allen - 4124
Erwachsene in der Kirche - 3993
privatim - 49
Kinder, so das erstemal communicirt haben, waren - 82
nämlich 37 Knaben
45 Mägdlein.

Deren, die durch die Ordination zum Predigtamt eingeweihet wurden, sind 4; und zwar

Herr August Friedrich Rupprecht, Pfarrer zu S. Helena.
— Joh. Adam Keller, Stadtvicarius.
— Conr. Christoph Hewart, Sadtvicar.
— Mich. Dietrich, Caplan in Lauf.

VI.

Zwey, dem nachmaligen Prediger zu Nürnberg, Lorenz Dürnhofer, ertheilte Zeugniße.

Zur Erläuterung seiner Lebensgeschichte im Nürnberg. Gelehrt. Lexikon Th. I. S. 301 ff.

I.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Oelsniz thun hiemit gegen allermänniglichen, weß grads, würden oder Wesens die seyn, nach Zuentbietung Unsrer freundwilligen Dienste zuvorn offentlichen bekennen,

Nachdem der Achtbare und Wolgelehrte Magister Laurenzius Dürrenhofer, auf vorgehende ehrliche christliche Vocation und folgende Verordnung der Hochgelehrten der löbl. Universität Wittenberg, in das andre Jahr allhier unser Schulmeister (Rector) gewesen, Als hat er sich in solchen seinem Beruf und befohlenen Ambt, sonderlich aber in der Kyrchen und Schulen gegen der lieben zarten Jugend mit einpflanzung der reinen christlichen Lehr und des lieben Wortes, auch mit Erudition und Unterweisung der freyen Kunst und guten Sitten, fleisig und embsig, auch sonsten in seinem äusserlichen Leben, Handel und Wandel, als einem treuen Präceptori, erbarn Gottsfürchtigen Wohlgelehrten Mann geziemt und gebührt, treulichen und wohl verhalten, den wir denn, woferne es seine Gelegenheit geben, hin-

hinfürter nicht allein zu unsern Schulmeister gern gesehen, sondern auch zu einem höhern und grössern Ambt zu vociren geneigt gewesen. Weil er aber in Göttlicher Verleyhung in Fürhabens ist, sich wieder ad Universitatem zu begeben, und in seinem angefangenen Studio zu procediren, haben Wir Ihme an solchem seinen christlichen Vorhaben nicht zu verhindern gewust, sonder seynd Ihme vielmehr dazu zu befördern geneigt, wüntschen Ihm auch hierzu Gottes Gnad und Segen. Hierum an alle und jede, weß dignität, Stands oder Wesens die seyn, Unser freundliches Ersuchen, wollet mehrgenanntes Ern Magistri Laurentii Dörrenhöfers gottsfürchtigen, christlichen Erbarn und treuen Wohlverhalten, statt und glauben geben, Ihm auch zu diesem seinen Fürhaben, auch in allen andern ehrlichen ziemlichen und billigen Sachen Gonst, Förderung und guten Willen bezeigen. Das wollen wir um einen ieden, nach Erheischung seines Grads und Ambts in gleichen und mehrern, wiederumb und freundlich gerne verdienen. Zu Urkund haben wir obengedachter Rath unser, der der Stadt Oelsniz, kleiner Insiegel hievor thun drucken. Geschehen Sonntag Exaudi den 26. Monatstag Maji, nach Christi Geburt im funfzen hundert und fünf und funfzigsten Jahren.

(L. S.)

2. Wir

2.

Wir Burgermeister, Richter und Rathmanne der churfürstlichen Stadt Wittemberg entbieten allen und iglichen, denen dieser unser offener Brief vorkommt, unser williche Dienst, und fügen männiglich der Wahrheit zu steuer zu wissen: Nachdem der Ehrwürdige und Wohlgelehrt Herr Magister Laurenzius Dürnhofer, unser Kyrchendiener und Diaconus von Uns und der ganzen Gemeine zum Kyrchenambt ordentlicher christlicher Weise berufen, daß er sich, so lang er bey Unß und in unsern Dienste geweſt, christlich, ehrlich und wol verhalten hat, Gottes Wort rein und lauter gelehrt, das der Gemein unverfälscht vorgetragen, die h. Sacrament christenlich gehandelt und den Unsern gereicht, immassen die unser Herr und Heiland J. C. eingesetzt hat. Er hat auch die Kranken, wie Unß und männiglich allhier bewust, die Armen und Betrübten zu jeder Zeit, wenn es bey Ihm gesucht worden, getröst und gestärkt, und nach dem Befehl Gottes absolvirt, und nichts an ihm erwinden lassen, das ihm in seinem Ambt zu thun und außzurichten gebührt hat. Da es auch seine Gelegenheit seyn wölle, so hätten wir wol leiden mögen, daß er bey Uns in Seinem Ambt und Beruf geblieben, und sein Leben allhier im angefangenen christlichen Wandel geendet hätte. Weil er aber, wie wir von Ihm Bericht empfangen, von E. Erbarn hoch-

weisen Rath der Stadt Nürnberg, seinen günstigen Herrn, von hinnen abgefordert wurde, Er auch solcher Vocation zu gehorsamen sich schuldig erkannt, und an Unß ein günstigen Abschied und Kundschaftbrief seines Wesens und Wandels begehret, als haben wir Ihm den nicht wissen abzuschlagen, und bitten männiglich, sonderlich einen Erbarn und Hochweisen Rath gedachter Stadt Nürnberg, ganz dienstlich und freundlich, Sie wollen Ihnen oben gedachten Hrn. Magister Dörenhofer in allen guten lassen befohlen seyn, ihn in seinem christlichen Vorhaben fürdern, und allen geneigten Willen erzeigen, und Ihn deß, daß er sich bey Uns christlich, ehrlich und wie sich einem Kyrchen und Gottesdiener gebührt, verhalten, geniessen lassen. Das wird er sonder Zweifels gegen meniglich, sonderlich aber einen Erbarn Hochweisen Rath der Stadt Nürnberg mit seinem Gebet gegen Gott zu erbitten jederzeit beflissen seyn, und wir wollen es auch nach unserm Vermögen freundlich und willig verdienen. Deß zu wahrer Bekenntniß haben wir Unser und gemeiner Stadt größer Insigel hier zu End aufgedruckt. Geschehen und gegeben zu Wittenberg, den 8ten tag Octobris Anno 67sten.

(L. S.)

VII.

Bemerkungen

über das Nürnbergische Agendbuch, besonders nach den Ausgaben von 1543 und 1691.

In der ersten Ausgabe unsers Agendbuchs von 1543 heist es Bogen E. unten: Nach der Predigt soll folgen das Abendmal. *)

In allen Ausgaben des Agendbüchleins von 1543 biß 1691 war dem Geistlichen befohlen, das Abendmahl mit den Worten zu reichen: Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi ꝛc. Nimm hin und trink, das ist das Blut des neuen Testaments ꝛc. genau nach den Worten Christi und Pauli. Aber in der

 Aus-

*) Eben so steht es in der ersten Ausgabe der Kirchenordnung eines Erbarn Raths der Stadt Nürnberg Oberkeit vnd Gebiet, (1533 in Fol.) S. 49 b. und in der zweiten von 1592, ead. pag. : Wundern muß man sich, daß Saubert in der ersten Auflage unsrer Normalbücher 1646, und Zeltner in der neuern 1721 diese Worte wieder abdrucken liessen, da doch die so genannten Frühmeß-Communionen vor der Predigt schon 1575 eingeführt waren. S. dieser Beyträge B. I. S. 382.

Ausgabe von 1691, welche überhaupt viele, meist entbehrliche Zusätze und Abänderungen erhalten hat, erschien zum erstenmale der polemische, von Christo nicht gebrauchte Ausdruck: Wahr, der so viel Zank gebohren hat: Nimm hin und iß, das ist der wahre Leib — Nimm hin und trink, das ist das wahre Blut — Die zwey Dank-Collecten nach dem Genuß des Abendmahls haben dieß Wort auch nicht; und es verträgt sich auch schlechterdings damit nicht, daß in der Vermahnung an die Communicanten: Ihr Allerliebsten in ꝛc. Brod und Wein Zeichen genennet werden: „Wer nun also — diesen Zeichen, die er „von Christo empfängt, vestiglich glaubt ꝛc. ꝛc.„

In allen Ausgaben des Agendbuchs stand in der Danksagung nach dem heil. Abendmahl: „Ewiges Leben, so darinnen — mögen begreyffen.„ Dieß Wort hat man erst in der neuesten Ausgabe von 1755 in ergreifen abgeändert.

In der Vermanung zu bitten für alle Stände hieß es in den ältern Ausgaben: „rechtschaffene Arbeiter in seine Ernde senden wolle.„ Der Beysatz: „Und die er allbereit gesandt hat, väterlich erhalten,„ ist erst 1691 gemacht worden.

Nach allen Ausgaben vor diesem Jahr betete man für alle Ambtleute, so zum Regiment

giment dienen. Anno 1691 kam das Einschiebsel: So getreulich zum Regiment dienen. Ich dächte, man sollte auch für die Besserung derer beten, die das nicht getreulich thun: und der Zusatz konnte wegbleiben.

So ist auch 1691 in der allgemeinen Fürbitte zu den Gefangenen das Wort: Unschuldig oder um Unschuld gesetzet worden. Also brauchen die aus guten Gründen Gefangenen keiner Fürbitte? –– Mag eben so seyn, wie man irgendwo für alle ehrlich schwangere und um wichtiger Ursachen willen verreisete Personen auf der Kanzel bittet.

Im IV. Capitel: Ordnung der Meß, auf dem Land wird (Ausgab. von 1543) Bog. Giij den Pfarrern der heilsame Befehl ertheilet, daß sie sonderlich die gengen vnd gemeinen Laster ernstlich straffen sollen, das Veberseßen im Verkauffen, den Aberglauben mit mancherley Dingen, wie vnter dem Paurßvolck gemein ist ꝛc.

Im IX. Capitel Wie es bey den Krancken soll gehalten werden, so das Abentmal des Herrn begeren, wird zuerst der Unterricht, der dem Kranken ertheilt werden soll, vorgeschrieben. Hierauf die Anrede an selbigen: so sag mir nun, bekennst du dich auch für einen Sünder und woltest du auch gern bedes, der Krankheit vnd der Sünden, entlediget werden. Der Krankheit halb zweifelt mir

 nit.

nit. Denn was dem Leib wehe thut, des wolt man gern geratten. Derhalb schaw nur, ob dir auch von herzen deine sünd leyd sein. Was antwortest du mir nun? Bekennst du dich, du seyst ein Armer Sünder, vnd habest deine lebtag wider Gott vnd sein Wort vnd dein eigen Gewissen vil böses thun vnd zu thun in Sinn gehabt? Ist dir solchs auch von Herzen leyd, das du wolltest, du hättest es nit thun, vnd gedenckst es auch, wo Gott dir das Leben weyter gönnet, nit mer zu thun, sonder dich fleisiger nach Gottes Wort vnd Willen zu halten? — Hie antwortet er: Ja. Sodann folgt der Trost: Wohlan, so höre nun 2c.

Wenn nun der Kranke bewahrt ist: so sprech er ihm also vor: Ich danke dir allmächtiger Gott 2c.

Im XIV. Capitel von der Beicht: Die Pfarrherren sollen sonder Achtung haben, daß sie niemand zu dem Sacrament lassen gehen, es sey denn, daß er sich vor habe anzeygt. Nun aber soll solches Anzeygen nit so geschehen, daß einer (wie man pflegt) zum Kirchendiener gehen vnd sprechen wölt, Herr, ich will heut, morgen zum Sacrament gehen. Sonder also soll es seyn, daß du dich anzeygest, vnd da von deinem Pfarrherr *) Vnterricht gewar-

*) Also war man damals in Ansehung des Beichtens noch nicht an einen gewissen Geistlichen gebunden.

gewartest: wie du zu dem Sacrament dich schicken, was du da suchen, vnd wie du es brauchen solst. Item daß du antwort vnd Rechenschaft deines glaubens gebest. — Wenn nun die Communicanten also befragt vnd vnterricht seyn, Alsdann soll man sie nach gelegenheytt, ein jeden insonderheit, *) oder alle zumahl, so sich angezeyt, absolviren 2c. Wiewol es aber nie feylen **) wird, ein yeder Pfarrherr wird vnter seinem heufflein vil finden, die weder Fragens noch vnterricht bedürffen, so sol doch niemand so vermessen seyn, der sich nit, Ordnung halb, anzeygen wolte. Dann wie kann der Pfarrherr sonst wissen, wie er sich mit den Particklen †) vnd dem Kelch schicken sol, wann er die Anzahl der Communicanten nit zuvor weyß? Denn diese Vnordnung taug in keinen weg, daß man Oblaten vnd wein on gewiße maß auff den Altar tragen, vnd darnach das vbrig dem Custer ††) wolt lassen zu seinem brauch im Hauß nützen.„

*) Dieß Absolviren jedes einzelnen Konfitenten war noch 1626 gebräuchlich. Siehe loc. cit. S. 385.

**) Fehlen.

†) Hostien.

††) Küster, Meßner.

Cap. XVI. Wie man die Eheleut einleyten soll. Hier findet sich die Collecte noch nicht, in der wider den Eheteufel gebetet wird, daß er den Eheleuten keinen Schaden zufüge und Leids thue, wohl aber die, deren man sich noch h. z. T. bloß mit Weglassung der eingeklammerten Worte, bey den Frühmeß- und Betstund-Hochzeiten, nach der neuesten Agende von 1755 S. 100 bedienet, welche so lautet: „Herr Gott, der du Mann und Weib geschaffen, und zum Eelichen standt verordnet hast, dazu mit Früchten des Leibes gesegnet (und das Sacrament deines lieben Sohnes Jesu Christi und der Kirchen, deiner Braut, darinnen bezeichnet) Wir bitten dein grundlose Güte, du wollest solch dein Geschöpf, Ordnung und Segen nicht lassen verrucken, sondern gnädiglich in uns bewahren, durch 2c. 2c.

Man erlaube mir hier eine nöthige Anmerkung. Da sich seit 20 und mehr Jahren der öffentliche Lehrvortrag in der protestantischen Kirche Deutschlands, und auch bey uns, merklich gebessert, und man in die Predigten mehr Geist und Leben, mehr Nahrung für Verstand und Herz gebracht hat: so wäre doch bey andern vorgenommenen kirchlichen Verbesserungen sehr zu wünschen, daß eben dieser Geist nun auch in die liturgischen Gebetsformeln und Reden bey allen Religionshandlungen, die der Geistliche zu verrichten hat, übergehen mögte.

Die

Die meisten Formulare in unsrer Agende, besonders bey der Taufe und bey Trauungen, und der gröste Theil unserer Collecten sind doch in der That höchst trocken und kraftlos; zwar der dürren Dogmatik des Alterthums, aus dem sie sich herschreiben, genau angemessen, übrigens aber auch leer an rührenden, herzerhebenden Vorstellungen, wodurch die Seele zu einer wirklich religiösen Andacht, d. h. zu frommen Gesinnungen und Entschliessungen unmittelbar, oder geradehin am leichtesten erweckt werden könnte. Wer nur einigermassen den Sinn dazu hat, muß gleich den Unterschied fühlen, der sich zwischen jenen alten und den neuen verbesserten liturgischen Formularen findet. Eines contrastirt mit dem andern so sonderbar, daß die allgemeine Andacht bey jenen fühlbar verliehrt, wenn sie durch diese gewonnen hat. Det igitur Deus meliora!

VIII.

Eine imHofische Urkunde vom Jahr 1463.

Ich Sigmundt vom Eglofstein Ritter Schultheis *) Vnd wir die Schöpffen der Statt zu Nuremberg verjehen offennlich mit disem

*) Er war Schultheiß von A. 1456 biß 1479. und der erste, welcher dem hiesigen Rath eine Verschrei-

disem brieff, Das für vns kom In gericht Hanns Im Hoff burger zu Nuremberg, und bracht mit vnsers gerichtzbuch Das Cuntz Mair auch Burger zu Nuremberg mit gesampter handt Anna seiner Elichen wirttin vor gericht für sich vnd Ir Erben verjehen vnd bekannt hetten, Das Sie Im Recht vnd redlich verkaufft vnd zu kauffen geben hetten, Ir aigen hawß an der Smidgaßen ausserhalb des Innern Spitaler Tors, *) vnd zu nechst, an Hannsen Nebersmidß vnd an der andern seytten an Haintzen Waitzacker gelegen, Als das mit Allen sein Rechten vnd zugehorungen durch vnd durch embfangen vnd begriffen hett, Im **) demselben Hannsen Im hoff vnd sein Erben zu haben vnd zu nießen, fürbas ewigclich, vnd gelobten In des zu wern, für aigen als Recht wer, Wann er In ***) ein Nemliche ****) Summ guldein par darfür außgericht

schreibung ausstellte, die man in Herrn Senators von Stromer Gesch. und Gerechtsame des Reichsschultheißen-Amtes in Nürnberg S. 108 – 111 findet.

*) Es versteht sich, daß hier von dem alten Spital zu S. Elisabeth die Rede ist.

**) Ihm.

***) Ihnen.

****) Annehmliche.

gericht vnd bezalt hett, Darum Sie In vnd sein Erben Quit ledig vnd loß gesagt hetten, mit solichem geding vnd rechten das dasselb Haws nu füran desselben Cuntzenn Mayrs Anna seiner elichen wirttin vnd Iren erben Rechtz erb sein solt Jarlichen vmb drey guldein Landswerung die Sie vnd Ire Erben Im vnd sein Erben zu Rechtem aigengelt Jarlich dauon zinsen vnd geben solten halb auf sandt Walburgen tag, vnd halb auf sandt Michaels tag, als aigengeltz Recht ist auch ewigclich, Vnd auch also das der egenant Hanns Im hoff mit sein ainßhandt damit thun vnd lassen mocht wie vnd was Er woltt, Mit vrkund ditz brieffs Der mit vrtaile von gericht geben ist, versigelt mit des gerichtz zu Nuremberg anhangendem Insigel, Des sein zewgen, Die Ersamen manne her *) Rupprecht Haller, her Endres Gewdey, vnd her Jeronimus Kress, Geben am freytag noch sandt Walburgen tag Nach Crists geburt, Viertzehenhundert, Vnd In drey vnd Sechzigisten Jare.

IX.

Von dem ehemaligen Namen der Johannisgasse.

Zur Beantw. der Anfrage im XXVII. Heft S. 200.

Diese Gasse hieß sonst die Bruch oder Pruch, änderte aber 1579 diesen schimpflichen Namen. Worin das Schimpfliche die-

*) Herr.

dieser Benennung liege, war bißher ein Räthsel. In Lersners Frankfurt. Chronik Th. II. B. 1. Cap. 34. S. 683 fand ich endlich eine Stelle, welche vielleicht diese Sache aufklärt, und beweißt, daß Pruch der Name des Schindangers war, welcher vor Erweiterung der Stadt in dieser Gegend kann gewesen seyn. Es heißt daselbst: „A. 1468 Feria „tertia post Dionysii. den, der sich ge„hangen hat, herab vff das Bruch, da man „schint, schleiffen.„ Vergleichungen von Localbeschreibungen unb Localchroniken anderer Städte klären öfters unsere eigene Topographie auf.

X.

Einige Anfragen.

1. Woher hat der Bischofshof in der Schlotfegergaße seinen Namen?
2. Woher hat die Wunderburg den ihrigen?
3. Welcher ist der erste diplomatisch erweisliche Burggraf von Nürnberg?
4. Haben Sebald Schreyer und Sebastian Kammermeister die Meisterleinische Chronik selbst übersezt, oder nur übersezen lassen?
5. Woher hat das Schottengäßchen seinen Namen? War es vielleicht ein Vorwerk der Schottenmönche bey S. Aegidien?

6. Ist Eberhard Schürstabs Klostergeschichte von St. Aegidien irgendwo abgedruckt?

7. Was ist die Formula Norimbergensis, deren *Leibnitius* in Epistolis ad Jo Fabricium, cura Kortholti, XCIII. pag. 125. (d. 2. Mart. 1708) gedenket, wenn er sagt: Gaudeo, quod *nova Noribergensis formula* sapientum virorum sententia locum non invenit?

8. Kann jemand von Sebastian Dorfelt, Nürnbergischem Syndikus, Nachricht geben? Salig gedenkt desselben in der Historie der Reformation Th. I. S. 803.

9. Ist nichts nähers bekannt von den Lebensumständen und Arbeiten eines berühmten, aus Nürnberg gebürtigen Wachsbossirers, Johann von Kolm, dessen in Uffenbachs Reisen Th. IV. S. 114. Erwähnung geschieht?

XI.

Kulmichischer Wapenbrief.

Ich Johann Paul Wurffbain, der Röm. Kayſ. Maj. Leib, Medicus, auch Hof, und Consistorial Pfalzgraf, des Heil. Reichs Edler, und der Kayſ. Leopoldinischen Academiae naturae curiosorum Director, wie auch

duch des Heil. Reichs Stadt Nürnberg Physicus.

Wünsche dem geneigten Leser alles selbst wehlende Vergnügen.

Die Wappen, so von den Waffen herstammen, sind eine Belohnung der Tugend, eine Zierde des Adels, und ein Preiß der Gelehrsamkeit; Weil auch aus deme vor mehr als Tausend Jahren bereits abgelebten Alterthum durch fleißige Anmerkung der Geschichtschreiber bekannt: daß niemand einen gemahlten Schild in dem Streit zu führen erlaubt war, welcher nicht durch seiner Thaten Ruhm sich dazu tüchtig und würdig gemacht hatte. Dergleichen Gewohnheit auch noch bey den alten Fränkischen Königen üblig gewesen zu seyn, Crusius Analect. (so heißt es an statt Annalib.) Suev. part. 3. lib 2. c. 3. bemerket. Eine Zierde des Adels. Dann sonst würde der am Gemüth und Geblüt Edle Thebaner *Epaminondas*, wie wir aus Justini lib. VI. c. 8. wissen, als er von den Feinden tödtlich verwundet aus der Schlacht getragen wurde, nicht nach seinem Schild gefragt, da er herbeygebracht wurde, solchen geküßt, und damit freudig den Weg aus der Welt genommen haben. Ein Preiß der Gelehrten; als deren Gelehrtheit mit des Adels Tapferkeit, was den gemeinen Nutzen betrifft, in die Wette streitet: daher auch viri *insignes*, tapfe-

re und mit besonderm Ruhm und Ehrenzeichen bezeichnete und vor andern berühmte Männer, genennet worden; Vielleicht dem Ursprung nach, ab Insignibus, von den Wappen, welche jenen zur Zeichen ihrer Tapferkeit, diesen aber als ein Merkmal der Tugend und Gelehrheit bey, und zugelegt worden: davon auch die Geistliche keines Wegs außzuschließen, in Ansehung nicht allein denen Kyrchen und Gott geheiligten Gebäuen gewiese Merk, und Kennzeichen dem Namen nach; sondern auch eigenthümliche Wappen beygelegt worden, so dero Bischöfe, Aepte, Pröpste und Vorsteher noch heut zu Tag, als ein sonderbares Ruhm, Praerogativ und Vorzugs, Zeichen öffentlich zu führen pflegen; und zwar nicht allein Amtswegen; sondern auch hat es denen, so solche Regalien eigentlich zustehen, zum öfftern gefallen, auch ein und andere Geistliche vor sich, ihre eigene Person, Erben und Nachkommen mit schönen Wappen zu beschenken und begnadigen. Wie dann, unzählig anderer Exempel zu geschweigen, nur dieses zum Beweiß dienen mag, daß Herzog Otto Heinrich in Baiern und Pfalzgraf bey Rhein hochseeligen Andenkens Anno 1554. den fürtreflichen Theologum Hrn. D. *Johann Valentin Andreae* *) und dessen ehliche Leibeserben

*) Hier irret sich D. Wurfbain gar sehr, indem er den Großvater und Enkel mit einander verwech-

erben mit einem zierlichen Wappen begabet und verehret hat. Vid. Mundius a Rhodach Tr. de Comit. Palat. lib. 3. N. 299. zu geschweigen, daß die Kays. May. Ferdinandus III. glorwürdig. Gedächniß den allenthalben Ruhmbekannten etlich und dreyssigjährigen Prediger zu Wedel an der Elb, den so geist, als kunstreich dichtenden seel. Risten so gar in den Stand der Consistorial und Hof Pfalzgrafen zu erheben, allergnädigst beliebet haben.

Wie aber hiebevor niemand seinen Schild mit einem Gemähl nach eigenem Gefallen zu zie-

wechselt. Johann Valentin Andreä, der gelehrte scharfsinnige Mann, der die Fehler seiner Zeit in der Kirche, der gelehrten Welt und in allen Ständen theils ernsthaft, theils mit bitterm Spott, allemahl aber sehr freymüthig, in seinen vielen kleinen und seltnen Schriften ahndete, hat erst im 17ten Jahrhundert gelebt. Sein Großvater, D. Jacob Andreä, der streitbare Mann, welcher als der Urheber des so berüchtigten Sakraments-Streites bekannt ist, war es, der von Otto Heinrich den Wapenbrief erhalten hat. Denselben kann man in *I. V. Andreae* Fama Andreana reflorescens (Argent. 1630. 12.) Bog. Z 1. finden.

zieren erlaubt war; so ist auch heut zu Tag niemand befugt, ein Wappen vor sich und seine Nachkommen nach Belieben zu wehlen und zu führen. Vid. D. Caspar Ziegler de Iurib. Maiest. lib. 2. cap. 21. Allermassen auch die Röm. Kays. Maj. solches neben andern Regalien sich vor, und zu eigen behalten, ohne daß sie auch solche Macht und Gewalt, Wappen in ihrem Namen auszutheilen, aus sonderbahren Kays. Gnaden den Consistorial und Hof-Pfalzgrafen, im Latein Comites Palatini genannt, anvertraut und verliehen.

Wann dann die jezt regierende Kays. Maj. Leopoldus der Große und Siegreiche, Unser allergnädigste Herr, aus wohlbedachtem Muth, gutem Rath und Kaiserl. allerhöchst tragender Gewalt, auch der Kays. Leopoldinischen Academiae Nat. Cur. jedesmahligen Praesidem und Directorem nicht nur in den Adelstand des H. Reichs erhaben, in die Zahl der Archiatrorum und Medicorum Ihrer Allerhöchst, geheiligten Person an, und aufgenommen, sondern auch mit der Comitiva S. Palatii Lateranensis Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii begnadiget, und unter Andern herrlichen und vielen Praerogativen auch die Macht und Gewalt gegeben, Wappen auszutheilen: wie solches aus dem, mit Allerhöchst gedachter Kays. Maj. eignen Hand den 7. Augusti Monats des damaligen

1687sten Jahrs zu Wien unterschriebenen und mit Dero grösserm Insiegel bekräftigten Diplomate mit mehreren zu ersehen.

Als habe auch Ich, obbesagter, Ruhmbelobter Academiae Leopoldinae rechtmäsig ernannt- und confirmirter Director, aus solch tragender Macht, Authoritaet und Gewalt, auch obangeführten Ursachen, kein Bedenken getragen, im Namen und an statt der Röm. Kays. Maj. den um die Kyrche Christi best verdienten, auch mit Lehr und Leben sich selbst recommendirenden Wohlehrwürdigen Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn Leonhard Kulmich, der h. Geistes Kyrchen im Neuen Spital treueifrigen Seniorn und Mittagspredigern bey S. Catharina, wie auch dessen der Zeit lebende beede Söhne, Johann Leonhard und Johann Paulum samt allen Dero Erben und Nachkommen, so Männ- und Weiblichen Geschlechts für itzo und zu ewigen Zeiten mit nachfolgendem Wappen und Cleinod in dieser und beständiger Rechtsform zu begaben: Nemlich mit einem blauen Schild, in dessen Mitte ein Engel zu sehen mit einem kurzen weissen oder Silberfarben, in der Mitte mit einer rothen Leib-Binden gebundenen Leibrock samt zweyen, ebenfalls weissen Flügeln, und einem langen, biß zur Erden hangenden rothem UnterRock in der rechten Hand ein mit einem Typho oder Kolben versehenes Schilffrohr, in der linken aber ein Goldfarb oder gul-

guldenes Rauchfaß an einer guldenen Ketten haltend, also daß er besagte Ketten zugleich mit dem Schilfrohr in der rechten Hand hat; mit der linken aber das Rauchfaß gleichsam aufwärts schwinget; auf diesem Schild ruhet ein seitwärts gekehrter Stechhelm mit einem daran hangenden Kleinod, zu beeden Seiten mit einer blau und weissen Helmdeck, auch einem von dergleichen Farben gewundenen Bausch geziert, auf den Helm aber zwischen zwenen in der Mitte also getheilten Buffelhörnern, daß das rechte oben weiß, und unten blau, das linke aber unten weiß und oben blau, zeigt sich ein Oberleib eines Engels, ganz wie im untern Schild.

(Loc. Insign.)

Solches gebe und verleihe Ich hiemit im Namen und Statt der Röm. Kays. May. ihme Herrn **Leonhard Kulmichs** Wohlehrwürden samt dessen beyden lebenden Söhnen **Johann Leonhard** und **Johann Paullo** zu ewigen Zeiten, erhebe, schöpfe und mache sie also durch gegenwärtigen Brief zu Wappen- und Lehen-Genoßen, also und dergestalt, daß Sie und Dero künftige Leibeserben Mann und Weibliches Geschlechts dies hierinnen gemahlte Wappen und Cleinod mit Schild und Helm, dessen Farben und Form führen, tragen und sich solches in allen und jeden ehrlichen und erheblichen Geschäften, im streiten, stürmen,

 Kämpf-

Kämpffen, Gestechen, Gefechten, Panieren, Gezelten, Insiegeln, Petschaften, Ringen, Cleinodien, Begräbnissen, Haußgeräthen und sonst in allen Orten und Enden nach ihrer Nothdurft, Willen und Wolgefallen, gebrauchen, auch alle und jede Gnade, Freyheit, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, Auch gute Gewohnheiten mit Aemtern Geist- und Weltlichen Lehen halten und Fragen, dabenebens mit andern von der Röm. Kays. May. mit Zeichen und Wappen begabt und befreyten Wappen- und Lehen Genoß- Leuten Lehen, und alle anderer Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöpffen und Recht zu sprechen, theilhaftig, würdig, empfänglich, dazu tauglich, schicklich und gut seyn; sowol in Geist- als Weltlichen Ständen und Sachen, auch solches alles freuen, gebrauchen und geniessen sollen, aus Recht oder Gewohnheit, von männiglich unverhindert, und solches bey Vermeidung Allerhöchst gedachter Kays. May. und des H. Reichs schwerer Ungnad und der in unserm Kaiserlichen Diplomate angesezten Straff von 50 Mark löthiges Gold, so offt dieser aus Kaiserlichen Begnadigung von mir gefertigte Brief und dessen Innhalt freventlich gekränket und angefochten wird, unumgänglich zu bezahlen; jedoch andern, so dergleichen Wappen bereits haben oder führen möchten, an ihren Rechten ohne Abbruch und ohne Schaden.

Zu

Zu warer Urkund dessen hab Ich gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben und mit meinem größern Amt- und Palatinat-Insigel bekräftigt. So geschehen Nürnberg den 11. Tag des Heumonats im Jahr nach Christi Geburt Ein Tausend Sechs Hundert Neunzig und Vierten Jahr.

Johann Paul Wurfbain, Dr.
Archiater et Comes Palatinus
Caesareus Nobilis.
mppria.

XII.

Veit Dietrichs, Pred. bey St. Sebald, Schreiben an Hrn. Hier. Baumgärtner, die Verbesserung des Gottesdienstes und Abschaffung unnöthiger und unerbaulicher Kirchenceremonien betreffend.

Erbar weiser günstiger Herr. Ich hab ettlich sachen, die kirchen belangend, der ich mich allein nicht will mechtigen, bitt derohalb E. E. W. wolle denselben nachdenken vnd darin handeln so vil E. W. sich erinnern würdt, das es not vnd nützlich sey.

Zum ersten des Organisten halb, zu was Zeiten er schlahen sol, Ich kan an jm anders nicht mercken denn das es jm kurtzweyl vnd nicht ein arbeyt ist.

Zum andern bin ich angesunnen worden, das man für den Capiteln des alten Testaments kurze summaria solt stellen, damit das volck allweg ein kurze gewisse lehr aus derselben lection fassen kondt. Nu beschwer ich mich solcher arbeit gar nichts, die summaria zu stellen, *) aus

*) Dietrichs Summarien wurden 1541 zum erstenmal gedruckt. Wahrscheinlich hat er also gegenwärtige heilsame Vorschläge ungefähr 1539 oder 1540 gemacht.

aus der vrsach, das mich dünckt, es werde nicht on frucht seyn. Aber selb will ich michs nicht mächtigen, das ich solchs wolte für mich allein anheben. Beger derhalb auch ein antwort.

Zum dritten bitt ich der armen Capellan halb, das man ein Zusehen mit haben wolle, das die arbeyt sonderlich, wo es nit vonnöten, ettwas geringert werde. Es sind vast alle bey vns betagte menner, die je lenger je weniger arbeit vermögen werden. So muß man jn der Zeit darauff sehen, das man solche person nicht zu hart belade, das es die andern, so nach inen dazu kommen, auch mögen zukommen. So ist es gewis, wenn man die disciplinam mit der exploratione ante communionem *) sol jn das volck bringen, wie wir denn in predigen thun, das die kirchendiener alle hende damit werden vol zu schaffen vberkommen, da man zuvor solche arbeyt im Bapsthumb jm jar nur einmal, vnd dennoch alle klöster dazu zu hilff gehabt hat.

Nu achte ich, E. W. werde mirs zu gut halten, das ich anzeige, was für ein bedencken oder mittel ich darauf hab, das an keinen kirchen cerimonien nichts abgehe. vnd ist diß.

*) Also ward damals keine Beichtformel hergesagt, sondern die Communicanten wurden bloß, und zwar ganz kurz, examinirt.

Sie haben jhr ordnung, daß einer nach dem andern primus ist, das ist, der am feyrtag die frümesse haben, vnd daneben auff die kranken vnd kindertauf stetigs jm pfarrhoff tag vnd nacht warten mus, vnd tregt sich offt zu, das einer ein nacht dreymal auffgeweckt würdt, denn das volck ist so vnartig, das es nicht ehe der kirchendiener braucht, denn es sey die letzte not vorhanden.

Weyl nu jn dem ambt die arbeyt vnd mühe am grössesten ist, wer es fein, das dieselb person die woche dafür ganz und gar ruhe hett, vnd weder frümeß noch capitel noch vesper besuchen dörfft. denn es ein sonderliche beschwerung, das sie das ganz jar durch vnd durch zur frümeß müssen jn der kirch seyn. Nu köndt man es ordnen, das sie allein am Mitwoch der predigt halb alle jn der frümeß weren vnd sonst alweg die person aller kirchen arbeyt befreyet wer, welche auf die künftig wochen müste primus seyn. Zum andern das auch der penultimus, so vber 14 tag hernach sol primus seyn, item der antepenultimus der vesper gefreyet werden, denn es ist vnnot, das sieben person alzeit in der vesper sind, so doch der Chor mit den schülern gnug versehen ist. Ob nu funera zeholen weren, das kan der Schaffer alweg anzeigen, wie on das der brauch ist.

Also gieng den kirchen ceremonien nichts ab, vnd könnten dennoch die kirchendiener, so one

das

das nit sonders, sonderlich bey vns zu St. Sebald not fest sind, etwas gespart werden. Gleichwol wolt ich, das E. W. diß bedächten, das psalliren so am werktag jn den pfarrhen von den Caplanen geschicht, ee man zu Chor leutet, vnd geschieht sonderlich zur solchen vngelegenen stunde, das es einem der studiren wolte, den ganzen vormittag zu nicht machet. Weil dem nu also ist, vnd das Capitel gleichwol jn einem weg wie jn andern kann gelesen werden, möchte man solch vnnötig arbeyt auch wol auffheben, damit keinem Menschen gedient, die kirchendiener aber sonderlich beschweret werden. *) Bitt E. W. wollten alles also erwegen, und helffen, das der kirchendiener ein wenig verschonet würde, weil sie sonst schwere vnd nötige arbeit genug haben, damit sie der ganzen kirchen vnd der ehre Gottes dienen.

E. W.
M. Vitus.

*) Wie wahr, guter Dietrich! — Aber erst dein Nachfolger im 15ten Glied erlebte die Realisirung deiner so vernünftigen und zweckmäßigen Vorschläge! — Dank sey es Gott und unsern Obern, daß mit dem Anfang dieses Jahrs die täglichen Früh- und Vesperchöre, auch

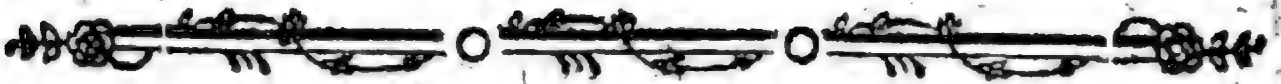

XIII.

Rathsdekret

wegen Abschaffung der Chöre, Tagämter u. a.

Aus dem, was bißhero theils wegen Aufhebung verschiedener allhiesiger, wegen allzu grossen Ueberflußes in blosse Cerimonien ausgearteter, durchaus keinen, nicht einmahl den kleinsten zufälligen Nutzen habender, und mehr Geringschätzung als die Beförderung gottesfürchtiger Gesinnungen veranlassender Gottesdienste in der Stadt, die biß jezo von gar niemand besucht, mithin vergeblich gehalten worden sind; theils wegen Einziehung zwoer, nach und nach künftig eröfnet werdenden Diakonatstellen bey St. Sebald, St. Lorenzen und St. Aegidien, zur Erleichterung des sehr nothleidenden aerarii, und der hiernach zu bestimmenden Einrichtung unter denen übrig bleibenden Herren Geist-

auch die sogenannten Tagämter endlich einmahl aufhörten, so wie die Frühmessen schon 1783 abgeschafft wurden! Das in Ansehung der ersten ergangene Rathsdekret wollen wir als einen Beytrag zur neuesten Nürnbergischen Kirchen-Geschichte sogleich liefern.

Geistlichen, berichtlich und gutachtlich vorgekommen, ist zu vernehmen gewesen, daß dergleichen Aufheb- und resp. Einziehung ohne den geringsten Abbruch der heil. Religion und des Gottesdienstes und der demselben gewiedmeten Versammlung geschehen können. Deshalben wird ertheilt, daß

1) die in den beiden Haupt- und Parochial-Kirchen sowohl als in den 4 Nebenkirchen täglich gehaltenen Früh- und Nachmittag-Chöre künftighin einzustellen; jedoch der Frühchor an denen Freytagen wegen der sogenannten Schiedung *) noch ferner unverändert — der Vesperchor aber bey Stiftungen, zu welchen nur ein blosser Vesperchor, **) und keine Predigt gestiftet ist, fortzuhalten.

Wobey es aber bey dem um die gewöhnliche Zeit das Jahr hindurch nach der Zu- und Abnahme der Tageslänge, ordinären Chor-Vesperläuten und Zusammenschlagen ohne einige Abänderung verbleibt.

Wann nun hiedurch denen sämtlichen Herren Diaconis in der Stadt eine merkliche Erleichterung ihrer übrigen Arbeiten und Geschäfte, zugleich aber auch einigen derselben mehrere

*) Da die Geschichte des Hinscheidens Jesu aus der Vulgata gesungen wird.

**) Eine Lesevesper.

rere Musse verschaffet wird, auf die Predigten und Vespern zur Erbauung der Gemeine, als der Hauptabsicht ihres pflichtmässigen Bestrebens, mehrere Zeit und Fleiß zu wenden, und dadurch die hiesigen Burgerschaft zur eifrigen Besuchung derer Gottesdienste an den Sonntägen, in den Wochenpredigten und Betstunden zu ermuntern. Als erhalten sie auch

2) dadurch mehrere Zeit und Gelegenheit, auf die Verbesserung der Katechisation, den Unterricht der Jugend in der christlich evangelischen Religion und den Besuch in den deutschen Schulen, den eifrigsten Bedacht zu nehmen, welches letztere von ihnen sowohl, als auch die Besuchung der Gefängnisse, wovon das Lochgefängniß nicht ausgenommen ist, nach ihrer Ordnung für das Künftige wöchentlich ohnfehlbar erwartet wird. Wie sie denn auch bey Besuchung der Schulen nicht allein selbsten katechisiren und zugleich die Schulmeister in dieser Verrichtung anzuweisen, sondern auch die Anzeige zu machen haben, wann einige Schulmeister hierinnen hinderlich, oder doch wenigstens nicht gefällig sich bezeigen würden, wozu letztere alles Ernstes anzuweisen seyn würden.

3) Daß die Tagämter an denen Sonn, Fest und Feyertagen in denen beiden Haupt, und Pfarrkirchen sowohl, als auch in der bey St. Aegidien, aufgehoben seyn, jedoch aber an Ostern und denen Tagen gehalten werden sollen, an welchen gewöhnlich die Chorschüler und

und Klosterbrüder in denen Tagämtern zu communiciren pflegen.

4) Bleibt es für dermahln bey der Einziehung zweyer Diakonate und der dazu gehörigen Besoldungen an denen erstgedachten beyden Hauptkirchen und bey St Aegidien in künftigen Fällen des Abgangs ein, oder des andern, also, daß die beiden Capiteln und die Herren Diakonen bey St. Aegidien über die Einrichtung der obliegenden und bleibenden Gottesdienste und Predigten überhaupt sich mit einander zu besprechen, in kurzer Zeit solche zu entwerfen, und sodann derer Herren Scholarchen resp. Herrl. und Gnaden zur Approbation einzureichen haben.

5) Wobey hauptsächlich wegen der alle Jahre vor der österlichen und in der Passionszeit vorkommenden Fastenvespern darauf Rücksicht zu nehmen seyn wird, daß solche von den Herren Diakonen, (wo sie anderst nicht gegen Belohnung zum Besten des jüngsten Diakoni gestiftet sind) sämtlich wechselsweise an den bißher gestifteten gewöhnlichen Tagen mit erforderlichem Fleiß gehalten werden, das dafür zu geniessende Emolument aber ihnen auch sämtlich zu gleichen Theilen zufallen soll.

Decretum in Senatu
den 25 Nov. 1789.

Berich-

Berichtigung

In den Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg Band II. S. 521. Note **) wird gesagt, unter den 24 Wehrbürgen, welche die Kaufurkunde wegen der Burg von 1427 unterschrieben, habe sich auch der berühmte Götz von Berlichingen befunden. -- Götz von Berlichingen steht allerdings unter den Bürgen: aber dieß kann nicht der berühmte Götz mit der eisernen Hand seyn, welcher damahls noch nicht geboren war. Es war also ein anderer von seiner Familie, welcher gleichen Taufnamen hatte.

Genealogische Veränderungen
im hiesigen Patriciat.
Omissum.

Herrn Friedrich Volkamer von Kirchensittenbach, Assessor und Schöpfen am Stadt- und Ehegericht, wurde im Jahr 1789 den 24. Jun. eine Tochter gebohren, Maria Salome Johanna Friderike.

1790.

Herrn Christoph Jakob Wilhelm Waldstromer von Reichelsdorf und Schwaig, Cassier im Leihamt, ist am 31. Jenner eine Tochter, Maria Wilhelmina Magdalena, getauft worden, welche am 11. Febr. wieder gestorben.

Neueste

Neueste Schriften
von nürnbergischen Verfassern.

Zehneri sententiae insigniores. Editio nova. 8. (von Hrn. M. Mannert.)

J. F. Frank Denkmal der Freundschaft, Hrn. D. Johann Dan. Lugenheim und Hrn. Conr. Meierlein, Pf. zu Kraftshof, im Namen des hiesigen Blumenordens errichtet. 4.

M. G. L. Klinger Leichenpredigt auf Hrn. Conrad Meierlein, Pfarrer zu Kraftshof, seel. Andenkens. 4.

J. G. Wagner Anfangsgründe des gemeinen und deutschen Rechts III. und lezter Theil. Nürnb. 8.

B. G. Chapuset vollständ. Sammlung aller in den Geschichtbüchern der Evangelisten enthaltenen Worte und Reden Jesu, verbunden mit der Geschichte Jesu und Erklärungen. Nürnb. 8.

Iaegeri Wolfgang Appendix observationum ad panegyricos veteres, Altd. 8.

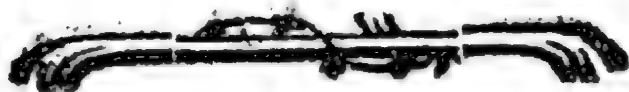

Neue Beyträge
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

II Heft. März. 1790.

I.

Erläuterung einer die Reichsheiligthümer angehenden Urkunde von 1433.

In einer Versammlung des Blumenordens den 8ten Febr. 1790 vorgelesen.

B. B.

Vaterländische Geschichte ist eines von den Feldern, die wir nach den verbesserten Gesetzen unsers Ordens zu bearbeiten uns vorgenommen haben. Sie wissen, H. H. daß ich auf diesem Felde gern verweile, und hier und da ein Blümchen pflücke, und aufbewahre, das etwa doch manchem angenehm ist, oder in der Folge angenehm und nützlich werden möchte. Ich rechne daher bey gegenwärtiger Vorlesung auf Ihre Geduld und gütige Beurtheilung.

Unsere Vaterstadt genießet seit dem Jahr 1423 die mit 1000 ungarischen Gulden oder

Ducaten erkaufte, und in der Folge noch viel theurer gewordene Ehre, die von Kaiser Siegmund ihr zu ewigen Zeiten anvertraueten Reichskleinodien und Heiligthümer in ihren Mauern zu bewahren. Von beiden hat Hr. Wagamtmann von Murr im 12. und erst neuerlich im 16. Bande seines Journals zur Kunstgeschichte und allgemeinen Litteratur eine sehr ausführliche Geschichte und Beschreibung geliefert, und derselben viele dahin einschlagende Urkunden nach ihrem ganzen Inhalt angehängt. So reichhaltig auch diese Nachricht an bißher noch ungedruckten Urkunden ist: so war ich doch so glücklich, eine die Reichsheiligthümer angehende Urkunde im Originale zu erhalten, die Hn. von Murr verborgen geblieben ist. *)

Wegen der wichtigsten unter den heil. Reliquien — wenn es anders unter solchen Dingen wichtige und minder wichtige giebt oder geben kann — erhielten die Einwohner unsrer Stadt von dem Bischofe zu Bamberg, unter dessen Sprengel sie bekannter massen stand, eine gewisse religiöse Freyheit, auf welche man damahls

*) Man findet sie auch nicht einmal dem Titel nach in dem Urkunden-Register, das in den Nürnb. Münzbelust. Th. I. St. XIII. geliefert worden, welche auch St. XII. und XIV. nachgelesen zu werden verdienen.

damahls einen grossen Wehrt sezte. — Doch ich will die Ehre haben, dieses biß izt unbekannte Dokument, das wegen seines Alters und wegen seines Inhalts der Aufmerksamkeit nicht ganz unwürdig seyn möchte, vorzulesen. Das erbärmliche Latein und den manchmal unverständlichen Ausdruck werden Sie, hochzuehrende Herren, sich nicht aneckeln lassen: es ist Klosterlatein, die Sprache einer bischöflichen Curie. — —

Antonius dei gracia Epūs Bambergen Ad perpetuam rei memoriam. Si dominum in sanctis suis laudare iubemur quanto magis in filio suo unigenito suisque *armis et insigniis* quibus ipsum pro redempcione nostra victimam obtulit in ligno crucis dum clavis affixus miles latus eius aperuit ut nobis aperiretur ianua paradisi. Eapropter ut honorificenciori gloria venerentur qua et in extremo iudicio eadem gaudentur visuri cum electis in districti iudicis dextera collocemur, Ut in opido *Nurembergen.* nostre dioeces. in quo dicte reliquie sunt recondite venerabiliter, in quocunque habitaculo pro tempore pronunciabit ibidem dictis reliquiis existentibus divinarum missarum sollempnia in altari portatili seu viatico perpetuis temporibus valeant celebrare tenore presencium indulgemus.

 Datum

Datum in opido Nurembergen. supra dicto Anno Domini Millesimo quadringentesimo tricesimo tertio in crastino sancti Georgii Martyris, nostro sub sigillo *) presentibus appenso in testimonio [sic] premissorum.

De mandato Domini Episcopi
Fridericus Bumler

Erlauben Sie, hochgeschäzte Herren Gesellschafter, daß ich zur Erläuterung dieser bischöflichen Indulgenz einiges beyfüge. Aber, erwarten Sie nicht tausendmahl schon angestimmte und wieder aufgewärmte Klagen über Aberglauben, Täuschungen und fromme Einfalt älterer Zeiten, sondern bloß kurze historische Bemerkungen über die Urkunde. Wir wissen alle, was wir als Protestanten über die Reliquien im Pabstthum und ihre Verehrung denken. Es ist Glück und Verdienst der jüngern Welt, daß man sagen kann: Das Alte ist vergangen; auch hierin ist alles neu worden.

Unter

*) Das ovalrunde, in rothes Wachs gedrückte Siegel stellt einen sitzenden Bischof in seinen Amtskleidern vor. Unten sind das Bambergische und das Familienwapen angebracht. Die Umschrift: S. (Sigillum) Anthonii Epi: Bambergensis.

Unter die sogenannten Heiligthümer, die einzigen Reliquien, welche man unter der Menge der ehemahls hier befindlichen — selbst die Gebeine des heil. Sebalds nicht ausgenommen — noch h. z. T. der Aufmerksamkeit würdigt, zählt man den Speer, mit welchem die Seite unsers Heilandes soll durchstochen worden seyn, *) einen Nagel, womit eine Hand desselben ans Kreuz geschlagen wurde, und ein Stück von dem Kreuze selbst. K. Karl IV. der schon A. 1350 und 1354 diese Heiligthümer mit sich nach Nürnberg gebracht, daselbst öffentlich gezeigt, aber auch wieder mit nach Prag genommen hatte, sagt in einer 1350 ausgestellten Urkunde: „Das Heilthum das

*) Es existirt eine von J. Fleischbein in 4. gestochene Abbildung dieses Speers, unter welcher folgende Worte stehen: Dieser Speer ist benebens dem — Nagel im Jahr 1424 durch — Kaiser Sigismundum deß H. Röm. Reichs Stadt Nürnberg, als das ungezweifelte Original, welches die vorigen Kaiser gleich der Lade des Bundes im A. Test. in den Kriegslägern herumb zu führen pflegen, verwahrlich zugeeignet worden: Solchen hat nun ein Liebhaber der Alten Waffen vorstellen lassen, nach dem verjüngten Maaßstab.

„ist bey namen ein gülden creuz, geziert mit
„edlen Gestein vnd Perlen, ganz vnd vnver-
„ruckt, und in demselben creuz ist das Speer
„vnd ein Nagel vnsers herrn, vnd ist auch dar-
„in ein stück des heyl. Creuzes.„

Diese drey Stücke sind es, welche in unserer Urkunde arma et insignia Christi genennet werden. Um die Verehrung derselben feyerlicher zu machen, ordnete schon im Jahr 1354 auf Ersuchen Kaisers Karl der Pabst Innocenz VI. das festum armorum Christi an, und sezte es auf jeden Freytag nach Quasimodogeniti fest. *) Seine deswegen ausgefertigte Bulle kann man in Ludewigs diss. de Norimberga, insignium imperialium tutelari, vollständiger aber in des pseudonymischen *Erdtmanni* Norimberga in flore avitae religionis finden. Lezterer erzählt auch aus dem A. 1483 allhier gedruckten sogenannten Heiligthumsbüchlein, welches unser verehrungswürdiger Herr Vorsteher in den vortreflichen Annalen der ältern deutschen Litteratur beschrieben hat, die feyerlichen Gebräuche, mit welchen die Heiligthümer öffentlich gezeigt worden sind, welches 1524 zum leztenmahl geschah. **)

Reli-

*) Man schlage nach *Würdtwein* Subsidia diplomatica Tom IV. p. 369 s.

**) S. Müllners Reform. Geschichte der Stadt Nürnberg S. 37. 38.

Reliquien heissen ehemals überhaupt Heiltum. So sagt der bekannte Geiler von Kaisersberg in seiner Postill: „In dem Altar ist Heilthum, man weiht kein Altar, man macht denn ein Loch darein, vnd sezt Heiltum hinein vnd vermauert es.„ Daher kam es, daß man damals den Tag, an welchem diese Reliquien zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden, das Heiltumsfest nannte, so wie dasselbe auch die Speerfeyer, der Speerfreytag, und das Fest von der Lanze Christi, ingleichen die heilige Wehrfeyer *) hieß. Der berühmte Litterator, Joh. Heinr. von Seelen, edirte 1715 eine Abhandlung de festo lanceae et clavorum Christi, Flensb. 8.

Leicht ist zu vermuthen, daß der nürnbergische Rath von dem päbstlichen Stuhle für hiesige und aus der Ferne gekommene. **) Verehrer dieser Heiligthümer Indulgenzen gesucht und auch erhalten habe. Hr. von Murr liefert

*) Siehe *Rabe* Calendarium p. 182.

**) Wegen dieser Fremdlinge erhielt das Heiltumsfest auch den Namen der Heiltumsfart, wie Hr. Regier. Rath und Archivar Spieß aus verschiedenen Urkunden bemerkt in seinen Archiv. Nebenarbeiten II. S. 81.

liefert a. a. Orte verschiedene dieser Abläße. Sollte aber dabey der Diöcesan unthätig geblieben seyn? Schon A. 1424 ertheilte Friedrich, Bischof von Bamberg, allen denen Ablaß auf 40 Tage, welche bey der Weisung des Heiligthums erschienen und 5 Kirchen in Nürnberg besuchten.

Nach 9 Jahren indulgirte sein Nachfolger Anton während seines Aufenthalts in unserer Stadt, daß wegen der in ihren Mauern aufbewahrten Heiligthümer die Einwohner die Freiheit haben sollten, in allen Wohnungen auf einem altari portatili seu uiatico die heil. Meße zu celebriren. grundfalsche Auffassung!

In der Römischen Kirche sind dergleichen Altäre schon seit dem 7ten Jahrhundert gewöhnlich. Eigentlich ist ein solcher Tragaltar ein von einem Bischofe mit Reliquien geweiheter viereckichter Tisch von weissen oder schwarzen Marmor, oder auch von Elfenbein, der leicht von einem Ort zum andern gebracht werden kann, und nur so viel Raum nöthig hat, daß ein Kelch nebst der Hostie darauf stehen kann. Dergleichen Altäre, die man auch gestatoria nannte, wurden theils in Häusern gebraucht, wann die Kirche eines Orts eingerissen und noch nicht wieder eingeweihet war, theils von Fürsten und Edeln auf Reisen und Feldzügen; daher sie auch altaria uiatica und tabu-

tabulae itinerariae hiessen. *) So erzählt z. B. Herr Gerken im 2ten Theil seiner Reisen, daß er im Stift S. Emeran zu Regensburg den anderthalb Schuh hohen, mit Goldblech überzogenen Tragaltar des Fränkischen Königs Arnulphus gesehen habe.

Gewöhnlich waren mit Verleihung eines solchen Altars noch andere Freyheiten verbunden. Die beiden Ritter, Anton und Endres Tucher allhier, erhielten im Jahr 1516 von Pabst Leo X. das Recht, einen weltlichen oder Ordensgeistlichen als Hauscaplan und Beichtvater anzunehmen, ein altare portatile zu führen, zur Zeit eines Interdicts Gottesdienst und die heil. Sacramente zu halten, und d. gl. wie die darüber ausgestellte Bulle in der bekannten Deduction von dem Alterthum und der Reichs-Immedietät des Geschlechts der Tucher **) beweiset.

Und nun noch ein Paar Worte von dem Bischof Anton, der unsre Urkunde am Tag

 nach

*) Siehe I. A. *Schmidtii* diss. de altarib. portatilibus, welche auch in der von ihm 1714 herausgegebenen Decas dissertt. hist. theol. pag. 33 — 97 befindlich ist. Ingl. die Herzogenbuschische Ausgabe der Taxa cancellariae et poenitentiariae apostolicae p. 100.

**) Seite 44.

nach S. Georg, oder am 25. April, welches A. 1433 ein Sonnabend war, gefertigt hat. Er verwaltete die bischöfliche Würde von 1433 biß 1459, und war aus der noch h. z. T. blühenden freyherrl. Familie der Herren von Rotenhan, welche im 15. und 16ten Jahrhundert der Welt verschiedene verdienstvolle Männer, und darunter auch Gelehrte und Beförderer der Wissenschaften gegeben hat, *) deren Andenken in der politischen und Gelehrtengeschichte nicht verlöschen wird.

II. Ein

*) Man sehe *Lud. Sal. Eyring* diss. de vita Sebastiani de Rotenhan, Jen. 1739. und eben desselben Commentatio de rebus Franciae orientalis sub Antonio, Episcopo Bambergensi. Ib. e. a. 4.

II.

Ein merkwürdiger Brief
Hieronymus Besolds,
Pred. zum heil. Geist im n. Spital,
von einigen vor 200 Jahren emigrirten Salzburgern. *)

P. P.

Ewer Hochwohlgeb. Gnaden überreiche in Ehrerbietung dieses unterthänige Schreiben. Ich gebe mir hierdurch eine besondere Ehre; die Ursachen aber und die Absicht dabey sind hoffent-

*) Der seel. Pet. Paul Raner, der als Caplan zu Wöhrd verstorben ist, hatte diesen merkwürdigen Brief nebst einer Widerlegung der irgendwo vorgebrachten Beschuldigung, als wären die ausgewanderten Salzburger in Nürnberg nicht eingelassen worden, zum Druck bestimmt, in den sie aber nicht gekommen ist. Beides war von ihm als ein Sendschreiben an den nun hochseel. Herrn General und Senator Joh. Sebastian Haller von Hallerstein ꝛc. gerichtet. s. Bibl. Noric. P. II. n. 1261.

hoffentlich so beschaffen, daß sie mein Unte
nehmen rechtfertigen werden.

Ewer ꝛc. erkenne ich mich für unzähli
Gnadenbezeugungen zu unterthänigem Da
verpflichtet. Dieselben haben nicht nur ein gn
diges Vertrauen in meine Wenigkeit gesetzet
und mir die Mittagpredigten in Dero Fam
lien-Kirche zum heil. Creuz a) aufzutragen g
ruhe

a) Diese Kapelle und Pilgrim-Spital zum heil. Cre
ausserhalb Nürnberg vor dem neuem Thor gelege
gehört dem altadelichen berühmten Geschlecht d
Haller, welche vorZeiten inBöhmen und besonde
inPrag gewohnt; von dannen in das Stift Bam
berg gezogen, etliche aber sich in Nürnberg ang
sezt, so daselbst noch floriren. Von diesen stifte
einer, Berthold Haller, wohnhaft zu Gräfe
berg, (welches er vonConrad, Graven zuWolfe
berg hinter Neumark, durch die Heyrath se
ner Tochter Elisabeth ererbt) diese Kapelle u
Spital A. 1360, also 19 Jahr vor seine
Tod, welcher 1379 erfolgte. Denn obgleic
die gemeinen Chroniken das Jahr 1276 a
das Stiftungsjahr ansetzen, und Ulrich Ha
ler für den Stifter angeben; so hat doch di
se Erzählung keinen Grund: und mag d
Irrthum daher gekommen seyn, weil über de
grossen Thor des Hofes ein alter Stein mi

den

het; sondern auch, da mich die göttliche
orsehung weiter gesandt, hören Sie noch
cht auf, mich Dero besondern Huld zu wür-
gen. — —

Ich kann noch mehreres sagen. Der rei-
e Vorrath alter auserlesener und bißher un-
ekannt gebliebener Briefe von den berühmte-
en Männern des 16ten seculi, welche in
Ewer

dem Haller Wappen, und dabey geschrieben
stehet: Ulrich Haller Senior A. 1276. Es
ist aber dieser Stein nicht sowol das monu-
mentum des Stifters, als vielmehr zum An-
denken des Stammvatters der Nürnbergischen
Linie von Alexio und Conrad den Hallern aus
Bamberg hieher gebracht worden, als wo-
selbst es an ermeldten Ulrichs, des Bamberg.
Stiffts Münzmeisters Hause an der Rednitz,
welches der Münzsaal genennet, Baufälligkeit
halber abgebrochen und an Georg von Würz-
burg, Domherrn zu Bamberg, verkauft wor-
den, über dem Thor gestanden. Das Stiff-
tungs-Monument hingegen ist eine messingne
Tafel über dem Eingang, und lautet also:
Der Erbar vnd vest Berthold Haller zu
Gräventberg und Elsbet Hn. Conrad Grau-
en von Wolfsberg el. Tochter haben die-
sen

Ewer ꝛc. fürtreflichen Bibliothek sich findet, un
nach und nach auf Dero gnädige Erlaubni
das Tageslicht sehen soll, b) hat auch diese
Schreiben des Besoldi hergegeben, welch
gegenwärtig zum erstenmal der Welt vor Au
gen gelegt wird. Der Inhalt desselben ist ei
Zeugniß von der Bekehrung und dem Glaube
ein

sen Spital zum heil. Creuz genannt ge
pauet, denselben samt des spitals pfründ
dabey gestift, alle arme Pilgrim darin zu
beherbergen speisen vnd trenken,

b) Es ist Schade, sagt Hr. Prof. Will in *Bib.
Nor.* l. c. daß diese Centuria epistolarum var
et rarioris argumenti, quas viri cel. sec. XV
florentes conscripserunt, ex autographis ed
nicht herausgekommen, als in welcher der sel
Raner wichtige Briefe mitgetheilt hätte, d
Melanchthon, Camerarius, Eob. Hessu
Just. Jonas, Brentius, Bucer, Osian
der u. a. an den berühmten Hier. Baum
gärtner zu Nürnberg geschrieben haben. D
Urschriften dieser Briefe sind in die Händ
eines gelehrten Mannes gekommen. — W
könnten ihn nennen, wollens aber nicht, d
ihn Herr Prof. Will auch nicht genannt hat.

einiger beynahe vor 200 Jahren c) um der Religion willen vertriebener Salzburger. Es wird zugleich jemand von diesen Leuten zu einer gewissen erledigten Stelle vorgeschlagen. Und ich nehme bey Herausgebung desselben Gelegenheit, die Ursachen, so in der so genannten ausführlichen Historie der *Emigranten*, aber fälschlich angezeigt werden: **Warum nemlich insbesondere ein hochl. Magistrat der Stadt Nürnberg die Salzburger nicht in Nürnberg eingelassen**, bescheiden zu untersuchen und gründlich zu widerlegen.

Darf ich nun nicht die zuverlässige Hofnung schöpfen, es werde Ewer rc. mein Unternehmen, und die dabey habende Absicht nicht ganz mißfällig seyn? Ist nicht dieser Brief Ewer rc. zuzuschreiben, da er sich von Dero unvergleichlichem Schatz alter Bücher herschreibt? Und, wann jemand durch die Gnadenbewegungen Gottes, die ein paar Jahre her bey so viel tausend Seelen in dem Salzburgischen sich kräftigst geäussert, innigst gerührt worden; so sind es gewißlich Ewer rc. indem Sie einer grossen Anzahl dieser auserwählten Fremdlinge nicht nur den Pilgrims-Spital zum heil Creuz, sondern auch die dazu gehörige Kapelle geöfnet, und selbige viele Wochen im Geistlichen und leiblichen gnädig versorgen lassen.

Nebst

c) Raner schrieb das im Jahr 1733.

Nebst deme sind Ewer rc. ein hochansehnliches Mitglied des preißwürdigen Raths-Collegii zu Nürnberg, und sind ins besondere ernennet worden, den Berathschlagungen vor die Aufnahme der Salzburgischen Emigranten beyzuwohnen. Wer ist nun beßer im Stande, als Ewer rc. dieser Vertheidigung wider die in der ausführl. Historie übel angeführten Ursachen: Warum die Salzburger nicht eben allezeit durch die Stadt Nürnberg geführet worden? das gröste Gewicht und Ansehen zu verschaffen? sintemal die öffentlichen Anstalten sowohl, als die besondern, welche in Dero Familien-Spital zum Besten der vertriebenen Salzburger gemacht worden, alle Beschuldigungen in der That widerlegen.

Ich seze zuerst den Brief Besoldi nebst einer teutschen Uebersezung hieher.

Epistola Besoldi ad Lotherum.

Venerando viro, D. Joañi Lothero, ecclesiae Egidianae Diacono, amico suo praecipuo.

Salutem in Christo. Arbitror ex aliorum sermonibus Te intellexisse adesse exules egenos et pios, qui nuper ab Episcopo Salzburgensi eiecti sunt propter professionem doctrinae sincerioris et administrationem Sacramentorum integram; ad quam lucem, auxiliante Deo, pervenerunt ipsi

ipſi lectione eorum ſcriptorum, quae in noſtris Eccleſiis nota, et illuc a Bibliopolis aſportata ſunt: et fuiſſe vitam eorum honeſtam, et omnes actiones ſine omni offenſione et tumultu, multi abunde teſtantur. Cum itaque in vicinis pagis Dennaloh vnd Grinlach, locum vacare audiam, et ex iis, qui hanc reddit, operam ſuam illis eccleſiis offerat, indicare eum Tibi hac ſchedula volui, et rogare, ut petitionem eius Ampliſſimis Dominis, penes quos cura eſt eccleſiarum in vicino rure, ſignifices. Contuli cum eo de praecipuis articulis doctrinae coeleſtis, et viſus eſt mihi mediocriter, quantum in illa caligine potuit fieri, ſummam earum percepiſſe. Neque tamen quidquam impetrare cupit, quin iudicium de ſe permittat iis, qui rationem doctrinae ab eo velint exigere. Tu vero hac in re pietate Tua dignum feceris, cum omnium bonorum ſtudio et benevolentia digniſſimi ſint, qui et patriam et certas ſedes cum exilio et fortuna incerta commutare maluerunt, quam agnitae veritatis confeſſionem abiicere. Bene vale.

T.

Hieron. Beſold.

Uebersetzung.

Dem Ehrwürdigen Herrn, Johann Lother, Diacono bey der Kirche zu St. Egidien, seinem besonders werthen Freund.

Alles Heil in Christo. Ich glaube, Ihr werdet aus andrer Leute Reden schon vernommen haben, daß einige arme und fromme Exulanten hier seyen, welche neulich von dem Bischoff zu Salzburg, wegen der Bekenntnis zu der reinen Lehr und dem unzerstümmelten Gebrauch der Sacramenten ausgejagt worden; zu welchem Licht sie unter göttlichem Beystand durch Lesung derer Schriften gekommen, welche unsern Kirchen ihren Ursprung zu danken haben, und von den Buchhändlern zu ihnen gebracht worden sind: es bezeugen auch viele sattsam, daß ihr Lebenswandel ehrlich, und alle ihre Unternehmungen ohne jemandts Beleidigung und Tumult gewesen. Demnach da ich höre, daß in den benachbarten Orten Denaloh und Grinlach eine Stelle ledig sey, jemand aber von denselben, welcher gegenwärtiges Schreiben überreichet, seine Dienste diesen Kirchen anbietet, so hab ich Euch solchen durch diesen Brief bekannt machen, und zugleich bitten wollen, daß Ihr sein Ansuchen denen hochansehnlichen Herren, welchen die Aufsicht über die Kirchen auf dem benachbarten Land aufgetragen ist, hinterbringen möget. Ich habe mit ihme von den fürnehmsten Artikeln der

christl. Lehr mich besprochen, und er schiene, den Haubt-Inhalt derselben, so viel bey jener Finsterniß möglich gewesen, so ziemlich begriffen zu haben. Jedoch, ehe er etwas zu erhalten begehrt, will er sich gern vorher der Prüfung derjenigen überlassen, welche von ihme Rechenschafft wegen seiner Lehre fordern wollen. Ihr werdet hierinnen Eurer Liebe gemäs handlen, indem diejenigen der Gewogenheit aller rechtschaffenen Leute am würdigsten sind, welche lieber ihr Vatterland und gewisse Wohnungen mit dem Elend und einem ungewissen Glück haben vertauschen, als von der Bekenntniß der einmal erkannten Wahrheit abweichen wollen.„

Es wird nicht undienlich seyn, etliche Anmerkungen diesem Brief des Besoldi beyzufügen. Die erste gehet die Umstände dieses Briefes an. Ich gedenke izo nicht, was von dem Verfasser desselben gemeldet werden könnte, indem sein ganzer Lebenslauf bey künftiger Herausgabe seiner übrigen Briefe, d) so meisten-

d) Diese Ausgabe ist leider nicht erfolgt, und wir müssen uns mit der Nachricht von Besolds Leben begnügen, die im Nürnb. Gelehrten Lexikon befindlich ist. Seinen lateinischen Brief de sacra coena hat Hr. Past. Strobel 1767. 4. herausgegeben.

stentheils von wichtigem Inhalt sind, (vid. Gelehrte Zeitungen A. 1733. n. 86.) kürzlich erzählt werden soll. Von Lother aber, an welchen dieser Brief gestellet, und der ehemals mit Besold in Wittenberg studirt hatte, ist ohnehin nicht vieles bekannt, ausser daß man ihm auch den Zunamen Wedel gegeben, und er e) den 13. Dec. 1568 begraben worden. f) Jedoch dieses finde ich zu erinnern nöthig, dieser Brief ist unstreitig von Besold geschrieben worden, als er bereits in Nürnberg sich befunden. Der Inhalt desselben giebt es schon sattsam zu erkennen. Andre Umstände versichern ein gleiches, die gegenwärtig auszuführen unnöthig ist. Dieses aber ist, was mir Gelegenheit giebt, nicht ohne Grund zu muthmassen, es

e) Er starb am 11. Dec. als Senior des Egid. Capitels in seiner Amtsbewohnung, die er im ehemal. Prediger Kloster hatte.

f) Ob er *Wolfg. Lotheri*, eines Decani facult. philos. zu Ingolstadt (de quo v. *Schwarzii* Progr. X. de Norimbergensibus quibusdam, qui olim in inclyta acad. Ingolstadiensi claruerunt pl. B. 2.) Sohn gewesen, ist ungewiß, doch sehr wahrscheinlich. Daß er sich der confessioni antiOsiandrinae unterschrieben, erzählt *Zeltner* in vita Culmanni p. 35.

es sey der Brief zu der Zeit geschrieben, als Michael von Rhienburg, Erzbischof von Salzburg, viele redliche Lutheraner aus seinem Lande ausgestoßen. Es geschahe dieses A. 1556. seq. und kann hiervon Hr. Schelhorn in seiner commentat. histor. ecclesiastica de religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis pag. 43. edit. lat. in der teutschen Uebersezung aber S. 202. nachgelesen werden.

Alle andere Verfolgungen, welche ausser dieser die Lutheraner in dem Salzburgischen auszustehen gehabt, sind theils, ehe noch Besold in Nürnberg gewesen, theils erst nach seinem Tode vorgegangen. Um diese Zeit aber hatte Besold die ansehnliche Stelle eines Predigers (Antistitis) an der Kirche im n. Spital zum heil. Geist in Nürnberg bekleidet.

Was den Dienst anbetrift, zu welchem der ungenannte Salzburger vorgeschlagen wird, dünkt mich, es sey ein Schuldienst gewesen: denn die Register der Kirchendiener zu Tennenloh und Gründlach melden von keiner Vacanz, so um diese Zeit sich ereignet haben sollte. Und sollte dieses nicht auch schicklicher mit der Person eines Mannes übereinkommen, der allem Ansehen nach nicht studiert hat? Daß aber dem Lother alles allein hier aufgetragen wird, mag wol eine Krankheit verursacht haben,

ben, womit Besold um selbige Zeit befallen worden. Oder vielleicht vermogte Lother, ein Wort mit beßerer Gelegenheit und mehrerem Nachdruck bey dem löbl. Landalmosen-Amt zu reden, als wohin die Kirche zu Tennenloh gehört. Jedoch diese Untersuchung wird so vieles nicht nutzen.

Ich gehe demnach zu der andern Anmerkung. Wer diese Nachricht des Besolds gegen dasjenige halten will, was von den jezigen Salzburgern sowohl aus anderer Leute Zeugniß, als auch aus eigner Erfahrung, uns bekannt worden, wird zu einer heiligen Bewunderung der göttlichen Weisheit erwecket werden, welche sich fast einerley Mittel zu ihrer Bekehrung gebraucht, und nicht ohne Erbauung wahrnehmen, daß eben der Geist Gottes, welcher in jenen treuen Zeugen gewohnet, auch die jezigen Bekenner der evangelischen Wahrheit in den Salzburgischen Landen treibe und regiere. Unsere evangelischen Bücher musten jenen Gelegenheit geben, daß das Licht des Evangelii ihnen immer heller aufgegangen; und Gott wuste sich der Buchhändler als gesegneter Werkzeuge zur Ausführung seines Zweckes weislich dabey zu gebrauchen. Bezeugen nicht ein gleiches von den jezigen Salzburgern fast alle Nachrichten, so von denselben herausgegeben worden? Jene bekannten sich zu dem lautern Evangelio. Ihre herzliche Begierde war, die Sacra-

cramente nach Christi Einsezung zu empfangen. Sie werden gerühmet, daß ein Gott geheiligter Sinn und ein dem Evangelio gemäßer Wandel bey ihnen wahrzunehmen gewesen, so, daß sie sich eines ehrbarn, gottseeligen und stillen Lebens beflissen. Sie hatten über dieß Muth, Eifer und Beständigkeit in der Bekenntniß der Wahrheit, indem sie aus Liebe zu derselben Armuth und Verstoßung willig erduldet. Aber wer sind denn die jezigen Emigranten? Sind sie nicht meistentheils rechte Glaubenssöhne dieser Vätter? Aeussern sich nicht auch gleiche Eigenschaften an ihnen? Thut sich nicht an ihnen eine ungemeine Liebe zu dem wahren göttlichen Wort und ein herzliches Verlangen nach dem rechten Gebrauch der Sacramenten hervor? Suchen sie nicht die reine Lehre mit einem heiligen Leben zu schmücken? Waren sie nicht die Stillen im Lande, und werden noch jezo als wahrhaftig befunden? ob man sie gleich Verführer und Rebellen gescholten? Und sind sie nicht auch bereitwillig gewesen, die Wahrheit mit dem Verlust ihrer Güter zu erkaufen? Wer Gelegenheit gehabt, sich des Seelenzustandes dieser Leute und ihrer bisherigen Schicksale zu erkundigen, wird mir hierin Beyfall geben müssen. Konnten nun jene von sich rühmen: Wir glauben, darum reden wir; wir werden aber sehr geplagt: so mögen diese ihnen nachsprechen: Dieweil wir denselbigen Geist des Glaubens haben, so glauben wir auch; darum

so reden und dulten wir auch. Es hindert nicht, daß eine Zeit her einige Klagen über verschiedene Emigranten gehöret worden: ist es denn zu bewundern, daß auf den an die Salzburger ergangenen Ruf Gottes auch Böse erschienen, und ohne dem hochzeitlichen Kleid an der Gemeinschaft der wahren Kirche haben Theil nehmen wollen? Ist wohl jemals eine Zeit gewesen, in welcher nebst den lebendigen nicht auch todte Fische in dem Netze des Evangelii sich eingefunden? Wir wollen uns demnach hieran nicht ärgern, sondern vielmehr auch daraus erkennen, die sichtbare Kirche Gottes auf Erden sey allezeit ein aus Guten und Bösen vermischter Haufe. Jedoch wer weiß, ob nicht bey denen, welche bisher eines Eigensinns oder andern Unfugs beschuldiget worden, mehr Einfalt des Verstandes, als Bosheit des Willens geherrschet?

Das dritte, so ich bey diesem Schreiben des Besolds noch anzumerken finde, besteht darinnen: wie einerley Wirkungen des Geistes des Glaubens sich in den damahligen und jezigen Zeiten bey den Salzburgern geäussert; so ist auch der Eifer zur Liebe, welche damahls die Nürnberger den vertriebenen Salzburgern erwiesen, bey den jezigen keineswegs erkaltet. Besold gedenket, daß damahls einige der frommen Emigranten ihre Zuflucht nach Nürnberg genommen. Ohne Zweifel sind sie wohl empfan-

pfangen worden, indem schon von dem 16ten Säc. her dergleichen Leute Schutz, Nahrung und Unterhalt allezeit in dieser unsrer Stadt Nürnberg gefunden. Auch hierin treten die jeztlebenden Nürnberger in die ruhmwürdigen Fußstapfen ihrer Vorfahren. Sie wurden insonderheit gegen die dermahlen emigrirenden Salzburger dergestalt angeflammet, daß die Stadt Nürnberg, wo sie es den berühmtesten Städten an Erweisung der Wohlthaten nicht zuvor, doch wenigstens gleich gethan.

Zwar fehlet es nicht an Leuten, welche gerade das Gegentheil zu behaubten, sich nicht entblöden. Die Nürnberger haben sich einer sträflichen Lieblosigkeit gegen die Salzburger müssen beschuldigen lassen. Es thut dieses der ungenante Verfaßer der Ausführlichen Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthum Salzburg, Leipzig in Teubnerischen Verlag, und zwar Th. III. p. 197 und 180. Ich will den Hn. Verfaßer, dessen erster Theil seiner Historie in dem XIII. Supplement der Theol. Bibliothek gerühmet worden, im übrigen sein gebührendes Lob nicht absprechen. Allein, sein Urtheil über das Bezeigen Nürnbergs gegen die erstern Salzburgischen Emigranten ist so lieblos abgefaßt, daß es widerlegt zu werden allerdings verdienet.

Ewer ꝛc. erlauben mir, seine eignen Worte hier anzuführen, und denselben einige Erinnerungen entgegen zu sezen. Es ist ja Schuldigkeit, welche auch mir obliegt, die Ehre meiner geliebtesten Vaterstadt wider ihre Verleumder mit vertheidigen zu helfen. Ich versichere jedoch, mit gehöriger Bescheidenheit diesem allzu partheyischen censori zu begegnen, ob er gleich in seinem ungünstigen Urtheil selbst eine strafbare Abweichung von den Regeln, die er zu Ende besagten III. Theils seinen Lesern vorschreibt, auf eine unverantwortliche Weise gemacht hat. Sein unbilliges Urtheil über Nürnberg lautet so:

„Den 1. Aug. kamen sie (die Emigranten) nach Nürnberg, und wurden nicht in die Stadt gelassen. Viele werden sich wundern, daß diese reiche und weltberühmte Stadt, welche sich auf dem Reichstag zu Augspurg 1530. so ungescheut zur evangelischen Religion bekannt, an den Salzburgischen Emigranten nicht mehr gethan hat. Diese sind auf allen Seiten der Stadt vorbeygezogen, und nicht etwa zu hunderten, sondern zu vielen tausenden. Und doch hat man keine hinein kommen lassen. Man hört aus allen Ländern, und von allen Städten, daß sie sich ein Vergnügen daraus machten, den Salzburgischen Glaubensgenossen Wohlthaten zu erweisen. Nur Nürnberg war hierbey unbarmherzig. Die Ursach ist nicht sowohl

Burgerschaft, als dem Rath beyzumessen. Diesen mögen viele Gründe bewogen haben, unsre Fremdlinge nicht aufzunehmen. Er beruffte sich darauf, die benachbarten Fürsten hätten auch solche Anstalten gemacht, daß die Emigranten auf den Dörfern herbergten, und nicht in ihre Residenz-Städte kämen. Er befürchtet, die Bürger möchten allzu freygebig seyn, und dadurch verursachen, daß sie hernach nicht im Stande wären, ihre ordentlichen Abgaben zu entrichten. Er meinte, man hätte über 9000 Gulden in der Stadt gesamlet, um es in die Emigranten-Cassa nach Regensburg zu überschicken, mehr könnte man von ihr nicht fordern. Er stand auch in Sorgen, der Kaiser würde es übel aufnehmen, wenn man diesen Leuten allzuviel Wohlthaten zukommen liesse, dadurch könnte es leichtlich geschehen, daß er den Rechtshandel verlöhre, den er mit der Bürgerschaft zu Wien führet.

„Ein jeder überlege selber, wie wichtig diese Gründe seyen und ob sie nach den Regeln des Christenthums bestehen können. Zum wenigsten wollten die Bürger solches nicht glauben. Sie bezeigten sich dahero sehr unwillig gegen den Rath, daß er ihnen alle Gelegenheit benehme, ihre Liebe gegen ihre Glaubensbrüder an den Tag zu legen. Dieser Unwille äusserte sich sonderlich damahls, als man sich 8. Tag vorher, ehe noch dieser Hauffe ankam, in der

Stadt

Stadt die gewisse Hofnung machte, es würden über 1000 Emigranten eingelassen werden. Der Sensal Hirschmann hatte bey den Kaufleuten Ansuchung gethan, daß sich ein jeder von ihnen erklären möchte, wieviel Salzburger er aufnehmen wolte. In wenigen Stunden wußte er, wo er 1500 unterbringen könnte. Darum gab er ein Memorial bey dem Rath ein, und bat um Erlaubniß, die ankommenden Salzburger in die Stadt zu lassen, weil sie gewiß unterkommen sollten. Anfangs wurde ihm dieses zugesagt, aber bald hernach wieder anderst angeordnet, worauf heftige Reden erfolgten. Ich habe einen Brief gelesen, welcher daher war geschrieben worden, und der nichts als bittre Klagen in sich hielte, die ich aber hier nicht anführen will. Damit nun die Bürger nicht noch schwüriger gemacht würden, und gar auf unzulässige Dinge verfielen, so erlaubte man diesem Haufen, in die Stadt einzuziehen.„

Hartes Urtheil über Nürnberg. Allein, so viele Worte darinnen zu finden, so viele Unwahrheiten, oder wenigstens Fehler einer grossen Uebereilung, sind auch daselbst anzutreffen.

Es fängt sich zwar selbiges mit einer Lobserhebung der Stadt Nürnberg an. Aber wer sieht nicht, daß ihr Reichthum und die Glaubens-

bensfreudigkeit, die sie vor 200. Jahren bewiesen, in keiner andern Absicht hier gerühmet wird, als daß sie wegen eines Geizes und furchtsamen Zaghaftigkeit vorjetzo mit desto grösserm Schein könnte angeschwärzet werden? Jedoch, es trift dieß Urtheil hauptsächlich den Magistrat der Stadt Nürnberg; dieser muß sich einer Unbarmherzigkeit, eines Bezeigens, welches selbst seine Bürger nicht für christlich halten können, und anderer Ungerechtigkeit beschuldigen lassen.

Ewer rc. können zwar, benebst einem ganzen hochlöbl. Rath das beste Zeugniß hierin sich geben. Die gesamte Bürgerschaft ist auch eines ganz andern überzeugt. Doch um auswärtiger Leser willen, welche nicht allezeit die wahre Beschaffenheit der Sache wissen können, wird es nöthig seyn, die angeführten Gründe zu untersuchen.

Ich frage billig zuerst: wie der Verfasser dieses ungünstigen Urtheils beweisen will, daß aus eben diesen Ursachen der Rath zu Nürnberg die Salzburgischen Emigranten in die Stadt nicht habe wollen kommen lassen? Wo ist von dergleichen Meynungen, Furcht und Sorge des Magistrats etwas zu finden? Alle seine vermeinten Gründe und übel angeführte Ursachen sind in Nürnberg so lange unbekannt gewesen, biß der 3te Theil seiner Historie herausgekommen. Was soll man also von denselben

selben halten? Hat man nicht Ursache zu glauben, es seyen solche nur in seinem Gehirn ausgesonnen worden? Doch nein. Ein Brief führt gleiche und noch mehrere Klagen. Ist dieses anderst wahr; so hätte man doch mehreres Nachsinnen vermuthet, daß auch hier der Hr. Censor solte geurtheilt haben: Eine Schwalbe mache noch keinen Sommer. Man bewundert aber dieses Bezeigen um so viel weniger, dieweil man von den meisten Menschen schon gewohnt ist, daß sie zuweilen große Anklagen auf leere Träume und falsche Nachrichten zu gründen pflegen.

Ich gebe weiter dem Verfasser zu bedenken, ob es nicht eine Uebereilung ist, daß er Nürnberg einer Unbarmherzigkeit beschuldigt, weil es sich nach dem Exempel benachbarter Fürsten gerichtet. Beschuldigt er denn nicht auf solche Weise die höchst und hohen Reichsstände, welche gleichfalls die Emigranten auf dem Lande einquartiret haben, stillschweigend einer gleichen Unbarmherzigkeit? Und sind dieses nicht offenbare Widersprechungen: Der Rath habe befürchtet, die Bürger dürften durch allzu große Freygebigkeit sich ausser Stand sezen, ihre Abgaben entrichten zu können, der Kaiser dürfte es gleichfalls übel aufnehmen; und doch sind die Emigranten auf dem Lande ohne alle Unbarmherzigkeit, bestens, im leiblichen und geistlichen versorgt worden. Der Herr Verfaßer kann die-

dieses leztere nicht läugnen: denn einmahl hat er aus der Vorrede zu der Aufmunterung und Erweckung zum Laufen durch Geduld im Leidenskampf, welcher Tractat 1732. in Nürnberg in Quart herausgegeben, und von ihm selbst angeführet worden, sattsam wissen können, daß man auf dem Nürnbergischen Lande 11/644. Salzburger in die Herberge geführt, und derselben an Leib und Seele gepflegethat.

Er macht über diß einen weitläufigen Auszug aus der *Relation*, wie von dem des heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg zugehörigen Städtlein Hersbruck die den 16. Jul. 1732. durchpassirte Salzburgische Emigranten empfangen, bewirthet und begleitet worden. *) Warum hat denn hier der Rath zu Nürnberg nicht befürchtet, die Bürger in den Nürnbergischen Städtlein und die Unterthanen auf dem Lande wären auch allzu freygebig, und mögten ihre ordentlichen Abgaben nicht entrichten können? Warum stunde

(*, Dieser von dem seel. Rector der Schule zu Hersbruck, Johann Andr. Bühel ohne seinen Namen zu Nürnberg in 4. edirten Nachricht sind auch die von den dasigen Geistlichen bey diesem Anlaß gehaltenen Reden und Predigten beygefügt.

stunde erstgedachter Rath hier nicht in Sorgen, der Kaiser würde es übel nehmen?

Wer nur ohne Partenlichkeit, die aber der Verfaßer in seinem ungütigen Urtheil allzu deutlich verräth, dieses ganze Verhalten betrachten will, wird vernünftiger also urtheilen müssen: Ein Hochweiser Magistrat der Stadt Nürnberg habe eine Ordnung halten, und anfänglich den guten Fremdlingen auf dem Lande alles Gutes erweisen lassen wollen, hernach aber, als es die Umstände erforderten, ohne verursachten unnöthigen Umschweif, wie fälschlich vorgegeben wird, den Bürgern Gelegenheit gemacht, in den Ringmauern der Stadt damit fortzufahren. Hätte man die Emigranten gleich haufenweise in die Stadt gebracht; hätte dieses so oftmals geschehen müssen; wie bald mögte auch bey manchem Einwohner nachgehends ein Ueberdruß erfolgt seyn? Dergleichen Gedanken hätten allerdings dem Verfaßer in den Sinn kommen können, wann sein Gemüth frey, und nicht mit Affecten eingenommen gewesen wäre. Allein, er hatte sich einmahl ohne Beruf zu einem unbefugten Richter aufgeworfen; folglich mußte alles auf das ärgste gedeutet werden.

Es wird noch eine andre Ursach angeführt: Der Rath habe gemeynet, man hätte über 9000 Gulden in der Stadt gesammlet, um selbige in die Emigran-

granten-Cassa nach Regensburg zu schicken, mehr könnte nicht gefordert werden. Wie aber? Wenn nun klärlich dargethan wird, daß noch lange vor dem 1. Aug. und in eben der Zeit, da Nürnberg hat unbarmherzig seyn sollen, den Emigranten in der Stadt von einem hochlöbl. Rath und der lieben Burgerschaft die mildesten Wohlthaten erwiesen worden, nur daß man kein großes Geschrey davon machte, noch solches ausposaunen ließ: wird der Verfaßer alsdann nicht erkennen müssen, daß er durch Uebereilung des Verstandes in Unwissenheit der Umstände sich sehr vergangen?

Eine kurze Erzählung, wie es mit den Emigranten in Nürnberg gehalten worden, wird hinlänglich seyn, alle fälschlich aufgebürdete Beschuldigungen zu vernichten.

Die erste, wiewohl annoch geringe Anzahl der Emigranten fand sich den 5ten Martii des Jahr 1732. in Nürnberg ein. Der hochverdiente Herr Prediger Gustav Philipp Mörl meldet in seinem Unterricht und Trost, den aus dem Erzbisthum Salzburg emigrirten armen Christen — mitgetheilt ꝛc. und zwar in der Vorrede, wie selbige aufgenommen worden, welche Nachricht der Verfasser der ausführl. Historie anzuführen vergessen hat. Nach dem, was in der Stadt vorgegangen, und an erstbemeldetem Ort nachgelesen werden

kann, wurden alle Anstalten gemacht, dieses angekommene Häuflein in das Land zu zertheilen. Es ergieng daher an die mehresten Geistlichen in dem Nürnbergischen Gebiete ein Befehl, Nachricht einzuschicken, wie viel man von diesen und denen etwan noch folgenden Emigranten an einem jedweden Ort zu einer beständigen Versorgung aufnehmen wolle und könne? Einige machten sich diese Wohlthat zu Nutze; und sind deren verschiedene annoch in der Stadt selbst vorhanden. Andere wollten sich dieser Gelegenheit nicht bedienen, sondern lieber mit ihren Befreundten nach Preussen gehen.

Daß aber die folgenden Haufen nachhero in die Stadt nicht eben Processionsweise eingeführt worden, geschah, wegen der von den hochlöbl. Fränk. Kreißdeputirten also gemachten Marsch-Routen, nach welcher eine ordentliche Eintheilung geschehen, daß selbige sowohl in der Stadt landen, als auch in den benachbarten herbergen sollten, damit sie um so füglicher fortreisen könnten.

Inzwischen gebrach es doch nicht an Wohlthaten, welche den Salzburgern, beedes von denen, wo sie herbergten, als auch aus der Stadt wiederfahren sind. Ja, selbst in der Stadt mangelte es der Bürgerschaft nicht an Gelegenheit, ihre mitleidige Liebe und wohlthä-

thätiges Erbarmen gegen diese arme Fremdlinge zu beweisen: denn es fanden sich einige von den Dörfern, wo sie einquartirt waren, allhier ein; es kamen Andere von andern Orten, woselbsten sie sich eine Zeitlang schon aufgehalten hatten, hieher; und sehr viele aus verschiedenen Gerichten, die kürzlich erst ihrer Gefängniße waren erlassen und ausgestossen worden, und folglich sich zu den ordentlichen Transporten nicht haben gesellen können, wandten sich nach Nürnberg, um daselbst ihre nachkommende Ehegatten, Kinder und Befreundte zu erwarten.

Insonderheit erschien Dienstags nach Pfingsten vorigen Jahrs, und also noch lange vor dem 1. Aug. eine Anzahl von mehr als 100 Personen, welche alle eine Zeitlang in Nürnberg verbleiben wollten. War nun etwa der Nürnbergische Rath gegen dieselben unbarmherzig? Wurde ihnen vielleicht der Eintritt in die Stadt verwehrt, oder der Aufenthalt darin versagt? Ein hochlöbl. Magistrat machte selbst alle Anstalten, einen Theil davon in der Vorstadt Gostenhof, die übrigen aber in der Stadt, und zwar in dem Pilgrimspital zu St. Martha und in dem Armenhauß zu St. Johannis zunächst vor der Stadt, zu versorgen; und eine Anzahl von etwa 40. Personen wurde von Ewer ꝛc. in Dero Pilgrimspital zum heil. Kreuz aufgenommen. Sie wurden aber nicht nur aufgenommen, sondern es bekam auch ein jeglicher zu seinem Unterhal

te aus dem löbl. Almosen-Amt täglich 15 Kr. Es blieb nicht dabey; man sorgte vor allem für die Seelen dieser frommen Leute. Ich, einer der unwürdigsten Knechte Gottes, der ich nur 14 Tage vorher den Anfang meines Predigtamtes in der Capelle zum heil. Kreuz gemacht hatte, bekam von Ewer etc. Befehl, in besagter Capelle öffentlich Catechismus-Uebungen mit diesen Leuten anzustellen. Es kamen daher die sämtlichen Emigranten täglich in dieses Gotteshauß; und ich fand nebst einer grossen Menge der Bürger aus der Stadt, so in zahlreicher Versammlung unsern Catechismus-Uebungen beywohnten, eine erbauliche Gelegenheit, uns mit ihnen im Glauben zu stärken, und zum Fleiß in der Heiligung zu erwecken. Die Begierde dieser frommen Seelen nach der evangelischen Wahrheit, ihre freymüthige und wohlgegründete Antworten auf die an sie ergangenen Fragen, und ihr stiller und frommer Lebenswandel waren nun auch kräftig genug, die Einwohner der Stadt zu einer erbarmenden Liebe gegen sie zu reizen. Sie wurden daher fast täglich hier und da zu Gast gebetten. Sie wurden, des Geldes nicht zu gedenken, mit den schönen Bibeln, welche sowohl Herr D. Zeltner als Herr Prediger Mörl herausgegeben, beschenket, denen noch viele Exemplarien der Augspurgischen Confession, Kinderlehr-Gebet-Gesang und andere geistreiche Bücher überflüssig beygefügt worden.

Wie

Wie oftmahls haben Ewer rc. Frau Gemahlin *) an einem Tag mehr als 60 Emigranten gespeiset? Wie viele erbauliche Bücher haben Dieselben unter sie austheilen lassen? Ist wohl nur ein Einziger derselben unbeschenkt von Ewer rc hinweg gegangen? Das Gedächtniß davon wird sowohl in den Herzen der Emigranten, als auch bey vielen tausend Seelen in Nürnberg, beständig im Segen bleiben, daß es hier so unnöthig ist, als ungeschickt ich dazu bin, Ewer rc. dießfalls eine Lobrede zu halten.

Alle diese Liebesbezeugungen währten von dem 11. Junii biß an den 24. dieses Monaths: denn an diesem Tage begab sich ein Theil der Emigranten, deren Befreundte inzwischen angekommen waren, nachdem sie vorhero in der Kirche zu S. Martha das heil. Abendmahl empfangen, weiter auf die Reise. Inzwischen verblieben doch einige. Mehr denn 100 waren unterdessen wieder nachgekommen, und wollten gleichfalls eine Zeitlang auf die Ihrigen in Nürnberg warten. Ein hochl. Rath ver-

*) Es war dieses die erst vorigen Jahrs in einem Alter von 90 Jahren verstorbene Frau Generalin von Haller, mit welcher das altadeliche Geschlecht der Nützel von Sündersbühl ganz erloschen ist.

versorgte dieselben auf eine gleiche Art, wie die vorigen. Ewer ꝛc. nahmen wiederum eine grosse Anzahl derselben in Dero Spital auf, und liessen sonsten noch reiche Segensströme auf dieselben ausfließen. Die Liebe der Burgerschaft war auch noch unermüdet, wohlzuthun und mitzutheilen. Es wurde mit den öffentlichen Katechismus-Uebungen von mir in der heil. Creuzcapelle fortgefahren. Es wurden ihnen die Artikul der Augsp. Conf. zugleich erkläret, doch so, daß nun allezeit ein Tag zu der Privat-Wiederhohlung und Vorbereitung ausgesetzt worden. Alle benöthigten Bücher wurden diesen wie den vorigen, angeschafft. Und dieses dauerte so lange, biß daß endlich die allermeisten Emigranten mit dem d. 1. Aug. angekommenen Transport weiter fortgegangen.

Dieses nun ist diejenige Zeit, in welcher der Nürnbergische Magistrat sich unbarmherzig bezeigt haben soll? Sind aber diese wahrhaftigen Nachrichten Zeugnisse von der Meinung, Furcht und Sorge, welche erstgedachten Rath von einer liebreichen Aufnahme der Emigranten sollen abgehalten haben? Wird der Verfasser der ausführlichen Historie nicht sein Urtheil wiederruffen, und sich schämen müssen, daß ihn eine Nachricht, welche er in einem mit bittern Klagen angefüllten Brief gelesen, verleitet hat, einen ganzen Magistrat der

Stadt

Stadt Nürnberg mit den ehrenrührigsten Worten anzufahren?

Eines einigen muß ich noch gedenken. Es sind bekannter Massen die sogenannten Ebersdorfischen Bibeln von angeblichen Bedienten des Hrn. Grafen von Zinzendorf ausgetheilet worden. Dippel gedenket derselben in seiner also betitulten Predigt vor die Nürnbergischen Prediger pag. 28. f. und meldet zugleich, das Ehrwürdige Ministerium hätte diese arme Exulanten solcher Bibeln auf eine recht lästerliche Weise beraubt. Er beschuldigt daher dasselbe eines rasenden Unternehmens, einer tollen That, und eines gegebenen grossen Aergernisses. Er vermuthet weiter, dieses spolium dürfte den Herren Predigern von Nürnberg in foro civili verdrießliche Händel genug machen. Allein, gleichwie der vornehmste Inhalt dieser Predigt bey Niemanden Gehör finden wird, der nach dem Exempel Pauli seine eigene Gerechtigkeit verläugnet, und allein die Gerechtigkeit zu haben trachtet, die durch den Glauben an Christum kommt, nehmlich die von Gott dem Glauben zugerechnet wird; *) so mögen weder die Lästerworte, womit Dippel das Nürnbergische Ministerium zu beschimpfen sucht, noch seine Beschuldigungen und Drohungen jemand in Furcht und Schrecken sezen. So viel ist

 wahr,

*) Philipp. 3, 9.

wahr, daß Herr Graf von Zinzendorf 600 Exemplaria der durch seinen Vorschub edirten Bibeln, den Salzburgern in Nürnberg gewiedmet, und sind den 26. Jun. voriges Jahrs mehr dann 200 Exemplaria in Nürnberg selbst unter solche vertheilet worden. Aber ganz falsch ist, was Dippel dem Ministerio Schuld giebt. Die ehrlichen Salzburger, welche allbereit erkannt hatten, was für ein schäzbares Kleinod die Lauterkeit in der Lehre sey, und wie sorgfältig diese Beylage zu bewahren, hatten kaum erfahren, daß an einigen Summarien dieser Bibel von rechtschaffenen auswärtigen Gottesgelehrten verschiedenes ausgesetzt worden; so haben sie aus eigner Bewegung solche gegen andere ausgewechselt. Sie hatten völlige Freyheit dazu, weil durch das Recht der Schenkung die Bibel ihr Eigenthum nunmehr war. Sie hatten den Vortheil, daß sie mehrentheils Hrn. D. Zeltners Bibeln dafür bekamen. Solchergestalt hatte das Ministerium nichts rasendes unternommen, noch verdrießliche Händel zu befürchten, und die Consequenzen, welche Dippel aus der, seiner Meynung nach, tollen That des Ministerii folgern will, sind wahrhaftig dasjenige, wofür er solche nicht will gehalten wissen, fingirte Luftmännerchen. Jedoch, ich erinnere dieses nur im Vorbeygehen. Meine vornehmste Absicht dabey ist, aus dem Urtheil eines Feindes zu beweisen: der Nürnbergische Rath habe nicht erst im Monathe

Au-

Augusti angefangen, barmherzig gegen die Salzburger zu seyn: denn sind unter mehr als 200 derselben schon den 26. Junii die Ebersdorfischen Bibeln ausgetheilt worden; so haben sie wahrhaftig in die Stadt einziehen dürfen.

Aber, überschreite ich nicht die Gränzen eines Briefs? — — Jedoch Ewer rc. verzeihen gnädig einen Fehler, welchen die reinesten Bewegungen der Seele, nämlich eine aufrichtige Liebe zum Vaterlande, und ein rechtmässiger Eifer für die Wahrheit veranlaßt haben. — Ich bin rc. rc.

Ewer Hochwohlgebohrnen Gnaden

Grossen Gsee den 1. Nov.
1733.

unterthäniger Diener
Peter Paul Raner,
Pfarr. zu S. Helena.

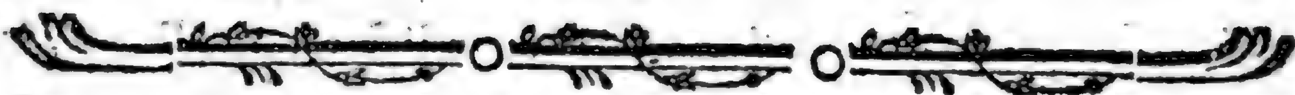

III.
Leonhard Marstallers Schriften.

Dieser Ingolstädtische Theolog und Prokanzler war allhier aus einem angesehenen Geschlecht gebohren. Sein Geburtsjahr wird von dem seel. Schwarz in Progr. de Norimbergensibus quibusdam, qui olim in academia Ingolstadiensi claruerunt, und im Nürnb. Gel. Lex. auf 1488 gesezt: damit aber läßt sich nicht vereinigen, was Würfel in der Nürnb. Stadt- und Adelsgeschichte S. 540 erzählt, daß Marstallers Vater A. 1490 Ursula Voitin von Wendelstein geheirathet haben soll. — Doch es ist mir dermahln nicht um das Geburtsjahr unsres Landsmanns, sondern um seine Schriften zu thun, die in dem Nürnb. Gel. Lexicon übergangen sind.

Kenner der Reformationsgeschichte wissen, daß M. Arsacius Seehofer aus München 17 Artikel der von ihm gepredigten evangelischen Lehre A. 1523 zu Ingolstadt feierlich widerrufen mußte. *) Bey diesem Anlaß edirte Mar-

*) Man sehe unter andern Saligs Hist. der Augsp. Conf. Th. III. S. 145. f. und Chr. W. F. Walchs Geschichte der evang. Luth. Kirche S. 593. f.

Marstaller, einer von seinen Richtern, folgende Schriften:

Zu Jngelstadt auff den aylfften tag des gegenwärtigen. vier vnd zwayntzigsten jahrs werden durch der hailigen schrifft Doctores examinirt vnd bewerdt Sybentzehn Artickel durch meister Arsacium jüngst wyderrufft. Hundert schlußredenn durch Leonhart Marstaller, Nürnberger, von der waren christenlichen freyheit. -- s. l. et a. in 4.

Ad nobilem et clariss. D. Leonard de Eck, in Wolffs et Randeck, ducalem Senatorem, doctorem etc. *Leonardi Marstaller*, Nurenbergensis, theologi Jngoldstadiensis. Cur Billicano cuidam, Lutherana perfidia infecto, non responderit, Epistola excusatoria. Ein Bogen in Octav. Am Ende: Ex Jngolstadio Bavariae, a. 1524. Calendis Julii. Ich habe von diesem Brief noch eine andere Ausgabe in Octav vor mir, welche 10 Blätter stark ist, auch am Ende nach Kalendis Julii noch auf zwey Zeilen einige Druckfehler anzeigt.

Marstaller sucht in diesem Briefe sich und seine Kollegen wegen des von Luther, *) von der

*) Er edirte eine Schrift: Wider das blinde vnd tolle Verdammniß der 17. Artikel von der elenden schändlichen Universität zu Jngolstadt, 1523. 4.

der bekannten Argula von Stauf, *) und von andern billig getadelten Verfahrens gegen Seehofern zu entschuldigen. Billican, welcher im April 1524 auf 4 Bogen in 8. ohne Anzeige des Druckorts herausgegeben hatte: Adversus propositiones Leonardi Marstalleri Jngoldstadiensis. Confutatio Theobaldi Billicani, Ecclesiastae. antwortete in: Apologia ad excusatoriam epistolam Leon. Marstalleri ad Leon. Eckium. 8. s. l. et a.

Zur Zeit des Tridentinischen Conciliums ward von verschiedenen gutmeinenden Staatsmännern und Theologen gerathen, daß man der Geistlichkeit in der katholischen Kirche die Erlaubniß zu heirathen wieder geben möchte. Dieß

*) Ihr merkwürdiger Sendbrief ist in folg. kleinen Schrift von 2 Bog. in 4. s. l. et a. enthalten: Wie eyn Christliche fraw des adels, in Beiern durch jren, in Götlicher schrifft, wolgegründeten Sendtbrieffe, die Hohenschul zu Ingoldstat, umb das sie einen Evangelischen Jüngling, zu widersprechung des wort Gottes, betrangt haben, straffet. — Eine andere Ausgabe dieses Sendbriefs ist in den Unschuld. Nachrr. von 1724 S. 1027 ff. angezeigt.

Dieß veranlaßte mehr als eine Untersuchung über die Gründe des Eheverbots. Die meisten Beantwortungen der Frage, ob es aufzuheben sey, fielen negativ aus, und behielten, wie zu erwarten war, die Oberhand. Marstaller, der Nachfolger des berüchtigten D. Johann Eck im Kanzleramte der Universität Ingolstadt, gab in dieser Sache auch seine Stimme durch eine im J. 1543 angestellte Disputation von 27 Thesen, in welcher mit den allertrivialsten Gründen der göttliche Ursprung und die Unverlezlichkeit des Cölibats bewiesen wird. Der stärkste Beweiß dafür ist der, daß Jesus gesagt hat: Nemo mittens manum ad aratrum et aſpiciens retro, aptus erit regno Dei; denn da der Pflug hier nichts anders ist, als das Predigamt, weil Paulus sagt: Ihr seyd Gottes Ackerwerk; und da rückwärts sehen hier so viel ist, als sich um häußliche Angelegenheiten bekümmern, ein Weib nehmen, Kinder zeugen, u. d. gl. so folgt auch ganz unwidersprechlich 2c. J. q. e. d.

Diese elende Schreiberey ist erst vor 4 Jahren wieder aufgetischt worden. Es erschien nämlich 1787 zu Ingolstadt in 4. auf 11 Bogen: De coniugio, ſacerdotibus permittendo, quaeſtio propoſita a *Leonardo Marſtaller* — nunc bini programmatis theologici materia. Authore (sollte heissen editore) P. *Wolfg.*

Wolfg. Froelich, Ord. S. Bened. ex monast. S. Emmerami Ratisbon. Prof. theol. etc.

In der That etwas ganz unerwartetes von einem Benedictiner — aber freilich in Baiern. Und Hr. P. Frölich thut sich darauf recht viel zu gut, daß er hierdurch zeige, wie er auf dem Pfade der ächten katholischen und allein seeligmachenden Lehre, den Marstaller gezeichnet, noch immer fortgehe, und sich damit als ein würdiger Nachfolger desselben darstelle, welcher einst der Nachwelt eben so werth seyn werde, als Marstaller der jezigen Generation zu seyn verdiene. Er hat aber noch mehr gethan. Er hat über die Marstallerischen Propositionen einen weitläufigen Commentar geschrieben. Da werden denn die male Reformati, und die domini Protestantes (die Reformirten gehören also nicht zu den Protestanten?) nebst den abgefallenen Katholiken, die ihnen izt in dem Punkte der Priesterehe so sehr unvorsichtig nachzugeben scheinen, recht tapfer nieder gemacht. Es ist äußerst lustig, zu sehen, welch eine große Menge von Stellen des N. T. Hr. Frölich in seinen Vortheil zu ziehen weiß, wie er alle Denkmahle des Ehestands der Geistlichen in den ältesten Zeiten vernichtet; wie er die Erzählung von des Bischofs Paphnutius Einreden gegen den Vorsaz der Nicänischen Väter, den Cölibat einzuführen, kurzweg für eine Lüge des Novatianers

ners Socrates erklärt. Selbst Marstaller ist ihm noch nicht orthodox genug. — Möchte doch der gute Pater erst Calixts trefliches Buch de coniugio clericorum und Körners Schrift vom Cölibat der Geistlichen (Leipz. 1784. 8.) lesen, und Historie und historische Kritik daraus lernen!

Noch will ich aus der seltenen Schrift: Epistola de doctrina et morte Eccii. Qua respondetur maledico Jngolstadiensium Scripto, quod editum est contra Vitum Theodorum, Concionatorem Noribergensem. Autore *Petro Lembergio Gorlizensi.* Norimb. 1543. 4. von Marstallers Schwester, die zu Nürnberg verheirathet gewesen, eine merkwürdige Anekdote erzählen. Seite B 4. heißt es nämlich: Historiam tibi referam, quam ipse *Vitus*, dum fallendi temporis causa eum accedimus, narravit, profecto horribilem. Cum pestis anno XXIII. *Noribergae* grassaretur, quidam cives Jngolstadium transtulerunt familias suas, vitandae luis gratia. Inter hos fuit honestissima matrona, *Leonardi Marstalleri*, qui nunc impurum caelibatum Cleri, Sacrificium Missae, et furtum Pontificium in Eucharistia stultissimis defendit propositionibus, *germana soror.* Accidit autem, ut in convivio *Eccius*, *Marstallerus*, Provincialis quidam Franciscanus, et alii Theologiae Doctores

ctores essent: Hi ne quid a professione sua alienum facerent, suo more damnant *integri Sacramenti usum.* Deinde uno ore omnes matronam, quam dixi, hortantur, ne integro Sacramento uti velit. Animam ipsi suam pignori opponunt, *quod omnes damnari certum sit, qui Sacramento utuntur integro:* Quodsi nolit acquiescere hisce admonitionibus, sciat, ita graviter peccaturam se, ut peccatum illud ei condonari nunquam possit. Mulier, sicut vere fuit εὐσεβής, memor huius sententiae, cum *Norimbergam* redit, non solum Eucharistia non utitur, sed quod isti egregii Doctores etiam iusserant, nullam concionem audit. Hoc enim fixum erat animo: quod nollet ab Ecclesia discedere et salutem suam in discrimen adducere. Ita enim Doctores illi definierant, ab Ecclesia discedere, qui Lutheranos audiret, et Sacramento cum ipsis uteretur. In hac sententia cum ad Septeñium fere perseverasset, non tam morbo, quam ipsa senecta (provectae enim erat aetatis) laborare incipit. Dum igitur accedunt amici salutandi causa, dum de religione et aliis, ut fit, cum valetudinaria colloquuntur, ipsa *Vitum* deligit, cum quo de religione, et praecipue de Sacramento possit colloqui. *Vitus*, etsi colloquium non detrectaret, tamen sine arbitris id fieri noluit. Affuit

gener

gener matronae, vir ſummo loco in Rep. Noribergenſi, et pietate, et morum innocentia inſignis. Quid multa? Optima matrona queritur de horribili ſententia, quam ab Jngolſtadienſ. Theologis audierat, et ſignificat ſe in iſta aetate et in iſto vitae periculo cupere, Sacramento uti, ſed utrinque periculum eſſe. Nam eius copiam in hac eccleſia non fieri, niſi ſumatur integrum, Se autem horrore ingenti corripi, cum animo revolvat graviſſimas comminationes a fratre, ab Eccio, et ſimilibus auditas. Flens igitur *Vitum* orat, ut quid facto opus ſit, doceat. *Vitus* proponit Chriſti ſententiam, enumerat cauſas, quas delyrus Marſtallerus in Propoſitionibus ſuis recenſet, cur Chriſti ſententiam, non Eccleſia, ſed Pontifex, Chriſti et Eccleſiae adverſarius, mutarit. Recitat, quod *Pontificis auctoritate Boemis in hunc uſque diem permiſſum ſit, integro Sacramento uti*: ac ipſam facit iudicem, utrum tutius exiſtimet, Chriſtumne, an Pontificem ſequi? Perſuaſa tandem non rationibus, ſed verbo Dei matrona, Euchariſtia integra religioſe utitur, et foeliciſſime emigrat ex hac vita, ſaepius Fratrem, ſaepe Eccium et alios cum ingenti dolore nominans, a quibus decepta, et ſacras conciones tanto tempore neglexerit, et Euchariſtia abſtinuerat, huius graviſ-

ſimi peccati veniam a Deo crebris gemitibus expetens.

* * *

Noch merke ich an, daß A. 1635 allhier ein reicher Kaufmann gelebt habe, Hanns Merſtaller, welcher Anna Maria Dilherrin von Thummenberg zur Ehe gehabt.

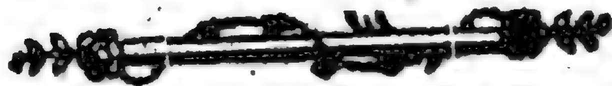

IV.

Genealogische Nachrichten
von der Familie der Heher.

Das Geschlecht der Heher, welches 3 Heher im Wapen führte, hat vor Zeiten theils in der Pfalz, theils in Baiern und gegen den Böhmischen Gränzen in gutem Wesen gewohnt.

Erste Generation.

Andreas Heher zum Störnstein, welches eine Grafschaft und Städtlein, nicht weit von der Weyden, ehemals den Hehern, nachher den Fürsten von Lobkowiz gehörig gewesen. *) Er war daselbst Stadtrichter.

Zweite Generation.

Er zeugte Lorenz Heher, der um das Jahr 1480 gelebt, und gleichfalls Stadtrichter allda gewesen. Er hat eine Cronacherin zur Ehe gehabt.

*) Siehe Hn. Prof. Jägers Zeit. Lex. unter dem Wort Sternstein B. II. S. 670.

Dritte Generation.

Lorenz Heher zeugte

Hans Heher, welcher zu Mantel in der obern Pfalz in vermöglichem und gutem Stand gelebet, und Dorothea Löwin geheyrathet.

Vierte Generation.

Hans Heher und Dor. Löwin zeugten

1. Hermann Heher. Er kam jung nach Nürnberg zu Jesaias Kleewein. Hernach als Conrad Henz, Pulvermacher, 1558 gestorben, hat er dessen Wittib, Margaretha, Sebald Scherls und Ursula Fröschlin Tochter, um die Ehe angesprochen. Weil sie nun vorhin mit dem Henzen viel Kinder erzeugt, die, da sie noch klein und unerzogen waren, einen Vater, sie aber einen Mann zur Pulverhandlung bedurfte, ließe sie Hehern zu sich kommen, und dann alle ihre Kinder in die Stube gehen und sagte ihm, sie bedürfte zwar keines Mannes, denn Kinder wären so genug da, aber zur Handlung brauchte sie wohl einen Mann. Wollt Ihr mich nun mit so viel Kindern nehmen und die Handlung führen, und gute Zucht und ehrbares Wesen halten, so könte es wohl seyn, Euch zu heirathen. Darauf versprach er, das zu thun; und sie hielten Hochzeit A. 1559 den 4. Apr. Er wurde Genannter des größern Raths. 1569. Sie starb

1580,

1580, und verließ mit ihm gezeugte 2 Söhne und Töchter. Nach der Klag hielt er 1581 den 10. Jun. Hochzeit mit Frau Helena, Cornel. Görz, Handelsmanns im Nürnberg, Wittib, Anton Neudörfers Tochter, welcher das zierliche Schreiben und künstliche Rechnen zu Nürnberg aufgebracht, dessen Conterfät von dem berühmten Mahler Nic. de Neufchatell verfertigt, auf dem Rathhauß, in dem Gemach über der Sternstuben aufgestellt ist. Hermann Heher starb 1596, seine Wittib aber 1622.

2. Hans Heher, gebohren zu Mantel 15 . . . Er erhielt von Niçol. Bassaraba, Fürsten von Siebenbürgen und der grossen Wallachey, das Marggrafthum Jalonitz oder Jallenitz, deme er, da er von Land und Leuten vertrieben war, als eine reiche und ledige Person, alles sein Vermögen angehängt hatte. Diese Landschaft ist nachher von den Türken dem Heherischen Geschlecht wieder entzogen worden. *) Vorher war er in Diensten des Königs von Spanien bey der Falkonerie. Er starb zu Madrit in einem Alter von 75 Jahren, unverheyrathet. Im J. 1569 hatte er für sich und seinen Bruder Hermann Heher

*) Siehe: G. L. Hebers Leichenpred. zu Hildburghausen 1714. in Fol. gedruckt S. 38. 47.

vom Kaiser das Wappen erhalten, nämlich 3 Heher in einem goldnen Schild, auf welchem 2 Flügel gesetzt waren.

Fünfte Generation.

Hermann Heher zeugte

I. mit seiner ersten Gattin, Margaretha, geb. Scherlin:

1. Georg Heher, geb. in Nürnberg 1567. war ein vortreflicher ICtus, Kais. Rudolph des II. und Ferdinandi II. dann verschiedener Fürsten, ingl. der 6 Cantone der Fränk. Ritterschaft Directorial-Rath, und von 1601 der Republik Nürnberg Consulent. Kaiser Rudoph machte ihn zum Hof und Pfalzgrafen, und K. Ferdinand erhob ihn und seine Nachkommen 1623 in den Adelstand, und begnadigte ihn mit dem offenen Helm auf dem Wappen. Er starb 1627 den 3. Nov *) Vxor. Amalia, Achatii Hülß von Rathsberg, Com. Pal. Caes. auch Kais. Maximilian und Rudolph II. Raths, Fürstl. Sächs. Canzlers zu Coburg, ingleichen 7 Fürsten und Bischöfe zu Bamberg nach einander Geheimen Raths, und Amalia Rebitzin Tochter. Siehe die VII. Generation.

2. Hanns

*) S. das Nürnb. Gel. Lex. II. S. 58.

2. Hanns Heher. Vxor. I. Margaretha Pilgramin, verm. 1594 den 4 Merz II. Dorothea, Heinr. Müllegg und Dorothea Preuningin Tochter, verm. 1608 den 4. Jul. Siehe die VII. Generation.
3. Barbara Heherin, verm. mit Stephan Buchner 1587 den 6. Merz.
4. Esther Heherin, verm. mit Conrad Koch, starb 1588.
5. Maria Heherin, verm. mit Hans Pauer 1591.
6. Susanna Heherin an Hans Pilgram verheirathet.

II. Mit seiner zweiten Gattin, Helena, geb. Neudörferin zeugte er
1. Hans Herman Heher, starb jung.
2. Hans Joachim Heher, starb ledig.
3. Christoph Heher, Vxor Maria Müllerin. Siehe VIII. Generation.
4. Joachim Heher, starb ledig als Stückjunker zu Bergopzom 1623.
5. Siegmund Heher. Siehe IX. Generation.
6. Wolfgang Heher. Siehe X. Generation.
7. Maria Heherin, verm. mit Andreas Mönhorn, Buchhaltern der Pellerischen und Viatisischen Handlung und Genannten 1614 den 2 Maii.

8. Helena Heherin, verm. an Jacob Putz, Kaufmann allhier. Sie starb 1622

Sechste Generation.

Georg Heher zeugte mit Amalia Hülßin

1. Georg Achatius Heher, geb. 1601. den 30. Dec. war der erste, so auf der Universität zu Altdorf Doctor Juris geworden. *) Vxor I. Anna Maria, Hans Gutthäters und Anna Maria Seyfriedin, verm. 1627. den 28. Maii, starb in ihrem 19. Jahr den 12. Nov. 1629. II. Maria Martha, Laz. Hallers von Hallerstein, Senat und Kriegsraths allhier, und Maria Harsdörferin, Tochter, verm. 1630 den 25. Aug. gest. 1640 den 25. Jun. III. Maria Elisabeth, Wilh. Hering von Lichtendi, Obristlieutenant unter dem Fürstl. Sachs. Wei-

*) Sein übriges verdienstvolles Leben steht in Müllers Staats-Cabinet Th. VII. und im Nürnb. Gel. Lex. l. c. S. 58 — 60. wo man seine Kinder anders geordnet und anders genennet findet. Unsere Nachrichten sind, da sie aus der Familie selbst herrühren, wahrscheinlich ganz zuverlässig. Uebrigens s. I. H. *Stuss.* Progr. de vita et meritis G. A. Heheri, 1749, 4.

Weimarischen Regiment Montroy, Witwe, Daniel Steffens von Cronstetten, Kais. Raths und Pfenningmeisters zu Augsburg, und Elisabeth Gruniterin von Cöln Tochter, verm. 1641 den 18. Jan. starb in Nürnberg als Witwe 1676 den 9. Jan. Siehe die XI. Generation.

2. Georg Christoph Heher, geb. 1608. hat 1633 sich vermählt mit Catharina, Christoph Schlaudersbach, Losungamtmanns allhier, und Elisabeth Teschlerin, Tochter, und von dem König in Schweden anfänglich, dann von Herzog Bernhard zu Sachsen Weimar die Stelle eines Amtmanns zu Carlstadt in Franken erhalten, ward aber den 12. Sept. 1634 bey Hamelburg an der Saale meuchelmördischer Weise in der Calesche, einem Geistlichen an der Seite sitzend, durch und durch geschossen, nach Münnerstadt gebracht, und allda begraben. Seine Witwe starb 1669 den 14. Jul. Siehe die XII. Generation.

3. Georg Ernst Heher, starb als Med. Cand. ledig.

4. Marx Friedrich Heher, starb unverheyrathet.

5. Hans Georg Heher, geb. 1611. den 10. Aug. Vxor. I. Clara, Joachim Kleeweins und Clara Paumgärtnerin Tochter, verm. 1636. starb 1652 den 3.

Aug. II. Clara, Paul Grundherrn, des ersten Beamten im Leihhauß zu Nürnberg, und Ursula Paumgärtnerin Tochter, verm. 1653 den 13. Jun. starb 1667 den 11. Jun. Er war Genannter des grössern Raths und Amtmann über die Weinkeller, und starb in Einem Jahr und Monath mit seiner Gemahlin.

6. Anna Barbara Heherin, starb ledig.

7. Amalia Maria Heherin, geb. 1613 den 13. Maii, verm 1632 an Johann Philipp Zollner von Kirchschletten und Weyer. Als er im 30 jährigen Krieg gefangen genommen worden, ranzionirte ihn seine Gattin um eine sehr hohe Summe, welches dem Bischof zu Bamberg, Melchior Otto, so wohl gefiel, daß, als Heher bald hernach gestorben, und dadurch Kirchschletten und Weyer dem Hochstift als Lehen heimgefallen, er hernach, als sie sich wieder 1637 den 30. Oct. an Georg Friedr. Pömer, Pfleger des hochf. Bambergischen Amts zu Fürth am Berg vermählte, diesem ihrem 2ten Ehemann das Gut Weyer zu Lehen gegeben; jedoch nachmals es ihm wieder abgekauft hat. Er starb 1659 den 26. Maii; Sie bald hernach 1660.

Siebente Generation.

Hans Heher erzeugte

I. mit Margaretha Pilgramin.

1. Hans Paul Heher, verheir. mit Cath. Kriegelin, hatte einen Sohn gleiches Namens, der sich an Cordula Stadin verehlichte, und ohne Kinder starb, somit die Hans Heherische Linie erlöschte.
2. Hermann Heher, starb jung.
3. Heinrich Heher, starb in Kriegsdiensten 1632.
4. Marg. Heherin, verschied ledig.
5. Maria Magd. Heherin, an Johann Leonh. Mulz, verehlicht.

II mit Dorothea Müleggin:
1. Hans Gabriel, und
2 Hans Heher, so beide jung verschieden.
3. Dorothea Heherin, an Johann Moller verheiratet, und nebst ihrer Mutter in Gotha gestorben.

Achte Generation.

Christoph Heher, ehlichte Maria Müllerin, Heinrich Müllers, Münzmeisters, auch Genannten in Nürnberg, Tochter. Er starb zu Breslau 1622.

Neunte Generation.

Siegmund Heher, Vxor Anna Trüglerin von Breslau, wo er sich auch niedergelassen hat. Verschiedene Kinder starben in der Jugend.

Zehnte Generation.

Wolfgang Heher. Vxor Christina, Werner Gräßl von Aachen, Handelsmanns allhier, Tochter, verheir. 1637. Er war Genannter des größern Raths seit 1657, ohne Kinder zu hinterlassen.

Eilfte Generation.

Georg Achatius Heher zeugte

I. mit Maria Gutthäterin:

1. Christoph Achaz Heher, geb. 1628 den 15 Aug. starb bald.
2. Georg Achaz Heher, geb. 1629 den 12 Nov. starb 1634 zu Königshofen.

II. mit Maria Martha Hellerin:

1. Georg Lazarus. 2. Gustav Gottlieb. 3. Georg Lazarus. 4. Georg Achatz. 5. Amalia Maria. 6. Christina Barbara. Diese alle starben jung.
7. Amalia Eleonora Heherin, geb. 1637 den 31. Jul. Verm. 1657 den 12. Maii an Christoph Carl Wölckern, Nürnberg. Consulenten und Abgeordneten zu Regensburg, dem sie 5. Kinder gebohren, und 1698 den 1. April gestorben. *)

Zwölfte

*) s. Geschlechtsregister der Herren von Praun, von Wölckern rc. (Altd. 1772.) Fol. S. 26.

Zwölfte Generation.

Georg Christoph Heher zeugte mit Catharina Schlaudersbachin: Georg Lorenz Heher, geb. 1634 den 21. Jul. zu Carlstadt am Mayn; er muste wenig Tage nach seiner Geburt mit seinen Eltern nach Königshofen geflüchtet werden, und verlohr, da er kaum 7 Wochen alt war, seinen Vater durch einen mörderischen Tod. Er kam sodann mit seiner Mutter nach Nürnberg, und studierte in der Folge zu Altdorf und zu Franecker. A. 1663 ward er auf Empfehlung seines Oncle, des Canzlers Ge. Achat. Heher, von der Gräfl. Schwarzburg. Herrschaft zum Hofraths-Canzley-Adjuncto in Rudolstadt ernennet, worauf er sich mit Fräul. Maria Sibylla, Joh. Christoph Harsdörfers, Pflegers im Landalmosen-Amt, und Frauen Anna Sabina Behaimin, Tochter, in Nürnberg 1663 den 6. Oct. vermählet, welche 1698 gestorben ist. A. 1664 ward er Genannter des größern Raths allhie. Er blieb biß 1699 im hiesigen Burgerrecht, ob er gleich in auswärtigen Diensten gestanden. A. 1668 berief ihn Adolph Wilhelm, Herzog zu Sachsen Eisenach, zur Amtmannsstelle über das Amt Lichtenberg, und 1676 Herzog Friedrich zu Sachsen Gotha zur Raths- und Amtmannsstelle des Amts Königsberg in Franken. Hier starb er 1714 den 12. Febr. und wurde als der lezte Descendent der Heherischen Familie mit Schild und Helm begraben,

ben, auch sein Wappenschild in der Kirche aufgehängt. *) Er hatte mit seiner Gemahlin erzeugt:

1. Maria Sibylla Heherin, geb. 1664. verheir. 1690 mit Georg Siegmund Schreiber, Amtsverwalter zu Königsberg. Von ihm s. Krauß l. c. S. 56.

2. Aemilia Elisabetha Heherin, geb. 1666. verheir. 1687 mit Andreas Bechmann, Med. Doct. und hochf. Sächs. Rath und Leibarzt zu Hildburghausen, einem Sohn des berühmten Theologen D. Fridem. Bechmanns. Siehe l. c. S. 63.

3. Catharina Regina Heherin, geb. 1669. verheir. 1708. mit Johann Tobias Krug, Oberforster zu Königsberg.

4. Sophia Juliana Heherin, geb. und gestorben 1671.

5. Anna

*) Eine kurze Lebensgeschichte von ihm s. in Kraussens Antiqq. et Memorabb. Franconiae, darin der Ursprung — der Stadt und Dioces Königsberg, Sonnenfels rc. abgehandelt werden. S. 52.

5. Anna Dorothea Heherin, geb. 1672. verm. 1701 mit Albrecht Achaz Dentsch, Gräfl. Reuß. Amtmann zu Gera und Steuer-Director.
6. Rosina Susanna Heherin, geb. 1675, starb 1681.
7. Georg Christoph Heher, geb. und gestorben. 1681.

Von vorgedachten verheyratheten Töchtern erlebte er 14. Enkel, und 1. Urenkel.

V.

Das Kranken-Institut zu Altdorf

hat, wie die vor Kürzen von Hn. D. Hofmann in Druck gegebene vierte Nachricht lehret, erwünschten Fortgang. Die Einnahme von der Mitte des Februars 1789 biß dahin 1790 war 477 fl. 11 kr. mit Einschluß des vorigen Kassabestands von 303 fl. 30½ kr. Die Ausgaben betrugen 102 fl. 40 kr. Der baare Kassenbestand ist also 374 fl. 31 kr. Dieses Jahr hindurch wurden 127 Personen aufgenommen. Von denselben sind 100 völlig gewesen, 8 gebessert, 8 als unheilbar oder unfolgsam entlassen worden; 9 starben, und 2 sind noch in der Kur. Herr D. Hofmann hat auch diese Nachricht, so wie die vorhergehenden, durch Erzehlung der Krankheiten und kurze Bemerkung der Kurart der einzelnen Personen interessant gemacht.

VI.

Genealogische Veränderungen im Patriciat.

Vermählung.

Am 3. Merz vermählte sich Herr Jobst Wilhelm Tucher von Simmelsdorf ꝛc. *) der Sohn Herrn Friedrich Wilhelm Karl Tucher von Simmelsdorf ꝛc. des innern geheimen Raths und Landpflegers, mit Fräuln Susanna Maria, Herrn Johann Sigmund Haller von Hallerstein ꝛc. Kronhüters und Verwahrers der Reichskleinodien, des ältern geheimen, auch obristen Kriegsraths, Triumvirs, Zeug- und Banko-Herrn ꝛc. Fräuln Tochter.

Todesfall.

Am 5. Merz starb Fräuln Maria Magdalena, weil. Herrn Christoph Karl Welser von Neunhof ꝛc. des innern geheimen Raths und Baumeisters ꝛc. seel. hinterl. Fräuln Tochter, gebohr. 1720 den 12. Jul.

Gebur-

*) Er ist seit Ostern Senator und Alter Genannter.

Geburten.

Herrn Jacob Karl Grundherr von Altenthann ꝛc. Capitän, Lieutenant unter dem Feldmarschall, Lieutenant Schertlischen Kreiß, Infanterie, Regiment wurde den 13. Merz ein Sohn gebohren, Friedrich Carl Christoph, und den 14. eine Tochter, Anna Katharina Karolina. Ersterer starb nach einigen Tagen.

Am 17. wurde Herrn Christoph Hanns Joachim Haller von Hallerstein ꝛc. Assessor und Schöpfen am Unter, auch Land, und Bauerngericht, ein Sohn mit gleichem Namen getauft.

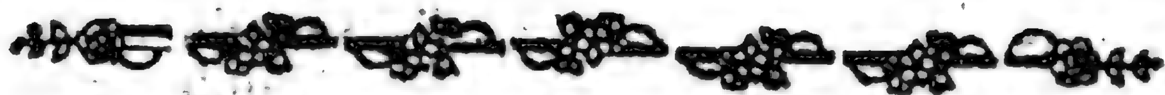

VII.

Neueste Schriften von nürnbergischen Verfassern.

I. F. Schulzii Scholia in vet. Testamentum, continuata a G. L. *Bauero*, vol. IV. Norimb. 8.

Bauer G. L. die kleinen Propheten, übersezt und mit Commentarien erläutert, Leipzig. 8. 2ter Theil.

Eichhorns Urgeschichte mit ausführlicher Einleitung und Anmerkungen von D. J. Ph. Gabler. Nürnb. 8.

Hofmann D. Chr. Gottl. vierte Nachricht von der Anstalt für arme Kranke zu Altdorf. Daselbst 8.

Panzer G W. F. Verzeichniß von Nürnberg. Porträten aus allen Ständen. Nürnb. 4.

— — Gedächtnißpredigt bey dem Hintritt Josephs II. Das. 4.

Waldau G. E. Betrachtungen auf alle Tage im Jahr über die christliche Religion, als die wahre Glückseligkeitslehre. IIter Band. Meissen, 8.

— — Repertorium von guten Casualpredigten XVIII. Theil. Nürnb. 8.

Waldau G. E. Beytrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken, besonders im Bißthum Bamberg. Das. 8.

Vogel P. J. S. Biographie großer und berühmter Männer des Alterthums, 2ter Theil. Das. 8.

Murr Ch. Gottl. von, Beyträge zur Geschichte des 30 jährigen Kriegs. Das. 8.

— — dessen ausführliche Beschreibung der sämtl. Reichskleinodien und Heiligthümer in Nürnberg. Das. 8.

Eiusd. notitia libri rarissimi Franc. Berlinghieri, carmine etrusco conscriptae. Ib 8.

Strobels G. Th. neue Beyträge zur Litteratur, besonders des 16ten Jahrhunderts. I. Bds. 2tes Stück. Das. 8.

Späth J. L. Geodäsie, oder Anweisung zum Feldmessen, zum Gebrauch auf Schulen. Das. 8.

Wilder (G. Ch.) 15 Passionspredigten über Joh. 18. und 19. Das. 8.

(Dessen) Biographien hingerichteter Personen — aus den besten Schriften gesammlet. Das. 8.

Siebenkees D. J. C. Beiträge zum deutschen Recht, 5r Theil. Das. 8.

Expositio tabulae hospitalis ex aëre antiquissimo in museo Borgiano Velitris adservatae, auct. *Joh. Phil. Siebenkees*, acad. Volscor. Veliterrae socio. Rom. 1789. 4.

Von

Von Einrichtung der Handlohne bey Erbzinßlehen nach den Nürnb. geschriebenen und Gewohnheitsrechten zur Erläut. des XXIII. Titels der dortigen Reformation. Nürnberg. 8. (von Christoph Karl Röllmer, Adjut. und Kriegsaufbieter.)

Stör J. S. Gedächtnißpredigt auf den höchstseel. Kaiser und König Joseph II. Das. 8.

Mayer J. W. der Traum des Scipio, aus dem Lat. des Cicero, mit Anmerkk. Das. 8.

Dessen Elegie auf den Tod des deutschen Kaisers, Joseph des Zweiten! Das. 8.

Panzers D. G. W. F. entomologische Beyträge oder dritter Theil zu Voets Abbild. hartschaaliger Insekten. I. und II. Ausgabe. Das. 4.

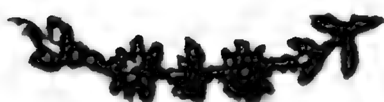

VIII.

Ankündigung.

Das Beyspiel der Hallischen Universität und das dringende Zureden verehrungswürdiger Freunde, haben mich endlich dahin bewogen, den Entschluß zu fassen: die Silhouetten der verdienstvollen Lehrer der hiesigen Universität mit einer kurzen, aber genauen und zweckmäßigen Nachricht von ihrem Leben und ihren Schriften herauszugeben, wodurch dieß Werk zugleich für den Litterator nüzlich wird. Um mich aber gegen allen zu befürchtenden Schaden bey diesem Unternehmen zu sichern, schlage ich den Weg der Subscription ein, und um den Theilnehmern zu sagen, was Sie zu hoffen haben, gebe ich folgende Versicherungen, die möglichst genau erfüllt werden sollen.

1) Die Silhouetten werden von mir aufs genaueste gezeichnet, von einem geschickten Künstler in Nürnberg gestochen, mit einer geschmackvollen Einfassung geziert und auf holländisches Papier abgezogen.

2) Die Lebensbeschreibungen werden, ungeachtet ihrer nöthigen Kürze, so beschaffen seyn,

seyn, daß man keinen Umstand, der von dem Manne interessant ist, vermissen wird, und das Schriftenverzeichnis wird vollständig und richtig seyn.

Dagegen aber setze ich folgende Bedingungen und Notizen voraus:

1) der Subscriptions Preiß ist 1 fl. 15 kr. Rh.

2) der Termin der Subscription soll bis Ende des Monats August 1790 währen,

3) nach dessen Verfluß kann an die künftigen Käufer ein Exemplar nicht anders als für 1 fl. 48 kr. erlassen werden,

4) wer auf 10 Exempl. subscribirt, erhält das 11te frey,

5) die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt; man bittet sich also aus, den Namen und Charakter der Personen mit deutlicher und leserlicher Handschrift anzuzeigen,

6) endlich bittet man nicht unbillig, Briefe und Gelder postfrey an Herrn Annert, Kupferstecher, auf dem Steig wohnhaft in Nürnberg, oder an mich Ends-Unterzeichneten zu überschicken.

Der Patriotismus meiner Landsleute und die Achtung, die Gelehrte hiesiger und entferntere Gegenden für die Altdorfische Universität, insbesondere aber für ihren ehemaligen akademischen Aufenthalt haben, lässet mich hoffen, daß dieß mein Unternehmen gefördert werde.

Altdorf,
den 20 April 1790.

Joh. Georg Heinrich Müller,
zweiter Lehrer an der deutschen Stadtschule.

Aus-

Auszüge aus einigen Briefen des seel. Consistorialraths Cnopf in Wien an einen hiesigen Gelehrten.

Vom 12 Maii 1787.

Jetzt beschäftigen wir uns damit, um Mittel zu erfinden, durch welche bessere Gesangbücher bey den Landgemeinen eingeführt werden könnten. Aber ich sehe von allen Seiten Schwierigkeiten, welche nicht leicht zu besiegen seyn werden. Doch durch die Absetzung des Pastor Eisenbachs zu Efferding in Oberöstreich, welche vor einigen Tagen erfolget, ist wenigstens ein Hindernis gehoben.

Dieser Mann, der schon einmal im Wirtembergischen, wegen seiner Unverträglichkeit, seines Amtes entsetzt worden, widersetzte sich allen unsern Anordnungen mit einer beynahe unglaublichen Hartnäckigkeit, und wiegelte nicht nur seine eigene Gemeine, sondern auch einige benachbarte gegen das Konsistorium auf. Er sammelte unter andern ein Gesangbuch, in welches er allen mystischen Wust und Unsinn, von welchem selbst unsre schlechtesten Gesangbücher

gereinigt sind, aufgelesen hatte. Er wagte es, sein elendes Geschmier dem Konsistorium zur Genehmigung vorzulegen, und äusserte in sehr groben Ausdrücken sein Mißfallen, als sein Gesangbuch verworfen, und der Druck desselben untersagt wurde. *)

Einige Gemeinen bestürmten uns mit Vorstellungen, in welchen sie äusserten, daß sie schlechterdings kein anders Gesangbuch als das Eisenbachische annehmen würden, weil sie von der Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre Unterstützung erhalten würden, wenn dasselbe eingeführt würde. Wir wiesen ihr Ansuchen zu wiederholten mahlen ab, und bedroheten sie mit der Ungnade des Kaisers, der ihren Ungehorsam nicht ungestraft lassen würde. Kurz vor Ostern schickten wir Eisenbach wegen eines neuen Ungehorsams einen scharfen Verweis zu, und bedrohten ihn mit der Absetzung. Aber anstatt auf unsre Warnung zu achten, häufte er neue Beleidigungen, und erlaubte sich in einer Schrift gegen uns die gröbsten Sottisen.

Um

*) Von dem Geschick des Mannes zum Redacteur eines Gesangbuchs mag folgende Probe seiner Dichtergabe zeugen. Eine von ihm selbst in Druck gegebene Reimerey an den kathol. Kaplan Wagner zu Efferdingen endigt mit folgenden Schlußzeilen:

Indessen schimpf nicht mehr, sonst send ich dir den Bader,
Magst wollen, oder nicht, besinn dich vor, wie nach,
Ich laß dir, bis Blut lauft, zwey, drey und viermal Ader,
Dieß schwört dir iezt vorher

Magister Eisenbach.

Um unser gekränktes Ansehen zu beschützen, beschlossen wir, ihn zu suspendiren, und ihm aufzulegen, innerhalb 14 Tagen förmliche Abbitte zu leisten.

Beynahe zu gleicher Zeit hatte das Kreißamt zu Linz ihn als einen Aufwiegler der Unterthanen bey der hiesigen Hofstelle angeklagt, und um die Removirung desselben gebetten.

Am 24sten April wurde seine Absetzung bey der Hofstelle beschlossen; und der Gemeine aufgetragen, einen neuen Pastor zu wählen.

Ob sich gleich Eisenbach dieses traurige Schicksal durch sein zänkisches halsstarriges Betragen selbst zugezogen hat, so verdient er doch Mitleid, da er ein Mann von 60 Jahren ist, und mit seiner Familie, die aus 5 Kindern besteht, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, zu betteln.

Vermuthlich wird sich die fromme Gesellschaft seiner annehmen, und ihm Unterstützung schenken, da er sich gewisser massen für sie aufgeopfert hat.

Vom 18 Julius.

Pastor Eisenbach hat dem Kaiser eine Bittschrift überreicht. Ich zweifle aber, daß seine Bitte Erhörung finden werde, da er sich bey der Gelegenheit als ein unruhiger Kopf und Aufwiegler gezeiget.

Vom 5 October.

Pastor Eisenbach, der, wie ich Ihnen in meinem lezten Brief erzählet, von der Hofstelle

stelle abgesetzet, und vom Kaiser, an den sich gewendet, abgewiesen worden, treibt s Wesen noch immer fort, predigt und verri tet alle Ministerialhandlungen, als wenn g nichts mit ihm vorgegangen wäre. Ich hof daß dieser Unfug bald werde gesteuert, u daß dieser trotzige, unbeugsame Mann mit G walt werde aus dem Land geschaft werden.

Vom 17 Maii 1788.

Unsre Liturgie ist ohne alles Geräusch u Aufsehen bey allen Gemeinen eingeführt wo den. — In Kärnthen sind einige Gährung unter den Gemeinen, wegen der Einführu neuer Gesangbücher, entstanden, die mit d Berlinischen Gesangbuchsgeschichte einige Aeh lichkeit hatten. Einige Gemeinen haben a Eigensinn den öffentlichen Gesang eine Zeitla ganz eingestellt. Aber das Konsistorium h das glimmende Feuer noch zur rechten Zeit g dämpft, ehe es in Flammen ausbrach. E wird nun für die Landgemeinen ein Gesangbu gesammlet werden, in welchem die verständlichste dem Fassungskreiß und den Bedürfnissen des geme nen Mannes angemessene Lieder neuerer Dic ter, mit den besten ältern Gesängen, die rein vo mystischem Wust und Unsinn sind, abwechsl werden.

In Oberöstreich ist die Gährung und die Widersezlichkeit der Gemeinen gegen alle nüzliche und nothwendige Verbesserung grösser, weil die Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre dort ihr Wesen, und der Pastor Eisenbach, der schon vor einem Jahr von der Hofstelle abgesezt worden ist, noch immer seinen Unfug treibt.

Der Troz und die Bosheit dieses Mannes ist ganz beyspiellos. Durch tausend Chikanen und Kunstgriffe hat er bisher sich noch immer in seiner Stelle behauptet. Er wuste sich die Freundschaft des Gouverneurs zu Linz erwerben, welcher einen günstigen Bericht seinetwegen an die Hofstelle abstattete, und darauf antrug, daß er wieder eingesetzt, oder doch, wenn seine Einsetzung Schwierigkeiten finden solte, auf eine andere Stelle translocirt werden solte. Das Konsistorium aber hat gegen diesen Bericht feyerlich protestirt, und nachdrückliche Vorstellung dagegen gemacht.

Unsere Vorstellungen haben so viel gewürket, daß vor einigen Tagen ein Hofdecret an die Regierung zu Linz abgegangen ist, daß der Pastor Eisenbach abgesezt bleiben, und innerhalb 14 Tagen das Land räumen soll. Die Gemeine sey anzuhalten, innerhalb dieser Zeit einen neuen Pastor zu wählen.

Wir

Wir werden wachen, daß dieser Befehl in Ausübung gebracht werde. Um das Ansehen des Konsistoriums zu erhalten, und die zerrüttete Ordnung unter den Oberöstreichischen Gemeinen wieder herzustellen, ist ein solches abschreckendes Beyspiel nothwendig. —

Cnopf.

In einem vor Kurzem allhier ohne Censur gedruckten Buch, das schon auf dem Titel eine doppelte Lüge sagt, ist des seel. Cnopfs, unsers von der besten Seite des Verstandes und des Herzens allgemein bekannten Landsmannes, Ehre mit dem Geifer der abscheulichsten Bosheit besudelt worden. Er selbst kann sie nicht mehr vertheidigen, obige Auszüge aber werden die beste Apologie für ihn seyn. Die infamirenden Lästerungen, welche in jener Schrift wider die Hofstelle zu Wien und das dasige evangelische Konsistorium, auch wider das K. K. Regierungsraths = Collegium zu Linz, namentlich die Herren Grafen von Rottenhan und Pockstein, und die Herren von Dornfeld, von Pilati und Eibel ausgeschüttet sind, werden vermuthlich von dorther nach Verdienst gerügt werden. Mitten in dieser injuriösen Schrift findet sich, ohne daß man weiß, warum er da steht, ein von mir 1784 den 12. Nov. an Herrn Super. Thielisch in Scharten erlassener, in bos-

haf-

after Absicht aber erbrochener, und izt
ogar öffentlich gedruckter Brief, über
essen Inhalt ich vor keinem Unbefangenen zu
röthen Ursach habe, und das von einigen
esellschaftern zur Beförderung der reinen Leh-
, welchen Eisenbach durch Bekanntmachung des-
ben hofierte, darüber gesprochene Anathema
rachte. Das Beleidigende und Niederträchtige
ner solchen Handlung fühlt jeder Rechtschaffne:
d ich will vor der Hand nur kurz meine Gedan-
n darüber sagen. Briefe bleiben immer ein Hei-
thum; und wer dies Heiligthum antastet, das
egel, unberechtigt aufbricht, oder es gar allem
olk öfnet, ist wohl nicht eines Haars bes-
, als ein Dieb. *Gadendam* schreibt in *diss.*
resignatione litterarum alienarum illicita,
Erlang. 1744.) §. 3: Fundamento certe non
estitutae sunt rationes, quibus probatur,
fas esse, a quodam, nisi ad quem missae
nt, litteras aperiri. — Sunt sigilla quasi
austra litterarum, ideo inventa, ut frau-
hominum novitatisque studio obviam
etur. Quapropter ille etiam, qui ea
olat, haud aliter considerari potest, at-
ue is, qui *alterum in suo per malitiam tur-*
t. Et certum est, talem, qui litteras
ienas sine causa aperit, *committere crimen*
o furti specie habendum, ut vult *Damhouder*
Praxi rer. crim. C. 122. n. 19. et *Carp-*
v. in Praxi crim. P. II. qu. 93.

So

So viel einstweilen fürs hiesige Publikum. Bey dem ersten Anlaß aber, wenn nicht indessen die Justiz von Wien ihren Arm nach dem Verf. ausstreckt, werde ich die ganze nähere Geschichte meines Briefs nebst einigen Auszügen aus des rechtschafnen Luthers, (für dessen Zögling der Verfasser gehalten seyn will, und ihn daher immer seinen Luther nennet) Schrift von heimlichen und gestolnen Briefen, auch dem ausländischen Publikum in einigen Bogen vorlegen.

G. E. Waldau
Hosp. Pred. und Prof. publ.

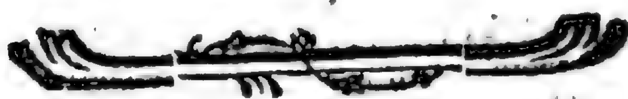

Neue Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

III. Heft. Maii. 1790.

I.

Fortsetzung der Nachrichten und Urkunden von dem ehemal. Karthäuserkloster. Num. III.

Lambertus Dei gratia Eps. Babenberg. tenore presencium publice recognoscimus Vniversis quod ad nostram accedens provinciam dilectus nr. in Chro. *Marquardus* dictus *Mendlein* civis Nurmbergen. nobis proposuit qualiter pia motus intentione de rebus suis propriis ac etiam aliorum qui pio zelo moti suas ad hoc et elemosynas largirentur ex speciali devocione et affectione quas gerit ad religionem et ordinem Fratr. Carthus. Monasterium s. Conventum in quo recipiantur vigeant et regularem vitam observent et cetera sicut supra in littera Cardinalis tantummodo 2ª persona in littera Cardinalis iam hic mutata in 3ªᵐ. Sequuntur etiam 8 conditiones. Vt supra de ver-

bo ad verbum ſequitur hic. Indulgemus inſuper quod et nunc in loco predicti Coenobii in Altari viatico *) ſeu tabula conſecrata divina Miſſarii ſolemnia in loco decenti honeſto et mundo licite valeant celebrare dummodo tamen aliud impedimentum canonicum non obſtat uſque ad conſecrationem altarium eorundem. Accedente ad premiſſa omnia et ſingula unanimi conſenſu honorabilium ac devotorum nobis in Xro. dilectorum Presbiteri, Decani totiusque capituli eccleſie noſtre Bambergen. predicti libero et expreſſo. In quorum premiſſorum evidens teſtimonium atque robus preſentes litteras noſtri ac Capituli noſtri prefati et Plebani ſepe dicti ſigillorum munimine dedimus communitas. Et nos *Theodericus de Abensberg* prepoſitus, *Henricus* Decanus totumque capitulum Eccle. Babenb. predicte, nec non *Conradus Stoer* Canonicus eiusdem eccle. Rector parochialis

*) *Altare viaticum* heiſt ſonſt auch altare portatile, oder geſtatorium, auch tabula itineraria, und iſt ein geweiheter marmorner Stein, oder Elfenbein, worauf Kelch und Monſtranz ſtehen können. In der alten Ueberſetzung dieſer Urkunde heißt er ein **Meßaltar.**

lis *) eccle. S. Laurentii. Recognoſcimus per preſentes, quod ad predictas Inſtitutionem, erectionem, fundationem et dotationem ut premittitur faciendas de nra. certa ſcientia liberum conſenſum dedimus et expreſſum, Iuribus tamen noſtris, privilegiis et libertatibus et eccle Babenb. ac ſpecialiter prepoſiture iam dicte eccle illeſis remanentibus et nobis ſemper ſalvis. In cuius evidentiam pleniorem noſtri Capituli, nec non mei Conradi Plebani **) predicti ſigilla una cum Reverendi in Xro. Patris ac Dni Dni Epiſcopi ſupra dicti ſigillo preſentibus ſunt appenſa. Teſtes vero ſunt venerabilis ac devotus noſter dilectus Otto Abbas Monaſterii S. Michaelis montis Monachorum extra muros Babenb. et fideles noſtri *Fridericus de Rinhofen*, *Conradus et Fridericus Stieber* fratres milites. †) *Nicolaus* et *Seyfridus de Gieſſen* Notarii noſtri et quam plures alii fide digni. Dat. Babenberge Anno 1387 Id. 9. Auguſti.

*) Pfarrer einer Parochialkirche.

**) *Plebanus* iſt ebenfalls ſo viel als Pfarrer oder Rector eccleſiae.

†) Vaſallen.

IV.

Befreyungsbrief König Ruprechts,

daß des Carthäuserclosters zu Nürnberg Leut und Güter für kein Hof- noch Landgericht geladen werden, sondern allein vor dem Rath zu Nürnberg zu Recht stehen sollen vom Jahr 1407.

Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer kunig, zu allen zeiten merer des Reychs Bekennen vnd thun kunt offentlichen mit diesem brif allenn den die ihn sehen oder hörent lesenn wann wir allen und jglichen vnsern vnd des heyligen Reichs Vnntertanen vnd getrewen schuldig sein fride und gemach zu schaffen Yedoch so sein wir sunderlich genayget das den personen zu tun die den almechtigen got vnsern schöppfer tag vnd nacht fleyßiglich für uns bidten Vnd darumb so haben wir angesehenn fleysige vnd demütige bite vnser liben andechtigen des Prior vnd Convents der Carthewser zu Nüremberg vnd haben In die besunder gnad vnd freyheit geben vnd tun In die auch mit crafft diß brifs vnd Romischer Kunigklicher mehte *) vollkommenheit vnd wollen das fürbas dheiner er sey wer er sey der vorgenanten Carthewser Lüte oder gut für vnser kunigliche hofegericht oder vnser lantgerichte zu Amberg Sultz-

*) Macht.

bach

bach Vrbach a) Lengenfelt oder dheinerley b) andere lantgericht, oder anndere gerichte sie sein wes sie wollen mit fürhanschen c) bekummern oder beclagen solle in dheine weise Vnd ob ye-metz an der obgenant Carthewser lüte oder gute icht d) zu clagen hette dem sullen sie des rechten für Vns oder Vnsern Obristen Hoffmeister ob wir sie darumb für Vns oder demselbenn vnsern Hoffmeister mit vnsern offen besigelten brifen fordern werden, oder ob wir soliche forderunge an sie nicht tetten für dem Rate zu Nuremberg zu eyner iglichen zeyt gehorsamb sein vmb waß er dann zu jm zu sprechen hat vnd nirgend anderster. Vnd gepieten herumbe e) allen und iglichen fürsten geistlichen vnd werntlichen f) Grauen freyen Hern Ritternn khnechten gemeinschefften der Stede Merckt vnd Dorff vnd sust g) allen andern Vnsern vnd des hailigen Reychs Vntertanen vnd getrewen vestigklich vnd ernstlichen mit crafft diß brifs daß si die obgenanten Prior vnd Convent der Carthuser zu Nuremberg an den obgeschrieben Vnsern gnadenn und freyheiten nicht hindern noch irren sunder sie dabey getrewlichenn beleiben

a) Aurbach. b) Irgend einige. c) Vorladen. d) Etwas. e) Darum. f) Weltlichen. g) Sonst.

ben lassen sollen Als lang wir oder vnser nachkommen an dem Reich Römische Kayser oder Kunig das nicht wissenlichen widerrufft haben als lieb In Vnser huld sey vnd vnser vnd des hailigen Reichs swere vngnade zu vermeiden. Vrkunde diß brifs versigelt mit Vnserm kuniglichen Majestat anhangenden Innsigel. Geben zu Nuremberg am Donerstag vor sant Georien tag des hailigen Merterers Nach Crists geburt, Viertzehen hundert vnd darnach in dem Sibentenn Jare Vnsers Reichs In dem sibentenn Jare.

Als einen Anhang will ich die im J. 1541 von einem Karthäusermönch verfaßte Anzeige der Prioren und Rectoren des Klosters beyfügen, welche Würfels Nachrichten in den Diptychis ergänzet.

Henricus von Perching der erst, 1382 angestanden.

Iohannes von Eyb der ander.

Henricus von Gerlizhofen der dritt, Licentiat.

Vlricus Schleicher, angestanden 1429, ist 4 Jahr Prior gewesen.

Ioh nes de *Monasterio* *), angestanden 1453, ist 32 Jahr Prior gewesen **)

Her-

*) Von Münster gebürtig. **) Andreas Kummel bey Würfeln wird also wohl auszustreichen seyn.

Hermannus Reinpot, angestanden 1465, war 12 Jahr Prior.

Georgius Pirkamer angestanden 1477, 27 Jahr Prior.

Franciscus Volckart angestanden 1504, 2 Jahr Prior.

Martinus von Hessen, angestanden 1506, war 17 Jahr Prior.

Bartolomaeus von Eisenach, angestanden 1523, 1 Jahr Rector.

Blasius Stöckel, angestanden 1524, ist 1 Jahr Prior gewesen.

Darnach ists Closter vbergeben worden, die Kutten ausgezogen.

Georg Koberer von Wirzburg, angestanden 1525, zog die Kutten aus, gab das Kloster vber, ist Haushalter gewest 8 Jahr.

Sixt Oelhafen, prof. Procurator, ist jezt hineingesetzt mit seinem Weib 1534, 7 Jahr Haußhalter, da man zählt 1541 Jahr.

Alß wie das Closter im 1380 Jar vnd darnach mit grossen vncosten fleis vnd andacht angefangen, gepaut vnd begabet ist worden, person eingenomen, die gelesen vnd gesungen, vnd immer zugenomen hat, Alß ist es A. 1525 wider vbergeben worden dem Rath, die Kutten außgezogen, etliche Weiber genommen, andre Ordenspersonen hinein khommen zu vns alle

 in

in Layenkleidern vnd immer abgenomen, biß dieser Zeit 1541 weder singen noch lesen mer da ist, wenig Person, etlich Layen mit Weib vnd Kindern, auch Sixt Oelhafen Haußhalter mit Weib und Kinder darin sitzen, vnd ander Layen Zellen innen haben, Nit vil mer darinn geschicht dann essen, trinckhen, spielen vnd spazieren geen, Auch zum Teyl verbaut worden, bis es alles zu Trümmern geet. Gott sey uns gnedig.

Alle Personen des Closters von Anfang
1380 biß 1541 Jar
Nit nach Ordnung der Jar.

Seyfrid von Eger, Münch 1380.
Johann von Weisenburg, M. 1455. gestorben.
Peter von Schwaigern, M.
Michel Vicar. M.
Bruder Ortolf von Milz Conversus *)

Jo-

*) So hiessen die Laienbrüder, die sich aus der grossen Welt in die Klostereinsamkeit begeben haben, (e seculo conversi) und dadurch, wie sie glaubten, ganz bekehrte Leute geworden waren. S. was ich über dieses Wort in Hrn. Hofr. Meusels Hist. Litt. Magaz. Th. II. S. 181. f. angemerkt habe.

Johann Loeffelholtz M. 1452. hat 3 Kinder gehabt, Martin Löffelholz, Magdalena Martin Holtzschuerin vnd Vrsula Sebald Hallerin.

Vlricus Donat. 1483.

Georg Volkamer, Schaffer.

Johannes de Monasterio Prior 1465.

Conrad von Hof M.

Bernhardus M.

Sebalt Muffel M. 1505.

Bruder Vlrich von Augspurg, Ritter, Conversus 1477.

Heinrich Dietmair Priester.

Bruder Davidt Convers. Pfortner 1517.

Bruder Vlrich Schnodt Conv.

Bruder Hanns Rottendörfer Conv. 1406.

Johann Mendel M.

Bruder Cunradt Convers.

Sebastian Lochner M. 1516.

Johannes Prior.

Johann Maurer Schaffer 1480. M.

Meinhardus M.

Cunrad Ritzinger M.

Bruder Lienhardt Scheuhenpflug Conversus, Schneider 1505.

Bruder Jacob Creutzer Conv.

Johann Ferber M. 1481.

Georg Voit Priester Donatus *) 1493.

L 5 Jo-

*) Donati sind die, welche zwar in die Klosterbrüderschaft aufgenommen worden, doch aber weder

Johann Ryner M.
Fridrich Kreß M. 1471.
Vlrich Holder M.
Hans Dornkhnecht Pfortner 1460.
Gottfrid von Freyburg M. 1502.
Heinrich von Perching Prior 1382.
Hanns Ditmair, ist zuvor elich gewesen 1437.
Heinrich von Gerlizhofen Prior.
Bruder Endres Tucher Conv. 1508.
Cunrad Herßpruckher M.
Bruder Vlrich Donatus.
Seyfridus, der erst Donat ein Lay.
Erasmus M. Sacrist. **)

Hanns

den ihre weltliche Kleidung, noch ihre bißherige Wohnung deßwegen verändern durften, auch sich zu keinem Klostergelübde verbindlich gemacht hatten, aber doch verpflichtet waren, dem Kloster alle ihre Güter zu hinterlassen. Sie hiessen auch Oblati, Dati, ob man wohl sie Donantes, Offerentes, Dantes nennen sollte. S. Meusels l. c.

*) Sacrista ist soviel als aedituus, Meßner, Küster, Kirchner, welcher die zum Gottesdienst gehörigen Kleider, Gefäße u. d. gl. in der Sakristey verwahrt. Sonst rechnete man diese Sakristen oder Sakristanen in der römischen Kirche zu den so genannten kleinen Geistlichen. Heut zu Tage aber, da dieselbe an Schätzen reicher geworden ist,

Hanns Vinck Kuchenmeister.
Wilhelm Volckmayr M.
Bruder Hannß Eßlinger Conv. ist Henker gewest. *)
Cunz von Forchaim Gertner Pfründner 1523.
Christianus Prister Donat.
Niclas Hopfenauer M.
Friedrich Kreß 1471.
Conrad Prister Donat.
Niclas Meychsner.
Hans Lang von Pretfeld Knecht Pfründner.
Vlrich Glaßer.
Hanns Koch von Grefenberg, Pf.
Bruder Vlrich Sittich Conv.
Jodocus von Oering M. 1522.
Vlrich Ammon von Sneitach, der erste Profeß. **)

Bruder

ist, haben selbst Prälaten und Domherren diese Würde, und heissen thesaurarii oder Schatzmeister.

*) Im Lateinischen, das ich vor mir habe, steht carnifex, welches hier wahrscheinlich nicht einen Henker, sondern einen Fleischhacker, Metzger bedeutet.

**) Wenn einer ein Mönch ward, so ließ er sich einkleiden, und nach einem Jahr thät er Profeß, d. h. er legte die gewöhnlichen drey Ordensgelübde ab.

Bruder Conrad Haller Donat.
Peter Felner Koch Donat.
Benedict Institoris M.
Fridrich von Forchaim M. Schaffer.
Bruder Conrad Creuzer Conv. 1506.
Conrad Holfelder M.
Conrad Körner M.
Bruder Martin von Wildenstein Ritter, Conv. 1466. *)
Lorenz von Aurbach M. 1520.
Johann Hiltner Vicar. 1496.
Ott Münch.
Erhart Groß M. 1449.
Georg Pirkamer Prior 1505.
Conrad Präposit. M.
Bruder Hanns von Frankfurt Conv.
Benedict Heß M. starb im Kerker 1513.
Johann von Ravenspurg M. 1498.
Bruder Berthold Schopper Conv.
Niclas Orth M.
Bruder Steffan Conv.
Bruder Jacob Conv. Kellner 1511.
Johann Köler M.
Bruder Fridrich Hofler Conv.
Leonhart M. Procurator. **) 1509.

Bru-

*) Sein Sohn gleiches Namens war nicht Schultheiß zu Nürnberg und Neumarkt, wie Würfel in Dipt. sagt, sondern am letztern Ort allein.

**) Der Gevollmächtigte oder Sachwalter eines Stifts, Kapitels, Klosters.

Bruder Hanns Pistorius Conv.
Heinrich Dietherr M. 1465.
Franz Volckhart M. Prior 1520.
Bruder Leonhart Volckhmair Conv.
Johann Ernhofer M.
Fridrich Pair M.
Georg Starckh M. 1498.
Bruder Hannß der Groß Conv.
Herr Ottonis M.
Fridrich Eibinger M.
Bruder Hanns Spörl von Winsheim
onv. 1440.
Herman Reinpot Prior 1477.
Bruder Sebald Pirkamer Conv.
Peter Schmid M.
Bruder Paul Grundherr Conv. 1496.
Heinrich von Bamberg M.
Bruder Peter Rumpff Conv.
Bruder Fridrich Conv.
Vlrich Schleicher Prior 1433.
Johann Ritter von Leipzgck M.
Hugo Schnitzel M.
Sebastian Nordprecht M.
Jeronymus von Bamberg, ausgelof-
en Münch.
Johann Winßheim M. ausgeloffen.
Johann Auracher M.
Simon Peßolt M.
Bruder Endres Conv.
Thomas Werthaim vom Orden.
Georg Kraberger M.
Fritz mit der ein Hand Pfründner.

Franz

Franz Kolb Schweizer, ein Weib genommen, todt.

Blasius Stöckel M. Weib genommen, lebt noch. *)

Sixt Oelhafen, M. Weib genommen, noch Haußhalter.

Georg Koberer, M. Haußhalter vom Orden.

Wolfgang Settelstadt M. Weib genommen, todt.

Peter Hünerbüchler, M. Weib genommen, lebt noch.

Wolf König M. Weib genommen, lebt noch.

Johann Wülweber, M. Weib genommen, lebt noch.

Bruder Lorenz Merz Conv. vom Orden, lebt noch.

Bruder Ludwig Finckh Conv. Weib genommen, lebt noch.

Bruder Conrad Wolfersdörfer, Conv. Weib genommen, lebt.

Geschrieben A. 1541.

Am Ende steht in unserm Manuscript aus der Vulgata 1 Maccab. IV, 38. und 2 Macc. V. und VI. Sodann folgt:

Was

*) s. von ihm Müllners Reform. Gesch. von Nürnberg S. 60. f. und Würfels Gesch. des ehem. Nonnenklosters zu Pilnreuth S. 121. f. Er ward Frühprediger zu St. Claren und Nachmittagsprediger bey St. Jacob: daher sein Leben in den Dipt. Iacob. Num. IV. erzählt wird.

Was der Stiffter für Hoffstett gekaufft.

Zum ersten kauft er von den Albrecht vnd Christoffl die Schmugenhofer ein gartten vnd drey heusser vmb 215 Gulden, liegt zunechst an Hans Pirkamer.

Item vmb den zörnlein kaufft er ein stadel vnd ein gerttlein vmb 56 fl. liegt auch zunechst an des Pirkamers Hofstatt.

Item von Hanßen Waldstromer kaufft er ein Pewnt *), ein Hofstatt vnd ein Hawß, das ligt zunechst an des Closter gasseneck, gegen den teutschen hoff, vnd das cost 220 fl. vnd von demselben Eckhauß geht ain gassen vnd an des Waldstromers stadel aussen derselben gassen hatt der Megel 6 fl. der lanngen, dafür gab er seinen Kindern 10 fl.

Item von Philippen vnd Manges **) den Großen kaufft er ein stadel vnd ein garten, cost 200 fl.

Item von Jacob Waldstromer ein Pewnt, ligt gegen der statt Maur, die kompt vm 51 fl.

Item von Lewpolt Schurstab sein schwager zwey heusser, ein stadel vnd ein garten, cost 130 fl.

Item derselben heußlein eins war vererbt, das cost 5 fl. an halb Ortt.

Item

*) d. i. ein Beeinter, eingeschloßner Ort.

**) Vermuthlich Magnus.

Item von Endres Pfinzing 4 heußer vnd ein garten, cost 170 fl.

Item von der Contz Pfinzingin ein heußlein vnd ein stadel vnd gertlein, cost 64 fl.

Item von der Hainrich Rechen 2 heusser vnd 1 stadel, ein garten und 1 Gertlein, cost alles 100 fl.

Item von dem Contzen Reschen ein gertlein, kost 18 fl.

Item von Endres Stromair 1 Stadel vnd 1 garten haben kaufft der Pirckamer vnd der stiffter, cost den stiffter sein tail 25 fl.

Summa in allen 1304 fl. Minus 1 Ortt.

Item es ist zu wissen, daß Herr Vlrich Ammon, Schaffer des Closter Unser Frawen Zell zu Nürmberg vnd Marquard Mendel, Stifter, gerechnet vnd vberschlagen haben, das der gemaine Zell eine cost mit dem inbau vnd mit dem gartlein Maur vnd mit dem Dach zu dem Creutzgang, vnd mit hultzen *) seulen vnterseꜩt vnd mit stainen, alß es dann zur selben zeyt gestalt war, das cost vberall bey 150 fl. ein Zell, aber des stiffters Zell, da er drinnen wonhafft war, cost bey 200 fl. vnd das låst er darum schreiben, das man es den leutten weiß zu sagen, was ein Zell cost, die da eine neue pauen wollen.

Auch

*) Hölzernen.

Auch hat der Stiffter all sein eigen Güter, auch alle seine Lehen, die jm der Bischof zu Bamberg geeignet hat, vnd auch alle seine Cleinot Parschafft vnd Haußrath, vnd was er hett, das gab er alles den Carthäusern, also hat jn dasselb closter mit Paw und mit dem, das er jn dann geben, gecostet mer denn 9000 fl.

Wie der Stiffter zu Venedig gestorben.

Am fünften Tag Jun. 1385 Jar, da starb Marquard Mendel in Venedig gar seliglich, mit großer vernunft vnd andacht. Nun hett er, da er noch lebt, verordent, wann er stürb, so soll man sein Leichnam heraußer furen gehn Nürmberg in sein Closter zum Cartheußern, vnd soll den legen in Chor, vnd sein ingewaid das solt man legen für Vnser Frawen ad Celest.

Vnd da er also gestarb, da kamen alle Aertzt zu Venedig zusammen, vnd schnitten jn auff vnd besahen sein geprechen, die er gehabt hett, vnd namen sein ingewaid auß seinem Leib vnd legten das zu Venedig zu Vns. Frawen ad Celest. in einem herrlichen Merbelstainen sargk, das man jm ließ machen mit seinem Wapen vnd vberschrifft darauf, vnd namen darnach sein Leichnam, vnd machten den mit guten Wurtzen in ein Truehen, als man dann thut denen

denen Leichnam, die man weit fuhren will, das sie nit stincken, vnd also fuhrt man sein Leichnam gehn Nurmberg, vnd ein priester ritt mitt, vnd Hermann sein Knecht, der hernach ein Cartheusser ward — vnd da sie her gehn Nürmberg kamen, da empfiengen die Cartheusser den Leichnam gar würtiglichen mit grosser Clag vnd laid, auch clagten jn sein prüder zwen, **Conrad** vnd **Peter, die Mendel** gar sehr, vnd liessen sein Leichnam legen zu den Cartheußern in den Chor vnder einen stain in einen schönen sarck, vnd liessen sein Wapen auf den stain mit Vberschrift hauen, das noch heut (1541) also ist, vnd begingen darnach sein gedechtniß gar würdiglichen mit Vigil vnd Seelmessen.

Was zu dem Closter der Carthaus Unser Frawen Zell zu Nürmberg ist geben worden *)

von der Zeit an, als es sich anhub an dem h. Pfingsttag im 1380 Jahr, von den personen, wie

*) Die Geschenke an Geld und andere Vermächtniße an Bauernhöfen, Zehenten, Wiesen rc. kann und will ich hier nicht alle anzeigen. Es ist wirklich traurig, zu lesen, wie blind damahls die christliche Welt, und wie verschwenderisch sie mit Vermächtnissen an Kirchen und Klöster war, so daß

wie die genannt sein, on das, das Marquard Mendel, der Stiffter, dazu geben hatt.

Herr Friederich von Sant Catharein *) gab vns am anfang zu dem Closter viel Hailthumbs. **)

Item Herr Hans von Saint Purckhart, Prior Cartheuser Ordens zu Würtzburg der Zeiten, gab der ailf tausend Maidt ***) Haubt eines.

Item der Erwirdig Vatter der General Prediger Ordens gab vns ein Haupt von den Moren †) das pracht er von Cölln.

Item Contz Rauch pracht vns von der haydenschafft ein Lamp vnd ein Straußen Ay,

M 2 vnd

daß mancher, um diese reich zu machen, sich und die Seinigen in Armuth stürzte, und seine Nachkommen noch h. z. T. über seine Einfalt seufzen. Und diese geistlichen Güter wurden zur Zeit der Reformation alle eingezogen!

*) Vielleicht der Beichtvater der Nonnen im hiesigen Kloster zu S. Katharina, welches A. 1295 errichtet worden.

**) Heiligthümer, Reliquien.

***) Mägde oder Jungfrauen.

†) Den sogenannten heil. drey Königen, die zu Kölln begraben liegen sollen.

vnd ein gemalte taffeln vnd des Oels das do fleust von einer taffeln, ist Vnser Frawen Bildt, hat Sant Lucas gemacht, vnd auß den prüsten Vnser Frawen fleust dasselb oel, vnd dasselb Bildt steht auff dem pergk der da heißt Sancta Maria Sardaney.

Item zum ersten gab dazu Marquard Mendel der stiffter selber ein Kelch, wiegt 2 Mark an 3 Loth, geschezt für 13 fl. 4 Heller, 6 ℌ. Er hat auch geben zwo Alben *) vnd ein blobes Casel. **) Item ein vberguldte püxen zu vnsers Herrn Leichnam, von seiner seligen Hauswirthin. Item ein vberguldtes Creuz.

Item Vnser Frawen bildt, das auff dem Altar stet, das ein Licht in der Handt hatt.

Item zwo seidene Cappen mit guldtenen porten. Item ein Seiden Mandell.

Item

*) Albe, Alme, das weisse Kleid, welches der Priester unter das Meßgewand anzieht, zum Gedächtniß des Leichentuchs, worin der Leib Christi gelegen; oder auch das weisse Chorhemd, sonst Camisia.

**) Casel gehört zum Meßgewand, und ist der oberste Umhang, welcher mit Gold und Silber gestickt ist; heist auch Planeta, Kasale festivale.

Item zwo Ellen gut gulden wolldecken, war seiner Wirthin seel. gewest.

Item Cuntz vnd Peter die Mendel haben geben von der gesellschafft waiß haidtnisch *) tuch zu Corporaln **), ist bey 9 fl. werth.

Item der Renner schuff (verschaffte) vns 2 silberin Kopff, verkaufft man, vnd kaufft einen Kelch darumb.

Item die Cluglin, Cramerin, hat geben ein gantz meßgewandt von puchischin, ist waiß mit ein schwartzen Creuz.

Item Clara Pfinzingin ein weiß Casel von einem seiden tuch mit ein Creuz.

Item die Zinglin ein Kelch bey 2 ½ Marck. Mehr ein gantz Meßgewandt von ein grünen seiden tapheta, hat ein gut porten.

Item die lang Geraus vnter den reichen Cremern hat geben ein ganz meßgewandt, ist ein schwarz seiden tuch mit ein roten seiden Creuz.

*) In der Heiden Land verfertigt.

**) Corporale, ein leinwandnes Tüchlein auf dem Altare, worauf die Hostien mit der Patene und der Kelch gesezt werden. Ausser der Meße wird das Corpus Christi damit zugedeckt, wovon es auch den Namen hat.

Item die Grasserin ein Kelch 2 ½ Marck. Mehr ein gantz meßgewandt, das ist ein seiden tuch, mit goldt gesprengt, vnd ein Altartuch vnd ein Handswehlen.

Item Vlrich Hallerin ein gantz meßgewandt, das ist grüner vnd roter sammat mit gulden straiffen.

Item die Mößlin ein Saltzerin, hat geben ein Kelch bey 2 ½ Marck. Mehr ein meßbuch nach deß ordens lauff, das ist zu Erfurtt geschrieben worden.

Item die Alberin am Heumarkt hat geben ein Kelch bey 20 Loth. Mehr ein Altartuch.

Item der Paumgartner hat geben ein stuck eins gulden tuchs, wohl 6 fl. werth.

Item Hertel Volckamerin ein seiden Golter. *)

Item die Zieglerin hat geben ein weisse Albam.

Item der Cardinal Pileus von der Kirchen Sant Praredis hat geben Vnser Frawen Bildt mit dem kindtlein an einer taffel, mit seinem Wapen, daran er auch gemahlt ist.

Item

*) Golter, Kolter ist nach dem Vocabularius theutonicolatinus. (Nuremb. 1482. 4.) soviel als *lodex* oder *culcitra picta*.

Item Contz Reibein ein gantz meßgewandt, von seiner Haußfrauen seel. wegen, das ist ein gulden Wallakten *) mit einem ploben boden.

Item der schöne schneyder hat geben ein gantz meßgewandt mit ein gestraiften taphet der boden.

Item Contz Weiglin, die den Hanssen Ebner hat, ein gantz meßgewandt, ein grünen tapheta vnd 28 H. zu einem Kelch.

Haintz Vngestum hat geben ein Altartuch vnd zwo Handszwehlen.

Item die Herman Schutzin ein Kelch, der hat Buchstaben, vnd vnten auff dem Fluß, ist bey 2 Marck.

Item Bernolt Kramerin ein gantz meßgewandt mit grünes gestraifftes tapheta.

Item man hat vns ein gantz meßgewandt geben von Fritzen Muffels Schwieger seel. genannt die Reichin, vnd das meßgewandt ist ein guldin wackein, mit einem poden, am montag vor dem Cristtag 1381 Jar.

Item die Paulus Mendlin ein samatten Cappen mit ein porten vnd ein Altartuch.

Item die Tucherin ein Cappe mit seiden geneht vnd mit einer guldin porten.

*) Dies Wort kann ich nicht enträthseln.

Haintz Rummel vnd die Kressen mit einem weissen gulden ballackten.

Item Leupolt Schürstab, der da sizt beym neuen Tor, ein silbern tuch, daraus hat man gemacht zwey Kasun *) mit anderm vnsern ding, das wir dazu geben haben, vnd hat vns auch geben ein grün Sammat, daraus hat man gemacht ein Casul.

Item Cuntz Mendel ein pild unser Frawen vnd das cost zu Prag 19 fl.

Item Joes von Augspurg hat lassen ein Crucifix machen, vnd das steet in dem Chor, vnd gab darzu 40 fl. zu steur, am prunnen stain zu hawen, vnd pracht vns Vnser Frawen bildt von Prag, cost bey 24 fl.

Item so hat man ein taffeln mit Hailthumb, das vns von Herrn Hainrichen von Sainßheimb zum Kuttenheim worden ist.

Item Cunz Schwab purger zu Nuremberg hat vns ein teffelein mit allerley wirdigen Hailthumb von Cöln bracht.

Item Joes von Augspurg hat vns aber **) geben die schönen taffeln an der prüder kirchen, cost 24 fl. Mehr 2 Maria Bildt verguldt.

Item

*) Eine priesterliche Kleidung.

**) Abermal.

Item aber ein Mariabildt, die Jesum auf der schoß hat.

Item aber ein teffelein mit Unser Frawen martter.

Meister Johann, Apothecker hat geben 50 fl.

Johannes Löffelholz bei seinem Leben alle Aderlas von seinen Freunden 1 fl.

Hermannus Reinpott von Erfurt Münch diß Closters hat geben Decretales VI. Clementinas, 60 fl. werth.

Meister Ulrich Horan Custor im neuen Spital schuff vns fünf pücher alle Partes S. Thomae de Aquino, bey 30 fl.

Hainricus Rumel vnd Magister Sensenschmid puchdrucker geben ein puch Comestorum viciorum *) 6 fl. werth.

*) Dieses nämliche Exemplar wird izt in der Altdorfischen Universitäts-Bibliothek aufbewahrt: denn am Ende desselben steht beygeschrieben: Hunc librum propinavit nobis Henricus Rumel cum suis impressoribus etc. 1472. Ob hieraus geschlossen werden könne, daß Heinrich Rumel ein Buchdrucker gewesen, wird von Hrn. Schaffer Panzer bezweifelt. S. dessen Geschichte der Nürnb. Ausgaben der Bibel S. 4. f. und im Vorbericht S. 5. f.

Folgen ander Wohlthat vnd Almusen der Carthauß von Anno 1429.

Albrecht Orgelmeister vnd Kathareyn sein Haußfraw haben geben eins Jartags halben 71 fl.

Hainrich Granetl, Diemut sein Mutter, Hainrich Gunder, Margareth vnd Elßbet sein Haußfrawen 50 fl.

Vlrich Apel Els sein Fraw für ein Jartag 50 fl.

Franciscus Pirkamer von wegen der Forchtlin seiner Schwester geben 20 fl.

Otto Granator *) zu Forcheim für Jartag 25 fl. Mehr ein Weingarten bey Forchaim, 200 fl. werth.

Peter Foglers Testamentarii haben vns geben 100 fl. vnd er selbs im leben 30 fl. zu der Maur des Closters hintern Stall.

Anno 1433.

Bruder Johannes Spörl von Winßheim, Profeß diß Closters, hat geben A. 1440 ein Weingarten zu Winßheim, 4 Morgen, mehr 2 Gütlein zu Berltzheim. Mehr 120 fl. golt vnd 60 fl. auf sein Leibgeding, darumb seind güter kaufft worden. Davon sol man alle werck tag einen jeden hyne **) geben ein newgepackte Semmel, wo mans haben kan.

Er

*) Granator, Kastner. **) Hierinnen, im Kloster.

Er hat auch pawen lassen die Zell C an der
rchen, darinnen der Schaffer gewohnt.

Conradus Priester, Donat. hat pawen
sen die Zell S. außer dem Creuzgang, darinn
gewohnt, hat geben an geldt vnd anders,
ıpt der Zellen bey 800 fl.

Wilhelm Rumlin hat geben 28 fl.

Erhart Sax goltschmidt hat lassen machen
ıy gewölb oder Schwipogen im Creuzgang.

Heinrich Sternecker vnd sein Tochter ge-
40 fl. vnd Agnes sein Mutter 20 fl.

Valtznerin hat lassen machen ein Gewölb
ein Glasfenster in Creuzgang vnd die
ln M.

N. Pilsacher hat geben 35 fl.

Sebalt Tucher, geben 30 fl. vnd ein rot
ımet Meßgewand.

Lucas Kemmater geben 20 fl. vnd sonst
gelt, hat lassen machen 4 Gewölb vnd 4
nster vor der Zelln M.

Sebalt vnd Nicolaus Koler, geben 40 fl.

Johannes Köler, Mönch diß Closters,
t geben vor der Profeß 1000 fl. vnd hat ver-
vert die Zelln D und E mit Fenstern, und
fl. Leibgeding, vnd hat verordnet am Jar-
seines Vaters ein essen Visch dem Convent
ıb ein fl. ewiglich.

Johan-

Johannes Jacobi, Mönch diß Closter hat geben bey 250 fl.

Johann Mendel, Mönch d. C. geben 200 fl.

Wilhelm Volckmair, Mönch vnd sein Bruder Lienhart Conv. haben geben mer dann 2000 fl. davon sind kaufft die Güter zu Pommer, ein Meßbuch vnd Gradual, ettlich Gewölb im Creutzgang, vnd 2 Zellen F vnd G.

Conradus Holfelder Mönch hat geben 190 fl. zum newen Bruderhauß im Hoff, mehr 200 fl. Güter zu kaufen in Puckenreit, mehr 2 waisse Meßgewandt u. a. m. alles 600 fl. werth.

Heinricus Dietmair Priester, hat gebaut die Zelln P, vnd hat geben bey 600 fl.

Bruder Lorentz Mey oder Negwein Conv. hat geben 400 fl. Mehr 130 fl. zum neuen Bruderhauß, vnd hat gestifft 8 Tag nach Ostern, nach Pfingsten vnd Weynacht alweg 1 fl. vmb Creutzer Käß auszutheilen fürs Convent in die Zelln, vnd im Advent 1 fl. vin welsch Nuß zu tailen, vnd St. Michelstag jedem ein Seidl. welsch Wein.

Bruder Heinrich Dietmair Conv. des obern Dietmairs Vetter hat geben 400 fl.

Bruder Vlrich Schnöd Conv. hat pawet die Zelln A, vnd geben 75 fl. vnd 400 fl. nach dem Tod seiner Mutter, vnd bey sein leben alle Jar 35 fl.

Mai

Maister Winandus zu Aichstet geben 20 fl.

Herr Hans Pröchsel, Dechan zu Aichstett, o fl. Jartag.

Der Bischoff zu Aichstett 40 fl. für ein artag.

Johannes Löffelholtz Mönch hat ein gute ewe Zelln paut T hinter der Kuchen. Mehr o fl. vnd ein Meßgewandt, vnd vor der Pro- ß alls gut als 600 fl.

Wincenz von der Mül hat geben 100 fl. r ein Jartag.

N. Gartner, sein Weib vnd Magd geben fl. 12 Heller.

Herr Martin von Lichtenstein, Probst r grossen Kirchen zu Bamberg, hat geben ooo fl. zu kaufen 100 fl. ewig Geld, die er it eingenommen sein Lebenlang, davon vns chgelassen 240 fl. hat geben 10 fl. zu seiner ichzeit, Item 3 ewig Gulden für seinen Jar- g, gestorben 1455.

Georg Pirkamer Mönch hat ein Hof ge- n 250 fl. werth, mehr 10 fl. vnd ein puch.

Hainricus Pach hat geben 80 fl.

Lienhart Nort von Windsheim 150 fl.

Paulus Grundherr Conv. hat geben o fl. vnd 50 fl. zu vernewen die Zelln A, d ein neue Stuben darin, vnd 20 fl. Leib- geding

geding auffm Rathhauß vnd zween Höf, ge
ben järlich 11 Simmer Korns, auch Leibge
ding, vnd ein Tisch oben Zipressen rc.

Hainrich Rab hat geben 100 fl. darum
sind kaufft 5 fl. zu Hatzmannsdorf, mehr ha
er vns geben 100 fl. vnd schuld nachgelassen
10 fl. Ist gewest ein Baur zu Erlang.

Doctor Friedrich Schön hat geben 86 fl.
vnd 10 Ducaten.

Doctor Leinacher von Winßheim schafft
vns Franckenwein 12 fl. werth.

Bruder Martin von Wildenstein, Ritter
Donat. hat geben 300 fl.

Anno 1465.

Johannes Franck Fruemesser zu Winß
heim hat geben für Jartag 100 fl. darum sind
kaufft 5 ewig Gulden auf der Wisen zu Pret
feldt. Mehr geben 40 fl.

Albertus genannt Naw Fruemesser von
Grevenberg hat geben 200 fl. A. 1440.

Burkhart Peßler Burger geben 120 fl.
Jartag.

Bruder Ulrich Sittich Conv. hat geben
mer denn 200 fl. A. 1453.

Friedrich Kreß Mönch hat geben ein guten
Hof zu Nuckendorff 400 fl. werth, davon soll
man alle Jar vmb der 11000 Mägd Tag umb

2 fl.

2 fl. Imber *) tailn in die Zelln ewigklich, mehr geben 21 fl.

Vlrich Starck hat geben 200 fl. von wegen Herrn Jörg Starcken **) seines Bruders, mehr geben 25 fl. mehr 130 fl. zu kaufen 2 ewig gulden.

Hanß vnd Hainrich Dorn unser knecht haben geben das Ir dem Closter an bar Geld 102 fl.

Magister Caspar Kreß geben zum Pau des Capitels 100 fl.

Bruder Jacob Creuzer geben 200 fl. mehr 40 fl.

Sebastian Lochner Mönch 400 fl.

Peter Kumpf, Clara sein Haußfraw geben, alles zusammen gerechnet 4000 fl.

Doctor Antoni Tucher Pfarrer Laurencj 100 fl. vnd 26 Bücher in Jure.

* * *

Dieß mag ungefehr der dritte Theil von den Vermächtnissen seyn, die dem Kloster und der Kirche der Karthäuser zugewandt worden. Sat prata biberunt.

II. Ord-

*) Ingwer.

**) Die Starken waren eine ansehnliche Rathsfamilie allhier.

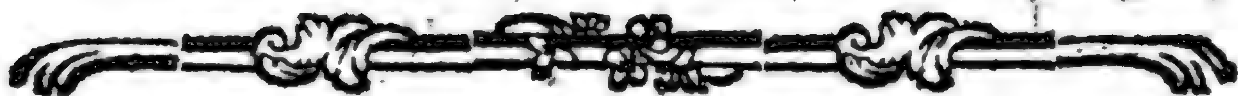

II.

Ordnung

des reichen Almusen. A. 1609.

Nachtrag zu Heft XXVII. S. 162. u. XXX. S. 381.

Ordnung, welche alle Jahr den Armen zu gehorsamen zu verlesen.

Als der Allmächtige, Ewige Gott durch sein göttliche Gnad eingegeben hat dem Herzen des Erbarn Mannes, **Burkhardten Saylers**, Burgers zu Nürmberg, daß er ein Anfang vnd Stiffter worden ist diß gegenwertigen Almosen, Auch nachvolgent durch Hilff vnd Steür andrer frommen Erbarn Leuthe das größlich gemehret vnd begabt, vnd der genannte Erste Stiffter das bemelt Almosen dermaß zur Hülf vnd trost frommer Haußarmer Leuthen, die Burger zu Nürmberg seyn vnd sich des Betteln schämen, gestifft vnd geordnet hat, mit andern Puncten vnd Articuln, die da zu lang zu verlesen wären, welche Articul dann den Almußpflegern von dem Stiffter vnd E. Erbarn Rathe getreulichen bevolhen seindt, handtzuhaben.

Nachdem

Nachdem die Menschen fast geprechlich sein, vnd viel auß den Armen, die dieß Almosen nemen, fürbracht werden, das sie sich nit dermassen halten, als sie sich billig halten solten, dadurch die mainung des ersten Stiffters vnd Andrer, die auch darzu ihr hilff thon haben, größlich vberdretten wirdt, dieselben, die daran schuldt sein, *) sich des Almosen vnwürdig machen.

Das haben die verordneten Pfleger zu Herzen genommen, vnd lassen Euch alle vermahnen bey euren Gewissen, durch die ihr dem allmechtigen Gott Rechnung vnd ein harten standt darumb thun müßt, daß ein jede Person auf sich selbs merkhe, ob er nichts schuldig sey in den hernach geschriebenen Articuln, das er sich deß abthue vnd davor behüte, wann **) zu befürchten ist, welche Person das nit theten, vnd das heylig Almosen demnach darüber nehmen, sie möchten dadurch erlangen ihren Seelen ewige Verdamnuß, davor vns Gott alle behüten wölle.

Auch wo die Pflegere solche Personen erführen, denselben wollten sie das Almosen on alle

*) Sich daran verschulden, dawider handeln.

**) Sintemal.

alle gnad nemen, vnd hinfüro nit mer dazu kommen lassen.

Zum Ersten wird fürbracht, wie ettliche vnter euch sind, die dieß heylig groß Almosen nemen, die je zu Zeiten Leuth bey ihnen haben, die sich öffentlicher Sünden pflegen, als mit Unkeuschen, Spielen vnd andern vnzimlichen sachen, auch etliche, die vnfriedlich mit ihren Nachbarn leben mit schelten, gotteslesterlichen Fluchen, Nachreden, Schlagen vnd andern vnzimlichen Dingen, wie das kommen mag, auch voll vnd trunken weren, das Ihre vnnützlich verzehren in Wirthsheußern.

Welche sich solches bösen vnlöblichen Wesens gebrauchen, an denen ist das Almosen vbel angelegt, die sollen dasselb nit nemen; vnd wo man die erführe, den würde man das Almosen ohn alle gnad nemen.

Zum andern werden ettliche fürbracht, wie sie das Almosen, Brod vnd Fleisch verkauffen, geben das wolfeil, vnd wöllen das nit essen, vnd kauffen um dasselbig geld, was sie wöllen, das denn ganz wider des Stiffters Ordnung ist, denn gut zu verstehen, *) wo der Stiffter nit gewöllt hette, daß mans essen sollt, Er hette geldt zu geben dafür gestifft, also das eines darumb

*) Es ist leicht einzusehen.

umb gekaufft, was es gelüst hette. Darumb wer des Almosen nit will oder mag essen, der soll das auch nit nemen, Vnd wo mans von jemand erführ, so würd ihme das Almosen ohne Gnad genommen werden.

Zum dritten, so sind je zu Zeiten etliche, die vmb das Almosen lassen bitten, vnd geben große Armuth vnd viel Kinder für, die sie haben, damit sie an das Almosen kommen, vnd das alle Sonntag gehaben mögen, das sich doch je nit also befindet, welche mit solcher vnwarheit umbgehen, die machen sich des Almosen ganz vnwürdig.

Zum vierten, So hat sich auch mehrmal begeben, das ettlich auß euch sind, die offentlich gebettelt haben, vnd etliche noch vnter euch sein, die ihre kinder auch auf den Bettel schicken, die das thun, die sollen sich des ohne alle mittel abthun, wann das wider des Stiffters vnd Eins Erbarn Raths Ordnung ist.

Demnach wißt euch alle hinfüro zu hüten, wer also am offnen Bettel, oder für den Kremen vnd Heußern Bettelns halber betretten vnd warhafftig angezaigt wirdt, oder eure Kinder, dafür kein laugnen gehört, dem wird das Almosen ohn alle gnad genommen vnd die Stadt verpotten werden.

Zum fünften, So begiebt sich offt, das die Armen die Zaichen versetzen oder verliesen vnd der nit mit ihnen bringen, So sie das Almosen nemen wöllen, lest man euch sagen, wo mans hinfüro erfährt, wann eins sein Zeichen versetzt, oder durch sein Hinleßigkeit verloren hat, das man ihm das Almosen nit mehr geben wird, vnd wo eins sein Zeichen daheimb ließ vnd nit mit ihm brecht, dem soll man denselben Sonntag nichts geben.

Es soll auch kains dem andern sein Zaichen nit leihen, das es das anzeig vnd damit das Almosen heraußbringen möge, bey Verliesung seines Almosen.

Zum sechsten, das ihr auch alle still vnd züchtig seid, so man euch das Almosen gibt am Sonntag, nit vngefüge vnnütze geschwetz vnd nachredt treiben, damit ein jedes gehören mög, wenn man ihm rufft, Vnd welches also solch Ruffen durch sein schwatzen vberhören wird, dem soll man denselben Sonntag nichts geben.

Zum Siebenten, ist an ein Erbarn Rath gelangt, das ihr alle vmb dieß groß Almosen so gar vndankbar seid, Derhalben ist eins E. Raths ernstlicher Bevelch, das man allen denjenigen, die Gott dem Allmechtigen nit mit

höch-

höchstem Fleiß dankbar sein, denselbigen Sonntag gemelts Almosen nit geben soll.

Zum achten, ist auch eins E. Raths ernstlicher Bevelch, das die Eltern, Vatter vnd Mutter, vnd nit die Kinder oder Ehehalten, das reiche Almosen selbsten persönlich holen sollen, Wo sie aber dasselb ohne sonderliche ehehaffte vrsach nit holen wollten, sondern andre Person an statt ihrer dahin schicken, soll solchs Almosen denselben vff denselben Sonntag nit geraicht werden, vnd ihr vber beschehene warnung mehr dann einmahl die Kinder oder Ehehalten nach dem Almosen schicken wöllt oder würdt, will ein Erbar Rath, von wegen deß vngehorsamb derselben Person das Almosen nehmen, vnd nimmer dazu kommen lassen.

Ferner ist auch E. Erbarn Raths endlicher Bevelch, allen denjenigen, die vnter der Predig auff dem Kirchhoff, oder anderstwo schwazen, vnd nit mit fleiß Gottes wort hören, den soll nit allein auf den Sonntag dieß löblich heilig Almosen nit gegeben, sonder gar genommen werden.

Weiter vnd ferner mag ein Jede Person, die ihr heilig Almosen am Sonntag holt, allwegen in die Kirchen daselbst gehen, furthin nit mehr auf dem Kirchhof zu stehen, oder Markt

oder sonst vmbher zuschwatzen biß man läut, das die Predig auß ist, Wer solches vbertritt, dem soll denselbigen Sonntag nichts gegeben werden.

Endlichen ist auch eins Erbarn Raths vnd der verordneten Herren Almospfleger ernstlicher Befelch und Verlaß, das alle diejenigen, so das Fleisch und Brod (oder Schildt-Almosen) haben, alle Jahr ihre Losung ordenlich entrichten und bezahlen sollen, bey Verliehrung des Almosens, oder der Straff, die man der Gebühr nach gegen solchen Uebertrettern vornehmen wird. Darnach wisset euch zu richten.

Ordnung

des Schildt-Almosens 1579.

Nachdem einem Erbarn Rathe unsern Herren, beneben den Herren des Almosens merklichen angelangt, das viel Personen, so sich dieß Almosen behelfen vnd nehmen, nit wie sie billich thun sollten, verhalten, vnd also solchs Almosen vnwürdig empfahen. Welches dann die verordneten Herren Pfleger zu Herzen genommen, lassen euch derwegen alle vermahnen, bey euerm Gewissen, durch die ihr Gott dem Allmechtigen Rechnung vnd ein schwehren

Stand

Stand darumb thun müßt, Das ein jede Person auf sich selbst merk, ob es sich hernach beschriebener Articul, daß es sich deren abthue vnd darvor hüte, dann zu besorgen, welche Personen das nit theten, vnd dieß heilig Almosen darüber nehmen, das sie ihrer Seelen Heil in Gefahr setzen vnd die ewige Verdammniß (darvor uns Gott alle gnedig behüten wölle) erlangen möchten.

Und wo die Herren Pfleger solche Personen erführen, denselben wollen sie das Almosen ohn alle gnad nehmen, vnd hinfüro nit mehr darzu kommen lassen.

Zum ersten, das etlich vnd viel vnter euch sind, die dieß heilig Almosen nemen, vnd zu Zeiten Leuth, so sich öffentlicher Sünden pflegen, Alß mit Unkeuschhait, Spielen vnd andern vnzimblichen sachen ꝛc. bey sich halten, vnd Unterschlaif geben.

Zum andern, das euer ettlich ganz vnfriedlich mit ihren Nachbaren leben, mit Schelten, gottslesterlichen Fluchen vnd Reden, Schlagen vnd andern vnzimblichen Dingen, auch stetigs voll vnd trunken werden, vnd also das ihrig vnd das Almosen vnnützlich verzehren vnd anwenden.

Welche sich dann eines solchen bösen Wandels vnd Wesens gebrauchen vnd halten, an denen ist nit allein das Almosen sehr vbel angelegt, sondern wo man die erführe, solle ihnen dasselb ohne Gnad genommen werden.

Zum dritten, so seind je zu Zeiten ettlich, so vmb dieß Almosen bitten vnd groß Armuth, so doch nit ist, fürgeben, vnd also den Dürftigen dadurch hindern. Die nun also mit solcher Vnwahrhait vmbgehen, machen sich dieß Almosen ganz vnwürdig.

Zum vierten, seind euer sehr viel, die sich beneben dem Almosen des öffentlichen Bettelns gebrauchen, Die nun solches gethan, die sollen sichs ohne alle Mittel abthun, Wann es endlich wider eines Erbarn Raths vnd der Herren des Almosen Willen vnd ordnung ist.

Demnach wisst euch alle nun hinfüro zu hüten, dann wer also am offnen Bettel, oder für den Krämen vnd Häußern Betteln halben betretten, darfür kein laugnen helffen wird, dem solle das Almosen ohne Gnad genommen werden.

Zum fünften, So ist auch eines Erbarn Raths vnd der Herren des Almosen ernstlicher Will, daß alle Personen, so dieß Almosen haben vnd nemen, das dazu gehörliche Schild oder

Zei-

Zaichen offentlich haben vnd tragen; dann welches sich dasselbe zu tragen scheuet vnd schämet, ist nit allein diß Almosen nit fehig, sondern da es also ohn ein tragendes Zaichen betreten würde, solle zum ersten mal viertzehen tag, vnd zum andern mal vier Wochen lang gestrafft vnd das Almosen ihm vorgehalten vnd nit geraichet werden. Vnd da es vber solche zwier beschehene Warnung zum dritten male betretten vnd vngehorsam erfunden würde, solle derselben Person nit allein das Almosen alsbald genommen, sondern auch darzu nimmermehr gelässen werden.

Zum sechsten, so ist auch eines Erbarn Raths vnd der Herren des Almosens ernstlicher Will, daß alle, so dieß Almosen haben, einigen Hund **nicht haben**, noch **halten** sollen, dann so sie Hund erhalten vnd nehren können, sind sie dieß Almosen nit fehig noch dürfftig; da auch einige Person einen Hund haben vnd halten würdt, vnd durch der vier Almoßdiener einen dessen gewarnet vnd sie desselben Tags den Hund nit hinweg thun würdt, solle das Almosen alßbald ohne Gnad genommen werden, vnd nach Gelegenheit eine Zeitlang gestrafft werden.

Nachmals sollt ihr alle sambt vnd sonders fleissig gen Kirchen gehen, Gottes Wort gern hören, vnd wie ihr ohne das zu thun schuldig sind, vor Einen Erbarn Rathe vnd die Herren des Almosens, vnd alle diejenigen, so euch solch Almosen reichen, behülflich vnd räthlich seyn, treulich bitten, vnd euch in allen gegen Gott den Allmechtigen vnd der Welt dankbarlichen erzeigen.

Ordnung, wie es mit denen Personen, so das Schildt- vnd reich Almosen haben, gehalten werden solle.

Aus Befelch eins Erbarn Raths vnd der verordneten Almosenherren ist verlassen, daß alle diejenigen, so zuvorn mit Einigem, es sey das Brod vnd Fleisch- oder Schildt-Almosen, begabt, sich genzlich enthalten sollen, dieß Orts vmb viel oder wenige Hülff ferner nit anzusuchen, sondern sich an ihrem ordentlichen Almosen begnügen zu lassen, bey Verlierung des Almosen, oder Straff der Lochgefengkniß, da man alsdann der Gebühr nach gegen solchen handlen wird.

Es soll auch jede Person, so in diesem Stüblein vmb Hülff ansuchen wirdet, ihre Ehegenossen mit sich hereinbringen, oder warumb es allein

erscheint, solche Ursachen, die erheblich, anzuzeigen schuldig seyn, bey ernstlicher Straff ꝛc. Darnach wissen solche Personen sich zu richten.

Fürbitt: *) Gehorsam.

Deßgleichen werden auch alle die ermahnt, die jetzund herkommen sind, vnd Vrkund **) geben wollen von denen, die das Almosen begern zu nehmen, daß ein jede Person die verlesene Stuck vnd Artikel billig zu Herzen nehmen, und vor wohl betrachte, was er thue, und was für Person er bitten vnd Vrkund vnd gezeugknüß geben wölle: dann wo dieselben Person solch vorgelesene Artikel von jemand wüsten vnd das verschwiegen von Lieb oder Freundschafft wegen, die sie zu solchen Personen hetten, für die sie bitten wöllen, den ist auch wohl zu rathen, gut nutz, daß sie solch ihr Vrkund vnd gezeugkniß unterweg lassen, wann das Almosen an denselben Personen fast übel angelegt, vnd das Almosen würde denen entzogen, die an solchen Artikuln unschuldig wären, vnd alle die zu solcher Vnbilligkeit hülfen, daß das Almosen solchen Leuten gegeben würdt, die an den ernannten vnd verlesnen Stucken schuldig wären,

*) Empfehlung eines Dürftigen zu dieser Stiftung.
**) Zeugniß.

ren, die machten sich der Sünden und Unrecht theilhafftig, die solche Personen theten, von denen es also unzimlich, und wider die Ordnung des Stiffters genummen wird. Darum lassen euch die Pfleger vermahnen, daß ein Jede Person, die also für Jemandt bitten, Kundschafft und Zeugknuß geben wöllen, in ihr Gewissen gehe, als man es dann euch auff euer Gewissen und Seelen geben wird, das ihr aigentlich wissen habt, das die Person an den Artikuln unschuldig, fromb, haußarme, nottürfftige Leut sein, damit das Almosen laut der Stifftung wohl angelegt und gegeben werde.

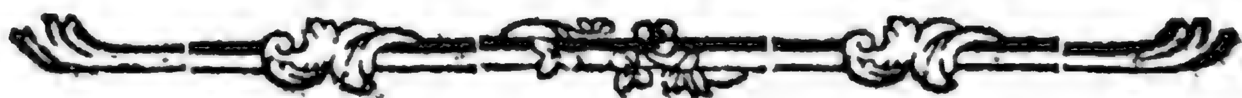

III.

Erläuterung einer gegen Nürnberg gemißbrauchten Urkunde aus dem Staatsrecht der mittlern Zeiten.

Kaiser Ludwig ertheilte A. 1328 dem Burggrafen von Nürnberg, **Friedrich**, die Freyheit, **Gründlach** zu befestigen, zu einer Stadt zu machen, ein Halsgericht und einen Wochenmarkt daselbst zu errichten, mit dem Bey-

Beysatz, daß Gründlach alle Rechte und Freyheiten haben soll, welche biß dahin Nürnberg gehabt hat, a) Man hat hieraus schon öfters den Schluß ziehen wollen, daß Nürnberg im J. 1328 noch ein sehr unbedeutender Ort, ja wohl gar ein geringes Landstädtchen müsse gewesen seyn. Dieser Schluß ist, um es am glimpflichsten auszudrücken, sehr übereilt; und ganz gegen die Verfassung des Mittelalters. b)

Es war im XIII. und XIV. Säc. etwas gewöhnliches, daß die Kaiser einem Ort, der öfters selbst noch keine Stadt war, die Freyheiten einer, insonderheit benachbarten angesehenen Stadt, einem **mittelbaren** Ort die Rechte einer **unmittelbaren** Stadt ertheilten, nnd demselben ad instar einer genannten Reichsstadt privilegirten, oder überhaupt, „quemadmodum aliae Imperiales civitates ab antiquo sunt libertatae„ ohne daß deßwegen der privilegirte Ort **unmittelbar** wurde, oder daß sich daraus folgern ließ, die Stadt, deren Freyheiten

a) siehe Hist. dipl. Nor. p. 270.

b) Ludewig in der Erläut. der goldnen Bulle, B. II. S. 953 hat so übereilt geschlossen, und Schächer Saueracker ihm neuerdings blind nachgebetet.

heiten ihm ertheilt worden, sey damals sehr unwichtig gewesen.

Von den Zeiten Rudolphs von Habspurg hat dieß mit einer ganzen Reihe von Exempeln bewiesen Herr Rathsconsulent Prieser zu Augsburg c), welche ich hier nicht abschreiben will. Folgendes Beyspiel kann den von ihm angeführten noch beygefügt werden. Im J. 1276 erhielt der Ort Braubach, zwischen Mainz und Coblenz gelegen, auf Bitten des nobilis viri Gotfridi de Eppinstein easdem libertates, quibus alie civitates Imperii sunt dotate, mit dem Beysatz, ut in antea (künftig) liberi opidi nomen tytulum atque Iura sibi debeat vindicare. d) Hierdurch wurde Braubach keine Reichsstadt, sondern blieb eine Stadt des Herrn von Eppenstein.

Von K. Ludwig führt Köhler e) das Beyspiel an, daß derselbe A. 1330 Crafften II. von

c) In seiner vortreflichen Abhandlung de civitatibus imperialibus, speciatim Vlma, sub Rudolpho 1. Rom. Rege (*Helmst.* 1774. 4.) §. XI.

d) s. *Senkenberg* Selecta Iur. et Hist. Tom. II. p. 593.

e) in Hist. comit. Wolfstein. p. 25.

von Hohenlohe erlaubt, aus Ylshaven eine Stadt zu machen, mit allen den Freyheiten, damit seine Vorfahren am Reich die Stadt Halle gefreyet und bestätiget haben.

A. 1356 wurde das Dorf Gaudern von K. Karl IV. mit dem Stadt, und Marktsrecht versehen, und wie die Stadt Frankfurt privilegirt. Es sollte dieses, dem Conrad Herrn von Trimberg gehörige Dorf alle Gnade, Freyheit, Recht und gude Gewonheit in allen Stücken mit Muren, mit Graben zu machen, mit Festigunge vnd mit allen andern Sachen eweclichen haben, gleicher Wyse als vnsre vnd des Reychs Stadt zu Franckenfurt hat. f)

Vom J. 1357 führt C. G. Schwarz g) das Beyspiel an, daß K. Karl IV. dem Erzbischof zu Mainz Gerlach das Recht ertheilet, aus verschiedenen castris und villis Städte zu machen, welche die Rechte der Stadt Frankfurt haben sollten.

A. 1360 erhielt Heinrich, Graf zu Nassau, von K. Karl IV. die Freyheit, aus dem Dorf

f) *Senkenberg* l. c. Tom. II. p. 237.

g) In der Epistel an *Waldstromeri* Oratio de curiis regiis comitiisque Norimbergae celebratis, p. 114.

Dorf Liebelscheid eine Veste und Stadt zu machen, mit solchen Freyheiten, „als vnser vnd des Reichs Stat zu Wetslar von vns vnd vnsern vorfaren an dem Reich Romischen Keisern vnd Kunigen redlich gefreyt ist. h)

In eben dem Jahr erhielten von eben diesem Kaiser Burgermeister, Rath und Burger der Stadt Eppingen eben die Rechte und Freyheiten, welche die Reichsstadt Heilbronn hatte. i)

Dem opido sive foro Lauferfelden ertheilte eben dieser Kaiser in eben diesem Jahr auf Bitten des Eberhard von Katzenelnbogen omnem libertatem, quemadmodum Civitas *Frankenfordensis* et alie Imperiales civitates ab antiquo sunt libertate. k)

Eben dieser Kaiser ertheilte 1351 Crafften von Hohenlohe die Freyheit, Neuenstein zu einer Stadt zu machen, und verlieh diesem Städtlein alle Rechte, Gewonheiten, Gnad und Freyheit, die Mainz und Frankfurt gehabt. l)

Man

h) Siehe *Glafey Anecdota* p. 273.

i) *Ibid.* p. 329. k) *Ibid.* p. 623.

l) *Koeler.* l. c. p. 25.

Man würde sehr falsch schliessen, wenn man Frankfurt, Mainz, Halle, Heilbronn ihre Unmittelbarkeit deßwegen absprechen wollte, weil andere unwichtige Orte gleiche Freyheiten wie sie erlangt haben. Man kann vielmehr so schliessen: Diejenige Stadt muß ältere und wichtige Privilegien gehabt haben, nach deren Muster andre Orte mit Freyheiten versehen zu werden verlangten.

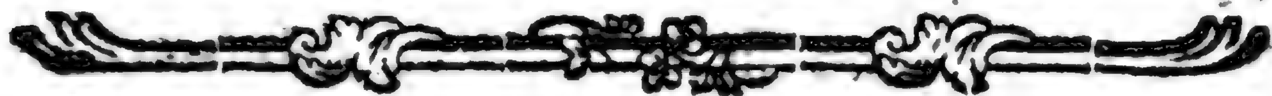

IV.

Von der Familie der Teufel.

Vom Anfang und Herkommen dieses Geschlechts findet man in alten Nachrichten, daß dieselben aus den fürnehmen Bürgern, so nach dem Krieg in die Stadt Nürnberg gekommen, ihren Ursprung haben; von wannen sie aber in die Stadt kommen, ist nicht bekannt: dann die alten Brief und Siegel, auch Bücher durch den grossen Aufruhr verderbt und zerrissen worden. Aber um das Jahr 1250. 60. und 70. findet man in des Klosters Engelthal Stift, und andern Briefen, daß damahls die Teufel in guten Würden und Anse-

hen gewest, zu alten fürnehmen Geschlechten geheirathet, und derowegen von den eltesten Bürgern des Raths zu einem alten Geschlecht aufgenommen, und in der Stadt Rath erwählet worden, wie denn hernach A. 1332, als das neue Rathhauß erkauft und mit Gebäuen angefangen worden, Conrad Teufel, ein Herr des Raths gewesen, dessen Nachkommen hernach beständig zu Rath gegangen und der Stadt fürnehme Aemter getragen. Dieses Geschlechts Stiftungen findet man in allen Gotteshäusern, in und ausser der Stadt Kirchen und Klöstern. Sie haben auch ihre eigene Wohnbehaussung auf dem Berg bey der Stadt Vesten gehabt, so der Teufel Hauß genennet worden, welches ein Stifthauß bey ihrem Geschlecht gewesen.

Nachdem aber dieß Geschlecht an dem männlichen Staminen sehr abgenommen, ist Hanns Teufel, welcher ein alter Herr des Raths und Losunger war, der letzte im Rath, und von seinem Geschlecht mit seinen Söhnen der letzte gewest, dessen Ehewirthin eine Imhöfin gewest. Er hat einen Bruder, Hanns Teufel, 1441 hinterlassen, so unverheirath geblieben, doch wohl betagt worden. Dieser ist 1451, und mit ihm sein ganz Geschlecht, abgestorben; und dieweil vorher seine Mutter, eine Schür-

stäbin

stadin, in das Kloster Eberach begraben worden, ist auch dieser Hanns Teufel dahin bestattet, daraus das Sprüchwort erwachsen, daß der Teufel und seine Mutter im Kloster Ebrach begraben liegen.

I. Hermann Teufel, der ältere, lebte 1228. Seine Gemahlin war eine Ebnerin. Sein Sohn

II. Conrad Teufel, lebte 1270. war Zeuge in einer Urkunde II. Kal. April. Gemahlin Agnes, Berthold Pfinzings Tochter. Kinder: 1) Conrad, Num. III. 2) Hermann, Num. IV. 3) Agnes.

III. Conrad Teufel kam in den Rath 1325, starb 1339. ist im Barfüsser Closter begraben. Gemahlin Anna Rotterin. Kinder: 1) Ulrich, Num. V. 2) Friedrich, Num. VI. 3) Gottfried, Num. VII. 4) Kunigunda, so sich an Berthold Haller vermählt. 5) N. N. Teuflin hatte Jacob Schopper, Conrad Schoppers und der Maienthalerin Sohn. Siehe Würfels Nürnb. Stadt- und Adelsgesch. S. 492.

IV. Hermann Teufel und seine Schwester Agnes haben etliche Güter zu S. Katharinenkloster gegeben 1370. Vxor Agnes, Paul

Weigels von Neumark Tochter. S. Würfel l. c. S. 400. Sohn Peter Num. VIII.

V. Ulrich Teufel. Gemahlin N. N. Vorchtlin. Söhne: Hanns, Num. IX. 2) Conrad, Num. X. 3) Sixtus, Num. XI. 4) Marquard, Num. XII.

VI. Friedrich Teufel, starb 1321.

VII. Gottfried Teufel, hat zur Ehe Alheit, Otto Langmanns und Mechtild Schmuggenhoferin Tochter, die war eine Witwe, und gab ihre Mutter ihr zu Leibgeding 3 Pf. Heller aus einem Hauß bey den Predigern. Er lebte 1347.

VIII. Peter Teufel. Vx. Agnes Vorchtlin. Sie starb IV. Id. Maii 1319. und liegt im Barfüsserkloster.

IX. Hanns Teufel, war des Raths 1325, und starb 1333. Vxor N. N. Langmännin. Söhne 1) Hanns Num. XIII. 2) Lorenz Num. XIV.

X. Conrad Teufel, Senator 1332, Losunger 1341, alter Burgermeister 1347. (S. Jungs Miscell. I. p. 36. und Schütz Dipl. 192. S. 230. Gemahlin N. N. Ebnerin. Söhne: 1) Berthold, Num. XV. 2) Ulrich, Num. XVI. — Er war Zeuge mit Hermann Eisvogel und Heinrich Grundherr 1346.

XI.

XI. Titus Teufel, starb 1338. Vxor N. N. Grossin. Sohn: Jacob, Num. XVII.

XII. Marquard Teufel.

XIII. Hanns Teufel, starb 1441. Vx. Elisabet Schürstabin, Conr. Schürstab und Elis. Stromerin Tochter, des Peter Schürstabs Schwester. Sohn 1) Hanns Teufel, Num. XVIII. 2) Hanns Teufel, Num. XIX. 3) Jacob, Num. XX.

XIV. Lorenz Teufel, starb ledig 1339.

XV. Berthold Teufel, Senator, starb 1379, war Zeuge neben Hermann Ebner 1364. liegt bey den Barfüssern begraben. Vx. N. N. Schmuggenhoferin. Söhne 1) Berthold, Num. XX. 2) Conrad, starb ledig 1392.

XVI. Ulrich Teufel, starb ledig 1374.

XVII. Jacob Teufel, Senator 1377, starb 1389 den 2. Nov. und ist bey den Barfüssern begraben. Vx. N. N. Schupperin. Seine Tochter Catharina war vermählt 1. mit Hanns Kreßen, 2. mit Hanns Wolfskehl.

XVIII. Hanns Teufel, starb ledig 1454, der lezte, so allhier gewohnt.

XIX. Hanns Teufel, Genannter 1401, junger Burgermeister 1403, alter 1427, Septemvir 1433, Duumvir 1440, starb 1441.

 Vxor

Vxor N. N. Imhofin, Conrad Imhof und Anna Schürstabin. Nach ihres Mannes Tod gieng sie in das Catharinencloster.

XX. Jacob Teufel, sein Sohn, starb 1423, und liegt im Barfüßercloster.

XXI. Berthold Teufel, Senator, starb 1404. Vxor Anna Grabnerin.

Ein Fritz Teufel war Zeuge in einer Urkunde neben Peter Helchner. Er ist von 1451 biß 1491 Genannter gewesen, und hat sich, als 1470 die Genannten des grössern Raths vom neuen zusammen geschrieben worden, nicht mehr Teufel, sondern Fritz Engel schreiben lassen. Man zweifelt, ob er aus der Patriciatfamilie der Teufel gewesen.

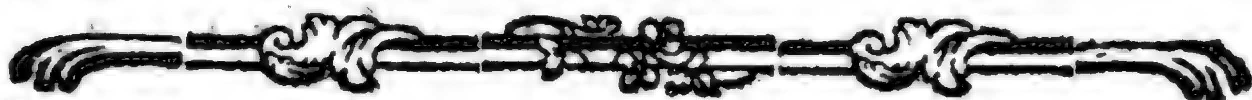

V.

Muthmassung,

das Clarenkloster zu Nürnberg betreffend.

Das Clarenkloster war ehehin ein Marien Magdalenen-Kloster und lag unter dem Altenberg bey Zirndorf; es war meist mit Reuerinnen oder Büsserinnen aus Nürnberg besetzt.

Da die Nonnen viel Schenkungen und Stiftungen aus Nürnberg erhielten; so mögen sie auf diese Weise ein Hauß oder einen Hof in der Stadt bekommen haben, wie mehrere auswärtige Klöster dergleichen in Nürnberg hatten, z. E. das Kloster Heilsbronn, Ebrach und Engelthal.

Noch vor der Erbauung des Clarenklosters durch **Friedrich Ebner** im J. 1280 a) kommt ecclesia ordinis sancte Marie Magdalene *in* Nurnberc vor, z. E. in einer Schenkungsurkunde von 1246, die in der Hist. dipl. Nor. p. 115 abgedruckt ist; und 1255 geschah eine Schenkung den sororibus penitentibus S. Marie Magdalene et *domui earundem in Nuremberc.* b) Eine gleichlautende Urkunde von 1256, die noch nicht gedruckt ist, werden wir sogleich liefern. — Dieß kann zwar nicht auf das Kloster selbst gehen, als welches von Ebnern ausser der Stadt erst erbauet wurde 1280. Aber die Reuerinnen zu Altenberg scheinen sich schon vorher näher an die Stadt gemacht zu haben.

a) Beyträge zur Gesch. der Stadt Nürnberg, Heft XIII. S. 283.

b) Würfels Nürnb. Stadt- und Adelsgeschichte S. 817.

haben. Domus in Nurenberc mag also ein Hauß seyn, welches die im Kloster ausser der Stadt wohnenden Nonnen in der Stadt hatten.

Nun folgt die Urkunde selbst.

In nomine sancte et individue trinitatis Amen. Vt ea que locis religiosis devocione pia conferuntur rata et firma permaneant litterarum testimonio fideique instrumentorum circumspecti et providentes eadem recommendant Noverint igitur tam presentis etatis homines quam future quod ego *Burchardus de Ruthmarsperc* civis in Nurenberc et vxor mea *Mehtildis* unanimi consensu manuque coniuncta quatuor areas subnotatas pro animarum nostrarum remedio in dotem summi altaris domus seu ecclesie sancte Marie Magdalene sororum penitentum in Nurenberc contulimus pleno iure ita ut predicta uxor mea Mehtildis de tribus areis. quarum una sita est in proximo iuxta portam civitatis intrinsecus que respicit cenobium predictarum sororum. altera vero ibidem de quibus lx denarii et tres pulli persolvuntur. tertia siquidem iuxta hospitale sive domum theutonicam de qua solvuntur xvj denarii et duo pulli annis singulis. ad tempora vite sue censum perci-

piat

piat memoratum. de quarta vero que sita est iuxta vallem extra portam civitatis predictam quam tenet *Heinricus* dictus *Swertman* censum vj denariorum singulis sorores percipient annis ante dicte non expectata morte uxoris mee prenominate. Vt igitur hec donacio imposterum rata permaneat presens scriptum sigilli mei munimine roboravi. Acta sunt hec anno domini M.C.C.LVI. Kalendis Maij. testes sunt *Cunradus* dictus *Hennangel* et *Albertus Ebener. Vlricus Crumpsit. Cunradus Forbtelinus. Heinricus Toggelerius* et *Waltherus* eius filius. *Otto Cruterius* et alii quam plures.

Einige Anmerkungen.

Burchardus de Ruthmarsperc wird für einen Bürger des Raths gehalten. Er kommt vor als Zeuge in dem Schenkungsbriefe, welchen Ulrich von Königstein den Nonnen zu Engelthal wegen dreyer Höfe zu Engelschalksdorf gegeben. Diesen Schenkungsbrief hat Hr. M. Martini seiner Beschr. des Frauenklosters Engelthal S. 8. einverleibt. Vergl. Altd. Bibl. B. II. S. 220. Num. 1245.

Albertus Ebener wird im Biedermann nicht angetroffen.

Vlricus Crumpsit war vermuthlich einer des Raths. Er kommt vor als Zeuge in den Urkunden des Klosters Engelthal A. 1260. 1268. 1270. 1296. S. Altd. Bibl. B. II. S. 221. f. Ob es nur einer, oder zwey eines Namens gewesen, wird sich schwehrlich bestimmen lassen.

Schwester Adelheit Krumpsitin lebte Anno 1296. l. c. S. 225.

Conradus Forhtelinus aus dem abgestorbenen rathsfähigen Geschlecht der Förchtel oder Vorchtel. König Rudolph hat Conrad Forchteln den Zoll zu Nürnberg versetzt, laut eines Briefs d. d. 3. Non. Maii indict. 4. A. 1276.

Heinricus Toggelerius et Waltherus filius eius, aus dem uralten und rathsfähigen Geschlecht der Tockler, welches 1544 ausgestorben.

Otto Cruterius ist ohne Zweifel aus dem ebenfalls erloschenen Geschlecht der Krauter gewesen. Die Tockler und Krauter waren ursprünglich aus Bamberg.

VI.

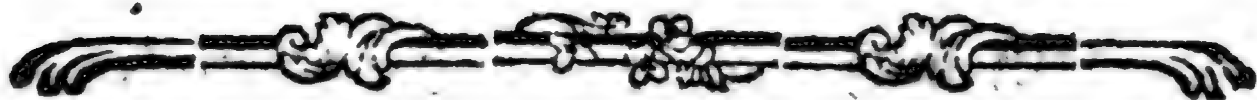

VI.

Alte Nürnbergische Verordnungen wegen des Spielens.

Von 1286.

Ez sint auch die purger ze rat worden daz dehein (kein) purger noch deheines purgers chint. (Kind) in tages vnd in nachtes nicht sol verspielen dann sehzig haller mit deheiner slaht (schlecht) spil. weder mit wurfelen. mit kygelen. mit pozen. *) mit seiben (Scheiben) mit welzelen. noch mit deheinem spil. daz spile gehaizzen mac. swer (Wer) daz bricht vnd mer verspilt danne sehzig haller. als vil als er mere verspilt vber die sehzig haller. daz ist er schuldig dem Rihter vnd der stat zu geben. vnd ienem nicht mere danne die sehzig haller. Ez sol ouch der gewinner als (so) vil er mere gewinnet. danne die sehzig haller als vil ist er schuldic dem Rihter vnd der stat. vnd die buz (Buß, Strafe) sol halbe gevallen dem rihter vnd der stat halbe. Ez sulen ouch aller purger chnehte (Knechte) in dem gebot sin.

Von

*) Soviel als kegeln, globis ludere, boseln.

Von 1299.
Von spile vnd von Luoder *) nach fevregloggen.

Ez ist ouch gesezzet. Swer der ist der Luoder oder spil hat nach fevr gloggen **) nahtes (Nachts) in seinem hous er habe wein oder welcher laie trinken daz sei vaile oder nicht. oder der trinken gibt nach fevrgloggen in seinem hous oder vor seiner tir. oder der lieht (Licht) dazue gibt. so gibt der wirt ze bueze (zur Straffe) ain phunt. vnd swer den wein trincket der gibt ieder mann sehzig phenninge. Man sol ouch alle diese gesetze vber spil verstehen von allerhande spil. mit bozen mit scheiben mit würfeln.

*) Luoder bedeutet ein starkes Geräusch. Scherz im Gloss. med. aevi T. I. col. 956.

**) Also war die Feyerglocke schon 1299. gebräuchlich, und ist nicht erst bey Gelegenheit des kurfürstlichen Collegialtags 1611. wie man insgemein erzählt, aufgekommen, da von Obrigkeits wegen befohlen worden, daß sich niemand über 9 Uhr der kleinern zu Nachts auf der Gassen ohne brennend Licht betretten lassen sollte; und damit sich niemand, als habe er die Uhr nicht schlagen hören, entschuldigen könnte, hat man eine Glocke geläutet.

feln. oder swie man spilet ane mit rennen *) mach (mag) eyner wol verwetten ain pfunt haller vnd nicht mer ze male.

Von Weltzelen.

Es habent gebotten vnser herren der Schultshaizze vnd der Rat. daz nieman nicht weltzelen **) sol in der stat noch dervor noch an kainer stat. swer daz brichet der hat verloren swaz (was) er beraites bei im hat. vnd muoz dazuo geben als dikke (so oft) ers tut sehzig haller. hat er der haller nicht so muoz er bei dem stock sitzen vntz die burger ze rate werdent waz man im tuo. vnd swer ouch platzmaister dez weltzelens ist. der muoz acht Tage sitzen bei dem stock vnd muoz dazuo ein iar van der stat sein.

Von 1384.

Auch haben die burger gesatzt daz niemand dhein spil niht tun sol wie daz genant ist. ez sey fraw oder man. damit man pfennigk verliesen

*) Rennen: lanceis concutere, turnieren. Scherz II. 1294.

**) Mag eine Art von Kampfspiel gewesen seyn. Das hernach vorkommende Wort Platzmeister ist nach Scherz II. 1229 vilium pugilum, quaestus causa coram multitudine certantium, magister et lanista.

sen oder gewinnen mag alle tag by funff pfunt haller hie vnd awzwendig der stat. vnd der wirt alle tag bei zwain pfunt hallern. vnd waz einer gewinet daz mügen dez freund der daz verlorn hat wol an dem wider vordern mit dem rechten der ez gewunnen hat. vnd dem sol auch daz recht ertaylen daz man jm daz widerkeren sol waz sein freund verlorn hat. — Awzgenommen rennen mit pferden. schiessen mit armbrusten carten Schachzagel *) pretspil vnd kugeln vmb einen pfeninck zwen zu vir poten. on An den Veirtagn sol man nicht rennen.

VII.

---

*) Ist nichts anders als das Schachspiel, welches in alten Büchern gewöhnlich Schachzabel genennet wird, und wie ich glaube, mit allem Recht. Folgende Stelle mag zur Erläuterung dienen: *Zabulus*, qui primus aleam fertur invenisse, non modo se insigni statua consecravit, cuius in gremio tabula lusoria cernebatur, sed sibi quoque sacrificari ab aleatoribus voluit, antequam ludum aggrederentur. *Schillii Nomenclator philolog.* p. 86.

VII.

Auszug
aus Endres Tuchers *) Baumeisterbuch
von 1461.

„Nun haben die Junckfrawen vnd Geysterin, die In das Loch geen, ein truhen Im Loch steen, darzu sie den Schlüssel haben, vnd dar Innen sie behalten küße, Leylach, pölster vnd ander geredt (Geräth), das sie nützen vnd prauchen, wenn man den Gefangenen das leben absaget, vnd sie mit dem heiligen sacrament bewaren wyll, darzu sie dann ettlich Ewig gelt von dem Ratthauß haben, das ein Pfleger des reychen Almusens einnimpt von dem Losunger vnd In (ihnen) das verrer gibt, daruor dieselben Junckfrawen den gefangenen also gutlich thun, So man In das leben absagt, vnd sie richten wyll, vnd solch küß (Kissen) vnd auch

*) Er war 1423 gebohren, 1454 in den Rath gewählt, und starb 1507 im Kartheuserkloster allhier, worein er sich 1471 mit Einwilligung seiner Gemahlin, Adelheit Gundlachin, welche unfruchtbar war, begeben hatte.

auch ander ihr geredt lassen sie daruon waschen pessern vnd machen.„

Geisterinnen hiessen sonst gewöhnlich Personen, die eine besondere Pietät affectiren, fromme Schwärmerinnen, die mit unter auch wahrsagten, Nativität stellten u. dgl. Hier aber werden unter diesem Namen die Seelnonnen oder Seelweiber verstanden; welches arme Weibspersonen waren, die für den Geist, die Seele, ihrer Mitmenschen sorgten, indem sie bey Sterbenden wachten, ihnen vorbeteten, biß der Geist den Leib verließ, und die für dieselben während der Krankheit oder nach dem Tode angeordneten Seelmessen besuchten. Sie sind sonst unter dem Namen Beginen oder Beguinen bekannt; und die Wohnungen, welche ihnen die Wohlthätigkeit anderer anwieß, werden von diesen Seelweibern selbst, nicht aber, wie ein gewisser Gelehrter behauptet, davon, weil sie so enge sind, daß sie kaum eine Seele ordentlich, beherbergen können, Seelhäusser genannt.

Nürnberg hat verschiedene dergleichen, welche von den Ebnern, Tuchern, Nützeln, Mendeln, Muffeln gestiftet wurden. Das älteste ist das, welches in der Nähe des Rosenbades unter der Veste Herr Friedrich Ebner,

ner, aber nicht A. 1208. wie die *Historia Norimb. diplom.* in den Anmerkungen über das Privilegium von 1219. Sect. IV. Fol. 143. sagt, sondern A. 1280. gestiftet hat. Friedrich Ebner lebte A. 1208. noch nicht; mithin ist auch die unter seinem Porträt befindliche Nachricht: Stiftete M. C. C. VIII. S. *Clara Closter*, schlechterdings falsch. Man hat die Jahrzahl 1280. mit der 1208. verwechselt. Auf dem rechten Flügel eines Altars in der S. Clarakirche liest man unter einem uralten Gemählde: Es ist zu wissen, daß Fridrich Ebner seligen das Closter gestiftet hat, do man zelet M. CC. LXXX Jar am Suntag Circumdederunt vnd ward darnach zu den Barfüsern geistlich der starb an Osterabent M. CCC. XXI. vnd seine Vettern haben das Gedächtniß gestiftet M. CCC. XXXIII. am Montag nach Bonifaci. Siehe die Diptycha der Kirche und des Klosters zu St. Claren §. 2. 3. und Würfels Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte B. II. S. 723.

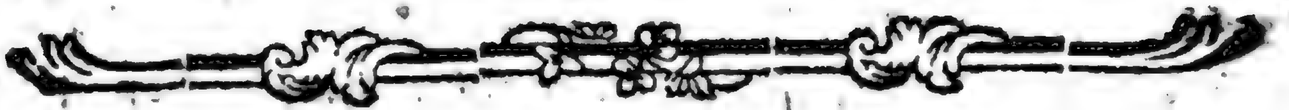

VIII.

Nachricht

von des Kaisers Leopold Todesfeier zu Nürnberg im J. 1705.

Nach dem 1705 d. 5. Maii erfolgten Ableben Kaisers Leopold wurde in hiesiger Stadt folgendes oberherrl. Mandat publicirt:

Demnach leider! zur Gnüge bekannt, daß der Allmächtige Gott, nach seinem allein weisen und unwandelbaren Rath und Willen, den 5ten Tag des Monaths May, den weiland Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldum dieses Namens den Ersten, erwählten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Würtemberg rc. rc. Grafen zu Habspurg und Tyrol rc. rc. Unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn, aller Christseligst- und löblichsten Angeden-

gedenckens, durch den zeitlichen Tod abgefordert: Sich dahero in alle Wege gebühren will, nach äusserster Möglichkeit, diesem nun in Gott ruhenden allergnädigsten Kaiser und Herrn, wie im Leben, also auch im Tode, schuldigste allerunterthänigste Veneration zu erweisen, und die christliche Condolenz zu bezeugen: Als ermahnet ein Hochedler und Hochweiser Rath des H. Reichs Stadt Nürnberg, unsere Herren, alle Ihre Burgere, Unterthanen nnd Angehörige in der Stadt und auf dem Land, ernstlich befehlende, daß sie im Herzen, auch mit Worten und Werken, ihre Condolenz und Traurigkeit erweisen, und dabey bedenken sollen, in was für bösen, gefährlichen und betrübten Kriegszeiten man begriffen, sie also die gemeine Gefahr wohl beherzigen, ihr bußfertiges Leben mit der That bezeugen, mithin alle üppige Kurzweilen, leichtfertige Fröhlichkeiten, Ueberfluß in Essen, Trinken und Kleidungen, Jauchzen, Schreyen, Poldern und Fluchen, allerdings einstellen; Auch weilen die Gütigkeit des Höchsten noch bey Lebzeiten offt, höchstseeligst, gedachter Kais. Majestät, das ganze Heil. Röm. Reich mit einem Römischen König und jetzt regierendem Kaiser, nemlich dem Allerdurchlauchtigsten ꝛc. ꝛc.

Fürsten und Herrn, Herrn Iosepho primo, zu allen Zeiten rc. rc. gnädiglich versehen; daß demnach Sie solche göttliche Fürsorg und Wohlthat wohl zu Herzen fassen, und für die jetzige Kaiserl. Majestät, Dero langes Leben, glückliche Regierung, und beständigen Kaiserlichen allerhöchsten Flor und Wohlstand auch um Wiederbringung des theuren werthen Friedens, herzinbrünstig anruffen und bitten sollen. Wobey absonderlich Hochedel gedachter Rath die Frölichkeiten der Spielleute, und alle Tänze, auf Hochzeiten, Gastereyen, und sonsten, die geschehen heimlich oder öffentlich, wie auch die Comödien, und alle Ueppigkeiten, sowohl in der Stadt, als auf dem Land, in ihrem Gebiet, gänzlich und bey Straff zehen Gulden (die von denen Verbrechern bey jeder Uebertrettung unnachlässig sollen erfordert werden) hiemit ernstlich verbotten haben will; wornach sich männiglich zu richten.

Decretum in Senatu
den 14ten May 1705.

Es wurden auch damahls die Orgeln in den Kirchen nicht geschlagen, und alle Arten von Musik verbotten.

Am Himmelfahrtsfest als den 21ten Maii wurden an die 6 vornehmsten Kirchen die Leichen.

chentafeln gehängt, und in den Frühpredigten dem Kaiser blos parentirt. Von diesem Tage an biß zum 5ten Jun. währte das Todtengeläut täglich eine Stunde von 12 biß 1 Uhr. Die Rathsstube, und der grosse Saal und andere Zimmer des Rathhauses wurden schwarz behängt. Bloß die Herren des Raths zogen Trauerkleider an, die sie biß zum 5ten Aug. trugen.

In Altdorf wird am Petri und Paulitag in Anwesenheit der Herren Curatoren und anderer Rathsdeputirten von D. Sonntag als Pastor eine Gedächtnißpredigt über Joh. XIX. v. 30. und nach derselben in dem Welserischen Hörsaal von Prof. Omeis eine lateinische Trauer- und Glückwünschungsrede a) gehalten, und dabey teutsche Oden abgesungen, welche Herr Senator Christoph Fürer von Haimendorf verfertiget hatte.

Endlich am 3. Aug. hielt Consulent Christoph Scheurl von Defersdorf auf dem Rathhaussaal zu Nürnberg einen lateinischen Panegyricus

a) Sie ist in Fol. gedruckt, mit dem Titel: Panegyricus Divi Leopoldi. — Et *Iosephi* consecratus, quem — iussu incl. Senatus Norimb. publice in alma, quae est Altdorfii, studiorum universitate recitavit *Magn. Dan. Omeis* &c.

gyricus auf Leopold und seinen Nachfolger Joseph. b) Hierbey sang man zwey teutsche, von gedachtem Hrn. **von Fürer** verfaßte Lieder musicalisch ab.

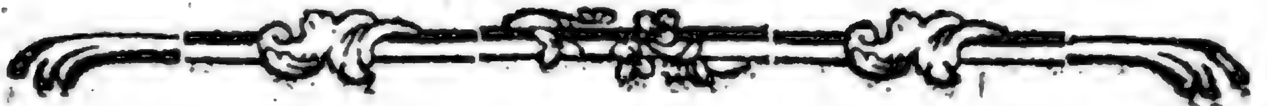

IX.

Nachtrag

zum nächst vorhergehenden II. Heft.

Bey der über eine, die Reichsheiligthümer betreffende Urkunde, gelieferten Vorlesung hätte noch des seel. Prof. **Köhlers** Meynung und Dispu-

b) Er ist gedruckt mit dem Titel: Solennia Augustalia, quibus divo Leopoldo coronam coelestem ac Iosepho Imp. Aug. summum in terris regimen — auctoritate illustr. Senatus Nor. — gratulatus est *Christ. Scheurl* etc. und macht das letzte Stück in folgender Sammlung: Templum gloriae divis *Leopoldi* manibus dicatum; et arcus triumphalis in honorem — — *Iosephi* — adornatus, h. e. varia ob moestissinum solis Imperii occasum publici luctus ob eiusdemque auspicatissimum in Iosepho ortum restitutumque iubar universalis laetitiae documenta — in lucem edita a — Re publica Norimb. Anno MDCCV. zwanzig Bog. in Fol.

Disputation de sacra imperiali lancea, non inter reliquias, sed inter clinodia referenda, und das daraus hergeleitete neue Erzamt des heil. röm. Reichs Erzlanzenträgers, angeführt werden sollen; welches ich mit Dank gegen den gelehrten Gönner, der mich darauf aufmerksam machte, hier nachhole.

Waldau.

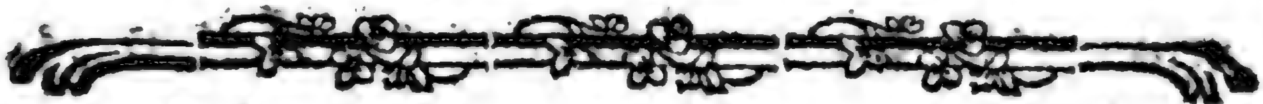

X.

Genealogische Veränderungen im Patriciat.

Geburten.

Am 30. Merz ward Herrn Christoph Gottlieb Sigmund Kreß von Kressenstein, Assessorn und Schöpfen am Land- und Bauerngericht, eine Tochter, Fräuln Sophia Maria Carolina, getauft.

Am 7. Apr. Herrn Jacob Gottlieb Wilhelm Löffelholz von Colberg rc. Oberamtmann des Sebalderwaldes rc. eine Tochter, Fräuln Maria Hedwig.

Am 24. Apr. Herrn Georg Christoph Wilhelm Kreß rc. Assessorn und Schöpfen am Stadt-

Stadt- und Ehegericht, eine Tochter, Fräuln Juliana Wilhelmina Barbara.

Am 26. Apr. Herrn Jacob Christoph Joachim Wilhelm von Imhof, Prem. Lieutenant unter dem von Scherteliſchen Kreißinfanterie-Regiment, ein Sohn, Georg Christoph Wilhelm.

Am 29. Apr. Herrn Joh. Jac. Philipp Gottlieb Volkamer von Kirchenſittenbach, Amtmann in der Frohnwaag, ein Sohn, Johann Maximilian Wilhelm Erdmann Philipp.

Todesfälle.

Den 8. Maii ſtarb Fräuln Helena Karolina Maria, Herrn Hanns Karl Welſer von Neunhof ꝛc. Reip. Senatoris Conſul. Tochter.

Den 6. Maii ſtarb Fräuln Maria Barbara, weiland Herrn Leonhart Grundherr von Altenthann ꝛc. des innern geheimen und Appellationsraths, Scholarchen u. a. m. ſeel. hinterl. Tochter.

öhlers Münz-Bel. 14t b.

Neue Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

IV. Heft. Julii. 1790.
Mit einem Kupfer.

I.

Lebensgeschichte des ersten Kirchenpflegers zu Nürnberg, Herrn Hieron. Paumgärtner.

Ich unternehme die Lebensbeschreibung eines sehr ehrwürdigen und unvergeßlichen Mannes in unserm Vaterlande, eines Mannes, der sich ausgezeichnete und unsterbliche, in voller Bedeutung des Worts unsterbliche Verdienste um den Staat, um die evangelische Religion und Kirche, und um die Beförderung der Gelehrsamkeit erworben hat; eines Mannes, den man mit allem Rechte Nürnbergs Peirescius nennet, Hieronymus Paumgärtners, des ältern.

Das Geschlecht der Paumgärtner, oder, wie es in den ältern Zeiten sich schrieb: Baumgärtner, Bomgartner, welches A. 1726 mit dem Tode Johann Paul Paumgärtners von

Holenstein 2c. des ältern geheimen und obrissten Kriegsraths zu Nürnberg, erloschen ist, stammet aus Ostfranken her, wo es seinen Adel würdig behauptete. Nach Nürnberg kamen diese Edlen im J. 1300, und verschwägerten sich mit den besten Familien. Conrad III. Paumgärtner ward 1396 in den Rath gewählt, und seine Nachkommen erhielten sich beständig in Ansehen und in dem Rechte der Rathsfähigkeit. A. 1402 bestand dieses Geschlecht allein auf Conrad V. Paumgärtner: er zeugte aber 21 Kinder, von welchen er 76 Enkel, 38 Urenkel, in allem 135 Nachkommen erlebte. Einige derselben wandten sich nach Schwaben, und sezten sich besonders zu Augsburg, wo sie in grosses Ansehen und in den Besitz wichtiger Güter kamen, indem Hanns Paumgärtner die beträchtlichen reichsfreyen Herrschaften, Hohenschwangau am Lech, Erbach bey Ulm an der Donau, Babenhausen, Baumgarten bey Burgau, und viele andere liegende Güter und Gründe kaufte. *) Andere

*) Seine Biographie erzählt Herr Paul von Stetten in den Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend Th. II. S. 171 f. und bemerkt, daß dessen Groß-

dere von seinen Nachkommen blieben in hiesiger Stadt, und besassen die vortreflichsten Landgüter: das Gut Holenstein in der Pfalz, welches Balthasar Paumgärtner erkaufte, und zu einer Vorschickung machte, Lonnerstadt, einen ofnen Markt im Stifte Bamberg, nicht weit von Höchstädt am Fluß Aisch, welchen Hieronymus Paumgärtner, des unsrigen Sohn, an sich gebracht, und das angenehme Grünsberg bey Altdorf, welches der erwähnte lezte Paumgärtner von der nürnbergischen Linie innen gehabt und mit der, seiner Gemahlin zu Ehren genannten und berühmten Sophienquelle gezieret hat. *)

Unter den Nürnbergischen Paumgärtnern war Hieronymus der ältere, einer der verdientesten, und gewiß der berühmteste. Sein

 Vater,

Großvater, Anton Paumgärtner, der erste gewesen der nach Augsburg gezogen. Diese schwäbische Linie verlohr nach und nach alle ihre Besitzungen, und ist schon 1615 ausgestorben.

*) Verschiedene Nachrichten von der Paumgärtnerischen Familie findet man in folgender Schrift: Der Nützliche Baumgarten — gepflanzet und besungen von Damon (d. i. M. D. Omeis) Altd. 1681. 12.

Vater, Gabriel, der Rechte Doctor, und zuerst Professor der Universität zu Ingolstadt, in deren Jahrbüchern er wegen seiner Verdienste und Stiftungen sehr gepriesen wird, starb als Consulent in seiner Vaterstadt Nürnberg 1507. *) So thöricht und belachenswerth es ist, sich mit den Verdiensten der Eltern und Voreltern zu brüsten, und auf ein altes Geschlecht und edle Ahnen stolz zu seyn, wenn man nicht eigene Verdienste hat; so sehr schätzt es doch der Weise, der es aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet, als göttliche Wohlthat, von rechtschafnen Voreltern abzustammen. Nicht nur muß er es zum Theil der von ihnen erhaltenen Erziehung danken, wenn er klüger und besser ist, als seine Zeitgenossen und Mitbürger, sondern das Beyspiel längst verstorbener Ahnen wird ihm auch zum Sporn, auf der Bahn der Rechtschaffenheit, wenn sie dieselbe betreten haben, ihnen nachzuwandeln. Es ist also bey ihm kein verachtungswürdiges Vorurtheil, wie bey dem Thoren, der diesen Vortheil nicht zu schätzen weiß und um so mehr Schande davon hat, wenn er darauf stolz ist,

je

*) S. von ihm das Nürnb. Gel. Lex. Th. III. S. 119. f.

je mehr seine Vorfahren Ehre und Verdienste hatten.

Demnach war es ein Glück für unsern Paumgärtner, einen so rechtschafnen und verdienstreichen Mann, welcher Gabriel Paumgärtner war, zum Vater zu haben, so wie ein Sohn, wie Hieronymus war, dem Vater noch im Grab Ehre machte. Er hatte ihn mit Anna Stenglin von Sattelberg, einer Bayrischen von Adel, gezeugt, *) welche ihn zu Nürnberg, wohin der Vater 1497 gezogen war, 1498 d. 9. März gebohren hatte. Da es etwas ungewöhnliches war, daß die Pröbste tauften; so merke ich an, daß Erasmus Toppler, der Probst zu S. Sebald, unsern Paumgärtner getauft hat.

Für Eltern ist es in der That kein geringer Vortheil, wenn sie die künftige Bestimmnng ihres Sohnes frühzeitig vor sich sehen. Nichts giebt grössere Erleichterung in der Erziehung.

*) Dieses Geschlecht blühete noch im vorigen Jahrhundert. Georg Stengel, Oberamtmann zu Braunau, vermählte sich 1602 den 17ten Nov. mit Catharina Imhofin, des Augsburgischen Senators Octavian Imhof und Frauen Katharina Welserin Tochter.

Man weiß die Wissenschaften, die Künste, selbst die Sitten, die ihm dazu nöthig sind, und die er mit Anstand und Nutzen treiben und zeigen kann. Ein feiner, durch Wissenschaften und durch Geschäfte geübter Verstand, Vergnügsamkeit mit der Mittelmässigkeit, ohne Ehrsucht oder Geiz, ohne Pracht, ohne Begierde nach glänzenden Ergötzlichkeiten und Wollüsten, ist einem zu obrigkeitlichen Geschäften bestimten Jünglinge wohl das Vorträglichste: und nur durch solche Eigenschaften wird er, nebst seiner eignen Ruhe und Zufriedenheit, auch das Glück seiner Mitbürger befördern, wenn er Theil am Regiment nimmt. Paumgärtners Eltern konnten die Bestimmung ihres Sohnes so ziemlich wahrscheinlich voraussehen. Er stammte aus einem Patriciatgeschlecht zu Nürnberg ab; sein Großvater Conrad war Senator, sein Urgroßvater gleiches Namens Septemvir dieser Reichsstadt. Und daher sorgten sie frühzeitig für die Ausbildung seines Geistes, damit er einst als Mann nicht nur ein Amt, sondern auch das Amt seinen Mann haben möchte.

Schon von seinem siebenden Jahre an übergaben sie ihn der Unterweisung des Heinrich Gröninger, Professors der Rede- und

Dicht-

Dichtkunst zu Nürnberg. *) Im zwölften Jahre ward er nach Ingolstadt geschickt, wo zuerst M. Johann Stran, und dann der bekannte Jacob Locher oder Lochner, **) seine Aufseher, und nebst M. Blas. Bitterlein und einem gewissen Alonus seine Lehrer in Sprachen, den schönen Wissenschaften, der Rechtskunde und der Mathematik waren. Vom Jahr 1516 an wohnte er in dem Hause und benützte die Vorlesungen seines Landsmannes, D. Leonhart Marstaller, Prokanzlers und Professors der Theologie.

Um seine Neigung zu den schönen Wissenschaften noch mehr zu befriedigen, gieng er 1518 nach Leipzig, wo er die zwey berühmten Männer, Richard Crocus und Peter Mosellanus hörte, wegen einreissender Theurung und Epidemie aber diese Stadt bald wieder verließ.

Die hohe Schule zu Wittenberg, die er sodann bezog, wurde damahls für den Sitz aller nützlichen Wissenschaften gehalten, wohin Luther, vornemlich aber der vor Kurzem aus

*) Siehe von ihm das Nürnb. Gel. Lexicon Th. I. S. 573.

**) Bekannter ist er den Litteratoren unter dem angenommenen Namen Philomusus.

Tübingen angekommene Melanchthon, eine grosse Anzahl von Schülern zogen. Auch an Rechtslehrern war kein Mangel, so wenig es in Sprachen und den sogenanten Humanioren an manchfacher Gelegenheit zu lernen, fehlte. Paumgärtner nützte selbige sehr zweckmässig. Seine Veranstaltungen und Handlungen, wodurch er in der Folge seinem Vaterlande als Regent nutzbar wurde, seine vielen Briefe und seine Aufsätze *) bewei-

*) Ich nenne hier nur zwey der merkwürdigsten, unter denen nemlich, die auf die Nachwelt gekommen sind: die lateinische Nachricht von einem wegen des Interims zwischen Joh. Agricola und den Nürnbergischen Theologen 1548 gehaltenem Gespräch, welche Hr. Past. Strobel nebst zwey Briefen Paumgärtners an Osiander und Melanchthon in Riederers Abhandlungen aus der Kirchen = Gelehrten und Büchergeschichte St. I. S. 99 — 108. mitgetheilt hat; und das Protocoll von einem wegen des Osiandrismus 1554 im Pfarrhof zu St. Sebald angestellten Gespräch, welches eben gedachter Hr. Strobel in den neuen Beyträgen zur Litteratur, besonders des 16ten Jahrhunders B. I. St. I. S. 91 — 120 erst kürzlich bekannt machte. Beyde Convente hat Paumgärtner mit auszeichneter Klugheit und Würde dirigirt.

beweisen, daß er ausgebreitete theologische Kenntnisse besaß, und die lateinische und griechische Sprache ganz in seiner Gewalt hatte. *) Man hielt damahls die Kenntniß dieser Sprachen für so nothwendig, daß man sich ohne sie einen Gelehrten nicht denken konnte. Und wie war es auch möglich, zu gelehrten Kenntnissen ohne selbige zu gelangen, da alle Werke, woraus man sie schöpfen mußte, in einer von diesen Sprachen geschrieben waren? Daher kam es, daß auch diejenigen, welche sich eben nicht ganz den Wissenschaften, sondern dem obrigkeitlichen Stande widmeten, und jene nur in so weit mit erlernten, als sie dadurch sich zu diesem geschickt zu machen glaubten, in solchen Sprachen mehr geübt waren, als öfters heut zu Tage für groß geachtete Gelehrte. Wer erinnert sich hier nicht — daß ich bloß auf mein Vaterland einen Rückblick werfe — an die in der dermahligen Periode so wichtigen Männer, **Wilibald Pirkheymer**, **Hieronymus** und

*) Georg Mauritius schreibt in dem Carmen epicedion (Viteb. 1566. 4.) Col. B. also von Paumgärtnern:

Deditus et linguis tantum profecit, ut illi,
Seu mallet quicquam Latio, seu fundere Graio
Sermone, offerret par sese in utroque facultas.

Erasmus die Ebner, Christoph Coler, Caspar Nützel, Christoph Kreß, Bernhard Paumgärtner und D. Christoph Scheurl, deren ausgebreitete Kenntniß, selbst in der Theologie, und in andern Wissenschaften und den gelehrten Sprachen, verbunden mit ächtem Patriotismus, auf das verbesserte Kirchen- und Schulwesen, auf die Beförderung der Gelehrsamkeit und den wahren Wohlstand der Republik so viel segensreichen Einfluß hatte? Paumgärtner machte sich auf der hohen Schule mit den Schriftstellern der Griechen und Römer bekannt, und sammlete sich daraus Schätze, die ihm in seinem nachfolgenden Leben von nicht gemeinem Nutzen waren. Es ist fast zu glauben, daß er die Kenntnisse, die er sich daraus zu erwerben wußte, noch der eigentlichen Rechtsgelehrsamkeit vorgezogen habe, wiewohl er diese gewiß nicht versäumet, sondern ihrer sich so weit beflissen, als er es für seine künftige Bestimmung nöthig zu seyn erachtete, um mit der Zeit als Richter in Streitfällen zu entscheiden, oder die Einkünfte des gemeinen Wesens zu besorgen, oder über Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit seiner Mitbürger Aufsicht zu erhalten. Auch in lebenden Sprachen war er nicht fremde, wie so viele Gelehrten seiner

Zeit. Er schrieb besonders seine Muttersprache rein und nachdrücklich, wie man aus noch vorhandenen Aufsätzen siehet.

Melanchthon, der Unsterbliche, Deutschlands allgemeiner Lehrer, war es, dessen Vorlesungen Paumgärtner vorzüglich benutzte. An dem Tisch desselben speisete er mit seinem Landsmanne, dem nachmahligen Prediger und Professor zu Wittenberg Georg Maior *) und mit

*) In dem angeführten Epicedio sagt Mauritius:

Vos testes, quibus unus amor, quibus una voluntas,
Vnaque mensa fuit, *Camerari*, et candide *Maior*,
Qui forsan soli de tot superatis amicis.

Von diesem grundgelehrten Manne, den man wohl heut zu Tage wegen seiner Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit nicht mehr verketzern würde, s. das Nürnb. Gel. Lex. Th. II. S. 537. ff. Schröckhs Abbild. und Leb. Beschr. berühmter Gelehrten B. I. S. 251. ff. auch Zeibichs Leb. Beschr. der Superintendenten in Merseburg S. 37. ff. Am Ende dieser Nachricht werde ich einen noch ungedruckten Brief von ihm an Paumgärtners Gemahlin anhängen, aus welchem erhellet, daß sein Vater zu Nürnberg Obsmesser gewesen.

mit den in der Folge um die Gelehrsamkeit in unserm Vaterlande so sehr verdienten Männern, Joach. Camerar und Michael Roting. *) Nicht weniger war ihm Luthers Unterricht und Umgang sehr schätzbar und vortheilhaft; **) und er knüpfte damahls das Band der engsten Freundschaft mit ihm und Melanchthon, welches nur der Tod derselben trennen konnte.

Der Ruhm seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit und unbescholtenen Sitten verbreitete sich bald in unsrer Vaterstadt: und der Magistrat derselben übertrug ihm A. 1521, da er noch nicht 24 Jahre zählte, die ansehnliche Würde eines Probsts zu S. Sebald, welche der berühmte Melchior Pfinzing resignirt hatte. Paumgärtner reisete deßwegen nach Nürnberg, lehnte aber das angetragene Amt, dem er sich nicht gewachsen zu seyn dünkte, bescheiden von sich ab. Dagegen ward er 1525 selbst zu einem Mitgliede des Raths und Alten Genannten erwählt; eine für ihn um so viel grössere Ehre, da er der erste und auch der letzte war, dem die senatorische Würde, ehe er sich noch ver-

*) Siehe von beiden das Nürnb. Gel. Lex.

**) S. G. H. *Goetze de domesticis Lutheri* p. 12.

vermählt hatte, zu Theil geworden. *) Und nun hielt es Paumgärtner für Pflicht, seinem Vaterlande zu dienen, und eine Stelle anzunehmen, in welcher er seine Geschicklichkeit zu dessen Nutz und Frommen anwenden konnte.

Wo Paumgärtner mit **Katharina von Bora**, der nachherigen Gattin Luthers, Bekanntschaft, und zwar, wie es scheint, persönlich gemacht habe, wird sich schwehrlich bestimmen lassen. Die Sache selbst hat ihre unbestrittene Richtigkeit. Luther schrieb am 12ten Oct. 1524 an Paumgärtner einen Brief, **) worin

*) Joach. Camerar in der von mir 1785. 4. mit Anmerkungen herausgegebenen narratio de uita H. Paumgartneri sagt S. XI. In senatum tunc, *novo exemplo*, lectus est, cum in eodem iam frater eius, *neque adhuc ipse maritus esset.* Und in Schelhammers Epiced. auf Paumgärtners Tod stehen die 2 Disticha:

Iverat in thalamos nondum tua casta *Sibylla*,
Dichtelia ducit quae genus orta domo;
Voce Patrum es factus cum suffragante Senator;
Contigerat nulli gloria tanta prius.

**) Den Brief hat der seel. Schwarz in einem zu Altdorf 1727 geschriebenen Programm zuerst bekannt

worin er ihm zuerst einen armen Studenten empfiehlt, und dann hinzufügt: Caeterum si vis *Ketam tuam a Bora* tenere, matura factum, ante quam alteri tradatur, qui prae manibus est. *) Necdum vicit amorem tui. Ego certe utrumque utrique copulatum gauderem. Paumgärtner war schon 1521 von Wittenberg abgezogen; die 9 aus dem Kloster Nimptsch bey Grimma entflohenen Nonnen, darunter auch Katharina von Bora, kamen 1523 am Osterabend zu Wittenberg an. **) Daher glauben einige, sie sey ihm nicht von Person bekannt gewesen, sondern Luther oder Melanchthon hätten durch Briefe die Heirath zwischen beiden stiften wollen. Mich dünkt

kannt gemacht, woraus er in die Sammlung von alten und neuen theol. Sachen 1730. S. 530. gekommen, und verteutscht im XXI. häll. Theil der sämmtl. Schriften Luthers S. 916. geliefert worden.

*) Dieser war D. Caspar Glaz, Pastor zu Orlamünde. Siehe Ch. W. F. Walch in der Geschichte der Cath. von Bora Th. I. S. 93. f.

**) Siehe *Mencke* scriptores rer. Saxonic. T. II. p. 621.

dünkt aber, Luthers Ausdruck: Nondum vicit amorem tui, setze ein Sehen von Angesicht voraus. Und was hindert uns, zu vermuthen, daß Paumgärtner in der Periode von Ostern 1523 biß zu Anfang des Octobers 1524, da er in Nürnberg noch nicht angestellt war, eine Reise nach Wittenberg, und mit Katharina von Bora Bekanntschaft gemacht habe?

Indessen ward nicht diese, sondern Sibylla von Dichtel, die Tochter Bernhard Dichtel von Dutzing, bayrischen Raths, welcher in der Folge wegen der von ihm angenommenen evangelischen Religion sehr traurige Schicksale hatte, *) Paumgärtners Gemahlin, mit welcher er sich in ihrem 15ten Lebensjahre A. 1526 d. 23. Jan. trauen ließ. Die Kinder, welche er mit ihr zeugte, waren: 1) Sibylla, gebohren 1529, vermählt 1547 d. 1. März mit Hans Oelhafen von Schöllenbach, welcher als Assessor und Schöpf des hiesigen Stadt- und Ehegerichts 1580 starb, und dem sie 6 Kin-

*) Von diesem Geschlecht der Dichtel s. Finauers Biblioth. zum Gebrauch der baier. Staats- Kirchen und Gelehrten Geschichte Th. I. S. 226.

6 Kinder gebohren hat. *) Sie starb 1566 d. 8. Aug. 2) Barbara, gebohren 1534 und an Gabriel Schlüsselfelder **) verheirathet. 3) Hieronymus, der jüngere, geb. 1539, betrat die Fußtapfen seines grossen Vaters, erwarb sich vorzüglich um die Einrichtung der hohen Schule zu Altdorf, deren Curator er war, viele Verdienste, und starb 1602 d. 18. Dec. als vorderster Losunger und Reichsschultheissenamts-Verweser. Zu Nürnberg und Altdorf sind ihm Trauerreden gehalten worden. ***)

4) Regi-

*) Siehe Biedermanns Geschlechtsregister des Nürnb. Patriciats Tab. CCCXLIV. welcher von ihm erzählt, daß er zu Altdorf in dem Collegien-Gebäude eine Stube für die studierenden Oelhafen gestiftet hat.

**) Mauritius nennt ihn in der Dedication des angeführten carm. epiced. Schlüsselberger, aber falsch.

***) *Geo. Mauritii* oratio fun. Dom. Hier. Paumgaertnero — in praesentia totius communitatis scholasticae ante funeris deductionem in schola Xenodoch. publice habita d. XXIII. Dec. 1602. Norib. 1603. 4. — *Scip. Gentilis* oratio fun. in obitum D. Hier. Paumgaertneri, Reip. Nor. Duumviri primarii. Nor. 1603. 4. Altorf. 1641. 4.

4) Regina, gebohr. 1541, deren erster Gemahl Christoph Tetzel gewesen; dem zweyten, Georg Pömer, welcher als 44 jähriger Pfleger zu Velden und Hauseck 1610 gestorben, ward sie 1570 angetrauet, und verließ 1579 die Welt. 5) Helena, gebohr. 1544, vermählte sich mit D. Georg Palma dem jüngern, Physicus zu Nürnberg. *) 6) Magdalena, geb. 1546, hat sich 1572 zu Eger an Christoph Klingervogel (Flinkervogel) und nach dessen Absterben an Adam Kramer verheirathet. 7) Maria, welche im ledigen Stande verstorben.

Ich komme zu etwas wichtigerm, nämlich zur Erzählung nur der vornehmsten Handlungen und Geschäfte — denn wer kann sie nach einem Zeitraum von mehr als dritthalbhundert Jahren alle wissen? — worin Paumgärtner, ein Rathsherr von eben so treflichen Geistesgaben, als edlem Herzen, sich mit grosser Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes hervor gethan hat. Und in der That, seine Verdienste um die Kirche, um den Staat und um die Gelehrsamkeit sind die empor ragendsten, und aus der Lage der damahligen Zeitumstände leicht zu

*) S. das Nürnb. Gel. Lex. III. S. 113.

zu schliessen. Wegen seiner bekannten Gelehrsamkeit und geprüften Klugheit mußte er an allen Geschäften von Belang Theil nehmen; und besonders ward er von den übrigen Regenten der Stadt für würdig gehalten, in den erheblichsten Angelegenheiten an Fürsten und andere Städte abgeordnet zu werden, vornemlich aber fast alle damahls, sowohl Religions- als politischer Angelegenheiten halber ausgeschriebene Reichstäge und Convente zu besuchen.

Sogleich in dem Jahre, in welchem Paumgärtner die Rathswürde und eine Stelle beim kais. Landgericht in Anspach erhalten hatte, veranstaltete der Magistrat ein öffentliches Religionsgespräch zwischen den Evangelischen und den Papisten auf dem grössern Rathhauß-Saal; und demselben wohnte Paumgärtner nebst Christoph Colern als Deputirter bey. *)

Als

*) Die vollständigste Nachricht von diesem Gespräch giebt Hr. Prof. Will in der 1766 gehaltenen Dissertation: Acta colloquii, religionis causa Norimbergae a. 1525 habiti, worin er besonders im 8. §. von Paumgärtnern redet. Siehe auch der Beyträge zur Geschichte Nürnbergs B. III. S. 476. f.

Als in eben diesem Jahre der Rath den Entschluß faßte, die bißherige Trivialschule bey S. Egidien *) in ein Gymnasium und öffentliches Auditorium umzuschaffen, so war Paumgärtner hierbey aufs eifrigste beschäftigt. Er schrieb im Namen des Raths an seinen Freund Melanchthon, und ersuchte ihn, nach Nürnberg zu kommen, um ihn mündlich wegen einer und anderer zu fassenden Ordnung und Anstalten zu vernehmen. Dieser kam d. 12. Nov. nebst Joach. Camerar hieher. Paumgärtner machte mit ihm die nöthigen Einrichtungen, und lag ihm auch aufs dringendste an, die Direction dieser neuen Lehranstalt und eine Professur bey derselben zu übernehmen, welches aber Melanchthon ablehnte, und dafür den Camerar empfahl, der diese Stellen zehn Jahre lang würdig behauptete. Paumgärtners Sorge gieng itzo dahin, die von Melanchthon vorgeschlagenen Lehrer dem Gymnasium als Pro-

*) Daß schon lange vor der Reformation eine solche Schule zu S. Egidien gewesen, deren Alumnen, wie die von der Sebalds- Lorenzer- und Spitalschule, auf der Gasse herumsangen, davon s. die erwähnten Beyträge z. G. N. Band II. S. 291. f. Band III. S. 433. 489.

Professoren zu verschaffen *) von welchen Eoban Heß, Johann Schoner, und Michael Roting den Ruf annahmen. Im folgenden Jahre, und zwar am 23. Maii, hatte er die Freude, der Einweihung dieses Instituts, welches bey nahe ganz sein Werk war, beyzuwohnen, und seinen lieben Melanchthon wieder zu umarmen: denn dieser reisete abermahl hieher, und machte die Einweihung mit einer vortreflichen Rede feierlicher. **)

Im Jahr 1528 wurde Paumgärtner in wichtigen Angelegenheiten nach Regensburg gesandt; und hatte in eben demselben vielen Antheil an der ersten markgräflichen und nürnbergischen Kirchenvisitation; ***) auch wurde auf

*) Man sehe den 4ten und die folgenden Briefe Melanchthons an Paumgärtner im Tomo Lugdun. p. 47. f.

**) Weitläufiger handelt von dieser Sache Herr Strobel in den vermischten Beyträgen zur Geschichte der Litteratur (Altd. 1774. 8.) S. 89 - 109. Siehe auch C. A. *Reichelii* memoria Phil. Melanchthonis, de Norimberga optime meriti, Nor. 1760. fol.

***) Von dieser Visitation und den bey dieser Gelegenheit verfaßten Schwabacher Artickeln, welche von

auf seinen Betrieb im September dieses Jahrs Luthers grösserer Katechismus zum erstenmal allhier gedruckt.

Im J. 1529 war er zu Speyer auf dem berühmten Reichstage.

Wegen seiner Einsichten und siegenden Beredtsamkeit, womit ein einnehmendes Aeusserliches verbunden war, ordnete man Paumgärtnern 1530 auf den wichtigsten aller Reichstäge nach Augsburg ab. Sein älterer Bruder, Bernhard, leistete ihm unter andern dahin Gesellschaft; und wer weiß es nicht, wie klug und muthig die sämtlichen nürnbergischen Abgeordneten *) ihre grosse Angelegenheit daselbst

von einigen als der Grund der Augsb. Conf. haben angesehen werden wollen, siehe Zeltners Untersuchung von den Schwab. Artikeln (Nürnb. 1730. 4.) Riederers Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten und Bücher- Geschichte B. I. S. 48 — 66. *Beyschlagii* syllog. opusc. T. I. p. 825. — 869. und: Nützl. Samml. auserl. Documenten zur Reform. Geschichte (Nürnb. 1755. 4.) S. 28. ff.

*) Diese waren anfangs Christoph Kreß und Clemens Volkamer, deren Lebensgeschichte

C. G.

behandelt, und wie glücklich sie sich einem sonst von ihnen sehr geschätzten Mann, dem in Ansehung der vorgeschlagenen Compositionsmittel vielleicht allzu nachgiebigen Melanchthon, zu ihrer ewigen Ehre widersetzt haben? Aeusserst bedenklich schien es ihnen, daß derselbe den Bischöfen die Jurisdiction wieder eingeräumt wissen wollte. Sie fürchteten, die Reinigkeit der Lehre möchte hierdurch auf einmal wieder verlohren gehen, und das kaum abgeschüttelte harte Joch der Bischöfe die Protestanten aufs neue empfindlich drücken: Denn das konnten sie sich nicht bereden, daß die von Melanchthon beygefügte Bedingniß: "die Bischöfe sollten die Lehre

C. G. Schwarz in dem Programm: Norimbergenses quidam, de sacris emendatis bene meriti, geliefert hat. Als sich aber der Reichstag in die Länge verzog, wurden noch Christoph Coler und Bernhard Paumgärtner, vornehme Glieder des Raths, nachgeschickt. Unser Paumgärtner und Erasmus Ebner, so wie die beiden Consulenten, D. Christoph Scheurl und D. Christ. Eppstein, der Prediger Andr. Osiander, und die Professoren, Joach. Camerar und Erb. Heß, auch der Canzellist Frölich, reiseten immer ab und zu.

Lehre des Evangeliums frey und ungekränkt lassen", würde erfüllet werden. Sie berichteten daher die Sache nach Hauß und baten um Verhaltungsbefehle. *)

Paumgärtner, zwar Melanchthons Busenfreund, aber streng haltend über die Rechte der Wahrheit, wie er sie erkannte, war mit dessen Gelindigkeit in den Unterhandlungen mit den Papisten gar nicht zufrieden. Salig im I. Th. seiner vortreflichen Geschichte der Augsburgischen Conf. S. 335. hält es für Eifersucht,

*) Die Antwort des Raths an seine Gesandten steht in Coelestini hist. comitior. August. P. II. fol. 81. b. — Hrn. D. Planks Urtheil in der Geschichte der Entsteh. ꝛc. des prot. Lehrbegrifs B. III. Th. I. S. 140: "Daß die nürnbergischen Abgeordneten sich recht eigentlich beflissen hätten, am stärksten zu schreyen" ist in der That zu hart und unerweislich. Waren ja doch auch die Hessischen und die Lüneburgischen Gesandten sehr mißvergnügt, daß man den Katholiken zu viel nachlassen wollte. Und gesteht denn nicht Herr Plank S. 146 selbst, daß die Nürnberger und andere schwächere Stände Ursache hatten, über den Vergleich mit den Papisten unzufrieden zu seyn?

was Paumgärtnern bewogen habe, seinen Freund zu verkleinern: aber er beweiset seine Vermuthung — mit nichts. Der gerade Mann handelte hier blos seiner Einsicht gemäß, nach welcher ihm die Vergleichungsmittel gefährlich dünkten; und ohne Zweifel ward er durch den zu Augsburg mit anwesenden Osiander, dessen unbegränzter Ehrgeiz eher eine Eifersucht gegen Melanchthon vermuthen läßt, in seiner Meinung bestärkt. *)

Sey es, daß Paumgärtner seine Klagen übertrieben; sey es, daß er sich die Gefahr, die der evangelischen Lehre durch die allzustarke Nachgiebigkeit Melanchthons zuwachsen konnte, zu fürchterlich vorgestellt habe: So wird es ihm doch ewige Ehre machen, daß sein Eifer für die einmahl erkannte Wahrheit über die Empfin-

*) Paumgärtners an den Rathschreiber Laz. Spengler am 13ten und 15ten Sept. erlassene Briefe, worin er Melanchthons nicht zum besten gedenkt, hat zuerst J. F. Mayer in der diss. de lenitate Phil. Melanchthonis, und aus derselben Salig loc. cit. p. 321. 334 bekannt gemacht. Man lese aber auch, was Hr. Strobel in der Apologie für Melanchthon S. 4 — 11. hierüber geäussert hat.

Empfindungen der wärmsten Freundschaft, mit welcher er an Melanchthon hieng, gesieget hat, so wie es auf der andern Seite in Melanchthons Charakter ein edler Zug war, daß er sich gegen Paumgärtnern nicht aufbringen ließ, sondern biß an sein Ende der Herzensfreund desselben blieb, der er schon lange gewesen war.

Indessen möchte doch eher eine besondere Rücksicht ihn hierbey geleitet haben. Die bischöfliche Jurisdiction war der Punkt, an welchem bloß das Interesse der protestantischen Obrigkeiten, aber nicht das Interesse der Wahrheit hieng. Was lag dieser unmittelbar daran, ob man Bischöfe hatte? (vorausgesetzt, daß die Wahrheit, die Lehre und der Glaube der Protestanten gesichert war) ob man in demjenigen, was blos die äusserlichen, willkührlichen Einrichtungen des Kirchenwesens betraf, deren doch immer einige gemacht werden mußten, ihnen gehorchen? ob man die Vorsteher der kirchlichen Gesellschaft, deren man doch immer welche bedurfte, Bischöfe nennen wollte oder nicht? Aber Paumgärtner war Mitglied eines Magistrats: und wenn man evangelischer Seits den Bischöfen die Aufsicht über die protestantischen Kirchen und Prediger ließ; so war es nicht nur um die neuen Rechte geschehen,

deren sich die Obrigkeiten der meisten Orte, wo reformirt worden war, in Kirchensachen angemaßt hatten; so bekamen jene auch die Kirchengüter wieder in ihre Gewalt. Beides aber hielt der Magistrat zu Nürnberg seinen Absichten nicht gemäs. Er errichtete kein Consistorium, dergleichen doch in den beiden benachbarten Markgrafthümern, mit welchen sich Nürnberg bei der Reformation in den meisten Stücken vereinigte, angeordnet worden; und er fand zu viel Vortheil dabei, die eingezogenen Kirchen- und Klostergüter, welche eine unglaubliche Summe ausmachten, und von denen die Geistlichen kaum den zehnten Theil der Zinsen erhielten, selbst zu verwalten, so sehr auch Pirkheimer und andere dawider eiferten. Melanchthon schreibt L. I. Epp. p. 30 an Luthern: Non credis, quanto in odio sim *Noricis* — propter restitutam Episcopis iurisdictionem: *ita dimicant de suo regno, non de Evangelio;* und an Veit Dietrich in Tomo Epp. Lugd. p. 435: Tui cives mirifice criminantur me propter restitutam Episcopis iurisdictionem. Interim *dissimulant*, *quid doleat ipsis.* Und schien er nicht, einen Prophetengeist zu haben, als er an seinen Camerar nach Nürnberg schrieb: Hoc male habet quosdam

dam immoderatiores, reddi iurisdictionem, restitui πολιτειαν ecclesiasticam. Neque ignoro, cur tantum abhorreant ab hoc consilio. Aegre patiuntur *civitates*, reduci illam Episcoporum dominationem. Et sapiunt — Vtinam, utinam possem non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere Episcoporum. Video enim, qualem simus habituri Ecclesiam, dissoluta πολιτεια ecclesiastica. Video postea multo intolerabiliorem futuram tyrannidem, quam unquam antea fuit. Semper ita sensit Lutherus, quem nulla de causa quidam, ut video, amant, nisi *quia beneficio eius sentiunt se Episcopos excussisse et adeptos libertatem minime utilem ad posteritatem.* *)

Gegen Ende des Octobers kam Paumgärtner von Augsburg nach Nürnberg zurück, reisete aber schon wieder 1531 und 1532 in öffentlichen Geschäften nach Regensburg.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

*) Siehe Strobels Misc. litt. Inhalts Samml. III. S. 209 — 218.

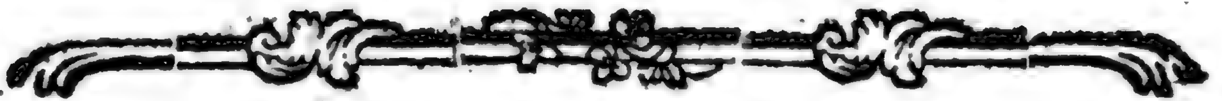

II.

Beyträge zu der jüngst herausgekommenen kleinen Chronik der Reichsstadt Nürnberg.

Es hat der verdienstvolle Herr Verfasser dieser Chronik mir dieselbe auf eine liebevolle und verbindliche Art zugeeignet, und ich halte mich für schuldig, Ihm für dieses öffentliche Denkmahl seiner Gunst und Freundschaft nicht nur öffentlichen Dank zu erstatten, sondern auch so gleich einige Beyträge zu liefern. Ich bezeuge hiemit, wie sehr mir auch bey meiner andauernden Krankheit und Leibesschwachheit die Geschichte Nürnbergs am Herzen liegt, und wie ich wünsche, daß sie so berichtiget und vollständig werde, als es möglich ist. Der Herr Verfasser hat hierzu so viel Eifer und Geschicke, als einer unsrer Nürnbergischen Patrioten; und es wird nur darauf ankommen, daß Er mit dem, was Ihm bey allem Fleiß entwischt ist, unterstützet werde, um es bey einer zweyten Auflage dieser artigen kleinen Chronik einschalten zu können. Ich kann hier nichts liefern, als was ich ohne mühsames Aufsuchen bey Handen, oder

oder im Gedächtnis hatte. Daß einige Beyträge Ihm willkommen seyn werden, weiß ich gewiß; ob andere, und alle ihm wichtig genug scheinen, und in seinen Plan gehören, soll er allein beurtheilen. Ein kleiner Irrthum in Jahren kann manchmal vorgefallen seyn; aber an der Richtigkeit der Thatsachen ist wohl nicht zu zweifeln. Erhalte ich Gesundheit, Kräfte und Zeit, so sollen mehrere Beyträge in diesem beliebten Journal nachfolgen, welches der Herr Verfasser selbst dazu vorgeschlagen hat.

Prof. Will.

1362

wurde der Brunnen auf dem Markt aufgerichtet.

1381

sind die 8 Handwerker in den Rath genommen, auch den Handwerkern Geschworne zugelassen worden.

1386

die Burggrafen verkaufen denen von Nürnberg den Schnitter, und Hofstatt, Pfenning in St. Lorenzer Pfarr, wie auch das Opfergeld.

1396

ist die Bartholomäus, Kirche zu Wöhrd erbauet worden.

1397

1397

wurde das Sondersiechen-Almosen mit Speissung derselben auf dem Sebalder Kirchhof errichtet, so nachmals auf den neuen Bau verleget worden.

1428

wurde der Eberacher Hof, oder das Kloster-Haus am Fischbach erbauet.

1437

ist der Gottes-Acker zu St. Johannis erbauet, und nachmals öfters erweitert worden.

1444

ist die Schleifmühle auf dem Säumarkt erbauet worden.

1461

sind auf den Spazier- und andern öffentlichen Plätzen, auf der Schütt, bey St. Katharinen, auf dem Säumarkt, auf der Hallerwiese, beym Thiergärtner-Thor, beym Irrerthürlein, auf der Peunt, und St. Sebalds-Kirchhof Linden gesetzt worden, und zwar in allen 132.

1487

hat Kaiser Friedrich den Kindern Lebküchlein ausgetheilet, welche noch bis jetzt die Kaiserlein genannt werden.

1487

wurden die zween Schuldthürme gebaut.

1492

Ist die Garküche auf dem Kirchhof zu St. Lorenzen erbauet, 1569 aber wieder abgebrochen, und an den Lorenzergraben gesetzet worden.

1502

fiel zwischen den Markgräfischen und Nürnbergischen die Schlacht bey der Affalterbacher Kirchweyh vor.

1505

ist die Pulvermühle beym Feilhof erbaut worden.

1506

ist das Ausruffen auf dem Rabenstein aufgekommen.

1509

wurde das Franzosen = Hauß gebaut.

1518

ist der Gottesacker zu St. Rochus aufgerichtet, und nachmals erweitert worden.

1520

ist decretirt worden, die iustificirten Personen nicht mehr auf der Bürger Gottesacker, sondern zu St. Peter zu begraben.

1522

sind den ehrbarn Frauen die Bindlein zu tragen erlaubt worden.

1525

wurde das Almoßamt angerichtet.

1530

wurde das Atlaswürken allhier angefangen.

1542

Heideck, Hiltpoltstein und Allersperg wurden nicht an Nürnberg verkauft, sondern nur verpfändet.

1543

sind die Goldschmiede für die Blechschmiede in den Rath gekommen, und ist Martin Kraft der erste gewesen, der in diesem Jahr erwählet worden.

1548

ist das Interim angenommen, aber mit der Interims-Agende 1553 wieder abgeschaffet, und der Gottesdienst nach Veit Dietrichs Agende hergestellet worden.

1552

wurde der Galgen auf dem Säumarkt gebauet.

1555

würde die Ziegelhütte beym Frauenthor abgebrochen, und vor dem Wald bey dem Weiherhaus erbauet.

1559

wurde der Weinberg auf der Veste gesetzet.

1564

ist die St. Georgen-Kapelle an der Augustinerkloster-Kirche abgebrochen, und ein Haus auf den Platz gebaut worden.

1596

ist die Kapelle hinter der St. Jakobskirche eingefallen, und gar abgebrochen worden.

1620

Ulrich Metzger stiftete 100 armen Männern iedem iährl. 4 fl.

1621

hat man angefangen, Kupfergeld zu münzen, so aber nachgehends wieder abgekommen.

1628

sind die Betstunden in den beyden Hauptkirchen angefangen worden.

1632

hat sich der Krieg in die hiesigen Gegenden gezogen, und ist der König in Schweden Gustav Adolph nach Nürnberg gekommen, hat mit der Stadt ein Bündniß gemacht, sie besetzet, die

Schanzen ganz herumführen lassen, und sie gegen Wallenstein vertheidiger, mit dem er eine scharfe Action gehalten. Er hat das deutsche Haus der Stadt geschenket, welche Schenkung aber wegen seines frühen Tods keine Wirkung hatte. Doch ist der Gang, der von der Jakoberkirche in das deutsche Haus hinüber gieng, bey dieser Gelegenheit abgebrochen worden.

1635

hat Nürnberg den Prager particular Frieden zu seinem Glücke mit eingegangen.

1638

stiftete Hanns Eißer für 100 arme Männer jedem jährl. 6 fl. zu geben.

1670

Die älteste und noch fortdauernde Felseckerische Zeitung fieng sich mit diesem Jahre an, von welchem wenigstens das kaiserl. Privilegium gegeben ist, und führte den Titel: **der teutsche ordinar und extraordinär Friedens und Kriegs=Courier**, und muß von der Lochnerischen, die bald nach ihr entstanden zu seyn scheint, und der Endterischen, nachmals Kenngottischen, unterschieden werden.

1671

wurde von Christoph Dörrer und seiner Hausfrauen 100 armen Männern, und so viel

Weibs-

Weibspersonen iedem 3 fl. gestiftet, jährl. am Jakobi-Tag auszutheilen.

1741

ist zu Nürnberg die Großische, nachmals so genannte Erlanger-Zeitung geschrieben, und gedrucket worden.

1744

gieng die Arnoldische politische Zeitung, die M. Scharfenstein geschrieben unter dem Titel: **Kurze, doch gründliche historische Nachrichten von den neusten Staats- und Welthändeln unsrer Zeiten,** an, dauerte aber nicht länger, als bis in das folgende Jahr.

1754

fieng Marcus Soralli eine italienische Zeitung an, die 3 Jahre dauerte.

1756

Ohngefähr um dieses Jahr fieng sich die Postamts-Zeitung an, nachdem sich die Post von Felseckern getrennet, der wöchentlich nur 4 Blätter und für die Post zwey Blätter gedrucket hat. Sie erschien anfänglich in 8vo, und wurde nachgehends von 1766 an sehr sauber in klein fol. gedrucket.

1760

Um diese Zeit schrieb ein gewisser Merea eine italienisch politische Zeitung.

1768

kam eine französische Zeitung *Gazette de Nuremberg* heraus.

1770

wurde eine Auctionsordnung verfasset und publiciret, nachdem die Versteigerungen, besonders der Bücher, seit den 1750ger und 60ger Jahren aufgekommen sind.

1772

lieferte Menyer eine halb deutsche und halb französische Zeitung, Echo du Nouvelle, die aber nicht lang dauerte.

1780

kam bey Felseckern die Böckhische Kinderzeitung heraus.

III.

III.

Veit Dietrichs, Pred. zu S. Sebald, Brief an Herrn Hier. Paumgärtner, Kirchenpfleger.

Vom Jahr 1547.

S. in domino. In tanta omnium rerum perturbatione *) sollicitus sum de ecclesiis, mediocriter constituendis. Et quanquam non vocatus ad consilium accedo, tamen cupio, haec abs Te et cogitari et perfici, si cum ecclesiarum nostrarum fructu et commodo sint.

Cogitatis de *Jeronymo* **) transferendo in hospitale, id quod non improbo. Mihi

S 3 enim

*) Dietrich zielt ohne Zweifel auf die Unruhen des Schmalkaldischen Kriegs, an welchem auch Nürnberg, obwohl nur in der Stille, Antheil nahm.

**) Es war dieses Hier. Besold, ein gelehrter Theolog, der damals als Diakonus bey S. Jakob stand. Er wurde nach Dietrichs Wunsch in diesem 1547 Jahr Prediger zum heil. Geist im neuen Spital, und erhielt nebst Moriz Heling den Titel eines Superintendenten.

enim notus est, et retinet formam doctrinae, quam Te probare scio. De successore cogitastis; sed is etiamsi non prohiberetur a suis, tamen non fuit nobis valde expetendus. Qui pro eo apud Te laboravit, saltem ex Schwenkfeldiano negotio satis nobis debet esse notus. Jam sic ego cogito. Retinendi in urbe sunt bene instituti, eruditi, moderati, et instructi studiis litterarum. Horum cum magna sit penuria, sicut nosti, diligenter sunt colligendi, undecunque haberi possunt. Mihi autem crede, cum litterarum aliquo damno *Mathias Vogel* *) detinetur in *Lauff*. Prodesset homini erudito consuetudo cum doctis, quae ei hactenus negata est; eum igitur iudicarem accer-

*) Dieser rechtschafne Mann war seit 1544 Stadtpfarrer in Lauf, und wurde auf Dietrichs Empfehlung Besolds Nachfolger im Diakonate bey S. Jacob. Wegen des Interims gieng er 1549 von Nürnberg weg, und starb nach mancherley Veränderungen als Würtembergischer Generalsuperintendent und Rath, auch Abt des Klosters Albirsbach im J. 1591. Er hieß nicht Matthias, wie ihn Dietrich nennet, sondern Matthäus.

accersendum ad D. Jacobi. Contentus esset, dum tempus aliud afferret, *centum aureis.* Judicarem autem in eius locum substituendum *Jo. Albertum*, diaconum *Altdorfensem*, iuvenem profecto bonum et eruditum, cui facilius erit invenire successorem, quam Jeronymo ad D. Jacobi, nisi succedat *Mathias.* Agitantur autem consilia de parocho Lauffensi mutando; in eum locum rectissime *Rauscherum* *) constitueremus, hominem verae doctrinae gnarum, gravem et moderatum.

Haec mea consilia sunt, quae de his ecclesiis constituendis volui Tibi indicare. Si qua in re vel molestia vel labor erit apud

*) Er kam 1548 an die Lorenzkirche als Diakonus, gieng wegen des Interims weg in die Pfalz, wo er als Hofprediger zu Neuburg 1569 gestorben ist. Zu seinen im Nürnb. Gel. Lexikon angeführten Schriften gehört noch: Gespräch eines Christl. Fürsten mit seinen Rethen, Predigern vnd einem Barfüsser Mönch von vrsach des gegenwertigen Vnglücks in deutschen Landen — gestellt durch Hier. Rauscher, F. G. Hoffprediger zu Amberg. s. l. et a. Vier Bog. in 4.

praefectos territorii, *) tamen fructus, qui ad ecclesiam inde redibit, pensabit laborem. *Mathiam*, qui nunc in *Lauff* est, eiusmodi esse iudico, qui pietate et doctrina sua egregie profuturus sit nobis, vehementer autem impediuntur eius studia in ista solitudine. Mihi privatim legendo **) cum laude et fructu scholarum posset succedere et cuperet hoc modo servire ecclesiae praeter concionandi munus. Germanicam schedam mitto scriptam ante mensam, hanc missurus non eram, et tamen mitto. Tu iudicabis haec fieri eo studio, quod requirit a me patria. Vale.

Vitus tuus.

IV.

*) Darunter versteht Dietrich ohne Zweifel die Landpfleger.

**) Dietrich muß also jungen Leuten, die sich der Theologie widmeten, Vorlesungen gehalten haben. Vielleicht war er, wie Besold, Professor am aegidischen Gymnasium.

IV.

Bedenken wegen eines aufzurichtenden evangelischen Jungfrauenklosters. *)

1657.

Was die Anrichtung eines Jungfrauenklosters betrifft, so ist darinnen zu sehen, erstlich auf die Frage an? zum andern, quare? zum dritten quomodo?

1. Die Frage an? ob ein solches Werk jetzunder fürzunehmen? anlangend, hoffe ich nicht, daß ein christliches Herz negative antworten und es unbilligen werde: es sey denn, daß jemand weder die Sach an sich selbsten verstehe und erwege, noch auch einiger Historien Wissenschaft habe. Darumb komm ich alsobald auf die

2. Frage quare? oder warumb man es thun solle? Weil nemlich die rationes, umb welcher willen die Jungfrauklöster vor langer Zeit eingeführet worden, jetzo sowol alß dazumal gültig sind.

Es waren der Alten ihre bewegliche motiven: erstlich melior christianae devotionis exci-

*) Wodurch dieses Bedenken veranlaßt, und vom wem es gestellet worden, kann ich nicht sagen.

excitatio, eine bessere Gelegenheit, bey jungen Leuten die gottseelige Andacht und wahre Frömmigkeit zu erwecken, weil man allda weniger, als in einem unruhigen Hauswesen davon kan abgehalten werden.

Zum andern commodior in rebus oeconomicis informatio, eine bequemere Unterrichtung in den häußlichen Tugenden: als spinnen, nehen, wirken, kochen, arzneien u. d. gl.

Zum dritten expeditior scandalorum ingruentium deuitatio, eine leichtere Vermeidung der einreissenden Aergernissen: welche in dem gemeinen Leben leider so groß und manchfaltig werden, daß man fast nicht mehr weiß, wie man eine erwachsene Tochter für den Verführungen genugsam bewahren soll.

Zum vierten, facilior paupertatis irruentis sublevatio, eine fertigere Erleichterung des zunehmenden Armuths: da diejenige, so von ehrlichen, ansehnlichen, hievor dem publico wol fürgestandenen und beyträglichen Eltern geboren, und ohne ihre Schuld, per temporis iniuriam in äusserstes Abnehmen kommen, und dabey in schmähliche Verachtung gerathen, billig ex communibus suppetiis, nach Nothdurft versehen werden, welches auch bey etlichen vernünftigen und dankbaren Heiden geschehen.

Zu

Zu dem, so haben wir vor uns die christliche Antiquität: denn schon vor 1400 Jahren, zur Zeit des Bischofs und Martyrers Cypriani, solche Jungfrauen gewesen, die sich dem gemeinen Leben entzogen, und einer absonderlichen Devotion ergeben, wie aus seiner XI. Epistel sonnenklar erhellet, darinnen er, neben seinen Eltesten räth, daß man etliche Jungfrauen, so ihre gelobete Keuschheit nit halten können, sollte heirathen lassen, quia melius sit, ut nubant, quam ut deliciis in ignem cadant, wie seine Wort lauten, wiewohl sie dazumahl noch nicht in Clöstern, sondern nur in privat-Häußern gewohnet: dann man allererst 700 Jahr nach Christi Geburt die Jungfrauenclöster zu bauen hat angefangen.

Ueber dieses so sind wir zu solcher Jungfrauen Klöster Anrichtung vermög der Schmalkaldischen Articul, welche alle Evangelische pro libro ecclesiarum novarum symbolico halten, verbunden; dann darinn stehen diese Wort: Die Stifft vnd Clöster, die vor Zeiten guter Meynung gestiftet, zu erziehen gelehrte Leute vnd züchtige Weibsbilder, sollen wiederumb in solchen Brauch geordnet werden, damit man Pfarrherren, Prediger vnd Kirchendiener haben möge, auch

sonst

sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment in Städten und Ländern, auch wohlgezogene Jungfrauen zu Haußmüttern und Haußhalterinnen. In dem dritten Artikel von den Stifften und Clöstern.

Nun zur dritten Frag, quomodo? zu kommen, wie ein solches Werk anzugehen, siehet solche auf 2 Stück: als auf fundationem, und auf gubernationem oder administrationem.

Die fundatio oder Urhebung erfordert eine bequeme Wohnung und nothwendige Unkosten. Der Wohnung halben wollt ich hoffen, sollte man noch wohl zu recht kommen können. Wie zu den Unkosten zu gelangen, werden andere Personen Fürschläge thun können; und noch mögte vielleicht ein jedes wohladeliches Geschlecht nach Vermögen, wie auch künftig die Jungfrauen, so sich hinein begeben wollten, etwas mit beytragen; und diejenigen Mannspersonen, so eine heraus freyen wollten, ein beliebiges subsidium dazu verehren.

Bey der gubernation oder administration sind allbereit in dem ersten Bedenken gute Erinnerungen geschehen. Meine unmaßgebliche Meinung wäre, sowohl Witwen, als Jungfrauen, die ihr 15tes Jahr erreichet, certis conditionibus

nibus aufzunehmen, weil man in solchem wandelbaren Alter der Zucht und Anweisung am allermeisten bedarf.

Die Einschleyerung rathe ich nicht, sondern sonst eine ehrbare schwarze Kleidung, mit Enthaltung alles Silbers, Goldes, Perlein rc. welches schon der h. Kirchenlehrer Hieronymus vor 1300 Jahren gerathen, da er an die Nonne (welches egyptische Wort er gebraucht) oder geistliche Jungfrau Eustachiam geschrieben: Vestis tua nec sit satis munda, nec sordida, nullaque diversitate notabilis, ne ad te obuiam praetereuntium turba consistat, et digito monstreris. Die bey den Eingeschleyerten angedeutete und hart verclausulirte Haltung des perpetui coelibatus streitet wider die Augsburgische Confession, da wir in dem VI. Articul von den Mißbräuchen, und in specie von den Klostergelübden bekennen, daß zu des h. Augustini Zeiten die Closterständte seyen frey gewesen, und auch frey seyn und bleiben sollten. Wollen wir nun hievon nicht abweichen, so müssen wir kein votum coelibatus begehren. Von beeden ist ein tapferes Bedenken der Herren Theologorum zu Rostock Tomo I. Consilior. theolog. Dedekenni p. 982. f.

Eine

Eine wochentliche Sonn- und Feyertags-predigt könnte am füglichsten per vices von denen Herren Geistlichen gehalten werden, welche sonsten entweder gar nicht, oder doch selten zu predigen haben: als bey St. Sebald Herr Schultheiß, bey St. Lorenzen Herr Dominicus Beer, Herr Mauritius, Herr Kräer, Herr Krauß, bey St. Marien Herr Arnold, und so fort an.

Der Beichtvater muß beständig bleiben, und ein ziemlich betagter, eifriger und verständiger Mann seyn, bey welchem sich der ganze coetus alle Vierteljahr wegen der Beicht und h. Communion anzumelden.

Würde auch erbaulich seyn, wann ein jeder unter den 6 Herren Predigern alle Jahr einmahl in dem Jungfraucloster predigte. Keine unordinirte Person, oder Student, sollte darinnen auf die Canzel gelassen werden. Frue morgens um den Chor und um Vesperzeit könte eine von den Jungfrauen selbst ein Gebet und Capitel aus der Bibel mit den Summarien lesen, und der ganze coetus mit einander singen.

In der Wochen könnte man auf den Mittwochen an statt der ordentlichen Predigt, eine Predigt aus Hrn. Arndts Psalter, auf den Frey-

Freytag eine aus seinen Passionspredigten, und an dem Sonntag zu Mittag nach Vorlesung der ordentlichen lection in dem Kinderlehrbüchlein, eine aus seinen Catechismuspredigten fein deutlich und verständlich ablesen. Doch können auch mit der Zeit andere gute autores gebraucht werden.

Eine jede Jungfrau soll, nebst anderm nothwendigen Geräthe, die Bibel, Habermanns Gebetbuch und ein Gesangbuch mit ins Kloster bringen.

Die Straffe der Verbrecherin könnte neben denen, so in dem ersten Bedenken stehen, auch seyn die Außwendiglernung eines Psalms oder andern Gebets. Es sollte aber jede Klosterjungfrau bey ihrer reception angeloben, nichts von den Straffen, oder andern dergleichen Sachen, welche bey etlichen eine Verspottung veranlassen mögten, auszuschwatzen.

Die Ordnung, über Tafel zu sitzen, könnte auf Befelch der Frau Aebtissin wöchentlich nach dem Verhalten der Jungfrauen, die sich unter einander Schwestern nennen sollten, geändert werden.

Paarweiß auszugehen, würde unvonnöthen: wenn nur diejenige Jungfrau, so nothwendig ausgehen müßte, allezeit eine von den

Kloster-

Klostermägden (so alle nicht zu jung seyn solten) bey sich haben würde.

Andere Erinnerungen wird der Anfang dieses löblichen Werks selbst an die Hand geben, und solte mich, damit es mit Gottes Segen und der höchst geehrten Herren Landesvätter Vorschub und Beförderung möge werkstellig gemacht werden, keine Mühe noch Arbeit dauern rc.

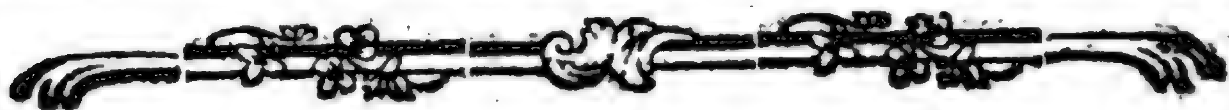

V.

Eine Waldstromerische Urkunde vom J. 1429.

Ich Anna Gräfenrewtrin Hannsen Waltstromairs czu Nüremberg seligen eliche Wyttwe vergych vnd bechenn offenlich mit dem brieff, Als derselb Hanns Waltstromair mein elicher Wirt säliger gedächtnuße dem Gott gnädig vnd parmhertzig sey Ain Geschäfft gethan hat Als nach ains brieffs Weisung mit der Statt Nüremberg Insigel besigelt, das clärlichen Innhelt, das Ich alle sein Verlaßen gute vnd Habe mein Leptag Innehaben besetzen entsetzen nutzen vnd niessen sol vnd mag, das ich mit gutem freyen Willen vnd wolbedachtem mute von demselben meinem gewalte so Ich In dem

dem vorberürten Geschäffde han, Meinen lieben Sünen Frantzen vnnd Hannsen den Waltstromairn seßhafft zu Nüremberg In *) baiden In der gemain ganz vnd gar ergeben vnd auffgeben han alle die nuze so sy von des obgenanten meins elichen Wirtes Irs Vatters seligen verlaßen gute vnd habe eingenommen vnd genossen haben, die czeite weyle vnd von dem tage als ich von Nüremberg komen bin biß auff den hewttigen tage dato diß brieffs Also das sy mir noch yeman von meinen wegen darumb noch von dehains andern vergangen sölicher vorgeschrieben nuzung einnemens wegen dehainer Rechnung noch bezalung nicht schuldig noch pflichtig sein sullen cze tunde **) In dehain weyse, darzu han Ich In als ain getrewe muter füro vollen gewalt vnd ganz macht gegeben in crafft diß brieffs, das die egenanten mein Sun baid Ir wäsen vnd Hawßhäblich Wonung haben sullen vnd mugen on allen czinse cze geben In Irs Vatters säligen Hawse czu Nüremberg, Alle die weyle vnd Ich mit czu Nüremberg mein Wonung vnd stätes Wäsen han, vnd das sy auch hinfür baid mit einander In der

*) Ihnen.

**) Zu thun.

der gemain vnd ir erben dieselben czeite vnd weyle Alle die nutze vnd gülte gros und claine, so von des egenanten meins elichen wirts Irs vatters seligen verlaßen gute und Habe Järlichen geuellet *) einnemen vnd nach Irem nutze vnd frommen nutzen vnd niessen sullen vnd mügen nach Irem willen als ander ir aygen gute one mein vnd ander meiner erben vnd allermenglichs von vnsern wegen widersprechen, vnd also das des ye Ir ainem als vil werden sol als dem andern one geuerde, darumb sy mir noch meinen erben noch yeman von vnsern wegen auch dehainer rechnung noch bezalung nicht schuldig noch pflichtig sein sullen cze tunde In dehain weise, vnd darüber czu gutem vrchund vnd stäter sicherhait, So gib ich den egenannten meinen Sunen vnd iren erben, den briefe versigelten vnd gevestnetten **) Mit des Erwirdigen gelertenn Magister Hannsen Röschen, den czeiten des Hochwirdigen fürsten vnd Herrn Herrn Peters Bischoffs czu Augspurg meins gnädigen Herrn Official seins gaistlichen Hofs czu Augspurg Officialatamptes Insigel, das er von meiner ernstlicher vnd vleissiger pette ***) willen

*) Gefället, fället.

**) Bevestigt, bestättigt.

***) Bitte.

willen aller obgeschribn sachen czu warer gezugknuße *) offenlich daran hat hencken laßen, darunder ich mich aller vorgeschribn sachen für mich vnd mein erben gen den obgenannten meinen Sunen vnd gen Iren erben Bechenn vnd verpind stát cze halten vnd wir Magister Hanns Rösch der Official vorgenant, Bechenne sunderlich an dem briefe, das wir vnsers Officialatamptes Insigel von der obgnannten Ersamen frawen Annen Gráfenrewtrin Hannsen Waltstromairs czu Nüremberg seligen elicher wyttwen pette willen In maß als davor geschrieben stat wissentlich gehenckt haben laßen an den briefe, der geben ist czu Augspurg vff dem nechsten Donrstag nach dem Hailigen Pfingsttag, des Jares do man czalt nach Cristi vnsers Herren gepurte Viertzehenhundert Jare. vnd darnach In dem Newn vnd zwaintzigisten Jare.

*) Zeugniß.

VI.

Etwas zur Nürnbergischen Naturgeschichte.

A. 1558 im Monath August haben die Raupen und das Ungeziefer dermassen überhand genommen, daß nicht allein Kraut, Kohl und andere Gartengewächse, sondern auch das Gromet und die Viehweide auf den Wiesen vergiftet, und viele Leute davon verunreiniget worden. Der Rath hat mit Gutachten der Aerzte, damit keine allgemeine Vergiftung der Luft darauf erfolgte und dem Ungezieffer und Geschmeiß gewehret würde, geboten, daß man kein Kraut oder Kohl, das von diesem Ungeziefer angegriffen und beschmeißet, zu Markt bringen sollte, und hat 2 Männer verordnet, die alles Kraut, ehe man es verkaufte, besichtigten. Er hat auch den Bauern befohlen, die Aecker auf das tiefste umzuhacken, und 8 Tage unbesämet zu lassen, auch die Gräben, darein man das Raupengeschmeiß geworfen, zuzugraben. Den Metzgern hat man verboten, ihr Vieh und Schaafe an den Orten, da das Ungezieffer in die Stoppeln gekommen nicht zu weiden.

Im

Im J. 1599 und 1600 hat sich auf den Wäldern um die Stadt eine besondre Art Raupen gezeigt, welche das Nadelholz, sonderlich die Foren, angegriffen und grossen Schaden gethan, davon eine grosse Anzahl junger Bäume abgestanden und verdorben; doch sind sie eines Theils wieder ausgeschlagen. Dieß Ungezieser blieb gewöhnlich nur im Vorsaum des Waldes und schadete dem Laubholz nicht.

Der Rath ließ nachsehen, ob dergleichen zuvor mehr geschehen, und was man für Mittel dawider gebraucht hätte; und ward befunden, daß kurz vor und nach dem marggräfischen Krieg durch dergleichen Ungeziefer den Wäldern grosser Schaden geschehen, und daß man kein Mittel dafür finden können, biß sich das Ungeziefer selbst verlohren.

A. 1726 haben sich im Lorenzer-Wald Raupen eingefunden, und in der untern Meile, dann in der Eybacher Hut bey 600 Morgen junges schönes Förenholz abgefressen. Nachdem sie sich wieder entfernet, haben sich die meisten Bäume wieder erhohlt.

Im J. 1760 haben sich diese Raupen in eben der Hut wieder eingefunden.

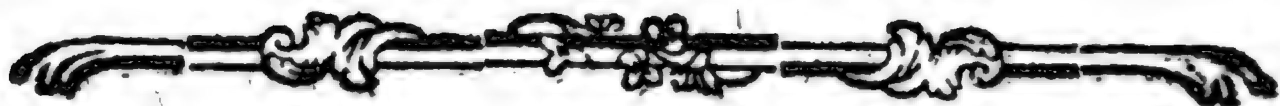

VII.

Siegmund Meisterlein.

Von diesem Großvater der nürnbergischen Chroniken hat zwar schon Herr Prof. Will im hiesigen Gelehrten Lexikon Th. II. S. 607 f. gehandelt; es läßt sich aber noch aus F. A. *Veith Bibliotheca Augustana* Alphabet. III. (Aug. Vind. 1787. 8.) folgendes bemerken.

Er wird von *Gassaro* in den Annalib. Augstburg. welche Menke in scriptor. rer. German. T. I. geliefert hat, falsch Münsterlein genennet. In der Mitte des 15ten Säc. lebte er zu Augsburg als Benedictinermönch in dem Kloster zu St. Ulrich und Afra, und schrieb unter vier auf einander folgenden Aebten, nämlich unter Johann von Hohenstein, Melchior von Stamham, (dessen Leben von Hn. Veith l. c. S. 121 — 133 erzählet wird) Heinrich Frieß und Johann von Giltlingen (s. eben das. S. 129 Not. IX.) Ein gleichzeitiger gelehrter Mönch eben dieses Klosters, Peter Wagner, sagt in Congesto MSpto viror. illustrium ord. S. Benedicti von ihm, er habe eine Chronik von der Stadt Augsburg

und

und viel anders geschrieben, und sey gewesen vir apud multos in pretio habitus, multaeque litteraturae, et humanarum rerum peritia nominatissimus. Diese Chronik verfertigte er 1456 auf Befehl des Abts Johann von Hohenstein, unter dem Titel: Chronographia Augustensium, und eignete sie einem Augsburgischen Patricier, Sigmund Gessenfrot, zu. Dieselbige ist bloß handschriftlich vorhanden, in der Bibliothek zu S Afra in Augsburg, auf Pergament und auf Papier geschrieben, in der bischöflichen Bibliothek zu Aichstädt und in der treflichen Büchersammlung der Herren Gebrüder Veith in Augsburg. Eine deutsche Uebersetzung davon ist zu Augsburg von Melch. Raminger 1522 in Fol. mit Holzschnitten gedruckt worden. S. Zapfii Annal. typogr. August. p. 83.

Meisterlein schrieb ferner: De S. Symperti, episcopi Augustani, miraculis libri II. welche nur im Manuscript vorhanden sind — Chronicon ecclesiasticum Augustanum, welches in Pistorii Scriptorib. rer Germ. Tom. III. angetroffen wird. — Index monasterii SS. Udalrici et Afrae in Augusta Vindel. Der Prolog dieses noch ungedruckten Werkchens ist unterschrieben ex loco parochiali Grundlach

A. 1484. Kalendis Mayarum; und am Ende desselben steht: A. 1484. vicesima Octobris.

Nach dem Jahr 1456 gieng Meisterlein mit Erlaubniß seiner Obern nach Franken, und erhielt eine Pfarrey zuerst zu Lautenbach im Wirzburgischen, sodann in der Stadt Wirzburg selbst. Endlich ward er Praedicator S. Sebaldi ac Plebanus in Grundlach, wie er sich selbst in einem von Hn. Veith l. c. S. 101 eingerückten Brief nennet. Er war also nicht, wie Kanzler Ludewig, der seine Nürnbergische Chronik in den 8ten Theil der Reliquiar. MSctorum eindrucken ließ, vorgiebt, Pastor oder Pfarrer, sondern vermuthlich nur Vicarier oder Kaplan zu St. Sebald in Nürnberg; und mag nicht lang nach 1484 gestorben seyn.

Im Nürnb. Gel. Lex. wird behaubtet, Meisterleins Exaratio rerum gestarum inclutae civitatis Nevvronbergensium *) sey von Sebald Schreyer und Friedrich Kammermeister ins Teutsche übersetzt worden, welches auch schon Ludewig gesagt hatte: allein, es scheinet hier

*) Ganz falsch ist der in den Nachrichten zur Gesch. der Stadt Nürnberg B. I. S. 54 angegebene Titel: *Extractus* rerum gestarum *Norimbergensium.*

hier eine Verwechselung mit der Chronik zu Schulden gekommen zu seyn, welche D. Hartmann Schedel lateinisch geschrieben, Georg Alt, Losungschreiber, ins teutsche gebracht, und Ant. Koburger 1493 zu Nürnberg gedruckt hat. Daß diese Schedelische Chronik nur in sehr weitläufigem Sinn eine Nürnbergische genennet werde, beweiset der tiefe bibliographische Forscher, Herr Schaffer Panzer, in den Annalen der ältern deutschen Litteratur S. 204 f.

Meisterlein hat die Ehre, daß er, so viel wir wissen, der Erste ist, der eine nürnbergische Geschichte schrieb. Seine Glaubwürdigkeit läßt sich aus dem Grunde nicht anfechten, und man darf ihn für keinen vorsetzlichen Betrüger halten, weil er von den beiden Losungern, Ruprecht Haller und Nic. Kreß bestellet worden ist, seine Chronik zu schreiben. Dieß geschahe vermuthlich deßwegen, weil er schon ähnliche Arbeiten von Augsburg verfertiget hatte; und er verschwieg ja den Umstand, daß er dazu aufgefordert und dafür belohnet worden, selbst nicht. Wäre es damals die Absicht des hiesigen Raths gewesen, historische Unwahrheiten in die Welt zu streuen, so würde er wohl schwehrlich einen in Rechten und Welthändeln

unerfahrnen Geistlichen zu diesem Geschäfte bestellet haben. — Aber Meisterlein schrieb nicht kritisch, nicht immer schön und pragmatisch? Ja. Man muß aber von ihm nicht mehr historische Kritik fordern, als von seinem Zeitalter erwartet werden kann. Um wie viel besser sind denn die meisten von den alten scriptoribus rerum Germanicarum? Und welches waren denn die Geschichtforscher seiner Zeit, welche mehr Kritik und schöne Schreibart zeigen? Daß er abergläubisch war, und zuweilen irrte, war eine Folge des damaligen Studierplans und des allgemeinen Charakters der Geistlichkeit.

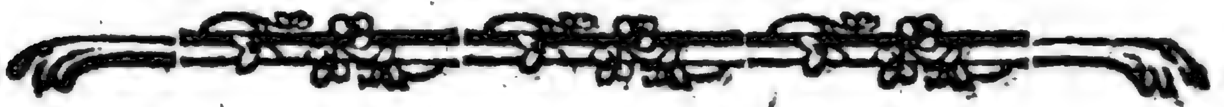

VIII.

Eine den Pilgrimspital zum h. Kreuz angehende Urkunde von 1450.

Ich Heintz Höffler gesessen zu wetzendorff vnd ich Kathrey sein eliche wirtin bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem Brief für vns vnd alle vnser erben das wir mit gesampter hant vnd veraynten willen vnd mit gunst vnd willen

willen Kunzen vnsers suns vnd peters *) vnser tochter die do gegenwertig waren vnd auch mit willen vnd verhengnuß des Erwirdigen vnnsers gnedigen Herrn Herrn Jorgen Abbte des gotzhauss vnd closters sant Egidien zu Nuremberg zu einen stetten kauffe recht vnd redlichen verkaufft vnd zu kauffen geben haben vnd verkauffen vnd geben in krafft vnd vrkunde dises Briefs dem Ersamen **) Mertein Haller Burger zu Nuremberg als eim pfleger der ellenden Herberg ***) zum heiligen Creutze bey Nuremberg gele-

*) Das einzige, mir zur Zeit bekannte, Exempel, daß Weibspersonen Männer-Taufnamen geführt haben.

**) Ein Titel, welchen Adeliche im XV. Jahrhundert öfter führten. Siehe Longolii sich. Nachrichten ꝛc. Th. VII. S. 255.

***) Dieß ist der Pilgrimspital zum h. Kreuz. Elend bedeutete ehemals auch fremd, ohne besondere widrige Nebenbegriffe. Hr. Nicolai sagt in seiner Reisebeschreibung B. VIII. S. 42: "Fast in allen Städten Deutschlands findet man eine Strasse, die das Elend oder Ellend heißt. Vermuthlich war es der Ort, welcher den Fremden, die in eine Stadt kamen, zur Wohnung angewiesen

gelegen von der selben pflegnuß wegen Ein Symer erbeyß jerlicher vnd ewiger gulte von vnd auß vnserm erbe des hofs zu wetzendorff die wir vnd vnnser erben jm vnd seinen nachkomen pflegern von der eegemelten pflegnuß wegen jerlichen raichen vnd geben sullen allwegen auff sant Lorentzen tage oder in acht tagen den nechsten davor oder darnach ongeverde vnd das Symer erbeiß jerlicher vnd ewiger gult kumpt zu rechtem kauff vmb funff vnd virtzig guldein landswerung die wir also bereit darumb von jm eingenumen vnd enpfangen haben Doch vnschedlich dem egenanten vnserm gnedigen Hern dem Abbte seinem convent vnd gotzshawse vnd iren nachkomen an jr aygenschaffte zinnßen gulten vnd rechten die sie an den egemelten hofe haben Auch hat uns der egenante **Mertein Haller** pfleger die lieb vnd frundschafft beweist vnd getan für sich vnd sein nachkomen pfleger der vorgenanten Ellenden Herberg das wir vnd vnnser erben

sen ward." Das altfränkische Wort **El** bezeichnet einen Fremden, alienum. Der bekannte Ottfried sagt im Gespräch der Emauntischen Jünger mit Christo V. 9: 9: Bistu eino ir elilente, bist du allein hier aus der Fremde, im Elende, Luc. 24, 18. Man sehe auch Palthenii animadv. ad Tatianum p. 391.

erben vnd auch der egenant vnser Herr der Abbt sein convent vnd jr nachkomen gewalt vnd macht haben sullen also das wir das egeschriben Sümer erbeiß jerlicher vnd ewiger gulte wol weiter kauffen vnd ablosen mügen mit egemelten funff vnd virtzig guldein landswerung wenn vnd welchs jars vnd zu welcher zeite im jare wir wollen vber kurtz oder vber langk. Solichs widerkauffs vnd ablosung sie vns guten stat tun vnd verhengen on geverde Auch ist in dem kauffe nemlich beredt worden wer sache das wir oder vnser erben vnser erbrecht an dem egemelten hofe verkauffen wurden was wir dann gelts darauß loßten davon sollen vnd wollen wir den egenanten vnserm gnedigen Herrn den Abbte vnd seinem convent oder jren nachkomen zuvorauß geben funff vnd virtzig guldein landswerung damit sie denn das egenant Symer Erbeiß jerlich vnd ewiger gülte abkauffen vnd ablösen sullen vnd mügen Des sie auch gantzen vollen gewalt vnd macht haben sullen Immassen als wir selbs vnd als obbegriffen ist alles on geverde. Vnd des zu waren vrkund So geben wir jn diesen offen brieff von vnser fleyssigen bete versigelt mit des egenanten vnsers gnedigen Hrn Hrn Jorgen Abbte vnd seines convents anhangenden Insigeln Des wir ytzgenanten Jorg Abbte

Abbte vnd Convent offenlich bekennen Doch vns vnsern Gotzhauß vnd vnsern nachkomen on schaden ongeverde. Der geben ist am nechsten Sampstag nach sant Dyonisijtag Nach christi gepurt viertzehen hundert vnd darnach im funfftzigisten Jaren.

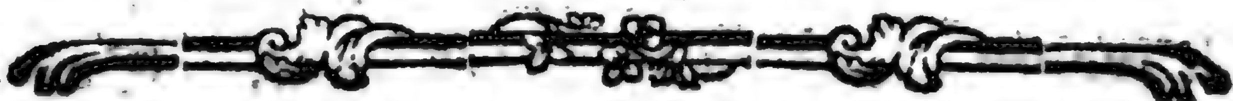

IX.

Anfrage.

Nürnberg scheinet nach der in der Hist. dipl. Nor. ad a. 1355 eingedruckten Urkunde der Oberhof von Baiersdorf vermög des Privilegiums K. Karls IV gewesen zu seyn. Finden sich sonst noch Beweise, daß Nürnberg ein Oberhof in Ansehung anderer Orte gewesen?

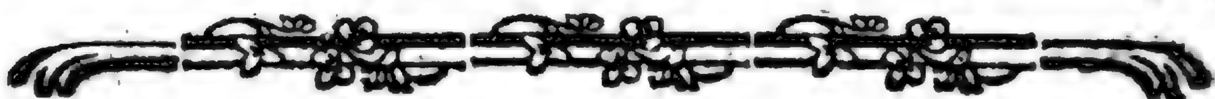

X.

Beantwortung der Anfrage wegen des Maukenthals im 3ten Bande dieser Beyträge S. 375.

Das Maukenthal hieß 1397 eigentlich Mugkenthal. Es wird auf der Lorenzerseite gleich nach der Breitengasse in einem

Bürgerbuche von 1397 angeführt. (Siehe Hn. Wagamtmanns von Murr Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg S. 16.) Es wurde derjenige Platz so genennet, wo nachher die Häuser des so betitelten Frauengäßchens gebauet worden: denn im XIV. Jahrhundert stund das Frauenhauß im Muckenthal, oder am jetzigen Frauengäßchen, in der Mitte.

Genealogische Veränderungen im Patriciat.

Todesfälle.

Den 12. Jun. starb Herr Wachtmeister-Lieutenant Christoph Sigmund von Murr in der Festung Lichtenau.

Den 23. dies. Mon. starb allhier Herr Paul Karl Friedrich Löffelholz von Colberg auf Zerzabelshof, Hauptmann unter dem General-Feldmarschall Onolzbach. Dragoner-Regiment, geb. 1751 d. 26 Apr.

Geburt.

Herrn Paul Wilhelm Ebner von Eschenbach, Assessorn und Schöpfen am Stadt- und Ehegericht, und Oberpflegern des Amts und

Gerichts,

Gerichts Gostenhof, ward am 6. Julii eine Tochter Clara Sabina Charlotta getauft.

Schriften von Nürnbergischen Verfassern.

Dorn Dr. J. L. Versuch eines praktischen Commentars über das peinliche Recht. I. Band, Leipz. gr. 8.

Sixt Dr. J. A. Gedächtnißpredigt auf Kaiser Joseph II. nebst der ehehin gehaltenen Trauerrede auf die Kaiserin Maria Theresia. Nürnb. 4.

Aristophanis Nubes et Plutus, in usum praelectionum editae a *Wolfg. Jaegero.* Ib. 8.

G. L. *Bauer* animadversiones criticae in duo priora capita prophetae Michae capita. *Programma.* Alt. 4.

Kleine Chronik der Reichsstadt Nürnberg. Altd. 8.

(Von Hrn. D. und Prof. Siebenkees verfaßt, und hauptsächlich zum Gebrauch seiner Vorlesungen bestimmt.)

Schöner J. G. das gottgefällige Christenthum in den Familien. Eine Predigt. Nürnberg, 8.

Neue Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

V. Heft. August. 1790.

Fortsetzung der Lebensbeschreibung Hier. Paumgärtners.

Anno 1533 d. 21. April trat Paumgärtner in die Reihe der ältern Bürgermeister, und wurde bald hernach abwesend, da er eben auf dem Städtetag zu Nördlingen und Eßlingen war, zum ersten Kirchenpfleger oder vördersten Ephorus über alle kirchlichen Angelegenheiten erwählt. *) Hier eröfnete sich für ihn eine neue Laufbahn, auf welcher er sich große Verdienste erwarb. Man kannte schon seine

*) Der Name Kirchenpfleger existirte schon seit dem 13ten Säc. hatte aber damals noch nicht die ausgebreitete und ansehnliche Bedeutung, die ihm seit 1533 eigen ist. Jeder Kirche, jedem Kloster und Spital in und ausser der Stadt war ehehin ein Magistratsglied zum Pfleger und Vorsteher gegeben. Dieser mußte allezeit als Beschützer dieselben

seine Einsichten in die gereinigte Religion, seine Kenntnisse in den Wissenschaften, seine besondere Liebe zu denselben, und seine heisse Begierde, sie, so wie die Gottesfurcht und guten Sitten, zu befördern. Deßwegen ward ihm die höchste Aufsicht über die ganze Kirchenverfassung anbefohlen. Und in der That war niemand zu diesem vielbedeutendem Amt geschickter, als Paumgärtner. Rechtschaffenheit und eine ungeheuchelte Gottesfurcht belebten seinen ganzen Wandel; und ein rastloser Eifer, die Ehre Gottes und das Beste der Kirche zu befördern, leuchtete aus allen seinen Handlungen; und

selben bey einem E. Rath vertreten u. ihre Sachen ausrichten. Diese Einrichtung hörte aber zur Zeit der Reformation auf; und die Aufsicht über alle Kirchen und kirchliche Angelegenheiten ward, weil Nürnberg nie ein Konsistorium errichtete, demjenigen Dikasterium des Raths übertragen, welches das Vormundamt der Wittwen und Waisen genennet wird, zu welchem in der Folge das Oberalmosen-Amt, das Scholarchat und die Kuratel der Universität zu Altdorf kam. Der vörderste in diesem Kollegium führt den Titel: Kirchenpfleger. Man sehe, was ich in Hrn. Hofr. Meusels Hist. litt. Magazin Th. I. S. 141. f. angemerkt habe.

und alle diese waren ohne Hitze, ohne Eigensinn, sie wurden mit Sanftmuth und Gelassenheit, so wie mit Klugheit ausgeführt, ohne diejenigen zu beleidigen, welche anders als er dachten. Er beobachtete eine weise Toleranz, war daher auch kein Freund von Kontroversen, sondern suchte, Frieden und Stille in der Kirche zu erhalten, und allen Streitigkeiten oder bevorstehendem Nachtheil sowohl durch kluge Rathschläge, als durch sein Ansehen zuvor zu kommen. Und wie viel Uebels hat er nicht dadurch im ersten Keim erstickt! So wichtig und mühsam die Würde eines Kirchenpflegers zu allen Zeiten ist, so war sie doch damahls, wie leicht zu erachten, doppelt wichtig, doppelt mühsam. Wie viel lag nicht auf Paumgärtners Schultern! Wie viel und mit welcher angestrengten Vorsicht mußte er arbeiten, um die in Nürnberg vorgenommene Reformation zu fördern und auf festen Fuß zu se en, zumahl da noch ein grosser Theil selbst des Raths das Pabstthum begünstigte! Wie sehr kam ihm aber die schon bei seinem Aufenthalt zu Wittenberg angefangene und biß itzt gepflogene Freundschaft mit Luthern und Melanchthon, die genaue Bekanntschaft mit dem schwäbischhallischen Theologen, Johann Brenz, mit unserm Veit

Dietrich hierbei zu statten, deren Rathschläge er in gar vielen Fällen einholte und befolgte!

Suchte Paumgärtner schon eben nicht den Ruhm eines Gelehrten durch Schriften, wie z. B. Pirkheimer; so liebte und beförderte er doch die Wissenschaften, nicht ohne sie zu kennen. Er war wirklich gelehrt; er fühlte den Nutzen derselben für die Aufklärung des Verstandes und für die Beförderung der obrigkeitlichen Geschäfte, ob er wohl sich darin nicht so sehr vertiefte, daß darunter seine Amtspflichten Noth zu leiden in Gefahr kamen. Er sammlete nicht nur für sich eine zahlreiche Bibliothek, sondern, welches ihm noch weit größre Ehre macht, legte auch 1538 nebst Erasmus Ebnern den Grund zu der öffentlichen oder Stadtbibliothek. *) Es wurden nämlich auf ihren Betrieb die sämmtlichen Bücher und Handschriften aus allen eingezogenen Klöstern zusammen, und zuerst in das Auditorium bey St. Egidien **) auf so lange gebracht, biß die Gebäude des ehemahligen Dominikanerklosters

*) Siehe *Sauberti Hist. bibl. Reip. Nor.* p. 16-21.

**) Es kommt daher manchmahl in gleichzeitigen Schriften bibliotheca Egidiana vor, welcher Ausdruck schon öfters falsch verstanden worden ist.

sters gehörig eingerichtet waren. Daselbst wird diese Bibliothek, die ihres gleichen nicht viele hat, noch heut zu Tage aufbewahrt. Die vortreflichen Schätze des Alterthums, und besonders die Bücher vom ersten Druck, haben **Saubert**, und neuerdings unser herrlicher Litterator, Herr Schaffer **Panzer**, in verschiedenen seiner bibliographischen Schriften, auch Herr Waagamtmann **von Murr** beschrieben. Die neu angelegte Bibliothek erhielt in der Folge durch Paumgärtners und seines Schwiegersohns, des oben genannten D. Georg Palma des jüngern, Büchersammlung, welche beide ihr einverleibet wurden, den ersten beträchtlichen Zuwachs. *) Paumgärtner hatte auch auf Anrathen Camerars (s. dessen Epp. famil. L. VI. p. 201.) die hinterlaßnen Schriften des unsterblichen Joh. **Regiomontanus**, welche durch Schoners Tod würden zerstreuet worden seyn, in diese Stadtbibliothek angeschaft.

So wichtig das Amt war, welches Paumgärtner itzt begleitete, **) so ließ er sich doch noch

*) s. *Saubert*. l. c. pag. 18. und das Nürnb. Gel. Lex. Th. III. S. 112.

**) Ich schreibe mit Vorsatz nicht: bekleiden, weil ich dies Wort mit dem Amt nicht reimen kann,

noch immer in verschiedenen Staatsangelegenheiten auch auswärts gebrauchen. Er reisete z. B. 1536 nach Göppingen und nach Schmalkalden, wo eine Verbindung geschlossen wurde, welche die Erhaltung der Freyheit in der Religion und in der Reichsverfassung zur Absicht hatte; 1538 nach Weissenburg und Frankfurt am Main; 1539 auf den Bundstag zu Donauwöhrd, nach Lauingen und Bamberg wegen des Frankfurter Geleits; nach Aschaffenburg und Frankfurt wegen der Schiffahrt auf dem Main. A. 1540 war er mit Clem. Volkamer *) auf dem wegen des Religionsstreits zuerst in Speyer, sodann aber in Hagenau angestellten Reichstage, an welchem letztern Ort er von einer Krankheit befallen wurde; 1541 auf dem Reichstag zu Regensburg, und in eben diesem Jahre dreymal zu Windsheim, auch auf dem Frankfurter Gezänktag. Im Jahr 1542 zog er fünfmal gen Windsheim auf den Bundstag, 1543 nach Worms auf den Städtetag, und 1544 nach Speyer auf das Reichskonvent. So rühmlich er die ihm aufgetragenen Geschäfte daselbst besorgt hatte, so unglücklich war

seine

kann, und weil man auch sagt: ein Amt führen, welches mit begleiten identisch ist.

*) Siehe Epp. Eob. Hessi L. III. p. m. 89. b.

seine Rückreise: er wurde nämlich, ungeachtet er im kaiserlichen Geleit reisete, am Pfingstabend oder d. 11. Maii von einem adelichen Placker, Albrecht von Rosenberg und seinen 16 Helfershelfern nicht weit von Sintzen und Wimpfen im Kreichgau gefangen hinweg geführt, ohne daß man wußte, an welchem Ort er eigentlich verwahrt worden. *) Die ihm mitgegebenen Begleiter oder nürnbergischen Einspäniger wehrten sich tapfer, mußten aber der Menge weichen, und wurden, obwohl hart verwundet, losgelassen. Diese Gefangennehmung war eine Folge der Rosenbergischen Streitigkeiten, welche eigentlich durch den mörderischen Anfall, veranlasset wurden den Joh. Thom. von Absperg aus dem Fränkischen Adel, auf den Grafen Joachim von Oettingen that. Johann Melchior von Rosenberg hatte an dieser Frevelthat Antheil, und verübte nebst Absper-

*) Man sehe ausser den Köhler. Münzbel. Th. XV. S. 140 f. Carions Chronika mit Joh. Funks Fortsetzung (1546. 8.) S. 351 b. und die kleine Schri : von 4 Bogen: Warhaffter Bericht vß was vrsach der Edel vnd Vest Albrecht von Rosenberg — die Keiserl. gegenwer gegen den gewesen eylfiärigen Pundsstenden gebrauchen vnd furnemen müssen. s. l. et a. 4.

gen aus seinem Schlosse Bocksberg (Poxberg) in Franken viele Räubereyen wider die Schwäbischen Bundsverwandten, *) zu welchen auch Nürnberg gehörte. Es wurde daher dieses Schloß, welches gedachtem Johann Melchior, und seinem in dieser Sache unschuldigen Bruder, Johann Thomas, gehörte, durch das Kriegsvolk des Bundes zerstört. Letzterer, und nachdem er im Elend verstorben war, sein Vetter Albrecht, forderte wegen des zerstörten Schloßes von den Bundsgenossen eine Entschädigung, die er aber, weil der Bund umgetrennet war, auf keine Weise erhalten konnte.

Und

*) Der Schwäbische Bund, welcher schon 1488 unter dem Namen des St. Georgenbundes seinen Anfang nahm, war biß in das folgende Jahrhundert ein kräftiges, und beinahe unentbehrliches Mittel, den eigenmächtigen Gewaltthätigkeiten, Räubereyen und Todschlägen zu begegnen, die man in Deutschland unter dem Namen des Faustrechts und der Befehdungen verübte, und welchen selbst der von Kaiser Maximilian I. 1495 aufgerichtete ewige Landfriede, und das zu dessen Erhaltung angeordnete Kammergericht nicht ganz zu steuern vermogten.

Und deßwegen nahm er Paumgärtnern in Verhaft. *)

In Nürnberg, wo Paumgärtner als ein Vater geliebet war, erregte die Nachricht von dieser Ereigniß allgemeines Bedauern, um so mehr, da einige Monathe nicht einmal der Ort seines Aufenthalts erfahren werden konnte. Kaum war man aber auf einiger Spur, so wurden die ernstlichsten Anstalten gemacht, ihn in Freyheit zu setzen. Die Nürnberger zogen 600 Mann stark und mit vielem Geschütz aus, und belagerten, mit denen von Rothenburg und Schwäbischhalle vereinigt, das den Rosenbergen gehörige Schloß und Städtchen Halber- oder Niederstetten, zwei Meilen hinter Rothenburg gelegen, in welchem ihr Paumgärtner gefangen gehalten worden. Allein man hatte ihn schon vorher in ein anders sicheres, und unbekanntes Ort gebracht, und die Belagerung war vergeblich. Im Febr. 1545 ließ der Rath zu Nürnberg Wolfgang

*) Brenz schreibt: Audio, eum a tali captum esse, qui non quaerat Baumgartneri vel opes vel mortem, sed tantum speret, se hac via sua bona, olim bello amissa, recuperaturum. S. *Verpoorten. Anal.* S. p. 159.

von Stetten, einen Verwandten und Anhänger des Albrechts von Rosenberg, wegnehmen und auf dem hiesigen Schloß gefangen setzen, durch dessen Freylassung endlich nach vielfachen, selbst vom Kaiser gepflogenen Unterhandlungen und durch Erlegung einer Summe von 800 Goldgülden Paumgärtners Erledigung bewirkt worden, nachdem er ein Jahr und 2 Monathe in verschiedenen Orten gefangen gesessen war. *)

Das klägliche Schicksal eines so verdienstvollen und rechtschaffnen Mannes hatte auch seine auswärtigen Freunde und Verehrer empfindlich und zur thätigsten Theilnehmung gerührt. In Rothenburg und Schwäbischhalle betete man, wie zu Nürnberg, in öffentlichen Kirchenversammlungen für ihn. Wie nachdrücklich sein Busenfreund, Melanchthon, selbst bey Fürsten und Rittern für dessen Freyheit gearbeitet, ist aus Hrn. Strobels Nachricht von Melanchthons sorgfältigen und freundschäftlichen Bemühungen für Paumgärtners Freyheit **) zu ersehen. Er suchte aber auch dessen Gemahlin und Kinder in einem eignen Trostschreiben aufzurichten, welches gleichfalls Luther,

*) S. Hist. Nachricht von Nürnberg S. 365.

**) Siehe dessen *Melanchthoniana* S. 102 bis 109.

Luther, Georg Maior und Joh. Brenz thaten. *)

Wie manchfachem Ungemach Paumgärtner während seiner Gefangenschaft ausgesetzt gewesen, läßt sich leicht begreifen, zumahl wenn man bedenkt, daß er, weil sein Aufenthaltsort nicht kund werden sollte, von einem Schloß zum andern mit verbundnen Augen, oder öfters unter der Hülle der Nacht, herumgeschleppet, auch ganze Nächte in Wäldern zuzubringen genöthiget worden. **) Sehr empfindlich mußte

*) Luthers Schreiben findet man im VIII Tom seiner Werke ed. Altenb. p. 355. und Tom. XII. ed. Witt. p. 173. Melanchthons, Brenzens und Maiors Briefe, die noch nicht gedruckt sind, sollen aus den Originalien zu Ende dieser Nachricht geliefert werden.

**) Nunquam, nisi noctu, esset ea illunis, aut alioqui obscura, sive illustris, erat iter faciendum. Erant superandi fluvii plerumque navigabiles, ac demum post longam et laboriosam equitationem aliquando latitandum et pernoctandum in nemoribus inter spelaea ferarum, ut ille inquit, absque cibo interdum et potu, aut eo admodum tenui: schreibt er selbst an Luthern in einem

mußte es ihm fallen, daß er vor seiner gänzlichen Befreyung sich genöthigt sahe, an den von Rosenberg eine Urfehde mündlich und schriftlich auszustellen. Ich habe sie, von seiner eignen Hand geschrieben, vor mir, und theile sie als eine, auch zur Geschichte der Befehdungen nicht unwichtige Urkunde hier mit.

Copj meiner Vrfehd, die ich mit sonderm Fleis offt gelesen vnd bey mir repetirt vnd nach meiner Heimkonfft verzeichnet, daran meines verhoffens wenig wort geendert oder ausgelassen sein.

Ich Hieronymus Paumgärtner Burger zu Nürnberg bekenn hiemit offenlich in krafft diß Brieffs für mich, mein erben vnd erbnemen, Nachdem der Edel vnd Vest Albrecht von Rosenberg seiner rechtanererbten vetterlichen güter des hauß Poxberg sambt seiner Zu- und Eingehorung durch die Stende des gewesenen ailfjerigen Bunds zu Schwaben, vnd furnemlich der Stett gewaltsame thatliche Handlung, spoliirt

einem Briefe, der sich in Hummels Bibl. von seltnen Büchern St. I. S. 111. f. findet. In *Stigelii* L. VII. Argonaut. liest man ein trefliches Gedicht auf diese Gefangenschaft.

spolirt vnd entsetzt worden, aber derselben Restitution vnd widereinantworttung vber sein vilfeltig flehen, bitten ansuchen vnd nachreysen bisher nit erlangen mogen, derhalb er sich in rechtmessige zulessige keyserliche gegenwer vnd in die vehde, so von weiland dem Edlen vnd Vesten Hansen Thoman von Rosenberg, seinen Vettern, vff in gestorben, begeben, vnd mich, als ich von Jüngstgehaltnen Reichstag zu Speir heimwarts, vnd also in gemeiner Stat Nürnberg gescheften, welche Stat vor andern in Einnemung des Hauß Porberg sondern mutwillen geübt, geritten bin, nidergeworffen, in sein gewahrsam bracht vnd bisanher in verwarung behalten, iedoch nach gestallt der sachen vffs leidlichst vnd so vil die gelegenheit erleiden mögen, mein mit nothdorftiger wart pflegen vnd daran keinen mangel erscheinen lassen hat.

Vnd aber gedachter von Rosenberg in ansehung vilerley vrsachen vnd vnthaten, so die von Nürnberg an ime vnd den seinen Neronischer weis geübt vnd begangen haben, gut Fug vnd Recht gehabt, mich ferner vnd so lang bis ime Einraumung vnd Bekerung *) des Hauß Porberg, samt allen vffgehabnen Nutzungen, Inter-

*) Wiederherstellung.

Interesse, Kost vnd Scheden beschehen wär, in Verhafft zu halten, iedoch dieweil die Ro. Kays. vnd Kön. Majestäten, meine allergnedigsten Herren, den hochwirdigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Otten, der heil. Ro. Kirchen Cardinal vnd Bischof zu Augsburg, vnd den Wolgebornen Herrn, Herrn Fridrichen, Grafen zu Fürstenberg, meine gnedigste vnd gnedige Herren, zu Vnterhändlern in dieser spenigen sachen verordnet, denselben beiden vnd meinen allergnedigsten Herren vnd Iren Majestäten zu vnterthenigstem gefallen vnd auß erbermd *) so er von Rosenberg mit meiner person getragen, vnd sonst gar niemandt zu einicher lieb, willen oder gefallen, mich gegen einer summa goldes, wie von Ro. Kays. vnd Kön. Majestäten statuirt ist, wider ledig gelassen, welchs ich zu grossem hohen Dank angenomen, vnd mich frey, willkürlich vnd unbetrangt verpflicht vnd mit handtgebenden treuen gelobt vnd zugesagt, wie ich des auch alsbald ein gelerten **) aid zu Gott dem Allmechtigen mit auferhaben Fingern geschworn, stet vest vnd vnverbrochen zu halten, wie hernach folgt.

Erst,

*) Erbarmen, Mitleiden.

**) Mir zuvor erklärten.

Erstlich soll vnd will ich alle diejenigen, so bey meiner Niderlag gewesen, oder daran Rat, That oder Schuld haben, oder derhalben verdacht mochten werden vnd ich sy gekennt, oder mir hernach benannt oder angezaigt werden oder noch würden, auch die mich die Zeit meins Verhaffts gehaust, gehoft, vntergeschleift, geezt, getrenkt oder furgeschoben, wer vnd wo dieselben seyn, desgleichen die lande, gegent, ort, wasser, flecken, schlösser oder andere gelegenheit, darein oder dardurch ich verführt oder enthalten *) worden, niemandts, nirgent vnd nimmer anzeigen, eroffnen noch zu wissen machen, es sey mit reden, schrifften, win[k]en, deuten, oder durch einich andere weg, oder renck, die durch Menschensynn immer mer er[d]acht oder gefunden mochten werden, sonder das alles bey mir verschwigen vnd verborgen hallten mein leben lang. **)

Zum

*) Geführt, oder, wo ich aufbehalten, verwahret worden bin.

**) Damit kann ich nicht reimen, was Camerar in Epp. Fam. l. VI. (Franc. 1583. 8.) S. 2[?]0. an Paumgärtnern schreibt: Tu, *sicut significas te facturum*, historiam casus tui ad nos aliquando perscribas velim.

Zum andern soll vnd will ich dise mein Gefencknus, vnd was sich darinn vnd derhalben begeben vnd zugetragen, gegen gedachtem Albrechten von Rosenberg, allen seinen Verwanten, Helfern vnd Helfershelfern, so daran schuld, rat oder that haben oder derhalben verdacht *) seyn mochten, weder rechen, anden oder efern, **) noch solchs von meinen wegen andern behelfen oder gestatten, weder inner noch ausser Rechtens in keinerley weis noch weg.

Ich soll vnd will auch alsbald nach meiner Erledigung allen meinen menschlichen vnd moglichen fleis fürwenden, damit diser Handel in der haubtsach gentzlich vertragen, hingelegt vnd zu gutem fridlichen Ende gebracht werde, darinn keine Müe noch Fleis sparen, noch mich ichts ***) verhindern lassen.

310 Wo ich aber hierinn, das Gott der Allmechtig gnedigklich verhutben woll, in einem oder mer artickeln vbertretten vnd nit halten wurde, allsdann soll und will ich von menigklich für einen eerlosen, meinaidigen, treulosen Mann geachtet vnd gehalten, auch gegen mir, wo ich betretten, wie sich gegen einen solchen treulosen, aidbrüchigen Mann gebürt, gerichtet, vnd

*) Verdächtig. **) Efern, effern ist gleichgeltend mit Rächen. ***) Etwas.

vnd gehandelt werden, dawider mich, mein leib, hab oder gueter nit freien, friden, schuzen noch schirmen soll einich gelait, freiheit, contract, Appellation, Absolution, Dispensation von Bebsten, Kaysern, Konigen, Fürsten, Herren, geistlich oder weltlich, kein Statut, Land oder Statrecht einichs stands oder Communs noch ichts anders so durch mich oder iemand von meinen wegen, Defension oder schirmsweis mocht erdacht oder furgebracht werden.

Des zu Vrkund hab ich disen Brief mit eigner handt geschriben vnd mit meinem gewonlichen Petschir verwaret, der geben ist vff Freitag S. Jacobs des zwelffbotten abent, den 24 tag Julii Nach Christi Vnsers lieben Herrn geburt 1545.

Der 3te August 1545 war der Tag, an welchem Paumgärtner in seine Vaterstadt zu grosser Freude derselben zurück kam. Seine Wohnung war das vorhin Kaufmann Weidnerische, dermahln von Oelhafensche Hauß an der Egidiengasse, an welchem der Ritter St. Georg in Stein gehauen ist. Diese Gasse, so wie der ganze Heumarkt, waren ganz mit Menschen angefüllt, welche den würdigen Vater des

Vaterlandes sehnlich erwarteten. Er aber, um keine Unordnungen zu veranlassen, ritte in aller Stille, ohne Begleitung und ganz vermummt, zum Vestner Thor herein, und kam hinter dem Tetzel das enge Gäßchen herab in sein Hauß, zeigte sich aber alsbald am Fenster dem harrenden Volke, welches dann in lautes Frohlocken ausbrach. *)

Ich gehe zurück, um noch einige Beweise anzuführen, daß, so oft ausserordentliche Geschäfte von Wichtigkeit vorkamen, Paumgärtner vorzüglich dazu verordnet worden.

Die Publication und Einführung der neuen Kirchenordnung in der Stadt und auf dem Lande, wie viel Behutsamkeit und Herzhaftigkeit forderte sie nicht! Und dies Geschäfte ward ihm und Leo Schürstaben, so wie dem Prediger

*) S. Köhlers Münzbelust. Th. XV. St. 18. S. 141. und den Nützlichen Baumgarten ꝛc. S. 64. In den Unsch. Nachrr. vom J. 1738 steht ein Brief, worin Veit Dietrich dem Melanchthon Paumgärtners Ankunft in Nürnberg berichtet. Und in die Semicenturia II. epp. hist. eccl. hat Hr. Hummel Num. XI. ein Schreiben von Brenz an Dietrich eingerückt, woraus man sieht, wie groß auch auswärts die Freude über Paumgärtners Erledigung gewesen.

ger im Spital, Wenz. Link, aufgetragen, *) und mit dem besten Erfolg 1533 vollzogen. — Die zweite Nürnbergische Kirchen-Visitation 1535 war seine Anstalt. Im J. 1539 richtete der schwärmerische Kirchenverbesserer, Ruprecht von Moshaim, seinen Ritterzug auch nach Nürnberg, wo er bei Verkündigung seines neuen Evangeliums vor andern Beyfall und Unterstützung hofte. Er ersuchte den Magistrat, seine Meinungen und Vorschläge öffentlich zu hören; und es wurden am 24 Sept. die Konferenzen mit zwey Predigern und eben so viel Konsulenten auf dem Rathhauße angefangen, welche sieben Tage dauerten, und wobey Paumgärtner und Sebast. Groß als Rathsverordnete den Vorsitz hatten. Ersterer wechselte aber mit Georg Volkamer ab, vermuthlich weil er nicht Geduld genug hatte, die verrückten Einfälle jenes Querkopfs mehr anzuhören. **)

*) s. Beyträge zur Gesch. d. St. Nürnberg B. IV. S. 297. Not. c)

**) s. Hn. Strobels Misc. litt. Inhalts B. V. S. 20.

A. 1548 machte ihm die Einführung, oder vielmehr Aufnöthigung, des Interims viel zu schaffen. Er hatte nicht nur nebst Johann Geuder, Triumvir und vörderstem Landpfleger, die Aufwartung bey dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim, der mit seinem Hofprediger, Joh. Agricola, am 12. Jul. nach Nürnberg kam, um das Interim im Namen des Kaisers nachdrücklich zu empfehlen, sondern mußte auch zu seinem grossen Verdruß diese ganze häckliche Sache übernehmen. *) In seinem Beiseyn wurde ein Gespräch zwischen Agricola, der das Interim mit hatte schmieden helfen, und den hiesigen Theologen, Veit Dietrich und Andr. Osiander, auf dem Rathhauß angestellet, von welchem er einen meisterhaften Bericht verfasset und demselben drey von ihm

*) Recuso constanter non semel atque semel, sed saepius. Addo et causas, cur nolim in hoc praesertim negotio quicquam cum homine colloqui — Vrgeor tamen et cogor mandato publico, ut hoc onus subeam. Subeo sane, sed invitus, sagt Paumgärtner selbst in dem sogleich anzuführenden Bericht. Siehe auch Salig l. c. pag. 565. und Hirschs Gesch. des Interims zu Nürnberg S. 46. f.

ihm an Agricola, Osiander und Melanchthon erlassene Schreiben angehängt hat. *) So wurde auch unter seiner Mitwirkung die sogenannte Interims-Agende verfertigt. **) Daß Paumgärtner das Interim nur gezwungen begünstigte, erhellet, wie mich dünkt, auch daraus, weil er es vermittelte, daß der Diakonus an der St. Lorenzerkirche, M. Joh. Voit, welchen man wegen seines ungestümen Eifers gegen dasselbe seines Amts entlassen hatte, wieder angenommen worden. ***)

Im J. 1554 dirigirte er nebst Georg Volkamer und Jobst Tetzel das wegen des Osian-

*) Dieser Aufsatz steht unter der Rubrik: Beytrag zur Geschichte des Interims in Riederers Abhandl. aus der Kirchen- Gelehrten- und Bücher-Geschichte S. 99 — 117.

**) Sie ist wahrscheinlich zu Ende des Jahrs 1548 in Druck gekommen, hat aber keinen eignen Titel, sondern statt desselben ein leeres Blatt, worauf am andern Blatt sogleich der Text anfängt. Hirsch liefert sie l. c. in den Beylagen Litt. H.

***) s. Würfels Diptycha eccl. Laurent. S. 87.

Osiandrismus *) im Pfarrhof zu St. Sebald am 14. Sept. zwischen verschiedenen hiesigen Geistlichen angeordnete Gespräch. Mit welcher Klugheit und Würde er sich dabei benommen habe, sieht man aus dem von ihm selbst verfaßten weitläufigen Protokoll, welches einen sehr guten Begriff giebt, theils wie unkollegialisch und gehässig in den damahligen Streitigkeiten sich Kollegen in Einem Ministerium und Einer Kirche oft behandelten, theils welchen Grundsätzen damahls die evangelischen Obrigkeiten mancher Orten folgten, und welche Weise sie beobachteten, die Lehrer dahin zu bringen, nicht von der öffentlichen Lehre abzuweichen. **)

Noch

*) Zur Erläuterung dieser meist auf Logomachie hinauslaufenden Streitigkeit dient, was Hr. Strobel in den Beyträgen zur Litt. besonders des XVI. Jahrhunderts B. II. St. I. S. 111 — 156 erzählt, wo auch verschiedene Briefe von Melanchthon und Camerar an Paumgärtnern über diesen unglücklichen Zwist abgedruckt sind.

**) Man findet dieses merkwürdige Protokoll in den Strobelischen neuen Beyträgen rc. B. I. St. I. S. 91. f. f.

Noch in dem 1545sten Jahre, in welchem Paumgärtner aus seinem langwiehrigen Arrest los gekommen, ward er von dem Kurfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen ausersehen, daß er nebst ihren Räthen und Theologen dem vom Kaiser ernstlich verlangten und noch vor dem Wormser Reichstag zu Regensburg angestellten Religionsgespräch beywohnen sollte; allein er schlug es ab, weil er in Kirchen und Schulsachen seiner Vaterstadt die Hände voll zu thun fand. Und um sich diesem seinem Lieblingsgeschäfte ganz widmen zu können, verbat er sich auch wegen seiner durch die beschwehrliche Gefangenschaft geschwächten Leibeskräfte, bey dem Magistrat auf die Zukunft alle Verschickungen zu Reichstägen und andern Konventen, welche Bitte ihm endlich nach vielen Schwierigkeiten und sehr ungerne von demselben gewähret worden. *)

*) Melanchthon wünschte ihm dazu Glück: Tibi, qui nunc liberatus peregrinationibus et curis legationum domi manes, gratulor hanc tranquillitatem, nec tamen dubito, satis magnam negotiorum urbanorum molem te sustinere, in qua et spero, te feliciter seruiturum esse reipublicae και ειναι σε σκευος ελεες, et ut sis, Deum oro. S. *Mel. Epp. Tom. Lugd.* p. 119.

Nachdem er 1549 in das Septemvirat, und 1558 ins Triumvirat gerückt war, und dem Vaterlande 40 Jahre lang die ersprießlichsten Dienste geleistet hatte, starb er mit allgemeinem Bedauern 1565 (nicht 1566, wie das Nürnb. Gel. Lex. sagt) d. 8. Dec. an einem Schlagfluß. Sein Leichenbegängniß sollte nach seiner eignen Anordnung nicht prächtig seyn. *) Es wohnten aber doch demselben 644 Manns- und 308 Frauenspersonen bey. Ein Beweiß, daß er die ganze Liebe und Hochachtung der Bürger hatte: und wer verdiente sie mehr, als er, der gerecht und leutseelig war gegen alle, gleich weit entfernt von Ehrsucht und Eigennutz, dessen Absichten und Bestrebungen alle das gemeine Beste zum Ziel, und das Gepräge der Rechtschaffenheit und des ächten Patriotismus hatten!

So

*) Schelhammer sagt im *Epicedio* &c.

Non celebri pompa deferri funus in ipso (testamento)
Mandavit, satis est, si tumulamur, ait.

Und *Mauritius*:

— — — — Stant omnia luctu,
Omnia tristicia funesta, ac muta dolore
Omnia, dum funus nigro velamine tectum,
Et *currus et equos*, pullisque in vestibus omnes
Ire senatores moestos longo ordine cernunt.

So wichtig und zahlreich auch die Staatsgeschäfte waren, die auf Paumgärtners Schultern lagen, so wiedmete er doch den Musen die geschäftleeren Stunden mit innigstem Vergnügen. Auch als Beförderer der Wissenschaften, als Gönner der Gelehrten, verdient er ein dankbares Andenken. So sehr er bemühet war, seinen herrlichen Vorrath an Büchern und Handschriften in allen Fächern immer zu vermehren; so bereitwillig gieng er den Gelehrten damit an die Hand. *) Geschickte Männer hieher zu ziehen, sie auf alle Art zu unterstützen, nach Verdiensten zu belohnen, und ihnen anständigen Unterhalt zu verschaffen, war sein liebstes Geschäfte. Joach. Camerar und Eob. Heßus hatten davon an sich die Erfahrung, und rühmen in ihren Schriften und Briefen seine Leutseeligkeit und Verdienste um gelehrte Männer. **) Der bekannte Caspar Brusch ward von ihm an Melanchthon empfohlen und herrlich beschenkt. ***) Durch seine

*) Siehe unter andern *Camerarii Epp. Famil.* p. 216. 227.

**) Siehe Eobans Briefe in *Hummelii* epistolis LX. celebr. viror. p. 55 — 75.

***) Hummels neue Bibliothek von selten. Büchern B. II. S. 491. woselbst auch eine treffliche

Empfehlung kam Barth. **Amantius**, welcher mit Pet. Apian oder Bienewitz in Teutschland die erste und h. z. T sehr seltne Sammlung von Inschriften, Ingolst. 1534 in Fol. herausgegeben hat, in das Kollegium der Advocaten zu Nürnberg. *)

Mit grossen Männern des Auslandes stand Paumgärtner in vertraulichem Briefwechsel, besonders mit Luther, Melanchthon und Joach. Camerar: und es ist wahrer Verlust für die Litteratur und Kirchengeschichte, sonderlich für die Nürnbergische, daß die von ihm und an ihn geschriebenen Briefe, welche sich, wie im Nürnb. Gel. Lex. vermuthet wird, in der Ebnerischen öffentlichen Bibliothek befinden, ein verborgener Schatz sind. Von Paumgärtners Briefen, in denen sein Geist und sein edles Herz athmen, sind noch folgende übrig:

Drey an den bekannten Theologen Wenc. Link, **)

Drey

liche lateinische Elegie Bruschens auf Paumgärtnern angetroffen wird.

*) Nürnb. Gel. Lex. I. B. S. 29.

**) sieh. *Verpoorten* Anal. sacra superior. aevi, ep. 64. 66. 67.

Drey an Luther, an Melanchthon und an Veit Dietrich, die er kurz nach seiner Erledigung geschrieben hat, a)

an Moriz Heling und Hier. Besold, b)

an D. Christ. Tettelbach, Brand. Onolzbachischen Rath, c)

an Joh. Agricola von Eisleben, Andreas Osiander und Melanchthon, d)

an Nic. Gerbel, e)

Von Briefen anderer Gelehrten an Paumgärtner sind noch vorhanden

135 Briefe von Camerar von 1538 bis 1565, f) und noch fünf andere von eben demselben. g)

196 Briefe von Melanchthon, h) und noch einer von ihm, i)

einige

a) in Hummels Neu. Bibl. rc. B. I. St. I. S. 106 — 114.

b) sieh. *Zeltneri* vita Maur. Helingi p. 44. f.

c) in Riederers Abhandlungen rc. S. 251. f.

d) eb. das. S. 115 — 17.

e) siehe Epp. ad Marbachium p. 825 f.

f) in Camerarii Epp. famil. p. 195 — 322.

g) in *Hummelii* Epp. LX. celebr. viror.

h) siehe Mel. Epp. Tomo Lugdun.

i) in Camerarii vita Melanchth. edit. Strobel p. 465. f.

einige von dem Italiener Henr. Donzellino, k) von Veit Ennius, Prediger am Siechgraben bey St. Peter vor Nürnberg, l) von Eoban Heß, m) von Wenc. Link, n) von Paul Eber, o) von Ulrich Sitzinger, p) und sechs von Casp. Peucer. q)

Oefters wurden Paumgärtnern auch Bücher zugeeignet, z. E. von Seb. Heyden Musicae στοιχειωσις, Nürnb. 1532. 8. — von Pet. Apian und Barth. Amantius Inscriptiones s. s. vetustatis, Ingolst. 1534. fol. — von Vinc. Obsopäus castigationes in oratt. Demosthenis, Nürnb. 1534. 8. — von Veit Dietrich Lutheri enarr. Ps. LI. et CXXX. Straßb. 1538. 8 — von Melanchthon commentar. de anima, Witt. 1540. 8. — von Mich. Mai scriptor. in acad. Witeb. publice propositorum Tomus II. Witt. 1559. 8. — von Johann Secerius eine Ausgabe des Lucians, Hagenau 1526.

k) s. *Hummel.* l. c. p. 23 — 26.
l) Ibid. p. 30 — 35.
m) Ibid. p. 55 — 70.
n) Ibid. p. 83.
o) Litter. Museum B. II. S. 147 — 157.
p) in *Crollii* comm. de cancellar. Bipontinis p. 172.
q) Strobels Miscell. IV. S. 178 f.

1526. 8. In der Vorrede rühmt der Editor von Paumgärtner unter andern: Tu, mi Hieronyme, nonne marmorea, vel potius aurea dignus es statua, qui miro studio impetrasti tandem, ut Norimbergae, urbe Germanorum et nobili et ingeniosa, literarum studia erigerentur? Er nennet auch seine und Paumgärtners gemeinschafliche Freunde, nemlich Pirkheimern, Joach. Camerar, Eoban, Obsopäus und Michael (Roting.)

Die hohe Schule zu Wittenberg weihete Paumgärtnern eine Todesfeyer, indem 1560 d. 20. Jan. ein daselbst Studierender, M. Georg Mauricius, ihm zu Ehren ein lateinisches Gedicht in dem grössern Kollegium öffentlich ablas, zu dessen Anhörung der Rector, D. Mich. Teuber, durch ein gedrucktes Programm eingeladen hatte, welches er zur Ehre Paumgärtners mit den Worten schließt: Summa viri laus est, quod sua civitas funus prosecuta hoc encomio, *Quod profuerit, quibus potuit, nemini nocuerit*, eum sepelivit. Dieses Programm ist vor folgender sehr seltnen Schrift von 3 Bogen abgedruckt: Carmen epicedion, recitatum publice in schola Viteb. allato nuncio de morte Dn. Hier. Bomgartneri, viri cl. et in Rep. Nor. praecipui,

et pietate, virtute, ſapientia, doctrina praeſtantiſſimi Patriaeque amantiſſimi, qui IV. Id. Decembris A. M. D. L. XV. luctuoſiſſimo civitati univerſae funere elatus eſt. Cui ſummo viro, de patria, pietatis atque litterar. ſtudiis praeclariſſ. merito hoc modo parentabat gratus patriae et patri huius civis M. *Georgius Mauricius* Noribergenſ. Addita ſunt et Epitaphia et Monodia deplorans mortem defuncti, eodem Autore. *Wit.* 1566. 4.

Hier in Nürnberg wurde folg. Schrift auf 5 Blättern gedruckt: In obitum clariſſ. prudentiſſ. que viri et omnibus heroicis virtutibus ornatiſſimi, Dni. Hier. Paumgartneri ſenioris, Inclutae Reip. Nor. Patricii et Septemviri, qui obiit Nor. anno M. D. LXV. die 8. Dec. aet. ſuae 68. Epicedion. Scriptum a *Paulo Praetorio* Ludimagiſtro ad Divum Sebaldum. Nor. 1565. 4.

Des Predigers Joh. Schelhammer lateiniſches Gedicht auf Paumgärtners Tod kenne ich blos aus dem Nürnb. Gel. Lexikon.

Auch auf Münzen wurde das Andenken dieſes unvergeßlichen Mannes erhalten. Herr Senator im Hof von Helmſtatt führt in der Samml. eines Nürnb. Münzcabinets I. Th.

zwote

zwote Abth. S. 608 drey Paumgärtnerische Medaillen an, von denen die grössere durch Köhlern in seinen Münzbelust. Th. XV. St. 18. und eine kleinere durch Hn. Prof. Will in den Nürnb. Münzbelust. B. II. S. 322 f. erläutert worden sind.

Verschiedene seiner in Kupfer gestochenen Bildnisse, auch die Vorstellung seiner Gefangennehmung, sind in Hn. Schaffer Panzers Verzeichniß von Nürnb. Porrraiten S. 177 f. angezeigt.

Beylagen.

Erster Brief.

Der Erbarn vnd tugentsamen Frawen, des fürnemen vnd mit allen tugenden gezierten Herrn Hieronymi Bomgartners Haußfrawen

zu handen.

Gottes Gnad vnd trost, durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum vnsern Heiland zuvor,

Erbare, tugentsame Frawe, Ich vnd viel andre in diesen landen vnd stedten, haben ein trew-

trewlich mitleiden, daß Ewr allerliebster Herr, der mit allen tugenden gezieret ist, auff der strassen weggefuhret ist, wollen auch nit unterlassen, bej Gott fleissig mit dem Gebet anzuhalten, das Gott Ewern Herrn erhalten, vnd ihn widerumb zu Euch vnd Ewrn lieben kindlin frolich bringen wölle, vnd so wir ettwas mer dazu thon kunten, wollten wir dasselbig auch thon.

Wir bitten auch Gott, das Er Euch in dieser grossen betrubnis nit wolle versinken lassen, sondern wolle euch durch seinen heiligen Geist trost vnd sterke geben, wie er vielmal zugesagt hat, das er ein solcher Gott sey, der bey den betrübten wohnen will, wie ich selb auch in ettlichen nicht geringen betrubnissen erfaren habe.

Und wollet Euch furnemlich mit disen dreyen artickeln trosten, Erstlich, das gantz gewiß ist, wie vnser heiland Christus gesprochen hatt, das alle vnser har von Gott gezelet sind, das ist, das Gott auf vns sihet, vnd vns bewaret, ob wir gleich in ferligkeit sind, darumb wie er Daniel vnter den Lawen behütet hat, also wirt er auch Ewern Herrn vnder den Rewbern, die ihn weg geführet, trösten vnd bewaren.

Zum

Zum andern, das dieses auch gewislich war ist, das die gottliche majestät zugesagt vnd sich verpflicht hat, das sie bey den betrübten vnd geengstigten seyn vnd wohnen wolle, die ihn doch anruffen, wie im Propheten Jesaia im 57 Capitel geschriben ist, darumb solt Ihr auch nicht zweifeln, der ewige Gott ist bey Ewrm Herrn vnd bey Euch, vnd wirt Euch beide sterken vnd widerumb auß dieser grossen betrubniß erretten; Zum dritten, so ist gewiß, das der ewige Gott will, das wir ihn mit Anruffung erkennen sollen, vnd das er also seine gegenwertigkeit erzeigen will, mit gaben die wir bitten, wie er gesprochen. Ruff mich an in der noth, so will ich dich erretten, das du mich preisest, Darumb solt ihr nit zweifeln, Gott wird Ewr vnd vieler Christen Gebet erhoren, die für Ewrn Herrn bitten, das er widerumb frolich zu euch khome.

Das wolle der Ewige Gott, Vater vnsers Heilands Jhesu Christi, gnediglich zu seinem lob wirken, vnd Ewrn Herrn vnd Euch allezeit trösten vnd bewaren, Amen.

Datum Wittenberg 9 Julii 1544.

Philippus Melanthon.

Zweiter Brief.

Der Erbarn vnd Tugentreichen Frauen N. des Herrn Hieronymus Baumgartners ehelichen Haußfrauen, Meiner besundern freundin vnd gunnerin.

Gnad das Ihr eur elend vnd bekümmernis tragen vnd dulden, vnd frid, das Ihr in eurem gewissen nicht vngedultig vnd wider Gott thuet, Wünsch ich euch von Gott dem Vater vnd vnserm Heiland Jesu Christo,

Erbare, Tugentsame liebe Fraw, Nachdem die Ehrwirdige vnd Hochgelarte Herrn Doctor Martinus Luther vnd Her Magister Philippus Melanchthon zu Euch trostbrieff schreiben, vnd Eur lieber Her, welchen Gott sterken vnd trösten wolt, vnd Ihr meinen lieben eltern seligen Leonharten Maier Obstmesser vnd meiner Mutter Margarethen Maierin viel vnd manchfeltige Wolthat erzeigt, welche sie oftmals gegen mich hoch gerühmet, Eur Her auch mir mit alter Freundschaft verwandt, hab ich nicht wissen zu vnterlassen, Euch guter vnd christlicher Wolmeinung auch ein trostbriefflein in euren schmerzen zu senden.

Und ist erstlich meine bitte Ihr wollet bedenken das Wort des Hern Christi, da er spricht, das one dem Willen des himmlischen Vaters vns auch kein har von dem haubt fallen kan, denn wir sind seine kinder, vnd er vnser vatter, darumb mus er vor uns sorgen, vnd kan vns nichts one dem Willen dieses vaters widerfaren, es sei gutes oder böses. Derhalben wir vns auch in seinen Willen ergeben sollen, es geschehe vns wol oder vbel, wie vns das Vater Vnser leret, Dein, nicht vnser Wille geschehe, Nun wissen wir je das vnsers vaters Wille gegen vns seine kinder nicht bös, sunder hertzlich gut vnd gnedig ist, vnd das ye lieber ihme die kinder sind: ye herter er sie angreiffen in diesem Leben lest, wie wir an Jesu Christo seinem einigen geliebten Son, auch an den heiligen Propheten, Aposteln vnd Mertireen sehen, vnd ist das Creutz der Gotfurchtigen ein gewis Anzeigung der veterlichen Lieb gegen vns, den deshalben demutiget er vns alle hie in diesem Leben so sehr, auff das er vns in . . . . Leben dieser grosser . . . . vnd zur Herlikeit erheben khüne, wie er seinem Son auch getan hat, Dieweil dann nun Ewr liber Her, wie wir wissen, ja ein gotfürchtiger Man ist, der Gottes Wort

 vnd

vnd ehr lieb gehabt, vnd treulichen hat helfen fürdern, so hat ihme Gott der Her als seiner liebsten kinder eines vnd auch durch den Herrn der Welt vnd seine Gliedmassen, lassen hart angreiffen, Solches aber solle nicht Eur vnd eures liben Hern, es gerate wie es wolle, Vnglück, sundern glück vnd heil seyn, Den es ja war ist, wie S. Paulus Ro: 8. spricht, Wir wissen aber, das denen, die Gott lieben, alle ding zum besten dienen rc. Item wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Was wollen wir denn uns fast bekümmern, so wir des Herrn sind, es gehe vns wol oder vbel, Den es muß doch endlich das Jammertal verlassen seyn, vnd ein ewiges froliches Leben volgen, darzu alle, welche auf den Herrn hoffen, beruffen sind.

Zum andern solt Ihr gleichwol die hofnung der erledigung eures Herrn aus solchem gefengknis nicht ganz wegwerfen, vnd doch solches Gott vnserm Vater heimstellen, der weis was Euch vnd eurem lieben Herrn am besten zur seelikeit dienet, den er vns ja nicht verlassen wil noch kan, dieweil ers vns verheissen, wie er an vielen orten vnd sunderlichen Esa: 49 spricht, Kan auch ein Weib ihres Kindleins vergessen,

das

das sie sich nicht erbarme vber den Son ihres Leibs? Vnd ob sie desselbigen vergesse, So wil ich doch dein nicht vergessen, Ist es nun sein Will vnd ewres Herrn Seelikeit, so kan er so leichtlich euren Herrn seines leids vnd gefengkniß entledigen, wie er den gefangenen Joseph in Egypten los vnd darnach zu einem grossen Herrn machet, wie er sein Volck aus dem babilonischen gefencknis los macht, mit welchen vnd dergleichen sprüchen vnd Exempeln Ihr Euch trosten wolt, So wirt auch Gott das vleissig gebet der kirchen, welches vor Ewern Herrn allhie treulich vnd teglich geschicht, nicht verachten, das wissen wir, Gott, der Vater vnsers herrn Jesu Christi, der sterke tröste vnd helffe Euch vnd eurem lieben Herrn, Amen.

Geben zu Wittembergk den 9. Julii 1544.

Georg Maier Prediger
Im Schlos zu Wittembergk.

Dritter Brief.

Der Erbarn vnd tugentsamen Frawen Sybilla Baumgartnerin meiner günstigen lieben Frawen.

Erbare tugentsame Fraw, Gottis gnad durch Jesum Christum, mit erbietung meines alzeit gepürlichen willigen dienstes zuvor, Günstige liebe fraw, Wiewoll ich kein zweiffel trage, Ir erholet euch auß gottis wort alles christlichen trostes in dem Vnfall, so eurem lieben haußwirt Herrn Jeronymo Baumgartner, meinem gunstigen lieben Herrn vor diser zeit begegnet ist, Ich gedenck auch woll, die Herren Predicanten, die getrewen diener des heiligen Evangelions bey euch, schonen kein fleiß, euch durch göttlich vertröstung in guter zuversicht gegen Gott zu erhallten, Jedoch nachdem Herr Baumgartner euer lieber haußwirt mir allwegen sondern Gunst erzeigt, vnd mein lieber Herr vnd Freundt Magister Veit Dietrich mir schrifftlich zu erkennen geben, als er euch meins Schreibens von euerm lieben haußwirt berichtet, seye dasselb euch nicht vngefällig gewesen, habe ich nicht vnderlassen können, euch mein hertzlich mitleiden mit einem briefflin anzuzeigen, vnd das so vil dester lieber, so mehr hofnung Ich täglich

zäglich aus göttlichen vnd auch menschlichen Vrsachen entpfahe, der allmechtig barmhertzig Gott werde bequeme mittel verschaffen, das euers lieben haußwirts Erledigung nun mehr nicht lang verzogen werde, Dann es ist kuntbar vnd offenlich, das disse niderlag dem Herrn Baumgartner von den ellenden leuten so vnbillich vnd vnredlich widerfaren, das es nicht allein die frummen verstendigen gotzforchtige, sonder auch zu mehrern Theil der blutig hauff selbst darfür achtet, es sey wider Gott vnd alle Recht gehandelt, Neben dem ist es auch gewiß, daß euer lieber Haußwirt den Son Gottis durch das heilig Evangelion recht erkennet, Gottis wort hertzlich liebt, vnd dasselb alweg vff das fleissigst gefürdert hatt, Derhalben kein Zweiffel, er, als ein recht Glid des Sons Gottis vnd seiner kyrchen seye in Gottis Gnaden, So nun der handell also mit ihm steet, wurde es unmüglich seyn, das er von Gott in dieser Anfechtung verlassen vnd nicht vielmehr mit allen gnaden erhalten werde, Dann wie woll er yetz ein Zeit lang nicht bey euch vnd den seinen personlich gewesen, vnd er vor den seinen als verborgen geacht werde, so ist er doch dem allmechtigen barmhertzigen Gott gantz offenbar, der auch on Zweiffel bey Ihm in allem seinen Zufall gnedi-

 glich

glich wonet, fürnemlich, so auch kein Vatter Unser in der ganzen Christlichen kyrchen gesprochen werdt, der Herr Baumgartner, als ein sonderlicher Patron der kyrchen werdt darnn, so er schon mit namen nicht benennet, begriffen vnd desselben wahrhafftiglich geniessen werdt, David spricht, die Ubertreter werden vertilgt mit einander, vnd die gottlosen werden zuletzt außgerottet. Aber der HERR hilfft dem Gerechten, der ist ihre Stercke in der not, vnd der HERR wird Jnen beysteen vnd sie erretten. Er wird sie von den gottlosen erretten, vnd ihnen helffen, denn sie trawen vff ihn. So nun Gott so gewiß vnd trewer sein hilff dem benötigten versprochen, wie sollt es denn müglich sein, das er nicht villmehr Euern Haußwirt hilfflich sein werde, so derselb nicht allein für sein person diesen vnfall tregt, sondern die recht christlich kyrch sich mit Jm vnd in seiner not benötiget achtet, vnd sie nicht weniger denn er selbs darin bekümmert ist, Vnd was bedarffs viler wort, Nachdem Ewer lieber haußwirt ist ein recht glid vnsers lieben HERRN Christi, des Sons Gottis, vnd aber das haubt alwegen mit seinen mitglidern leidet, so ist es vnleugbar, Christus habe selbs diesen Ewers Haußwirts vnfall vff sich genommen, vnd werde keineswegs zulassen,

lassen, das er Im schädlich sey, Es ist auch unsers HERRN Gottis gemeiner geprauch, das er den seinen nimpt, nicht sie darmit zu verderben, sondern sie allererst recht vnd herrlicher zu begaben, Also hatt er zugesehen, das Ewer Haußwirt Euch ein weill entfüret, nicht Im oder Euch zu nachteil, sonder das Ir In mit grössern eren vnd freuden widerumb entpfahen werden, Jacob verlor seinen Son Joseph, Je trauriger aber der vatter darob war, je grösser freud der Son in Egypten überkam. Also zweiffellt mir nicht, je grösser Ewer sorg ist für euren Haußwirt, je redlicher vnd gepurlicher er bey denen er yetz beherbergt, durch Gottis Verschaffung gehalten werde, Hieruff, günstige liebe Fraw, wollendt Unserm lieben HERRN vnd Gott durch seinen Son getrostlich vertrawen, er vermöge nicht allein, sonder wölle vnd werde auch Euren lieben Haußwirt dermassen helffen vnd erretten, das er noch gantz frölich mit David singen werde, Der HERR lebt, vnd gelobt sey mein Hort, vnd der Gott meines Heils müsse erhaben seyn, der Gott, der mir Rache gibt vnd zwingt die Völker unter mich, der mich errettet von meinen Feinden: Was denn ich neben andern Christen mit meinem Gebet vor Gott vnd sonst außrichten kan, soll an

mir kein Mangel erfunden werden. Euch ganz dienstlichs gepurlichs fleiß bittendt, Ir wöllendt diß mein wolmeinend Schreiben mir zu gut haben, Der allmechtig barmherzig Gott wölle Ewers Herrn Haußwirts vnd Ewer gnediger Schutzherr vnd Schirmer sein vnd bleiben. Amen Amen.

Datum zu Schwebischen Hall Sambstag nach Hilarii. Anno MDXXXXIIII.

Johan Brentz
Prediger zu Schwebischen Hall.

II.

Feinds- oder Fehdebrief des Schultheissen zu Nürnberg an den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg von A. 1449.

Durchleuchtiger Hochgeborner furst vnd her, her marckgraff albrecht zu pranburgk vnd purckgraff zu nürnberg. Ich laß euich wissen, das Ich vnd die hernach geschrieben mein geprött *) knecht, von wegen der von nürmberg meiner hern, ewr vnd aller der ewrn vnd hellffern vnd hellffershellffer veint sein wöllen, vnd was wir euich vnd allen den ewrn vnd helffern vnd helffers helffern schaden zuziehen mügen, da wöllen wir vnnsern er genn **) euich vnd allen den ewrn vnd hellffern vnd helffers hellffern bewart haben, vnd wöllen euich vnd allen den ewrn vnd hellffern vnd hellffers hellffern von ern vnd Rechtz ichtz vmb schuldig syn, vnd ziehen vns des inn der von Nürmberg frid vnd vnfrid, vnd dorfften wir icht ***) mer bewarung die wollten wir mit disen brief euch gethann haben. Ich Wernher von Parsperg Ritter Schult-

*) Gebrodet oder besoldet. **) Unsere Ehre gegen ***) Irgend.

Schultheiß zu Nürmberg, Jorg Schenck, Hanns Purckell, Vllrich Smid, Rupprecht schelßhaimer, Cristoff Pecham, Vllrich Perr, versigellt mit meinem aygen furgetruckten Insigell, der brief ist gewen am nachsten pfincztag nach vnsern Frawen tag den man nentt den verporgen vnnsern Frawen tag Anno Dominj Im xlix Jar rc.

L. S.

Anmerkungen.

Dieser Fehdebrief ist vom Original genommen und durch einen auswärtigen Gönner gütigst mitgetheilet worden. Man kann ihn als Nachtrag zum IV. Bande der Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg Heft XXV. Num. I. ansehen.

Der verborgene Frauentag, an welchem dieser Brief datirt ist, kann der Chronologie nach, da die meisten nürnbergischen Fehdebriefe vor oder nach Mariä Heimsuchung datirt sind, kein andrer seyn, als das Fest der Himmelfahrt derselben. Frisch hat in seinem Wörterbuch verschiedene Frauentage und deren Benen-

nennungen gesammlet, diese aber hat er nicht. Es muß also der Gebrauch dieses Namens sehr selten seyn.

Daß auch der Schultheiß einen Fehdebrief an den Herrn Markgrafen abgelassen, ist ein Beweiß, daß er Kriegshauptmann oder Obrister des nürnbergischen Kriegsvolks war. Als Schultheiß hatte ers nicht nöthig. Die vom Adel, welche Kriegsleute anführten, mußten durch einen Fehdebrief ihre Ehre verwahren: Denn ohne den Absagbrief auch von ihrer Seite befänden sie sich in keiner redlichen Fehde. Die Abhängigkeit des Schultheißen vom Rath erhellet daraus, daß er die von Nürnberg seine Herren nennet. (S. Hrn. Senators von Stromer Geschichte und Gerechtsame des Reichsschultheißen-Amts zu Nürnberg S. 45. f.)

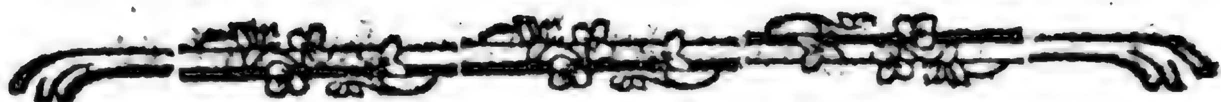

III.

Von dem Namen und dem Vaterland des Conrad Celtes.

M. Johann Kleibert, Rector und Professor zu Schweinfurth, schrieb 1714 ein Programm von einem Bogen, worin er von dem berühmten Conrad Celtes, dem ersten in Teutschland gekrönten Dichter, einige Nachrichten ertheilt, die bißher noch nicht allgemein bekannt sind. Da diese kleine Schrift sich höchst selten gemacht hat, so will ich davon einen Auszug liefern.

Sein Familienname war nicht Meißel, sondern Pickel, welchen er, nach der Sitte seiner Zeiten, lateinisch übersetzte, und sich Celtis nannte; celtis aber heißt nach Dufresne Glossarium ein eisernes Instrument, dergleichen der Pickel ist, den die Steinhauer gebrauchen.

Den Beweiß davon giebt Lorenz Frieß in seiner Wirzburg. Geschichte S. 395 nach der Ludewigischen Ausgabe, wo er sagt: „Der

Viel-

Vielerfahrne, Hochgelehrte Conrad Pickel, Celtis genant, von Wigfeld am Mayn rc.„

Was sein Vaterland anbetrift, so sagt er selbst, *) daß er nicht weit von Wirzburg, der metropoli Francorum, gebohren sey. Der Name Protucius, den er sich selbst gab, unter andern auf seiner Grabschrift zu Wien, welche seiner testamentlichen Verordnung gemäß errichtet worden und also heißt:

D. O. M. S.

Con. Celti. Pro. Ostro. Franco. Poetae.

scheint anzuzeigen, daß sein Geburtsort Protuch, ein Dorf ohnweit Schweinfurt, gewesen, welches entweder im Albrechtischen Krieg ganz zerstöret, oder mit einem andern Namen belegt worden. Daß viele ihn für einen Schweinfurter gehalten haben, rührt wohl daher, weil er in dieser Reichsstadt erzogen und unterrichtet worden.

Mit dieser mir gütigst eingesandten Nachricht vergl. Beyträge zur Gesch. Nürnbergs B. II. S. 235 — 237. und die daselbst angezeigten Schriften.

*) De origine, situ, moribus et institutis Norimbergae.

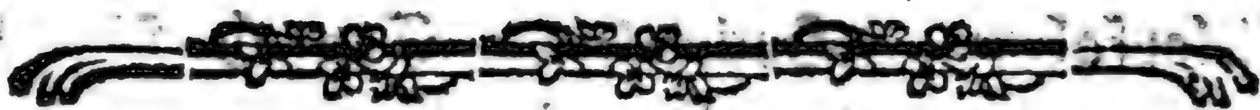

IV.

Auffrichtung der hohen Schule zue Altorff im J. 1575.

(Nach einer gleichzeitigen Handschrift.)

Als die Ehrenvesten, Fürsichtigen, Erbarn und Weißen Herren Burgermeister und Rath des heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg, auß sondern Gnaden Gottes, und mildiglichen väterlichen Fürsehen beschloßen, in ihrer selbsten Landsarth, Flekhlein und Städtlein Altorff genannt, umb sonders Auffrichtung, Erziehung, Stifftung und Erhaltung willen rechter, wahrer, göttlicher Forcht, Erbarer Zucht, und der freyen Künste ehrlichen Studien, ein Gymnasium oder Particularität, und hohe Schul, jedoch mit schweren großen Unkosten und Außgaben, Auffzurichten vorgenommen:

Welches Gymnasium oder hohe Schul so tüglich auffgericht, und zusammengefaßet ist, insonderheit aber in seiner Lectoria habitationes oder Wohnungen so schön und gemachsahm außgetheilet, und so rathsam geschloßen, daß man sehen würdt, das Geld, was es gestanden hat, solt man nicht dafur in der Truhen

haben

haben liegen, und es were Schadt, daß es nicht an ein solches Orth erbauet worden were, in Ansehung, daß es an einem lustbaren Orth, bey guter Religion, und frommer Obrigkeit erhalten wirdt, auch mit guther zimblicher Proviandt, Notturft und Anordnung deßelben zum besten versehen möchte.

Was es denn jetzo nach Gottes Verleyhung zue einem Gebrauch und rechten Nuz, wie ein solches oder dergleichen Gymnasium ungefehrlich seyn solle, an die Statt gerichtet, und zum theil wie wohl mehr zierliche darzu gehörig fürgenommen, und kürzlich in seinen Standt zum End sollen gebracht werden, mit wolgelehrten Professoren, vndt Leßmeistern für sich tüglich versehen und bestellt wirdt, und sonderlich den Ehrnvesten und Hochgelehrten Herrn Valentinum Erythraeum, etwan Lector zu Straßburg, vndt von Lindaw an Bodensee bürtig, vocirt und überkommen soll, daß derselbig in Auffrichtung mehrgedachter hohen Schul zuvor commendirt, praesentirt und instruiret werde.

Darnach so haben ein Erbar Rath gemeldter Stadt Nürnberg für rathsam beschloßen und güth geachtet, daß solches Gymnasium und

hohe Schul, als die umb der Studia Theologiae et bonarum liberalium artium willen auffgerichtet und gestifftet worden, aperirt und geöffnet, und allen und jeden Liebhabern der Studien ein gefreyter Zugang hiemit erlaubet und angewießen worden, haben derhalben von eines Erbarn Raths wegen, die auch Ehrenvesten, Fürsichtigen und Weißen Herrn Balthasar Dörrern, und Georg Volkhamer, beede deß ältern und geheimen, und Hieronymum Baumgärtnern, des Innern Raths, auch Insonderheit den Erbarn und Vesten Balthasarn Baumgärtnern, Ihrer Herrlichkeit Pflegern daselbsten, im Ambthoff oder Schloß Altdorff verordnet, daß sie sämtlich und sonderlich solche Oeffnung der hohen Schul daselbsten, zum rathlichsten und stattlichsten, auch auf einen gewissen Tag sollen für und an die Handt nehmen, und solches löbliches Werkh mit aller Bereitschaft und Notturft, auch mit ihrer Weißheit selbst eigener Gegenwertigkeit, wie sie zu thun wohl wissend werden, anordnen, versehen und zieren helfen.

Wie sie nun aber in der Wochen Sancti Petri et Pauli Apostolorum im J. 1575. Ihren Weg nach vorgenanntem Altorff genommen, und in allen Befehlen und Verordnungen

gen fürgesetzet und verfahren, haben die verordneten Herren ein sonderlichs monumentum alsbald im Eingang oder Vorgewölb über die Thüren deß mittlern Curiae oder Lectorii und Leßestuben mit den Figuren beeder Apostolorum Petri et Pauli und ihren Heilthümern, als einem Schlüßel und Schwerdt, auch herrlicher Unterschrift, den Tag und Jahrzahlen der Scholae Apertion, insonderheit auch einen Procesſs dahin künstlich malen und illuminiren lassen, darbey männiglich mög sehen, wie die hohe Schul für ein Patrocinium habe, wozu sie gestiftet, was für einer Lehr, als Petri et Pauli, der Patronen, man darauf folgen soll, wann solche aperirt, und wie sie honestirt oder solemnizirt worden, sie als wohl und zierlich zu schauen. Nun folgt die Subscriptio lateinisch:

Iuuentuti Religionis Christianae, Linguae Latinae et Graecae, optimis denique Artibus ac disciplinis Informandae *Georgio Volkamero*, *Philippo Geudero*, *Hieronymo Baumgärtnero*, litterarum praefectis, et *Balthasaro Baumgärtnero*, Oppidi Praefecto, Senatus Norimbergensis Scholam hanc nobilem et patriam aperiri et solemniter introduci uoluit. M. Cal. Iunii, qui Dies Pe-

 tro

tro et Paulo Apostolis Sacer est. Anno a nato Christo, Saluatore 1575.

Auf solches Alles ist auff vorgemeldten Tag Petri et Pauli Apostolorum, welches war den 29 Junii im J. 1575. mehr gemeldtes Gymnasium oder hohe Schul ordentlich nach einander, wie ein solemne festum begangen, mit allen Kirchen-Ceremonien gezieret, mit Processen geehrt, geöfnet und bezeugt worden, wie unterschiedlich hernach folget.

Erstlich seindt der Herr **Valentinus Erythraeus**, fürgeschlagener Rector, mit sambt nachbenannten Professoren, in das Ambthoff oder Schloß erfordert worden, vndt ist Ihnen darinn von Herrn Georg Volkhamern beneben andern mitverordneten Herrn vorgehalten worden.

Ein Erbar Weißer Rath der Stadt Nürnberg hetten ihnen als ihren verordneten Rathsfreundten Befelch gegeben, dieselben zum fordersten zu verrichten, nemblichen, dieweil ein Erbar Rath sie hievor neben deß Heiligen Reichs Ständen, der Augspurgischen Confession umb Erhaltung willen der wahren Religion bekenndt, und auf damals zu Augspurg gehaltenen Reichstag sämbtlichen unterschrieben,

ben, daß auch sie als getreue Bekenner und Diener Gottes Worts und aller Erbarkeiten, sich gleicher Norm und Confession untergeben wollten, auch sie inn das fürgelegte geistlichs Gesezbuch und norma doctrinae mit eigner Handt verschrieben, und hiemit ihres Glaubens wahre Confession und Zeugniß, einem Erbarn Rath selbst willig mittheilen, haben demnach obgemeldte Herren Professoren ihre Bekantniß gethan, und dieselbige Fide data et Manuum Propriarum scriptione subdesignirt und affirmirt.

Nachdem aber die verordneten Herren sambt etlichen von Adel, vnd vielen aus der Burgerschaft hie, zu Roß und Wagen, durch die Wag in die Statt eingeritten vndt Beinzig (einzeln) kommen, vnd auch ein Jedweder sein Loßament eingenommen, wann daß ich auch dieß nicht vergieß, die ganze Statt und alle Gemach auf allen Plätzen mit Bäumen und Wedeln, auch mit Graß, wie ein grüner Waldt, bestekht vndt überstreuet, auch mehrmals mit Glokenstreichen und anblaßen die Thorner fast männiglich empfangen haben.

Nach solchem und fast nach der siebenten Uhr des kleinen Zeigers hub man an die Glokenzeichen, wie gewöhnlich, in der Kirchen zu leu-

leuthen und zu stürmen. Wie aber das na-hendt eine halbe Stunde oder länger gewehret, und sich die Herren immerdar im Ambthoff und Schloß zusammen versammelten, stunden sie in einem Proceſs, und giengen ordentlich, doch ohne alle Instrumenta musica, mit einander in die Kirchen, und stellten sich graduatim nach jedes Herrlichkeit Prioritaet und Herkommen nach einander im Chor, und davor biß in die 40 Stühle, die Geistlichen aber blieben beson-der bey einander.

In gemeldtem Chor ward zuvor versam-melt ein Organist mit Regalien, Friedrich Lindtner von Liegnitz, etwan Marggräfischer Capellmeister mit einer Cantorey, mit sambt 5 Stadtpfeiffern, mit ihren kunstreichen Posau-nen und andern musicis Instrumentis, die huben im Eingang alsobalden an das Veni Spiritus Sancte mit 6 Stimmen, darnach eine schöne figurirte Meß mit Abwechslung des Re-gals, leßens und fürtern, wie man das sonst in der Kirchen pflegt zu halten.

Nach dem Patrem und gemeiner Fürbitt aber, begunt der würdige und wohlgelehrte Herr Magister Johannes Pikhart, neugeord-neter Pfarrherr und Professor zu Altorff, auf die Kanzel zu gehen, das Fest. Euangelium in die

die S. Petri und Pauli zu verlesen, außzulegen und seines Berufs, und Lehr göttlichen und weltlichen, nachfolgenden Standes befelchs und Ambts längerunge, außführliche Leutterung zu thun, und mit seinem gemeinen Gebet für die Unterthanen und Obrigkeit und alle Notturfft beschließen.

Nach solcher Predigt wurd das Ambt mit Gesang, Regalien und Posaunen, auch etliche Mottetten auß Gottes Wort, vollendet, und der Segen gegeben: Wie man nun darnach aus der Kirchen gieng, und die Procession in das neue Gymnasium angestellet wurde, ist fürnehmlich die Ordnung also gehalten worden.

Processus.

Erstlich stelt man die 5 Stadtpfeiffer vorher, von hie auß, in ihren hochzeitlichen rothen Röckhn, die musten wie Stattgebräuchlich vorherblaßen.

Zum andern die Edlen und Vesten, auch Ehrenvesten, Fürsichtigen und Weißen

Herr Eustachius von Liechtenstein, Churf. Pfälzischer Rath und Diener.

Herr Wolf Wilhelm von Wildenstein, Pfleger zu Haimburg.

Herr Sebastian von Mußelor, Ambtmann zu Burkhheimb. (Burkthann)

Herr Lucas Staudacher, Castner zu Neuenmarkh.

Herr Jobst Oßwaldt von Brandt.

Herr Balthasar Dörrer, des ältern Raths zu Nürnberg

Herr Georg Volkhamer, des ältern Raths allda.

Diese Herren alle giengen gemenget untereinander, mit Ehrerbietung, daß allewegen 2 Edel und ein Nürnbergischer mit ihnen in einem Gliede den Proceß zierten, mit ihren güldenen Ornamentis oder Kettengeschmukhen gar herrlich zu schauen.

Nach diesem erhielten die Ordnung die Ehrenvesten und Hochgelehrten Herren eines Erbarn Raths der Stadt Nürnberg Rathgeber und Aduocaten.

D. Christoph Hardesheim
D. Johann Herel
D. Georg Hofmann
D. Philipp Camerarius
} Alle Rechtsgelehrte.

Den

Den Herren Doctorn folgten nach

Die Ehrenvesten, Erbarn und Weißen
Herren des Kleinern Raths:

Endres Imhof der Jünger.
Jacob Welßer.
Philipp Geuder.
Friz Friedrich Stromer.
Joachim Pömer.
Clement Volkhamer.
Hans Jacob Haller.
Paulus Harßdörfer.
Wilibaldt Schlüßelfelder.
Johann Welßer.
Matthes Löffelholz.
Hieronymus Baumgärtner.
Joachim Nüzel.
Christoph Fürer.
Ulrich Hans Starkh.

Baldt darnach die Ehrwürdigen und
Wolgelehrten Herren

Maurizius Heling. Johann Schellhammer. Lorenz Dürnhöfer, Prediger zu Nürnberg, Johann Pikhart, Pfarrer zu Altorff.

Folgten in der Ordnung die Würdigen und Wolgelehrten der Medicin Doctoren. Joachim Camerarius. Georgius Palm.

Dann auch die Erbarn und Vesten

Gabriel Tezel, Pfleger zu Herspruk.

Balthasar Baumgärtner, Pfleger zu Altorff.

Georg Tezel. Bonifazius Nötkelein, Landschreiber. Sigmund Heldt, Johann Neudörffer.

Solchen folgeten die Ehrsamen und Geistlichen.

Lampertus Faßoldt } beede Caplän zu Altorff.
Johannes Sieber }

Desgleichen ein Ersamer Rath der Stadt Altorff.

Auf diesen folget der obgedachte Capellmeister sambt dem Chor Musicorum. Ferner die Adolescentes oder Studiosi, genannt die zwölf Knaben.

Endlich die Zugerittene und Zugewandte Burgerschaft, vnd Landleuth auß den Stätten, Dörffern und Vormärkhen der Bauerschaften.

Alsbald sie nun zu dem Collegio kamen, wurden sie begleitet in das Erste Lectorium, oder Curiam, darinn stund *Valentinus Erythraeus* als Rector, sambt dreyen Professoren, M. *Wolfgangus Hegius*, *Georgius Glacianus* und *Casparus Odontius* oder Zahn genannt.

Da

Da nun die obgenannte Herren allzumal gesessen, auch männiglichen zu hören eingelassen worden, ist Doctor Christoph Hardeshaim aufgestanden und hat perorirt, ungefährlichs Inhalts, daß er diese hohe Schule dem Rectori commendirte. Hierauf bestieg dieser den Catheder und perorirte gleichfalls.

Nach vollbrachten Orationen aber, wurde der Process wiederum wie vor fürgenommen, nemlich aus dem Collegio in den Ambthoff oder Schloß. Daselbst umb die 11 Stundt der Kleinern Uhr, sezet man die beruffenen geladenen Herren höflichen zu Tische, deren bey 6 gewesen seyndt, tractiret sie zum Allerbesten, mit Speiß, Trankh, Musica, vnd Hoff oder Tischwarthen.

Nach aufgerichter erster Richten aber, wurde in Mitten des Hofs oder Eßstuben Herrn Georg Volkhamer Sohn, Georg Volkhamer der Jünger genannt, ein junger Student aufgestellt, der saget memoriter in Latein eine herrliche Danksagung zu allen und jeden Herren, die solcher Ladung beywohneten, und wehrete solche Actio beynahe eine halbe Stunde.

Die andern Burger aber, deren auch viel vom Geschlecht, und Erbare vermögliche Bur-

ger

ger waren, als neimblichen die: Grundherrischen, Rieterischen, Ebnerischen, Pfinzingischen, Kreßischen, Rumlischen, Holzschuherischen, Grolandtischen,

Item, Pfleger, Vogte, und Ambtsverwandten auf dem Lande: die Guglischen, Kezlerischen, Scheuerlischen, Schmidtmeyerischen, Rokhenbachischen, Tramerischen, Schleicherischen, Geigerischen, Oelhafischen, Schürstabischen, Ordtlischen, Dietherrischen, Schlüsselbergischen, Schwinkhherrischen, Blawischen, Kobergerischen, Böhmerischen, Lochnerischen.

Darnach etliche Würdige und Hochgelehrte, als:

Herr Bartholome Flukh, Iuris Doctor.

Herr Johannes Richthaußer, Medicinae Doctor.

Item, Kauffleuth oder Herren, vndt Erbare Genannte, als: Die Braunischen, Weinmarischen, Gößweinischen, Fürlegerischen, Gellauerischen, Schellerischen, Kernischen, Fezerischen, Unterholzerischen, Lederischen, Flanizischen, Winkhlerischen, Schwabischen, Mühlholzischen, Weylerischen, Poschischen, Schenkhischen, Bauerischen,

schen, Hösterischen, Pfannischen, Entlingischen, Königischen.

Undt sonsten allerley Erbar Geschlecht, und Ehrsame Gewerkhleuth, Gewölbleuth, und Handwerkher, Gastwirthe, Bekhen, Bierbrauer, Officiere, Krämer, Buchführer, und Drukherren, Insonderheit aber viel frembde Herren vnd Stätt, jetzt zu Nürnberg eingediugte Kostknaben, vndt auch alle, die der Studien Liebhaber und ihnen verwandt sein.

Deßgleichen viel feine Ehrsame Pfarherren zu 1. 2. 3. 4. Meilen, auß der durchleuchtigsten Fürsten zu Neuenmarkh, und anderer durchleuchtigsten Fürsten und Herren, auch der Erbarn Stadt zugethanen Gebiets Pfarrherren.

Die vorgemeldten Herren und Geschlecht besuchten ihre Herbergen, und nahmen darinnen ihre Mahlzeiten, waren frölich und guther Ding, umb ihren Pfenning. Aus denen waren auch ihrer viel, die den Ambthoff und Schloß unter den Essen besuchten, denen allen gab man auf der Althanen einen Johannistrunk und wurdt viel guths Weins daselbst verdienet.

Mitt-

Mittlerweil speißet man auch die Cantorey und der Diener Tisch, und waren als wie mans nennt, der Hofftafeln bey 10 Tisch ungefährlich.

Das Tischen aber währete bey 2½ Stundt, von wegen der Instrumenten. Bald nach dieser Mahlzeit leuthet man wieder zu der Vesper, dieselbe Vesper besuchet man aber wieder mit gleichmäßiger Solennitaet, lobete und preißete Gott mit 6 biß 8 Stimmen, mit allen Instrumenten zusammen, daß es mit dem Organo, Regal, Posaunen und Instrumenten auch Gesangsstimmen in 12 biß 14 Stimm lauthernig werden, zu geschweigen der Personen über 50 Stimmen.

Wie die Vesper auß war, haben die Herren sich wieder im Ambthoff begeben, ein frölichs freundlichs Valete mit einander getrunkhen. Hat solches gewähret 10 ganzer Stundt lang.

Seindt demnach von einander geschieden, zu Roß auffgeseßen, geritten, und hinweggefahren, nach eines Jeden Gelegenheit.

Die aber verblieben, als nemblich die Herren Deputirten und andere Hoch und Wohlgelehrte,

lehrte, die haben auff nächst Morgenden Tag darnach, welcher war der 30 Tag des Monaths Iunii, in dem Gymnasio den Lectionibus beygewohnet. Es seindt auch die Curiae oder Classes außgetheilet worden.

Die bey der Einweihung des Gymnasiums zu Altdorf gehalthen Reden sind nebst den Gesetzen zusammengedruckt erschienen unter folgendem Titel: Introductio nouae Scholae Altorfianae Noribergensium, exposita aliquot Doctorum Virorum orationibus. Quibus accesserunt quaedam Προλεγομενα Praeceptorum Classicorum, et typus classium, item Oratio funebris de obitu D. Rectoris. Adiectis insuper legibus Scholasticis. Norimbergae 1576. in 8v.

I. F. R.

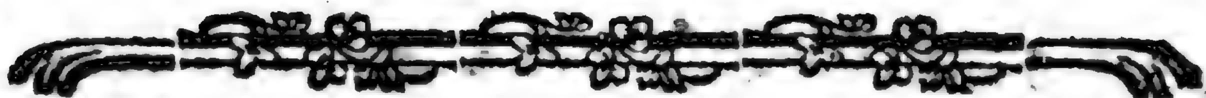

V.

Ablaßbrief, Matthiä Neumüllner und seinem Weibe im J. 1510 zu Nürnberg ertheilt.

Das Original ist in 4. auf Pergament gedruckt.

Universis et singulis pñtes litteras inspecturis *Christianus Bombower* Decretorum Doctor Rector parrochialis ecclesie in Ruien Tarbateñ diocesſ Sanctissimi in christo patris et dñi nostri dñi Iulii divina providencia Pape secundi Accolitus Capellanus et eiusdem ac sancte sedis apostolice ad Maguntineñ Colonieñ et Trevereñ provincias illarumque ac Misneñ Civitates et diocesſ Nuncius et Com̃issarius Salutẽ in dño. Notum facimus quod idem dñs ñr Papa cunctis christifidelibus in provinciis civitatibus et diocesſ predictis quolibet habitañ et com̃orañ ac ad eas undecumque confluentibus quod durante trieñio pro tutela partium Livonię in subsidium sancte cruciate contra ferocissimos Ruthenos Hereticos et Schismaticos Tartarocum infidelium auxilio fretos manus adiu-

tri-

trices iuxta firam ordinationem porrexerint ultra plenissimas peccatorum indulgeñ Sacratissimi iubilei etiam Centesimi ac alias plures gracias et facultates quas ad hoc dispositi pro se ac certis defunctorum animabus respective consequuntur. De plenitudine ac liberalitate potestatis ap'lice misericorditer concessit et voluit. Ut tam ipsi quam omnes et singuli eorundem parentes ac benefactores cum charitate defuncti in omnibus precibus suffragiis elemosinis ieiuniis oracionibus missis horis canonicis disciplinis peregrinationibus et ceteris omnibus spiritualibus bonis que fiunt et fieri poterunt in tota universali sacrosancta ecclā militante ac omnibus membris eiusdem participes in perpetuum fiant. Et insuper viventibus indulsit ut deinceps in aliis occurrentibus aliquem idoneum presbiterum secularem vel cuiusvis ordinis regularem in suum possint eligere confessorem. Quod vita eius comite in casibus dicte sedi reservatis preterquam offense ecclesiastice libertatis criminum heresis et rebellionis aut conspirationis in personam vel statum Romani pantificis seu sedem predictam falsitatis litterarum supplicacionum et remissio-

num ap'licarum invaſionis depredationis occupationis et devaſtationis terrarum et maris Romane eccleſie mediate vel im̃ediate vel mediate ſubiectorum offenſe perſonalis in epiſcopum vel alium prelatum prohibitionis devolutionis cauſarum ad Romanam curiam delationis armorum et aliorum prohibitorum ad partes infidelium ſemel duntaxat in vita. In aliis vero quotiens fuerit opportunum pro com̃iſſis ſibi debitam abſolucionem impendat et iniungat penitentiam ſalutarem. Nec non vota quecunque ultramarino liminum ap'lorum beatorum Petri et Pauli ac ſancti Iacobi in Compoſtella necnon caſtitatis et religionis votis duntaxat exceptis in alia pietatis opera commutare valeat. Quodque confeſſor quem quilibet ipſorum elegerit omnium peccatorum ſuorum de quibus corde contriti et ore confeſſi fuerint etiam ſemel in vita et in mortis articulo quotiens ille im̃inebit etiamſi tunc eos decedere non contingat pleniſſimam remiſſionem eis autoritate ap'lica concedere poſſit. Sic tamen ut idem confeſſor ſatisfactionem alteri impendendam faciendam iniungat. Et ex confidentia conceſſionis vel remiſſionis predictarum nulla-

nullatenus aliquod illicitum committatur. Quas quidem indulgencias gracias et facultates idem Sanctissimus dñs ñr Papa vult et decernit per quamcunque suspensionem aut revocationem nequaquam nunc aut in futurum comprehendi sed semper exceptos censeri debere prout in litteris ap'licis desuper confectis plenius continetur. Et quum devoti in christo *Matthias Neumülner et Barbara* uxor eiusdem ad pretactum fidei catholice negotium iuxta sumi pontificis intentionem ac nostram ordinationem de bonis suis pie contribuerunt Ideo auctoritate ap'lica prefata nobis comissa ut dictis gratiis et indulgenciis uti potiri et gaudere possint et valeant per presentes ñras litteras attestamur.

Datum *Nürmberge* sub sigillo nostro quo ad hoc utimur. Die Secunda mensis Aprilis Año Domini Millesimo quingentesimo decimo.

Forma absolutionis in vita totiens quotiens.

Misereatur tui etc. Dominus noster Iesus Christus per merita sue passionis te absolvat Auctoritate cuius et ap'lica mihi in hoc parte comissa ac tibi concessa. Ego te ab-

solvo ab omnibus peccatis tuis. In nomine patris et filii et Spiritus sancti Amen.

Forma absolutionis et plenissime remissionis semel in vita et in quocunque mortis articulo.

Misereatur tui etc. Dñs noster Iesus Christus per merita sue passionis te absolvat Et ego auctoritate ipsius et ap'lica mihi in parte comissa et tibi concessa te absolvo. Primo ab omni sententia excommunicationis maioris vel minoris si quam incurristi. Deinde ab omnibus peccatis tuis conferendo tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum remissionem. In nomine etc.

An einer rothen Schnur hängt eine hölzerne Capsel, darin ist ein rothes Siegel mit dem Wapen des marianischen teutschen Ritterordens, nemlich dem Kreuze, und der Umschrift: Sigillum indulgentiarum ordinis Teutonicorum Livonie. Ueber dem Wapen sind die Schlüssel in Form eines Andreas-Kreuzes gelegt, darüber die päbstliche Krone, oben mit dem Reichsapfel. Aus der Krone gehet die Albe, welche sich über die beiden Schlüssel schlingt. Auf der Krone schief hin kniet der Heiland, dem auf der rechten Achsel das Kreuz ruhet

Von

Von dem Ablaßkrämer, Christian Baumhauer, der diesen Brief ausgestellet hat, kommt in Kappens Schriften vom päbstlichen Ablaß S. 18. in Vogels Leben des Joh. Tezels hin und wieder, und in den vermischten Beyträgen zu der — schwäb. Kirchen- und Gelehrten Geschichte St. I. S. 28 — 50 verschiedenes vor. Die beste Nachricht aber giebt Riederer von ihm in den Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Geschichte B. III. S. 411. f. f. Einige Schriftsteller machen ihn zu einem Nürnberger; sie scheinen aber die Namen Baumhauer und Baumgärtner zu verwechseln. Indessen wird in dem Nürnberg. Schönbartbuche (1765. 4.) S. 32 unter den 93 Personen, welche 1503 mit dem Schönbart gelaufen, eines Hanns Baumhauers, und in Hirschens Dipt. eccl. Seb. eines Sebald Baumhauers unter den Kirchnern zu St. Sebald gedacht, von welchem Herr v. Murr in der Beschr. der Merkwürd. der Stadt Nürnberg S. 57 berichtet, daß er ein guter, selbst von Dürer gegen Neudörfern gerühmter Mahler gewesen. Er hat eine in der Sakristey befindliche große Tafel mit dem Leiden Christi verfertigt, und ist 1517 gestorben. Friedrich Spanheim erzählt in Oper.

Tom. I. p. 1906, er habe zu seiner Zeit einen Peter Bomhauer zu Mastricht gekannt, der aus der Familie des Ablaßpredigers gewesen — dieser, der Ablaßprediger, habe 3 Brüder gehabt, davon einer den Vornamen Johann geführt. Aber, wer bürgt uns, daß oben erwähnter Hanns Paumhauer mit diesem einer und eben derselbe ist?

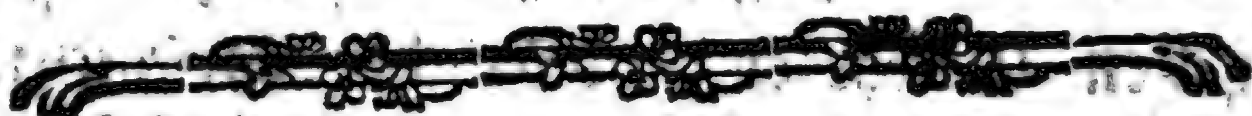

VI.

Herrn Hilpolt Kressen Jungfer-Almosen-Stiftung. A. 1427.

„Ich schick auch um Gottes vnd meiner Seelen Heil willen, daß man von meiner Baarschaft die ich lass vmb 1000 fl. gewisse ewige Gült kauffen soll, vnd dieselben järlichen Gült, als viel dann der wird, frommen armen Jungfrauen Erbarer Leuth Kinder geben, daß man sie damit desto baß zu ehrlichen Mannen bestatten vnd ihnen geholfen werden mög. Und das sollen meine Vormünd vnd Freund also bestellen, daß es fürbaß ewiglichen ohn allen Abgang redlich gehalten werde.„

Diese

Diese Kreßische Stiftung haben die Vormünder vor Jahren den Almoßpflegern allhier übergeben. Dieselben habens A. 1439 einem Erbarn Rath überlassen, so dieser Zeit der älteste Losunger zu verwalten, davon hat derselbe 20 Guldengroschen, und seine Pflicht lauten, wie folgt:

Die Pfleger, die über Hilpolt Kressen Stiftung des Jungfer-Almosens verordnet, sollen der Stiftung und Almosen mit Treuen pflegen, die Zinß, Rent und Weissat, auch was sonsten von Almosen hinfüro dazu fällt, mit Fleiß einbringen und einfordern, und die an kein andere Ort dann zu solchem Almosen dergestalt, wie solche angezeigte Stiftung vermag, verwenden, auch davon an kein andere Ende, dann sie zu jeden mahlen von den ältern Herren Befehl haben und bescheiden werden, reichen und geben, auch ohne ihr Wissen und Willen niemands einige Ablösung gestatten, und die Personen, denen sie angezeigtes Almosen je zu Zeiten reichen, in geheim und verschwiegen halten, darzu ihres Einnehmens und Ausgebens alle Jahr den verordneten Herren gute Rechnung thun und verzeichnet überantworten sollen, Alles ehrbar, getreu und ohne Gefährde.

Dieses

Dieses Jungfern-Almosen, weil es wegen Verheirathung nit jährlich zu Fällen kommt, ist es an verfallenen Zinnsen von Jahr zu Jahren gestiegen, und merklich zugenommen, daß man bißweilen einer armen fürnehmen . . . Tochter 2. 3. 4. biß 500 fl. zu einem Heirathgut gegeben hat, auch zu Zeiten die Herren Kressen für dergleichen intercedirt haben, wie auch noch beschieht —

Neue Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

VI. Heft. October. 1790.

I.

Johann Paul, Freyherr von Gundling.

Dieser unser merkwürdige Landsmann war der Sohn des nürnbergischen Pfarrers zu Kirchensittenbach, Wolfgang Gundling, und ist von seiner Mutter zu Hersbruck 1673 gebohren worden, wohin sie Kriegsgefahr wegen geflohen war. Seine Lebensgeschichte hat Herr Prof. Will im Nürnb. Gelehrten Lexikon, nebst dem Verzeichniß seiner Schriften geliefert. Wir wollen zu selbiger aus D. Faßmanns Elysäischen Feldern, aus eben desselben Leben König Friedrich Wilhelms von Preussen, aus Hrn. von Loen kleinen Schriften, hauptsächlich aber aus Flögels Geschichte der Hofnarren, verschiedene Zusätze machen.

Gundling studierte erst in Altdorf, dann zu Helmstädt und Jena. Nach geendigten akademischen Jahren gieng er als Hofmeister mit zwei iungen Edelleuten auf Reisen, besonders nach Holland und England, wo er sich mit dem Bischof von Kanterbury oft lateinisch unterredete.

Als König Friedrich I. von Preußen zu Berlin im Jahr 1705 eine neue Ritterakademie errichtete, wurde Gundling Professor der Historie bei derselben, wo er auch verschiedene Hofcavaliere in der Geschichte und Politik unterrichtete.

Nachdem aber diese Akademie nach dem Absterben des Königs aufgehoben wurde, und Friedrich Wilhelm I. zur Regierung gelangte; so suchte derselbe einen Gelehrten, der ihn in Potsdam und Wusterhausen bei der Tafel, auch in den Abendgesellschaften, aus der ältern und neuern Geschichte unterhalten, und besonders einen Auszug aus den Zeitungen ihm vortragen sollte. Gundling ward dem Könige empfohlen, von ihm in Bestallung genommen, und zum Hofrath, Historiographen und Zeitungsreferenten ernannt.

Hier hatte nun der Mann sein Glück in Händen, wenn es ihm nur nicht an Beurthei-

lungs-

lungskraft gefehlt hätte, sich desselben weislich zu bedienen. Allein, seine unbändige Neigung zum Trunk, sein Hang zur Pedanterie, und sein steifes, komisches Ansehen vereitelten allen Anschein des Glücks und der Würde, und machten ihn den Hofleuten blos lächerlich. Er war im Weintrinken unersättlich und klagte immer über Durst; daher erhielt er auch oft ein voll gerütteltes und überflüßiges Maaß, womit ihn Hofleute und Officiere reichlich beehrten, weil sie ihn alsdann desto besser schrauben konnten. Besonders hatte er bei einem französischen Weinschenken, Namens Bleuset, seine Niederlage, von dem er selten nüchtern zurück kam. Man heftete ihm zu der Zeit allerhand Figuren von Ochsen, Eseln und Affen ans Kleid; oder man brachte ihm ganz klein ausgeschnittene Figuren ins Gesicht, die er nur mit vieler Mühe wieder wegbringen konnte, daß es schien, als wären sie durch einen starken Spiritus eingebeizt.

Hatte er nun den Kopf mit den Dünsten des Weins angefüllt, so fieng er an, zu disputiren und zu schmählen; und das wollten eben die lustigen Köpfe, die an seinem Zorn das größte Vergnügen fanden. Wenn Gundling den aufgeräumten Kopf eines Aristippus zu Syrakus

gehabt hätte, der allenthalben auch als Lustigmacher seine Würde behaupten konnte, so würde zu seinem äusserlichen Glücke nichts gefehlt haben; allein, er besaß keineswegs den Witz, der durch gewisse Ausfälle kurzweilig und poßirlich wird, sondern sein ganzes Wesen war dunkel und ernsthaft; und dabei strozte er von einem pedantischen Hochmuth, als ob alle Gelehrsamkeit in ihm vereinigt wäre. Diese Einbildung von der Vortreflichkeit seiner Verdienste machte nun mit den begangenen Fehlern seiner Beurtheilungskraft einen seltsamen und lächerlichen Kontrast. Die Ehre, beständig mit Fürsten und grossen Herren umzugehen, blähte ihn auf. Ein steifer, zurückgebogener Kopf, eine stolze und spröde Miene, eine lange, herabhangende Staatsperücke, grosse Augen, die keinen Geist hatten, aufgeworfene Lippen, und Schritte, die, wie Herr von Loen sagt, nach der Scansion in der heroischen Versart abgemessen waren — alles dieses diente dazu, ihn noch lächerlicher zu machen.

Sonst war Gundling wirklich ein gelehrter Mann, und hat vieles geschrieben, als: Geschichte und Thaten der Kaiser Heinrich VII. Konrad IV. Wilhelm, Richard und Konrad III. Nachricht vom Lande Tuscien oder Florenz;

renz; von Parma und Piacenza; Leben und Thaten Friedrich des I. Joachim II. und Johann Georg, Kurfürsten zu Brandenburg; Auszug der Kur-Brandenburg. Geschichte; Origines Marchionatus Brandenburgensis ex diplomatibus, einen Brandenburgischen und Pommerischen Atlas, Alterthum der Stadt Halle, Hand- und Bataillen-Kalender. Er erhielt auch bißweilen ansehnliche Geschenke, wenn er seine Bücher an grosse Herren überschickte; als er z. E. ein kleines Werkchen, unter der Aufschrift: Bestand des russischen Kaisertituls, drucken ließ, und es der damahligen Kaiserin Katharina überschickte, erhielt er fünf goldene Medaillen, die über 400 Reichsthaler am Werthe betrugen. Kaiser Karl VI. beehrte ihn auch 1730 mit seinem Porträt, mit Diamanten besetzt, und mit einer goldenen Kette, deren Werth zusammen sich auf 1000 Thlr. belief, wegen einiger Schriften, die er zur Vertheidigung des östreichischen Haußes geschrieben hatte.

Der berühmte Thomasius aber fällt kein gutes Urtheil von Gundlings Schriften. Denn er sagte, er fienge eine Sache in einem Buche wohl zehnmal an, und wäre nicht fähig, einen einzigen richtigen Paragraphen weder lateinisch

noch teutsch zu schreiben. Der damahlige Hofrath Cöper soll auch verschiedenes geschrieben haben, das unter seinem Namen herausgekommen, ja er soll auch den kleinen Hand- und Bataillen-Kalender besorgt haben. Herr von Loen fällt aber ein beßres Urtheil von ihm. Er sagt: Ich habe einige Briefe von ihm, die ein ganz ordentliches und gesetztes Wesen anzeigen, und nicht das geringste Ausschweifende haben; seine Bücher, die er herausgegeben, sind alle gründlich geschrieben, doch ohne vielen Geist.

Ich kehre wieder zu Gundlings Geschichte zurück. Das beständige Necken der Hofleute und Officiere in Berlin war ihm unerträglich; er entwich daher nach Breslau, und wollte nach Wien gehen. Man schickte ihm aber jemand nach, der ihn beredete, wieder zurück zu kehren. Seine jährliche Pension wurde auf 1000 Thaler vermehrt; er wurde in den Freiherrenstand erhoben, und erhielt einen Schwall von Titeln, als Geheimer Rath, Kriegsrath, Kammerrath, Ober-Appellations- und Kammergerichtsrath, Ober-Ceremonien-Meister, und Präsident bey der Königl. Societät der Wissenschaften. In alle diese Kollegien führte ihn der König selbst ein. Herr von Loen schreibt, er habe eines

von

von den Patenten gesehen, die dem Gundling ausgefertigt worden, worin sich alle seine Titeln befunden. Die Lobeserhebungen wären darin verschwendet gewesen; und man hätte dasselbe für ein förmliches Pasquill über die Narrheit der Titel halten können. Im Jahr 1726 wurde Gundling zum Kammerherrn ernennet.

Die Kleidung, die er als Ober-Ceremonienmeister tragen mußte, war sehr sonderbar. Sie bestund in einem rothen, mit schwarzem Sammt aufgeschlagenen, mit goldenen Knopflöchern gezierten, und nach der neuesten Mode mit grossen Aufschlägen versehenen Sammetrocke; in einer reichen Weste; in einer auf beiden Seite herabhängenden Staatsperücke von weissen Ziegenhaaren, in einem Hute mit einem rothen Federbusche; dazu kamen rothseidene Strümpfe mit goldenen Zwickeln, und Schuhe mit rothen Absätzen. Dem neuen Herrn Ober-Ceremonienmeister wollte diese Kleidung doch nicht recht gefallen; daher suchte er sie bald abzutragen, in Hofnung, eine anständigere zu bekommen; allein man ließ ihm ein anders Kleid von braunem Tuche machen, welches auf den Kanten mit Silber gestickt war, und wo in einem verschlungenen Zuge die Buchstaben

 WVRMGR.

WVRMGR. sehr deutlich mit eingeflochten waren.

Unter den unzähligen Schwänken, die man ihm spielte, will ich blos eines einzigen erwähnen. Als er einst mit an der Tafel saß, wurde ein junger Affe hineingebracht, der eben so gekleidet war, als er. Er hatte nemlich ein Röcklein von schwarzem Sammt, mit rothsammtenen Aufschlägen, eine große Perücke auf dem Kopf, und einen Hut mit einer Feder. Ja, er trug sogar einen hölzernen vergoldeten Cammerherrnschlüßel, damit er dem Gundling in allen Dingen ähnlich sähe. Dieser Affe hatte ein Memorial zu übergeben, in welchem vorgestellet wurde, er wäre Gundlings leiblicher Sohn, den er zur Zeit seines wilden Ehestandes gezeugt hätte; weil er ihn aber nicht für seinen Sohn erkennen wollte, auch sich weigerte, ihm den gehörigen Unterhalt zu geben, so bäte er, daß er sowohl zu dem einen als zu dem andern möchte angehalten werden. Gundling erzürnte sich Anfangs über diese Possen, nach seiner Gewohnheit, nicht wenig; aber am Ende fand er sich darein, fieng selber an zu lachen, nahm sein liebes Söhnlein auf die Arme, und küßte es nach Herzenslust.

Es befand sich in Berlin die Tochter des berühmten Geschichtschreibers Larrey, eines französischen Edelmanns, der Brandenburgischer Resident zu London gewesen, die nur wenig Vermögen, aber desto mehr Hochmuth besaß. Man glaubte, daß sie und Gundling ein artiges Paar ausmachen würden, und stiftete also unter ihnen eine Heirath, wobei sich die Officiere tausend Kurzweil versprachen. Allein, Gundling bekam Wind davon, stellte sich auf Anstiften seiner Braut krank, ließ einen Geistlichen rufen, und verlangte, daß er ihn auf dem Krankenbette trauen sollte, welcher auch keinen Anstand nahm, es zu thun, weil Gundling schon dreymal in der Kirche aufgeboten worden. Darüber wollten nun seine Hochzeitgäste aus der Haut fahren, weil sie alle ihre Anschläge zernichtet sahen; es war nun aber nicht mehr zu ändern.

Als er einst zu einem gewissen Herrn zu Gaste gebetten war, setzte man ihn in eine Sänfte, in welcher Sitz und Boden so eingerichtet waren, daß sie unterwegs herausfielen. Da nun die Träger darauf vorbereitet waren, und Befehl hatten, nicht stille zu halten, so mußte Gundling in diesem engen Gefängniß mit grosser Unbequemlichkeit zu Fuße laufen.

Bei einem Gastmahle trank der König seine Gesundheit, und nennte ihn Excellenz. Der Herr von Ilgen, der an diesen Titel gewohnt war, und nicht bemerkte, daß der König mit Gundling scherzte, stand auf, um zu sehen, wer ihm diese Gesundheit zubrächte. Der König erklärte sich sogleich deutlicher, und sagte: Ich meyne hier die närrische Excellenz. *)

Was

*) Der Gebrauch des Titels Excellenz ist schon alt. Es wäre zu untersuchen, zu welcher Zeit vornehme Minister, Gesandte und Generale zuerst damit belegt worden. — Geistliche Excellenzen gab es schon im 16ten Jahrhundert. In der Manliusschen Briefsammlung Melanchthons S. 431. findet sich ein Brief Joh. Förstbers, Super. zu Merseburg an Joh. Spangenberg, Superint. der Grafschaft Mansfeld, dat. 9. Apr. 1548, wo es am Ende heist: Valeat Tua Excellentia. In Nic. Selneccers Historica oratio vom Leben und Wandel D. Mart. Luthers, Leipz. 1576. 8. nennt der Uebersetzer Paul Heusler den D. Jesaiam Heidenreich, der Kirchen zu Breslau Pfarrherrn und Inspector, in der Dedication Ewer Excellents. — Flögel l. c. erzählt Folgendes: Zur Zeit der kaiserlichen Regierung

in

Was die Discurse anbelangt, die bei dem Könige in seinen podagrischen Zufällen und in den Abendgesellschaften geführt wurden, so erzählt Faßmann, der auf Königlichen Befehl oft zugegen seyn mußte, davon Folgendes: Die Discurse — bestehen gemeiniglich in historischen Erzählungen, und in politischen Reflexionen über die gegenwärtigen Coniuncturen, und sind größtentheils ernsthaft und nützlich. Läuft aber ja bißweilen etwas Lustiges mit unter, so hört man doch nie etwas, das ärgerlich und zotenhaft wäre, wofür sich ein jeder, welcher redet, besonders in Gegenwart der Königin und der Königl. Kinder sehr hüten muß, wenn er nicht in Ungnade fallen will.

In

In Breslau schickte der Rector des dasigen Gymnasiums, Stief, seinen Oekonomus zu dem Grafen Schafgotsch, und ließ ihm zum Geburtstag gratuliren; da denn der Oekonomus sagte: Ihro Excellenz der Herr Rector Stief, lassen Ihro Excellenz dem Herrn Grafen Schafgotsch Glück wünschen. Der Graf fragte: Wer läßt gratuliren? Der Oekonomus antwortete: Ihro Excellenz, der Herr Rector Stief: und der Graf erwiederte lächelnd: Ja, ja, das ist die Schul-Excellenz.

In das Zimmer, wo der König seine Abendgesellschaften hält, darf zu Berlin niemand kommen, der nicht gerufen wird, und sie bestehen bißweilen aus vier biß acht Personen. Der König raucht Toback, und jeder hat auch die Freiheit, es zu thun. Zu dem Ende wird einem Jeden eine Tobackspfeife vorgelegt, und der Toback steht in kleinen geflochtenen Körbchen. Auch sind etliche kupferne Feuerpfännchen mit glimmenden Torf vorhanden. Ferner wird jedem ein weisser Krug mit Bier, und ein Glas vorgesetzt, damit er sich selbst einschenken könne. Denn alle Bediente müssen hinaus, und es darf keiner ins Zimmer kommen, biß der König ruft, oder ein Zeichen giebt. Die Gesellschaft dauert gemeiniglich drei biß vier Stunden, könnte auch mehr eine geheime Berathschlagung als Abendgesellschaft genennet werden, weil allemahl wichtige Unterredungen vorkommen.

Gundling wurde endlich 1731 zu Potsdam krank, und starb nach 14 Tagen den 11 April. Als er geöfnet wurde, fand man ein Loch im Magen, welches man den vielen hitzigen Getränken zuschrieb. Schon 10 Jahre vor seinem Tode hatte man für ihn einen Sarg in Gestalt eines Weinfaßes verfertigt. Es war rings-

ringsum mit Reifen gleich einem Faße belegt, und so eingerichtet, daß die eine Hälfte der Länge nach abgenommen werden konnte, die statt eines Deckels diente. Man hatte dieses Faß wie einen Sarg schwarz angestrichen, und ein weisses Kreuz oben darauf gemahlt. Auf beiden Seiten standen folgende Verse:

Hier liegt in seiner Haut
Halb Schwein, halb Mensch, ein Wunderding,
In seiner Jugend klug, in seinem Alter toll,
Des Morgens wenig Witz, des Abends allzeit voll.
Bereits ruft Bacchus laut:
Dieß theure Kind ist Gundeling.

Desgleichen.

Gundling hat nun ausgesoffen,
Und forthin nichts mehr zu hoffen
Von dem Wein aus diesem Faß;
Auch beim Abschied schmerzt ihn das.
Drum war es sein letzter Wille,
Daß doch ja in aller Stille
Sein mit Wein gemäster Bauch
Käm in eben diesen Schlauch,

Drauf

Draus er sich ganz unverdrossen
Oft die Nase hat begossen.
Sage, Leser, wenn du liest,
Ob das nicht ein Schweinpelz ist?

Gundling hatte in seinem Leben mehr als einmahl in diesem Sarge gelegen, auch oft ein Glas Wein darin getrunken. Er wurde in der Kirche zu Bornstädt, einem nahe bei Potsdam gelegenen Dorfe, unter zahlreicher Begleitung von Officieren, Königlichen Bedienten, Magistratspersonen und der Schule zur Erde bestattet; nur die reformirten und lutherischen Geistlichen weigerten sich, wegen der Form des Sarges, mitzugehen.

Schon 10 Jahre vor seinem Tode erhielte er mit einer Staffette folgende auf ihn verfertigte Grabschrift:

Bewundre, Leser, nicht, was uns die Fabel sagt,
Daß dort beim Lucian ein Mensch zum Esel worden,
Daß sich ein Jupiter zum Stier und Ochsen macht,
Und des Ulysses Kopf tritt in der Schweine Orden.

Hier

Hier muß ein theures Haupt in dieser
Gruft verwesen,
Das Esel, Schwein und Ochs zu gleicher
Zeit gewesen.

Hic iacet Vir beatae memoriae, expectans iudicium.

Noch ist anzumerken, daß alle Hofnarren in Dresden bey Gundlings Tod die Trauer anlegen, und bei Hofe mit Flören, die 20 Elen lang waren, und mit Trauermänteln, die sehr lange Schleppen hatten, erscheinen mußten.

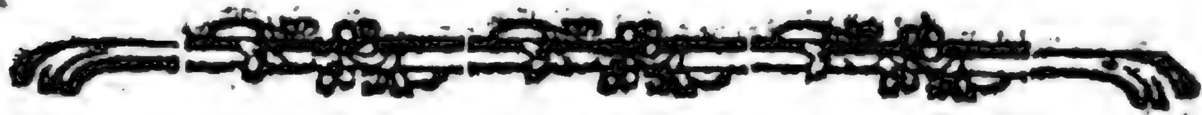

II.

Henricus Bischof zu Bamberg bevilhet den Pfarrern zu St. Sebalt, zu St. Laurentzen vnd dem Custodi im newen Spital, daß man auff offenlicher Canzel dem Volkh wolle anzeigen, daß Pabst Alexander sextus allen denen, so die erste Meß, welche Gabriel, Eistettischer Bischoff, am Tag Trinitatis

tatis in Pontificalibus celebriren soll, visitirn werden, plenariam indulgentiam concedirt habe. A. 1497.

Heinricus dei grā Epūs Bambergen. honorabilibus nobis in chrō devotis dilectis Sanctorum Sebaldi et Laurentii parrochialium ac novi hoſpitalis ecclārum Cuſtodi omnibusque et ſingulis tam ſecularibus quam regularibus etiam ordinum quorumcunque verborum dei predicatoribus Nurembergen. ceterisque divinorum rectoribus noſtre dioc. Salutem in dn̄o ſempiternam. Vobis et cuilibet veſtrum committimus et mandamus quatenus ex parte Reverendi in Chrō patris *Gabrielis* Epiſcopi Eyſtetten. dn̄i et amici noſtri cariſſimi In ambonibus coram populi multitudine pub'ice et diligenter intimare et inſinuare velitis quod Sanctiſſimus in Chrō pater et dn̄s noſter dn̄s *Alexander* papa ſextus omnibus et ſingulis chriſtifidelibus primam miſſam per eundem dn̄m *Gabrielem* Epm̄ die dominica Sancte Trinitatis proxime futura In Pontificalibus celebrandam uiſitantibus et intereſſentibus plenariam omnium ſuorum peccatorum *dummodo corde contriti et ore confeſſi fuerint*, con-

concesserit Indulgentiam et remissionem in forma ecclie consueta. *Dat. in Civitate nostra Bambergen. Die Sabathi feria decima Mensis May Anno a Nativitate dni Millesimoquadringentesimononagesimoseptimo Nri vicariatus Sub Sigillo pntibus Impresso.*

Joañes Trebesmulner, Not.

III.

Ueber den Namen:

Frauentag der verborgen,

an welchem der Feindsbrief des Nürnbergischen Schultheißen, Wernhers von Parsperg,, an Markgraf Albrecht datirt ist, welcher im V. Heft dieser neuen Beyträge geliefert worden, habe ich S. 340. aus chronologischen Gründen die Vermuthung geäussert, daß derselbe das Fest der Himmelfahrt Mariä bezeichne, ungeachtet mir bekannt war, daß Herr Archivar Spieß in den Archivischen Nebenarbeiten St. II. S. 86. das Fest der Verkündigung Mariä darunter verstehe. Erst vor ei-

nigen Tagen erhielt ich Hrn. Joseph Helwigs Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland (Wien, 1787. Fol.) welcher S. 23. eben diese leztere Erklärung annimmt, die auch schon von den Herren Lamey und Meusel vorgetragen worden.

Dem allen ungeachtet kann ich mich nicht bereden, daß der verborgene Frawentag das Fest der Verkündigung Mariä sey. Man wird zugeben, daß der von mir mitgetheilte Fehdebrief des Nürnbergischen Schultheißen erst nach dem Absagebrief des Markgrafen geschrieben worden. Diesen hatte Albrecht am Sonntag, Sanct Petri und Pauli Tag, mithin d. 29. Junii, geschrieben. (Siehe Beytr. zur Geschichte Nürnbergs B. IV. S. 108.) Das Fest Mariä Verkündigung fällt aber, wie bekannt, auf den 25. März; folglich müßte des Schultheißen Brief eher gefertiget seyn, als der des Markgrafen. Wer kann das glauben?

Ferner: Der Stadt Nürnberg Antwort auf den markgräfischen Fehdebrief ist datirt an Unser lieben Frawen Visitationis, *) an welchem Tage sie selbigen erhalten hatte. Und das ist

*) S. erwähnter Beyträge rc. B. IV. S. 11–13.

ist der 2te Julii. Wäre des Schultheißen Brief an eben diesem Tage gestellt worden — welches aber noch nicht bewiesen ist — so müßte man unter dem **verborgnen Frauentag** das Heimsuchungs- nicht aber das **Verkündigungsfest** verstehen.

Nun weiß ich zwar, daß Herr Regierungsrath Spieß l. c. geschrieben hat, alle Nürnbergische Feindsbriefe, welche dem Markgrafen damahls zugeschickt worden, seyen entweder **vor**, oder gleich **nach Mariä Verkündigung** gegeben: allein, ich weiß auch, daß es heissen soll: **Mariä Heimsuchung**, und daß Herr Spieß im dritten Theil seiner vortreflichen Archiv-Nebenarbeiten, welche wegen Veränderung des Verlags auch einen geänderten Titel, nämlich: **Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik**, erhalten, sich hierüber näher äussern wird.

Ich erkläre daher so lange, biß ich eines andern belehret werde, den **verborgnen Frauentag** von dem Fest **der Himmelfahrt Mariä**, welches auf den 15ten August fället. Einer der oben genannten Gelehrten hält, weil ihm **verhohlen** und **verborgen** einerley ist, die Feste **Mariä der verholnen** und **Mariä der verborgnen** auch für einerley, und schreibt:

 „Ver-

„Verholen ist so viel, als verhalten, heim-
„lich, geheimnißvoll. Unverholen sagen wir
„ja noch heut zu Tage für ohne Zurückhal-
„tung, ohne Verheimlichung. Da das Fest
„der Verkündigung Mariä auch das Fest der
„Empfängniß Christi ist; so sieht man leicht
„die Ursache der Benennung.„ Ich will für meine Erklärung eine ähnliche Coniectur aufstellen: Maria hat sich durch ihren Tod, oder durch ihre von den Römischkatholischen erdichtete Himmelfahrt vor den Augen der Menschen verborgen. Daher heißt ihr Himmelfahrtsfest der verborgene Frauentag. Salvo tamen meliori etc.

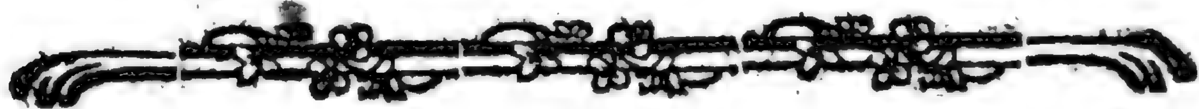

IV.

Losungbrief über 50 fl. ewigs Gelds, welche die Stadt Nürnberg Hanns Tuchern, als Pflegern des Augustinerklosters, zu kaufen gegeben. 1488.

Wir die Burgermeister vnd Rate der stat Nurmberg bekennen für vnns vnd die Burgere gemeinclich daselbst, vnd thun kund offenlich mit disem brive, das wir mit wolbe-

dach-

dachtem mut vnd zeittiger vorbetrachtung, durch vnnsre stat frummen nutzs vnd notturfft willen recht vnd redlich verkaufft vnd ze kauffen geben haben, Hansen Tucher dem elternn am milchmarckt als pfleger deß Closters der Augustiner hie fünffzig gulden gemainer landswerung ewigs gelts demselben Closter vnd Conuent zusteende, auf der benannten vnser Stat Nurmberg, Die wir vnd vnser nachkomen demselben Conuent vnd jren nachkomen alle Jar Jerlich von vnsers Communs gelt auß der losungstuben raichen vnd geben sollen vnd wollen halb zu Sant Walpurgen tag vnd halb zu Sant Martins tag, Vnd mit den Rechten das sie vns dasselb ewig gelt verlosungen vnd versteuren solln, wie vnser bürgere, die ewig gelt von vns haben, Vnd mit erster bezalung des halben teils anzefahen auff Walpurgen tag schierst kommend, on alles verziehen verbietten vnd verhefften aller geistlicher vnd weltlicher leüt vnd gericht vnd on allen jren schaden on geuerde, Vnd auff das Im vnd jren nachkomen solchs von vns vnd vnsern nachkommen gentzlich volzogen vnd gehallten werd, So haben Wir Ine zu merer sicherhait zu vns vnd vnsern nachkommen zu rechten bürgen gesetzt vier vnser burger auß vnserm Rat die Sie Jne

dann

dann furnemmen vnd erkiesen werden, Also ob wir Sie solcher obberurter Jerlicher vnd ewiger zinß auf yede vorbenannt frist, nachdem wir dess vngeuerlich von Jne ermant wurden, nit bezahlten sunder Jne die geuerlich verzugen, Vnd sie damit desshalb zu schaden brechten, So haben sie vollen Gewalt vnd gut recht, diselben Jr furgenommen vier Burger vnsers Rats oder Jr eins tails, wie Jne fueglich ist, manen ze leisten Vnd welcher also vngeuerlich von Jne gemanet wirdt der soll bei seim trewen in acht tagen den nehsten on alles verziehen in die leistung inn eines offenen Gastgeben haws allhie zu Nurmberg, darein er gemanet wirdt, eynziehen vnd laisten nach gastsrecht vnd gewonhait, vnd auß der leistung nicht komen so lang bis die erschynen Zinns mit sampt den redlichen vnd vngeuerlichen schaden ob sie die empfangen hetten, gentzlich entricht und bezalt weren on geuerde. Ob aber solcher burger vnsers Rats, die also ze laisten gemant wurden, ayner oder mer nit anheims weren oder selbs nicht laisten, der Jeder mocht einen knecht schicken an sein stat der do laistet in der maß alß vorgeschriben steet, Vnd welch burgere vnsers Rats also gemant vnd laisten wurden, den versprechen wir auch hierJnn Sie on alle jr scheden

den guttlich dauon zu entledigen. Auch haben wir vnns mit des obgenannten pflegers gunst vnd verwilligung von des obgemelten Closters vnd Convenz wegen beschehen die macht vnd freyhait hierInn vorbehalten Das wir vnd vnser nachkomen die obgeschriben funffzig gulden ewigs gelts von demselben Conuent vnd Iren nachkommen mit dreytzehenthalb hundert guldin landswerung darumb sie verkauft, oder ob Sie die hinfüro ymants verkaufften vmb die summa darum sü verkaufft wurden, zu einer ittlichen zeyt vns das zimlich ist, wider verkauffen mugen Vnd wenn wir Sie denn derselben Summa einer, Welche vns am fueglichsten ist mit sampt dem zinnß Walpurgis oder Martini nechst vor der abverkündung erschynnen Vnd auch allen andern dauor verfallen vnbezalten zinßen entrichtet, oder die zu bezalung In vnsern Wechsel gelegt Vnd Ine das verkündt haben, die doselbst ze heben So sollen wir vnd vnser nachkommen von der genanten vnserer stat wegen vmb die obgeschriben Summa guldin ewigs gelts vnd vmb alle ander zynß fürbas ledig vnd lose Vnd Ine der nicht mer ze geben schuldig sein Vnd soll alsdenn vns diser brif on verzug wider geben werden, alle arglist hierInn gantz ausgeschlossen. Zu vrkunt ist

 diser

diser brif mit der Stat Nurmberg anhangenden Insigel versigelt. Geben am Mittwochen nach Sannt Johanns tag ante portam latinam zu lateyn genannt. *) Nach Christi vnsers liben Herren gepurt, viertzehen hundert vnd in dem acht vnd Achtzigsten Jar.

V.

*) Dieß ist der ehemals auf den 6. Maii fallende Gedächtnißtag Johannis des Evangelisten, an welchem derselbe, der Tradition zu Folge, vor der porta latina der Stadt Rom in siedend Oel geworfen und unversehrt erhalten worden. Diese porta latina nannte man ehehin das wälisch, welsch Thor. So findet sich in *Hundii* Metrop. Salisb. T. III. S. 430. Sant Johanns Tag vor dem wälischen Thor.

V.

Copia eines Schreibens, so M. Schelhamer, Prediger zu S. Lorenzen *) an etliche Herren des Raths den 23. Jul. 1597 gethan, den einschleichenden Calvinismum auszurotten.

Denen Ehrnvesten, Fürsichtigen, Erbarn und Wolweisen, Fürnemen Herrn Andreä Imhof, Losunger, Herrn Hannß Welser, Herrn Paul Harsdörfer, Herrn Jacob Imhof, und Herrn Martin Haller, Kirchenherren, meinen günstigen gebietenden Herrn, jedem insonderheit zu erbrechen.

Gottes Gnad, zeitliche und ewige Wolfahrt, mit unterthänigem Erbieten meines Gehor-

 sams

*) Der Forscher der hiesigen Kirchengeschichte kennt Schelhamern als einen Mann, dem Intoleranz und Orthodoxie Eins war. In den Streitigkeiten über den Exorcismus zeigte er sich als einen solchen; (siehe meine Kirchengesch. der evang. reformirten Gemeine zu Nürnberg S. 14 – 19.) und brennt nicht sein Feuereifer gegen die Reformirten in diesem Schreiben lichterloh?

sams und fleißigen Gebets zuvor, Ehrnveste, Fürsichtige und Weise, Großgünstig gebietende Herren, wiewol ich gern umgehen wolte, mit Schreiben Euer Herrl. zu ersuchen, und viel lieber wünschen und sehen möchte, daß es keines Erinnerns bedürfte, so dringet mich doch dazu die Betrachtung meines schweren Amts, die herzliche Lieb, so ich zu E. H. trage, durch welche ich dieselben gerne vor zeitlichem Unheil und ewigen Jammer bewahren wolte, dergleichen mein hohes Alter, und der ganz jämmerliche und erbärmliche Zustand der christlichen Kirchen allhie, den ich leider (Gott erbarme es) in solchem meinem hohen Alter mit grosser Betrübnis und Hertzenleid sehen muß: dann, Gott sey es geklagt, es dazu kommen, daß greuliche Wölfe eingeschlichen, welche der Heerde Christi, die er mit seinem theuren Blut so theuer erkauft, nicht verschonet, reden verkehrte Lehr, die Einfältigen an sich zu ziehen, Act. 20. und richten allen Jammer an. Darum mir als einem alten Fürsteher der Gemeine Gottes ja gebühren will, mit Vermahnen, Flehen, und Bitten anzuhalten, wie mir und allen Predigern, so Gottes Ehre und der Menschen Seeligkeit suchen, ernstlich von Gott befohlen ist, Ezech. 33. Ich habe dich zum

Wäch-

Wächter rc. Derohalben verhof und versehe ich mich zu Euer Herrl. gänzlich, Ihr werdet solche meine Erinnerung zu Herzen nehmen, und dieselbe Raum und Statt haben lassen; dann ich warlich als Euer Herrl. alter verlebter Prediger anders nichts damit suche, dann E. H. zeitliche Ehre, bei Gott und Menschen ein gut Gewissen, und derselben samt der ganzen Gemein Gottes allhie Seeligkeit, dessen mir am jüngsten Tag mein lieber Gott wird Zeugnis geben, wie treulich ichs gemeint, und daß mir ia Stillschweigen jetziger Zeit keineswegs gebühren wollen.

Bitt demnach und ermahne Euer Herrl. um Gottes Ehre, Ihrer und der ganzen Gemeine Wolfahrt und Seeligkeit willen, Sie wollen doch selbst bedenken, wie seltsam und wunderbarlich es doch leider Gott erbarme es, jetzund in der Kirchen und weltlichen Regiment allhie stehe und zugehe, so werden sie leider befinden, daß der Eifer und Ernst, den die vorigen alten Vätter im Regiment allhie in Religions Handlungen vor der Zeit gebraucht und im Werk haben sehen lassen, nun leider nicht mehr da, noch zu spühren ist; denn wenn einer der Sache recht will nachdenken, so kan er mir keine andere Rechnung machen, denn daß etliche

che im Regiment, den Sacramentirern müssen grossen Vorschub thun, und an ihrer gottslästerlichen Lehre keinen Misfallen tragen, oder aber die, so solcher Rotten und Secten nicht zugethan, aus Furcht und Gunst der Menschen sich in ihrem christlichen Fürnehmen verhindern und abwendig machen lassen, daß es leider scheint, wie Christus sagt Joh. 12. Man habe lieber die Ehre bei Menschen, denn die Ehre bei Gott. Es hat neulich E. Rath ein Werk fürgenommen, das mir und einer ganzen christlichen Gemeine gute Hofnung gemacht, es werde E. Rath nun schier einmal bedenken, was der gotteslästerliche Calvinismus für Greuel und Jammer anrichte, und derowegen demselben mit Ernst steuern und wehren, oder ja starken Einhalt thun, daß man doch so freventlich und schröcklich Gott und seinen Sohn Jesum Christum unsern einigen Trost nicht lästere oder schmähe; aber unangesehen, daß man allerley Kundschaft eingenommen, und ohne Zweifel viel Berichts von ihrem verkehrten Wesen empfangen, da Gott einem E. Rath gewißlich einen richtigen Weg gewiesen, wie seine Ehre zu retten wäre, so ist es doch bishero alles stecken blieben, daß es sich läst ansehen, als achte man Gottes Ehre und der Kirchen Wolfahrt

fahrt gar nicht, weil man denn Gottes Ehre und die Fortpflanzung seines Reichs so gar nicht nach dem Befehl Christi suchet, Matth. 6. sondern die gottslästerlichen Calvinisten in ihren Kirchen, Schulen und weltlichen Regiment befördert, hoch und werth hält; so ist es kein Wunder, daß es in demselbigen auch alles den Krebsgang gewinnt; und nichts denn Unglück und Straffe zufället. Man läst sich bedünken, man muß solche Leute haben, und könte ihrer in Bestellung der fürnemsten Aemter im Regiment nicht entbehren, so doch weder Glück, Heil noch Seegen ist in den Ständen, da diese greuliche Secte einreisset, und die Ueberhand behält; denn es ist offenbar und am Tage, was für Schaden in der Kirchen und im weltlichen Regiment die Calvinischen Lehrer unter dieser Weil gethan. Da etliche Fürsten und Obrigkeiten zu dem allenthalben einschleichenden Irrthum der Sacramentirer durch die Finger gesehen, und solch Feuer nicht bei Zeit gedämpfet haben, bedenken doch E. Herrl. ob sie nit mehr durch diese Leut in ihrem Regiment verlohrn, denn erhalten haben, und wie so fein ordentlich es in Regiment, Kirchen und Schulen sey zugangen, ehe diese Leute eingenistelt haben; man thue doch um Gottes willen die Augen auf

und

und sehe den grossen Frevel des boshaftigen Calvinischen Geistes, der sich unterstehet, mit List und mancherlei Betrug öffentlich und heimlich seine Gotteslästerung fortzusetzen und den Einfältigen einzubilden, beedes allhie und zu Altorff in der Schul, da die arme Jugend jämmerlich verfürt wird, wie ich mit Schmerz (nur der zwey iüngst gethanen Examinum zu gedenken) erfahren, daß etliche grob Calvinisch geantwort und bekennet: daß weil sie es nicht anderst von ihren Praeceptoribus gehört, haben sie es anderst auch nicht können lernen, welches warlich zu erbarmen, ja mit heissen Thränen zu beweinen ist, daß man solches alles weis, und noch dazu still schweigt, und nicht wehret, da man doch wol könnte, und solches zu thun, unserm lieben Gott schuldig ist. Der Türk ist so unsinnig nicht, daß er wider seinen Mahomet oder Alkoran liese reden, darinnen doch lauter Teufelslehre wird vertheidigt. Und eine christliche Obrigkeit allhier gestattet den Calvinisten wider Christi Testament und heil. Blut öffentliche Lästerungen auszugiessen. Wie will sie doch solches einmal verantworten, und das schröckliche Urtheil Gottes ertragen, wenn sie stehen wird für dem Richterstuhl Christi? Euch ist die Obrigkeit vom Herrn gegeben,

(Sap.

(Sap. 6.) und die Gewalt vom Höchsten, welcher fragen wird, wie ihr handelt, und forschen, was ihr ordnet. Ueber die Mächtigen wird ein stark Gericht gehalten werden. Gott will von der Hand der Obrigkeit, die allerley Secten läßt einreissen, der Verführten Blut fordern: dagegen aber wird die fromme Herrschaft, die Gottes Wort hat helfen fortpflanzen, und die Unterthanen warnet und von falscher Lehr abhält, von Verdamnis ihre Seele erretten. Dieweil dann der ganzen Stadt Gut und Ehre, Leib und Leben Euch zu treuer Hand befohlen, so thun je Euer Herrl. unrecht, vor Gott und vor der Welt, wenn sie gemeiner Stadt Heil, und beedes Ihre und solcher grossen Gemeine Seeligkeit nicht suchen. Euer Herrl. lasse ihr doch zu Herzen gehen die ernstliche Vermahnung Lutheri, die er an den geistlichen und weltlichen Stand thut über den 110 Psalm mit diesen Worten: David hat allen frommen Königen und Herren sich zum Exempel und Meisterstück gesetzet, wie man Gottes Reich und seine Gerechtigkeit zum ersten suchen, und auch bei den Unterthanen ob dem Wort Gottes und den Pfarrherrn oder Predig treulich halten soll, den Rottengeistern und verkehrten bösen Herzen nicht gestatten, die Seelen

sen zu verführen. Und bald hernach: so helfe doch, wer helfen kan, und laß sich erbarmen der armen Jugend, unserer lieben Nachkommen, darzu aller auserwählten Kinder Gottes, die noch herzukommen sollen, und noch nicht alle gebohren sind, die auch zur Tauf und Christo durch unsern Dienst und Handreichung kommen müssen, dazu wir auch beruffen sind und eben um deßwillen leben. Sonst wäre uns unser Glaub für unser Person genug, welche Stunde wir auch stürben, aber wehe über alle wehe, wo wir solchen Dienst und Beruf in Wind schlagen. Gott wird von uns fordern und Rechenschaft nehmen um aller Nachkommen Seelen, so durch uns versäumt werden. Solches wolle doch Euer Herrl. um Gottes willen zu Herzen nehmen, und neben ganzer gemeinen Stadt Wolfahrt, auch ihre eigene Ehre bedenken, und sich ersehen, wessen sie sich jederzeit von der angenommenen Augsp. Conf. gegen Kaiserl. Majest. und den Ständen des Reichs erbotten haben. Anno 1530 d. 22. Sept. lassen Kais. Majest. die Stände des Reichs (darunter ia Nürnberg auch zu zählen) anzeigen, was die Widertäufer und Sacramentirer belange, hatten sie dieselben in ihren Fürstenthümern und Gebieten nie geduldet,

wol-

wolten sie auch hinfüro nicht dulden, sondern wider sie ernstlich predigen, und die Leute für ihren Irrthümern warnen lassen. Wie denn in E. E. Raths Kirchenordnung ein solcher Befehl verfasset ist Fol. 42. Wider solche Irthum (der Sacramentirer) sollen die Prediger fleissig handeln in den Predigten, und die Leute dahin weisen, daß sie dem Worte Gottes glauben, wenn es gleich wider unsre Vernunft ist, Eben dessen hat sich E. E. Rath auch gegen etliche Fürsten erbotten, als in einem Schreiben an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen A. 58. den 3. May. an Herzog Christoph zu Würtemberg eben im selbigen Jahr den 15. Julius, deßgleichen im ersten und andern Schreiben an Herzog Wolfgang A. 61. geschrieben, in welchem der Calvinisten und Sacramentirer Schwarm nach der Länge refutiret wird, und erklärt sich E. E. Rath dahin, daß Ihre Herrl. bei der Augsp. Confession, wie die A. 30. Ihrer Majestät übergeben und verstanden worden, mit göttlicher Hülf bleiben und beständiglich zu verharren entschlossen seyn. Eben dieselbige Declaration und Bekenntnis, wie sie dem Herzog Wolfgang vom h. Abendmal zugeschrieben worden, ist A. 1577 durch ein öffentliches Decret und consilium eines

E. Raths aus grossen wichtigen Ursachen, weil die Calvinisten allhie einnisten wollen, repetirt, und dem ganzen Ministerio auf dem Rathhauß vorgelesen worden. In demselben Decret vermeldet Ein Weiser Rath abermals mit runden Worten, daß sie kein einige widerwertige Opinion fremder Lehr oder Sectirerey, wie sie immer Namen haben, oder künftig erdacht, und auf die Bahn gebracht werden mögen, in ihrem Ministerio und Kirchen nit einreissen zu lassen, noch gestatten wollen, und daß auch ihre Herrl. gänzlich bedacht seyn, wofern sich künftig einer oder mehr ihrer Theologen, Prediger oder Kirchendiener über eines E. Raths endliche unzweifentliche Erklärung väterlicher Warnung und Vermahnung der widerwärtigen Lehren, Predigens, Schreibens und anderer Weis unterstehen würden, denselben ungehorsamen und widerwärtigen im Ministerio keineswegs zu gedulten noch zu leiden, sondern bei Zeiten und alsobald abzuschaffen, ihrer Kirch, und anderer Diensten zu urlauben und zu erlassen. So mag sich nun E. Herrl. in solchem ihren Decret ersehen, was damals noch für ein rechter Ernst und gottseeliger Eifer bei E. E. Rath wider die Sacramentirer gewesen ist, und wie gar sehr derselbige leider innerhalb

20. Jah-

20. Jahren abgenommen habe. Ist es doch leider dahin gekommen, daß sie ietzo ohne allen Scheu lästern, frech und trotzig werden, ihren Sacramentirischen Irrthum zu vertheidigen, wie dann neulich der Körber, einer öffentlichen Predigt, da man wider der Calvinisten Gotteslästerung geredet, vor männiglich und laut, daß mans hat hören können, widersprochen hat. Siehet man ihnen solches zu, was wird letztlich daraus werden? Könnte nicht ein solcher leichtlich in der Kirchen einen Aufruhr erwecken? Bishero wenn ich über etliche geklagt, und sie mit Namen genennet hab, sie sind Calvinisch, hat mir wol dürfen zur Antwort geben, es sey nicht, ich verdenke sie *) unbillig: nun sie ietzund genugsam offenbar sind, schweigt iederman still, und läst es alles gehen, wie es gehet. Weis man es von den Altdörfern nicht, die die Jugend so iämmerlich verführen? Weis mans nicht vom Müllerbeckh, hat man aus schriftlicher Bekenntnis des Klingenbecken, so er neulich übergeben, noch nicht gesehen, wer er ist? Weis man nicht, wer Sebald Ludwig bei St. Egydien ist, so erkenne man ihn an deme, daß er zween Söhne zu Amberg in der Calvinisten Schul

*) Habe sie im Verdacht.

studiren läst. Ist es nicht zu erbarmen, daß man wissentlich solche Kirchendiener (wider E. E. Raths stattlichen Erbieten gegen Kais. Maj. und den Ständen des Reichs) duldet und leidet, wie mag man doch so fürsetzlich eine christliche Gemein mit solchen Leuten betrüben, die von keinem Sacrament nichts halten, und sollen das H. Abendmal administriren? Sie müssen nach unsrer Kirchen-Ordnung sagen: Nimm hin, das ist der wahre Leib ꝛc. und glauben selbst nicht, was sie sagen. Wer will das H. Abendmal von solchen Leuten empfahen, weil es niemand ohne grosse Beschwernis seines Gewissens thun kan? Bedenke doch E. Herrl. ihre grosse Gotteslästerung, und womit sie eigentlich umgehen, nemlich daß sie Christo unserm Herrn seine Allmacht nehmen, Christum ganz und gar mit seinem Blut und Leib aus dem Abendmal thun, und ihn in seinen Worten Lügen straffen, und also gänzlich den Arianischen Glauben einführen, und solches alles aus der Phantasey der Proprietät oder Eigenschaft eines menschlichen Leibes oder menschlichen Natur. Darum bitt ich E. Herrl. um Gottes und seiner letzten Zukunft willen, sie wollen betrachten, in was für Schimpf und Spott sie sich werden bei der ganzen Gemein

brin-

bringen, wenn sie diese wichtige Sachen so ersitzen lassen. Wie auch benachbarte Fürsten und Herrn in ihrem Verdacht, daß ein E. Rath dem Calvinismo soll zugethan seyn, sehr können gestärkt werden, welcher Verdacht nemlich dahin fiele, wenn E. E. Rath noch an etlichen groben und so gar wissentlichen Lästerern exempla ihres Misfallens sehen liesen. Vermeint man denn, es sey mehr an diesen Leuten gelegen, denn an E. E. Raths Ehre, Wahrheit, und hohem Versprechen gegen Kais. Maj. und den Ständen des Reichs? Will man solche Leute höher achten, denn ganzer gemeiner Stadt Wolfahrt, guten Namen, und so vieler 1000. Menschen Seeligkeit: hält man sie für nütz, heilig und nöthig, daß man ihr nicht gerathen können; so sehe man doch auf ihren Stolz, Frevel, Sicherheit, Weltvernunft, Haß, und Neid, wenn diese Dinge von ihnen sind, so haben sie keinen Glauben mehr, ihr Leben heist Stolz und Frevel, Ihr Glaub heist Weltvernunft, ihre Frömmigkeit heist Sicherheit, ihr Lieb heist Neid und Haß, ia das noch mehr ist so wollen sie sich Christo nicht zum Füssen, sondern über sein Haubt setzen, das soll Christus und der H. Geist leiden, und wir sollen dazu still schweigen, und Gott danken,

 daß

daß wir solche hochgelehrte, verständige und weise Leute haben, die mehr können und wissen, denn Christus selbst. Das thue der Teufel und sein Gesind, ich kans nicht thun. Sie sind Feinde des Creuzes Christi, und tretten sein theures Blut mit Füssen. Darum gleichwie das Blut des frommen Abels von der Erden gen Himmel rief, also wird auch das Blut Christi nicht allein über solche seine Lästerer und seine Testamentsschänder, sondern auch über alle die, so sie gedulten, und leiden, das ewige Wehe schreyen, das bedenken doch E. Herrl., es ist warlich kein Scherz, und wird einmal kein Ausred oder Entschuldigung helfen. Gott nennet die Obrigkeit mit seinem Namen, und heisset sie Götter Ps. 82. Gott stehet in der Gemeine Gottes, und ist Richter unter den Göttern, d. i. er hat Achtung auf sie, was sie thun, reden und urtheilen; und so sie es nicht recht machen, so straft und richtet er sie ernstlich mit seinem Wort durch treue Lehrer, die ihnen die Wahrheit sagen, und nicht heucheln. Darnach wo sie nicht folgen, mit zeitlichen und zuletzt mit ewigen Straffen, denn das heisset hie: Gott ist Richter unter den Göttern. Darum sehe sich eine iede Obrigkeit wol für, daß sie mit dem göttlichen Namen Gottes Ehre

re und seiner Kirchen Wolfart suche. Denn Gott wird eigentlich alle Obrigkeit am iüngsten Tag scharf anreden und sagen: Ich hab euch in der Welt mein göttliches Amt vertraut und eingeräumt. Ich hab euch meines Namens werth geachtet, habt ihr auch solches recht bedacht? Habt ihr auch meine Ehre gesucht? Welche nun in der Welt hätten Rotten und Secten wehren können, und habens nicht gethan, von denen wird er seinen Namen wieder nehmen, und sie so tief in die Hölle stürzen, als hoch sie in der Welt gesessen seyn.

Solches schreib ich E. Herrl. mit treuen Herzen, nicht daß ich Lust und Freud darob hätte, wenn es übel zugienge, Gott kennet mein Herz, daß ich nicht Unfried, sondern Fried suche, welches auch Gott geben wird, wenn man seine Ehre suchet, darum wollen E. Herrl. sich nicht dahin bereden lassen, man müsse sehen, daß man friedlich und einig sey. Denn wahrhaftig solche Leute, wo man nicht wehret, Unfried genug werden anrichten, denn ie mehr man ihnen zusiehet, ie trotziger sie werden, und meinen, man fürchte sie, darum wollen Eure Herrl. mit zuviel Lindigkeit ihnen nicht noch mehr Ursach geben, sondern an etlichen so gar bei einer ganzen Gemein wissentlich einen Ernst

 sehen

sehen lassen. Denn dadurch wird den andern der Muth in der bösen Sache entfallen, und wird E. E. Rath etlicher massen bei benachbarten Fürsten und Ständen wiederum aus dem Verdacht des Calvinismi kommen. Vermeinen aber E. Herrl. durch Nachgebung und Lindigkeit der Sache zu helfen, so werden sie mit ihrem und gemeiner Stadt unwiderbringlichen Schaden erfahren, daß sie es noch ärger gemacht, und den Calvinisten zu ihrer Bosheit noch grössere Ursache gegeben haben. Darum fürchte E. Herrl. nicht die Menschen, sondern Gott im Himmel, denn von Menschen sagt Petrus 1. c. 3. Wer ist, der euch schaden könnte, so ihr dem Guten nachkommet. Fürchtet euch aber für ihrem Troz nicht, und erschröcket nicht. Von Gott aber sagt sein lieber Sohn Jesus Christus selbst: Matth. 10. Fürchtet euch für dem, der Leib und Seel verdammen kan. E. Herrl. können ihnen bei der ganzen Gemein und Burgerschaft und bei allen Nachkommen, einen guten Namen, Lob und Ehre, bei unserm lieben Gott aber zeitliche und ewige Belohnung zuweg bringen. Denn wer Gott ehret, den wird er wieder ehren. Werden aber E. Herrl. weiters nichts mehr zur Sach thun (dafür ich E. Herrl. um Gottes wil-

willen und zum höchsten will gebetten haben,) so werden warlich E. Herrl. ihr Gewissen heftig beschweren, und Gott einmal schwere Rechenschaft geben müssen, und werden E. Herrl. am iüngsten Tag von der ganzen Gemein allhier und unsern Nachkommen vor Gottes Angesicht angeklagt werden: sie hätten Rotten und Secten können wehren, daß sie unverführt blieben wären, und hättens nicht gethan; was kan der Mensch bessers haben, in der ganzen Welt, denn ein gutes Gewissen, das sich zu Gott alles Guten versieht? Man kans aber nicht haben, wenn man Rotten und Secten läßt einreißen; wenn denn das gute Gewissen verscherzet ist, wie will man einmal im letzten Stündlein (das einem bösen Gewissen allweg zu früh kommt) sich wider die schweren Anfechtungen des Teufels aufhalten? Wie will man vor Gottes Angesicht bestehen? Was ist schröcklicher, denn ihm einen ungnädigen Gott machen? welches eigentlich geschieht, wenn man Welt-Gunst suchet und Menschen zu Gefallen durch die Finger siehet, und der Kirchen verkehrten Zustand nicht verbessert, da man wol könnte? Was ist rühmlicher, denn einen guten Namen hinter sich lassen? Daß man einem Regenten kann nachsagen: er hab treulich ob Gottes

Wort gehalten. Ein treuer Arzt schneidet oft einem ein verderbt böses Glied vom Leib, damit er den Leib erhalte, liese er es daran, so verderbets den Menschen gar, und tödete ihn. Also ist christliche Obrigkeit auch schuldig, die bösen Glieder, die den Leib, d. i. die Gemeine Gottes verstellen und vergiften wollen, hinweg zu thun, damit der übrige Leib, ia so vieler 1000 Menschen Seelen zum ewigen Leben erhalten werden. E. Herrl. kan ia solches wol mit gutem Gewissen thun, wenn sie nur unerschrocken wären. Sagen E. Herrl. es stehe die Sache nicht allein bei ihnen, so gieb ich wieder die Antwort: Gott hat E. Herrl. hoch hinauf gesetzt, machen Sie nur der Sachen in christlichem Eifer einen guten Fortgang, suchen und retten Gottes Ehre, lassen sich hören, sie können und wollen Ihren und ihrer lieben Vorfahren hohen Erbieten nach gegen Kais. Maj. und andern Ständen des Reichs die Calvinische Secte nicht gedulden noch leiden, und ihnen und ihren lieben Vorfahren die Schand anthun, daß man ihnen solches soll nachsagen: und also mit ihrem Ernst den iungen Herren des Raths ein gut Exempel und Anleitung geben, was gilts, wo Gott nicht wird Stärk und Hülf beweisen, und die iungen Herren auch

mit

mit seinem Geist muthig machen, daß sie auch dem leidigen Teufel widerstehen werden.

Nun solches hab ich für hochnöthig geachtet, E. Herrl. zu schreiben, und versiehe mich zu E. Herrl. Sie werdens dahin verstehen, daß ich derselben samt ganzer gemeiner Stadt guten Namen, zeitliche und ewige Wolfahrt damit suche, wie ich denn solches meines Amts halben thun muß, und dessen von Gott ernstlichen Befehl habe. Ezech. 3. Du Menschenkind, alle meine Worte fasse zu Herzen, und nimm sie zu Ohren, und gehe ein zu deinem Volk und predige ihnen, und sprich rc. Werden nun E. Herrl. Gottes Ehre und Wahrheit retten, so werden sie in Wahrheit erfahren, daß Gott Glück, Seegen und Gedeihen zum Regiment geben wird, welches warlich nicht geschieht, so lange solche Unordnung in Kirchen und Schulen gestattet wird.

Letzlich kan E. Herrl. aus nothdringender Noth ich nicht umgehen, zu vermeiden, daß M. Sigelius zu Altdorf auf einer Hochzeit mich mit ehrenrührigen Worten injurirt, und von mir gesagt hat, ich hab nie recht gelehret, und sey ein Meutmacher, und (reverenter) ein Schelm, das wolle er auf mich beweisen. Es ist nicht genug, daß Melissus in einer öffentli-

chen

chen famos Schrift wider alle Kaiserl. Rechte und Constitutiones Imperii meinen guten Namen verlästert, sondern soll auch leiden, daß Sigelius mich einen Meutmacher, falschen Lehrer und Schelm schilt? Dazu will und kan ich nicht in die Länge zur Rettung meines guten Namens und Ministerii still schweigen, Gelanget demnach an E. Herrl. mein unterthäniges Bitten, Sie wollen doch dißfalls mich wider den Melissum und Sigelium schützen, schirmen, und meine Ehre helfen retten. Denn vor Gott und E. Herrl. will ich bezeugt haben, daß sie mir Gewalt und Unrecht thun. Hiemit thue E. Herrl. ich in Gottes gnädigen Schutz und Schirm befehlen. Datum 23. July. An. 1597.

E. E. F. E. W.

unterthäniger

Johannes Schelhamer.

VI.

VI.

Berichtigungen

einiger, in Hrn. Diak. Roth Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Karthause, vorkommenden, das Stadt-Almosamt betreffenden Stellen.

Seite 131. „Es sollen vornemlich solche „Arme damit (nämlich mit der Burkhard Sailerischen Stiftung begabet „werden, welche kleine unerzogene „Kinder haben.„

Dieses ist in so ferne richtig, daß zwar bey Annehmung der Genossen auf die Anzal und Jahre der Kinder Rücksicht genommen wird; jedoch nur nach Maasgab einer langen Observanz: denn der Stiftungsbrief, welcher auch im Druck vorhanden ist, *) bestimmt hierüber nichts.

Eben

*) In den Beyträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg B. IV. S. 380–391.

Eben daselbst: „Es wird alle Sonntage
„ausgetheilt, ausser an den 6 Sonn-
„tagen in der Fasten, an denen man
„jedem Armen einen Groschen reicht.„

Ehehin haben die Stiftungsgenossen an den 6 Sonntagen in der Fasten das Brod wie sonst, und für jedes Pfund Fleisch 3 Kreuzer erhalten. Seit 1785 aber ist auch diese Veränderung in eine geringere Geldausgabe zu einer Fastenspeise, aufgehoben; und die Armen bekommen das Fleisch in natura, wie das ganze Jahr über.

„Alle Quatember aber giebet man Je-
„dem ein Pfund Schmalz und einen
„halben Metzen Salz.„

Bey denen, welche diese Wolthat achttägig geniesen, ist in Ansehung des Salzes ein Unterschied gegen diejenigen, so solche nur 14tägig empfangen. Auch besteht die Gabe nicht in einem halben Metzen.

Seite 137. „Wenn gleich das Almosenamt
„insgemein als zwey Aemter angese-
„hen, da das eine davon das Stadt-
„Almosenamt, das andere das Land-
„Almosenamt (oder das **reiche** Al-
mosenamt) genennet wird; so ma-

„chen

„chen beide Aemter doch eigentlich
„nur ein Amt aus.„

Die Benennung des reichen Almosens wird abusive, und nur von Bauern gebraucht. Sie kommt von der oberwähnten Burkh. Sailerischen Stiftung her, die man, ihrer Beträchtlichkeit wegen, das reiche Almosen nennet.

Seite 138 wird der Bau-Inspector irrig unter die Beamten des Land-Almosamts gesetzet. Ob er wohl von dorther auch öfters Aufträge erhält; so gehört er doch eigentlich zu den stadtalmosischen Beamten, welche sind: der Pfleger, Gegenschreiber, Bau-Inspector und Registrator.

So ist auch zwar dermahlen der Registrator im Land-Almosamt zugleich Kastner in der Karthause; welches aber nicht für beständig anzunehmen ist.

Seite 139. „I.) Zu der (Stadt-Almos-)
„Amts-Cassa gehört

„a) der geheime Casten ꝛc.„

Soll heissen: der gemeine Casten.

Seite 140. „II.) Das ganz separate in
„a. 1697 errichtete neue Werk, oder
„Wochen-Almosen ꝛc.

Eb.

Eb. das. „e) die Kosten des Krankenhau„ses ꝛc.“

Hier kommt offenbar ein Anachronismus von 122 Jahren zu Schulden. Denn diese Nachricht von der Einnahme und Ausgabe ist, angegebener Massen, aus einem Amtsbericht gezogen, der Herrn Kirchenpfleger im Hof im J. 1648 soll erstattet worden seyn; und darinnen wird des neuen Werks gedacht, das Anno 1697 seinen Anfang genommen hat, und des Krankenhauses, welches im J. 1770 errichtet worden ist.

Dieß wird nur vorläufig bemerkt, mit der Aeusserung, daß man durch die Uebergehung anderer angegebenen Umstände die durchgängige Richtigkeit derselben nicht stillschweigend anerkannt haben will.

M.

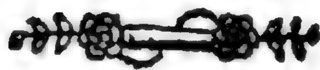

VII.

VII.

Brief

Joachim Nützels von Sündersbühl
an
D. Johann Georg Volkamer. *)

Wohledel, Hochgelehrter Herr Doctor,
Werthester Patron,

Mit Wiederzurücksendung deß Wunsches eines glückseeligen freudenreichen Neuen Jahres, ja völligster Erfüllung aller selbst aigenen Begehren, thue wegen der empfangenen Handschuch schuldigen Dank ablegen, Wiewohl ich gern wüste, ob sie anfänglich gelb, weiß oder braun gewesen, dann durch Prädestination deß Verderbens solche 2 mahl in das Was-

*) S. von diesem berühmten Arzt Hrn. Prof. Wills Nürnb. Gel. Lex. B. IV. S. 121. Volkamer war, als dieser Brief an ihn geschrieben wurde, zum dritten male in Italien, ungeachtet er sich schon 15 Jahre zuvor verheirathet hatte.

Wasser gefallen, vnd also zu nicht worden, bitte derowegen, vff dankbarliche Erstattung vffwendeter Vncosten mit Gelegenheit in Venedig ein baar gutes geruchs vor mich einzukaufen; deß Aldrovandi opera sollen vnzweifflich abgefordert werden, vnd hette vnser Vorkirchleins Dieb wohl können an Tag kommen, wann wir fleissig nachgeforscht, dieweilen beyde Meßner vnd der Säckleinstrager sind abgeschafft worden, an deren Stell der Meßner von S. Lorentzen vnd Drechsler gegen dem Sebalder Pfarrhof vber vnd der Säckleintrager von S. Lorentzen sind gelanget, Ihre mala facinora (weil dieser Brief auß Vnglück auf der Straßen vielleicht in fremde Hände könnte gelangen) mag ich vor dießmahl nicht melden. Allhier hat man an Christtag 2 Beutelschneider in das Loch geführt, allda schon einer, so einem Dumbdechant vff 400. Rthlr. gestohlen, gefangen ist, vnd ist auch ein leichtfertig Eheweib, die vff 30 Ehebruch, wie man sagt, begangen, verhafftet, wegen der ehrvergeßnen Metze seind etliche junge vns beyden wohl bekannte Freunde in groß Unglück gerathen, ein decretum ist publicirt, von wenie das Laster der Hurerey wäre offenbaret, so auch die That schon vor 20 vnd mehr Jahren

wäre

wäre geschehen, solcher ohne alle Gnad in Thurn mit Wasser vnd Brod solle gespeiset werden; fleisig gefastet, vergehet der Vorwitz. Satis de his, nunc de aliis.

Der alte Schnabel vff dem Herrnmarckt ist deß Abents vorher vff dem Kindleinsmarckt gewesen, da er des andern Tags darauf früh Todes verblichen. Dem Höchsten sey nunmehr schuldiger Dank gesagt, dann meine 3 Töchterlein, so ich mit der Jalappa purgiret, die Durchschläg gehabt, alle glücklich seynd davon kommen, Ich auch so krätzig gewest an Händen vnd am Leib, bin wiederumb schön geschaut, doch wollen die roth hinterbliebenen Flecken bey mir noch nit vergehen. Hiebey von Wien eine neu erlernte Kunst, allerhand Blätter abzudrucken, alß ich dieses dem Strauch gewiesen, hat er sich darob höchlich verwundert, vnd mögte diese Wissenschaft auch gerne haben, welche hiemit offenbahre: Es wird eine jede Farb, so beliebet, nett vnd rein mit Leinöhl abgerieben, das Blat, so ganz frisch noch ist, vff den Tisch sauber ausgebreitet, hernach mit erwehnter Farb ernanntes Blat vberstrichen, folgends ein Papier, das was weniges angefeuchtet, darauf gedruckt, so wird sich verlangtes völligst erweisen.

Damit aber dieser Brief mit allerhand Materien werde gespicket, wo bleibt denn das Versprechen wegen der Mineralien des Hrn. D. von Villach? Könnte nicht einmahl derenthalben an Ihn geschrieben werden? Doch müsten solche durch Einschlag bey Kauffleuten vnd nit bey den Boten vbersendet werden, dann sie sonst gar zu theuer ankämen, gleich wie kürtzlich geschehen, da ich vor ein kleines Schächtel, darin 1 Goldstüffel, ein Silberstuffel samt 1 Stücklein Sal Gemmae gelegen, von Wien biß anhero 1 fl. bezahlet, wollte einem alles vor erwehntes Geld wieder käufflich vberlassen. Die schönste Begrüß- vnd Befehlungen, so der löbl. Music als Vorkirchleins Compagnien seynd allhier vnzählbar zu finden, der Aufricht recht teutsch. Herr Schwager vnd Gevatter Welßer hat seither meines Hochgeehrten Hrn. D. Abreiß wenig gesunde Tag gehabt, sondern die meiste Zeit mit Bettliegen zugebracht; aber der Hr. Krabler, der mir beygelegtes zugestellt vnd selbsten zu schreiben wegen vieler habenden Geschäffte vnmüglich, Ihme vnmüglich sag ich noch einmahl, gewesen, thut sich noch wohl befinden, gleichwohl pflegt er wider seinen Willen bey 2 Tagen anhero ein wenig zu zapffen vnd sich zu maußen.

Hr.

Hr. D. Scultetus *) hat dem Hrn. Land-commendeur ein lateinisches Tractätlein vom Haarwachß dedicirt, dessen Vbergebungsbrieff vnd der Danksagung wegen gegebenen Presents, so 20 Rsthlr. gewesen, dessen Anfang Laus Deo Ady (anderer Grobheiten jetzt zu geschweigen) war, soll ehestens überschicket werden, dann Ich auch mir ein Quodlibet vnterschiedlicher Sachen vff künftigen Brief vorbehalte, da erst will erinnern, fleisig nachzusehen, ob nit de horticultura was neues geschrieben, oder ein vnbekanntes Florilegium an den Tag kommen, jezt damit obangezogenes von Hrn. Bruder Krabeler (wie ihn der Säudieb, vielmehr Hr. Seither nennet) zugestelltes noch könne allhero schreiben, muß ich beschliessen, thue mich aber allbereit mit dem Titul ehren

Meines großgünst. Herrn D.
alß Hochgeehrten Mecaenatis

Nürnberg,
d. 29. Dec. 1658.

pflichtdienstschuldig ergebenster
Joach. Nützel von Sinderspühl.

*) Er hieß Johann, und war D. Med. und Physicus allhier. Die hier angedeutete Schrift hat den Ti-

Lob vnd Siegslied vber die grosse See-Victori J. K. M. zu Schweden wider Holland vnd Dännemarck vnd vber das heldmäßige Wohlverhalten Ihro Hochgeb. Exc. Herrn General Carl Gustav Wrangels Leuth Gens du Roy bey iüngst gehaltener Seeschlacht im Sund d. 29. Oct. 1658.

Was sind das vor grosse Schlösser,
Die da schwimmen auf dem Meer,
Vnd erscheinen immer größer
Weil sie kommen näher her?
Ist es Freund? oder Feind?
Oder wie ist es gemeint?

Will der Löwe das gestehn,
Daß so stolz durch sein Gebiet
Diese frembde Gäste gehn?
Nein, es wallet sein Geblüt.
Er ergrimmet vnd bestimmet,
Daß den Lauf man auf sie nimmet.

Wassenaar kam recht vor Winde,
Aeolus bließ wacker zu,
Wrangel aber kam geschwinde,
Fragt mit Stücken: Wer bist du?

Vber-

Titel: Trichiasis admiranda, s. morbus pilaris observatus, Nor. 1658. 12.

Vberall gab der Knall
Vnerhörten Wiederschall.

Gegen Schiffe, Wind vnd Wetter
Streit der Schweden grosse Macht.
Wittensen rief: Komm, Erretter!
Aber keines ward gedacht.
Er büst ein, wie ein Stein
Sank er in die Tiefe nein.

Schwede, danke deinen Leuthen,
Die ihr Bestes hier gethan,
Danke Gott, der dir zu streiten
Vnd zu siegen helfen kan.
Sey voll Muths, Gott der thuts,
Daß die Feinde sind voll Bluts.

Floris der berühmte Krieger
Ist auch mit hierbey gewest,
Aber diesmal nit wie Sieger,
Er bekam auch seinen Rest,
Kam in Noth, ja zum Tod
Durch der Schweden Kraut vnd Loth.

Tausend Kugeln seyn geflogen
Auf den Wällen hin vnd her,
Rauch und Dampff einhergezogen
Wie die Wellen auf dem Meer.

Donnerbliz vom Geschütz
Macht in Lufft vnd Wasser Hitz.

Durch die Segel ward geschoßen,
Durch die Steuer, Holz vnd Stück
Hie vnd da ist was geflossen
Bald erschien ein Feuers Blick,
Bald so traf einer brav,
Bald empfieng er puff vnd paff.

Der legt jenen an die Seiten,
Jener grüßt ihn, daß er sank,
Jener muß mit vielen streiten
Da lief einer auf die Bank,
Mit Gefahr hinz ein Paar
Dort einander in die Haar.

Die Orange weiß vnd blauen
Eilen mit dem Winter fort,
Wollten nit mehr Schweden trauen,
Dann es gieng hin vber Fort,
Thau vnd Mast ohne Rast
Hat man ihnen aufgepaßt.

Koppenhagen, zähl die Todten,
Die man jüngst begraben hat,
Wie voll Erbsen seyn die Schoten,
So voll Kranken ist die Stadt.

Schiff vnd Both seind voll Schroth
Ihre Hofnung ist ein Koth.

Holland, klage deine Leichen,
Klage, Floris, deinen Held.
Klage Wittensen deßgleichen,
Und drey tausend, die gefällt.
Komm nit mehr, weil dein Heer
Ist geschwächet also sehr.

Habt ihr nun die Handgranaten
Gnug geschmäcket, nun so sagt,
Daß von vnseren Soldaten
Ihr seyd übel weggejagt.
Schreibt nach Hauß, wir sehn aus
Wie ein abgejagte Mauß.

Wrangel pfleget nit zu spielen,
Kommt er einem auf die Haut,
Holland, deine Schiffe fühlen,
Die man jezo wieder baut,
Seine Macht in der Schlacht,
Die du so gering geacht.

Mars hat selbst den Kranz geflochten,
Den der Wrangel haben soll,
Er hat je so brav gefochten.
Fama schreit: Es geh ihm wohl!

Weil wir sehen Schiffe gehn,
Deren Segel schwanger stehn.

Carol Gustav muß ja siegen,
  Und sein grosser Admiral.
Ganz erschrocken müssen fliehen
  Seine Feinde allzumahl.
Wie ein Held er sich stellt,
In der See und in dem Feld.

Holland, Fried- und Bundszerreisser,
  Moscau, Pohlen, Dänemark
Bauen in den Lüfften Häusser,
  Carol Gustav ist so stark,
Daß durch Gott er zu Spott
Machen wird der Feinde Rott.

P. S.

Wer will, der bleib den Schweden hold,
Ich halts mit meinem Leopold. H. S.

Ein artlicher Streich ist Hrn. Seither gestriges Tages geschehen, indeme solchem ein guter Freund 25 zusammen geleimte Ostrien (Austern) darinnen lauter gedörrte Zwetschken gelegen, ins Hauß geschickt, das Trinkgeld, so er

r gegeben, war 6 Kr. Könnte schriftlich, wie ie ihm bekommen, befragt werden.

Jetzt diese Stund hat man wieder 3 Cir-ulschmidts Töchter gefänglich eingeführt, der Huren- vnd Eheteufel thut allhier mächtig re-gieren.

Noch Eins. Herr Gevatter Welßer, so vegen langen Bettliegen sich etwas aufgelegen, ob vor solches kein Mittel zu gebrauchen, thut umb ehesten Bericht bittlich ersuchen.

Aufschrift:

A Monsieur, Monsieur Jean George Volckamer, Tres-noble et Excellent Docteur en Medicine mon tres-honoré Patron

a

Padoua.

VIII.

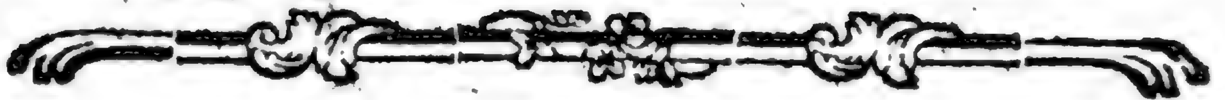

VIII.

Berichtigung.

Im XIV. Heft der Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg S. 348 wird erzählt, daß ehehin die nürnbergischen Landpfarrer jährlich einmahl in der Stadt predigen mußten, und zu dessen Bestätigung ein landpflegamtliches Rescript von 1659 angeführt. Daß dieses jährlich geschehen sey, zweifle ich sehr, oder es ist vielmehr gewiß, daß es nicht alle Jahre geschehen.

Aber A. 1689 ist es gewiß geschehen. Da wurden alle Pfarrer auf dem Lande des nürnbergischen Gebiets in die Stadt gefordert, um daselbst in einer bestimmten Kirche zu predigen, und nachmittags durch den Antistes derselben in Beyseyn des Herrn Kirchenpflegers und der Herren Scholarchen sich examiniren zu lassen. Der Anfang wurde den 16. Jul. gemacht. Jeder bekam 3 Gulden zur Zehrung. Die Absicht dieser Art von Visitation erhellet daraus, daß eilf Geistliche, welche von ihren Pfarren

nicht

nicht mehr weg zu kommen verlangten, damit verschonet wurden.

S.

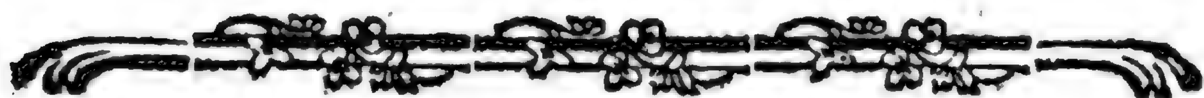

IX.

Anfragen.

Im Fränk. Archiv B. I. S. 155 findet sich ein Auszug eines merkwürdigen, zur Vermehrung der durch den dreissigjährigen Krieg und durch Seuchen sehr verminderten Bevölkerung A. 1650 den 14. Febr. gefaßten Kreißschlusses zur Begünstigung der Bigamie. Es heißt 3) „Jeden Mannspersonen soll er„laubt seyn, zwei Weiber zu heirathen, dabey „doch alle und jede Mannspersonen ernstlich er„innert, auch auf den Kanzeln öfters ermahnt „werden, sich dergestalten hierinnen zu verhal„ten, vnd vorzusehen, daß er sich nötig vnd „gebürender Discretion vnd Vorsorg befleisse, „damit Er als ein Ehrlicher Mann, der Ihme „2 Weiber zu nemen getraut, Beede Ehe„frauen nicht allein nothwendig versorgen, son„dern

„dern auch vnter ihnen allen Vnwillen verhüt-
„te. Salvo jure etc.„

„Dictat. Nürnberg d. 14. Febr. 1650.

Es fragt sich, ob jemand in unsrer Stadt von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht habe?

2.

Luther schreibt Tom. I. Epistolar. fol. 179. dominica Cantate 1518 also:

Confluit multus studentium numerus, et eorum insignium: denique venit *Nurnbergensis ille Theologiae Licentiatus*, profectae (provectae) aetatis vir, *concionator Hospitalis et S. Sebaldi*.

Wie mag wohl dieser biß izt ganz unbekannte Mann geheissen haben?

3.

Ist nichts näheres von folgenden Nürnbergischen Gelehrten bekannt?

Felix Schaller hat unter Joh. Himmelio d. 16. Febr. 1631 folgende Disputation vertheidigt: Examen scrupulorum circa Lutheranum Jubilaeum. A. MDCXXX. celebratum. Jenae, 11 1/2 Bogen. 4. Sie

wird angeführt in der Vorrede zu der ersten Auflage von Matth. Hoe Evang. Jubelfestbüchlein, Leipz. 1630. 12.

Petrus Vincentius, ein Schlesier, wurde 1541 Präceptor an der Schule zu S. Lorenzen allhier, und hat Melanchthons Epigrammen 1563 zu Wittenberg in 8. herausgegeben.

Wilh. Reh, der Sohn eines Chirurgen zu Nürnberg, ward zu Montpellier Licentiat der Arzneykunde. Das beweisen Ζητηματα ἰατρικα, ad Licentiae in Medicina gradum obtinendum — — propoſita a *Guilielmo Reb*, Norimbergenſi. Monſpellii, 1617. 4.

Stephan Geiger erlangte die Doctorwürde in der Medicin eben daselbst. Ich habe vor mir: Quaeſtiones medicae — pro ſingulis ordine gradibus in alma Monſpellienſium univerſitate conſequendis diſputatae, propugnante *Stephano Geigero*, Noribergenſi. *Monſpellii* MDCVI. 8. mai.

X.

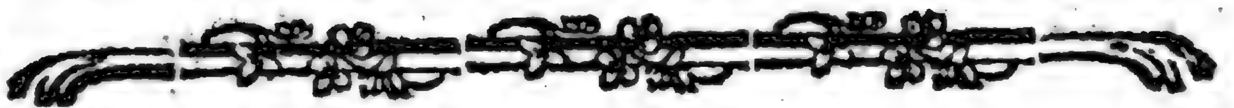

X.

Von dem Lochgefängniß zu Nürnberg.

(Aus einer alten Handschrift.)

Ich hab mir einß genummen für
Darbey ich die rechte Wahrheit spür.
Zu Nürmberg ist ein solcher Wirt
Der in dem Loch hat lang regiert,
Lorentz mit seim Nam thut sich nennen
Der Wirt muß gut vnd böß erkennen.
Man pring ihm vngeladen Gest
Doch wer es Schad daß mancher west
Der essen muß mit diesem Wirt
Dunckt mich es sey ein guter Hirt,
Er ist manchem zu essen gebend
Das Mahl gilt ihm Leib vnd Leben
Er giebt ein solche gute Speiß
Mit Henslein Lebender ich das beweiß,
Dem hat er manchsmal zu essen geben
Da wünsch ich ihm das ewig Leben,
Vnd auch seiner allerliebsten Frawen,
Wiewol ich hett darob ein Grawen,

Ich

Ich wurd sein Gast, begehrt sein nit,
Da lieffen wol hundert Buben mit,
Vm mich war ein solch Geköpt
Da man mich zum Loch zuschlept
Da klopft man an des Wirtes Hauß
Ich wär viel lieber blieben drauß
Noch führt man mich zu ihm hinein
Gar lange Zeit sein Gast must seyn.
Er legt mich an ein kaltes Bett
Kein Leilach hett ich, rauch war die Deck
Ich gedacht die magd ist auf der plaich
Die Leilacher wird sie machen weich
Vnd da sie kam ward ich gar fro
Ein Kiß ein polster auff ein stro
Ein alte Kotzen ein raucher pelz
Darauf hab ich mich offt gewelzt.
Die Magd dorft ich darumb nicht straffen.
Der Wirt der fragt, ob ich hett geschlaf-
fen,
Zu morgens da er kam zu mir
Ein guten morgen geb ich dir,
Gott dank euch lieber Wirte mein
Last mich euch befolhen seyn.
Da sprach der Wirth, das thu ich gern
Wann mich nur will Ein Rath gewärn
So will ich thun das allerbeßt
Für euch vnd für die andern Gest.

Der Wirt der ging von mir gar schier
Dem Burgermeister er sagt von mir
Wie er an mich solte gedenken.
Der sprach, den Buben sollt man henken
So hart war ich vor ihm verklagt
Die Nachbaurn hatten vber mich geklagt
Wie ich die wäsch bey nacht abhüb
Vnd mich damit in ein Ecken verschlief
Darzu wär ich ein Hadermann
Ich gedenk ihn wahrlich noch daran.
Da kam der Wirt, sagt mir die Mähr
Wie daß mir mancher wär so gefähr.
Ich will dir raten vnd folg du mir
Wann die Herren kummen zu dir
So biß (sey) der warheit nit vergessen
Sie werden kumen bald nach Essen.
Da kam die Magd vnd pracht mir speiß
Da must ich lernen die Hofweiß
Essen auf einem alten Kübel
Da stant der Tisch so leichnam vbel
Mit Leib zu nachts thet ich darein
Zu Morgens must er mein tisch seyn.
Im Loch aß ich zum ersten mal
Hätt ich gehabt damahls die Wahl
Wär ich viel lieber gewest im Wald.
Der Lochhüter der kam so bald

Für

Für die Thür vnd sperret auf.
Mein lieber gast nun sih du drauf
Ich will dir geben ein gute lehr
Sag du die warheit, die nit verker
Vnd die laß dir befolhen seyn.
Da fürt er mich in sein stüblein.
Da sassen zween, waren aus dem Rath
Die man dazu erwälet hat
Ein Schreiber aus der Canzeley
Der saß gar nahet auch darbey.
Da must ich tun die erste Beicht
Vor Leuten, die nit zu pfaffen seyn geweiht.
Die Herren wurden fragen mich
Wer hat dann gefangen dich
Ein Rath läst sich nit verfüren
An welchem sie die Warheit spüren
Der den Tod verschuldet hat
Zu wissen ist ein Erbarn Rat,
Mit guten worten ziehen sie an
Der mit der warheit nit will dran,
In einem Rathe wird erkennt
Barmherzigkeit wird von ihm gwendt
Prüfet man nun daß er leugt
So läst man ihn fordern zu dem Zeüg
Hencker vnd Löw die kummen baldt
Und ob es ihm gar nit gfällt

So legen sie ihm an ein weisse Alm (Albe)
Vnd hencken ihm an die prügelsalm (Salbe)
Vnd an sein Bein zween weisse socken
So ist der Hencker von ihm locken
Wann sie ihn pringen in die Capelln
Möchten ihm Arm vnd Bein geschwelln
Sechs Staffel hoch hat er hinein
Da schenckt man eitel heynisch wein.
Vnd brennen darin die schönsten licht
Daß man dest bas zum schimpff gesicht.
Auf der seiten steht ein eiserne schrauben
Darin man seht die geschleyerten Tauben
Die heimlich stellen vnd den leuten nemen
Die ist ein Erbar Rath nit gern beschamen
Man ist sie oben in der Capellen schawen
Darin versucht man Mann vnd frawen
Hett einer Vater vnd Mutter erschlagen
Wenn ers sieht so sollt ers sagen.
Vor ihm liegen die großen stain
Die man ihm pindet an die Bein.
So ist dann der Hencker mit ihm streiten
Da steht der Löw auf der andern seiten
Der hat den Haspel in der Hend
Damit er ihn nöth daß er bekennt.
Mancher Böswicht der ist so hert
Biß man ihn weist ein ander gferdt.

Hinter ihm henckt ein hulzenes Faß
Darin ist man ihn versuchen baß
Wann er die Warheit nit will schnellen
Hat geraubt gemördt mit andern gsellen
Das einem Erbarn Rath zu wissen ist,
So gibt man ihm ein kurtze frist
Sie lassen ihn auf ein laitern binden
Die Warheit lassen sie nit dahinten.
Du wirst dich recht in den Handel schicken
Man möcht ander leüt darunter verzicken
Das laider oft vnd dick ist geschehen
Darumb so must du selber verjehen (bekennen)
Du weist die warheit die sag herfür
Der Schreiber sitzt nahet bey der thür
Der alle sach ist ordenlich zeichen an
Vnd hat bekennt für siben person,
Darnach fürt man ihn wider hinauf
Und zeücht ihm die weissen Alm aus
Im Gang da steht ein hültzener schrein
Da legt man denselben Harnisch ein
Darin wird mancher zu eim Ritter geschlagen
Der sunst sein lebtag nit wurd sagen
Dann wann er leidt an diesem end
So wird in eim Rath erkenndt.

Der

Der Löw ist das Recht schreyen an
In ihrem pandt ein schedlich Mann
Daß sie ihm den mit Recht helffen würgen
Der Richter fragt, lieber hastu pürgen
Der Löw muß ihm pürgen stellen
So nimmt er etwa zwen gut gesellen
Die ihm das Recht helfen verpürgen.
Wann man dann will den Armen würgen
Zween Schöpfen werden darzu geben
Die sagen dem Armen ab das Leben
Die kummen hinab in das Loch gegangen
Finden ihn mit Händen vnd Füssen gefangen
Da sagen sie ihm die allerschönsten wort
Du hast verdient mit Raub vnd mordt
Ein Rath will dir barmherzig seyn
Versorg du die arme seel dein,
Man wird dir setzen ein endliches Recht
Versün dich mit Gott vnd mach dich schlecht
Bekenn dein sünd vor deinem endt
So bringt man dir das Sacrament,
Das thut dir ein Erbar Rath zu gut
Vnschuldig sey an Menschen Blut.
Bitt mancher um Barmherzigkeit
Ist ihm davor vberall nit leid

Möcht

Möcht er land vnd leüt verderben
Vnd wann die von Nürnberg hungers ster-
ben
So werden sie ihm die besten Mahl geben
Wann man ihm saget ab das Leben
Dasselb ist in das Loch geschaffen
So kummen dann die glärten pfaffen
Halten ihm den Christenglauben für
Daß mancher sunst verzweifeln würd,
Tag vnd Nacht warten sie sein,
Vmb Gottes willen gehn sie hinein
Biß man ihn fordern will vor Recht,
Er hat böse klaider vnd die sein schlecht
Da leyht man ihm ein schwarzes Kleid
Darinnen er soll tragen Leyd
Trüg mancher lieber ein Helleparten
Thet draussen auf ein reichen Kaufmann
warten.
Der Gewalt wird ihm allda genumen
Wann man mit Recht ist hinter ihn ku-
men
Darnach läst man ihm läuten auf
Man schreyt bald, führet ihn herauf
So hört er von eim Erbarn Rath
Den Tod den er verschuldet hat
Steht der Arm, bitt vmb das schwerdt
Ein Erbar Rath gar manchen gwährt.

So

So läßt man ihm wieder läuten ab
Vnd führt ihn vnter das Rathhauß hinab
Zween Statknecht sein vor ihm reiten
Zween glärte Mann gehn ihm an der Seiten
Und beten dann dem Armen vor
Gehn mit ihm hinaus für das Thor
Als Vrteyl vnd Recht hat vber ihn geben
Vor dem Thor verleurt er das Leben
Ist man ihm den Kopf abschlagen
So thut man ihn auf eyner Bahr hintra-
gen
Vnd schafft Leilacher vnd neht ihn ein
Darnach legt man ihn in Kirchhof bey
St. Peter hinein.

Neue Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

VII. Heft. November. 1790.

I.

Nachricht von Ueberbringung der Krone und andern Reichsinsignien von Nürnberg nach Frankfurt bey der Krönung des höchstseel. Kaisers Leopold I. A. 1658.

Nachdem D. Tob. Oelhafen aus Frankfurt bericht, daß die kaiserl. Wahl solennissime vollzogen, und Herr Leopoldus, König in Ungarn rc. durch der Churfürsten einstimmige vota zu einem römischen König und künftigen Kaiser erwehlt und proclamirt worden, welcher den 8ten Tag nach der Krönung, welche den 1. Aug. ihren Fortgang haben soll, zu Frankfurt aufbrechen, den Weg gerad zu hiesiger Stadt nehmen, zu Aschaffenburg sich 2 Tage mit einer Lustjagd ergötzen, folglich 2 Tage zu

Wirzburg rasten, dann den 5. Aug. zu Fürth übernachten, und den 6ten allhier einkommen werde:

Als hat E. E. befohlen, folgenden Sonntag, so da war der 18te Julii, Ihrer Kais. Maj. in dem gemeinen Kirchengebeth, wie gebräuchlich gewest, wieder zu gedenken, und für sie zu bitten, auch nach vollender Predig eine Danksagung zu thun, auch sonsten alles anders, so zu Anzeigung einer gemeinen Fröhlichkeit gebräuchlich anzuordnen rc.

Nach vollbrachter solcher Danksagung ist in den sechs vornehmsten Kirchen das Te Deum laudamus gesungen, und die Orgeln dabey gebraucht worden.

Nach vollendtem Tagamt haben die Stadtpfeifer, denen der Hr. Baumeister umb bessern Gehörs willen, einen Gang aus dem Stadtgericht machen lassen, also vom Rathhauß heraß 3 Stück geblasen.

Darauf hat man alle Glocken auf allen Kirchthürmen eine halbe Stunde lang geläutet.

Vnd endlich alle Stuck umb die ganze Stadt dreymal loßgebrennt.

Nachdeme man auch nunmehr täglich der Herren Churfürsten Befehl den Kais. Ornat und Reichsinsignien, als Apfel, Scepter und Kron zu vorhabender Krönung gen Frankfurt zu führen, gewärtig, mit denen alsdann die verordneten Herren, ohne Verzug würden fortreisen müssen, Als haben, die Herren Aeltern, unerwogen A. 1612 niemand aus derselben Mittel sondern alle zwey alte Burgermeister deputirt worden, diese Reiß Herrn Jobst Christoph Kressen Sen. des ältern geheimen Raths, und Herrn Veit Georg Holzschuher, altem Burgermeister, aufgetragen, und sie erinnert, sich unverzüglich mit aller Nothdurft gefaßt zu machen, damit sie auf einkommene Erforderung alsobald fortreisen können, und seind Ihnen Hieronymus Oelhafen, Losung-Amtmann und Johann Hieronymus Imhof, Assessor am Stadtgericht, adiungirt, auch dabey eine freye Hand gegeben worden, was sie, jedoch mit Vorbewußt der Herren Aeltern, für junge Patricios, so ihnen aufzuwarten hätten, mit sich nehmen wollen.

Nachdem nun die kais. Krönung herbey genahet, und den 15. Jul. noch kein Schreiben wegen Abführung des Ornats eingeliefert worden, da doch Hr. D. Oelhafen berichtet, daß er nit anderst wüßte, denn daß ein Courier bereits abgeritten und zu Nürnberg eingelangt seyn werde, Als ist E. E. Rath nit wenig perplex und sorgfältig worden, wie es damit hergehen möge, und wie sich in die Sach zu schicken, damit nichts versaumt werde, haben derowegen den 15. Jul. gut befunden, einen eigenen Courier an Hrn. D. Oelhafen mit Schreiben abzufertigen, und sich zu erkundigen, woran es doch ermangle und was zu thun sey rc.

Es ist aber während solcher deliberation den 15. Jul. ein kais. Hofcourier angelangt, und Schreiben sowohl von kais. Maj. als auch dem churfürstl. Collegio mitgebracht.

Worauf E. E. Rath befohlen, den Courier auszulösen, eine Verehrung von 12. Rthlrn. zu thun, und eine Atteſtation der gelieferten Schreiben halber zu ertheilen, auch die kaiserl. Schreiben an die Stände und dero Beamte, so glaiten sollen, wie auch das an

Hrn.

Hrn. Markgrafen eilfertig, und zwar dieses letztere durch einen eilenden Boten fortzuschicken, und Ihro Fürstl. Gnaden dabey zu bedeuten, daß dergleichen Schreiben an die Fürstl. Vormundschaft zu Baireuth nicht angelangt, derowegen auf sie gestellt seyn lassen, was sie Glaitens halber für Anstalt treffen wollten.

Die Herren Abgeordnete aber sind ersucht worden, den kais. Ornat noch selben Tag an Hrn. Ulrich Grundherrn, als dessen Edelgebohrn ungefehr die Statur an der Läng und Dicke der Kais. Maj. habe, zu probieren, alsdann alsobald einzupacken, und zum Fortführen bereit halten zu lassen, sich auch mit den Glaitsreutern zu unterreden, wie die Tagreisen und Nachtläger füglich ausgetheilet werden könnten.

Dem Hrn. Baumeister aber ist aufgetragen worden, frische Pferde zu unterlegen, damit die Herren Abgeordnete desto schleuniger fortkommen könnten.

Es ist auch denselben eine Instruction, nach der sie sich zu richten, eben auf den Schlag, wie sonst geschehen, ertheilet worden.

Es sind auch die Herren Abgeordnete mit gehörigen Credenzschreiben an die Kais. Maj. das churfürstl. Collegium und den Churfürsten zu Mainz, sambt etlichen chartis biancis versehen worden, mit welchen sie Samstag den 17. Jul. frühe am Thor abgereiset.

Nachdem die Herren Abgeordnete wieder zurückkommen, haben sie folgendes berichtet, daß sie sampt den ihnen zugeordneten Hier. Oelhafen, Losung-Amtmann, und Joh. Hier. Imhof, wie auch denen von den Herren Aeltern beliebten Patriciis dieser Stadt, auch in Beglaitung etlicher hiesiger Reuter, so Corporal Leonh. Wissinger, commandirt, Sonnabend den 17. Jul. früh Morgens um 4 Uhr von hier aufgebrochen. Die in den Comitat begriffene Patricier, bey welchen sich auch D. Christoph Carl Wölcker befunden, sind gewest:

Heinrich Grundherr.
Tobias Tucher.
Joh. Hier. Löffelholz.
Georg Imhof.
Veit Holzschuher.
Georg Christoph Löffelholz.

Georg

Georg Christoph Behaim.
Ferd. Sigm. Kreß.
Hans Christoph Schwab.
Georg Gabr. Paumgärtner.
Georg Scheurl sen.
Georg Scheurl iun.
Alle zu Pferd.

Nechst dem hätten sie den ordentlichen Weg und die bekannte Glaitsstraße nach Frankfurt vor sich genommen; und als sie über die Schanze hinaus bey St. Johannis kommen / hätten sie das von Herrn Markgraf Albrecht zu Onolzbach verordnete Glait in sonsten ungewöhnlicher, auf 80 Pferdt sich erstreckender Anzahl, welche der fürstl. Stallmeister Joh. Friedr. von Crailsheim commandirt, angetroffen, die sie bis nach Neustadt an der Aisch, wo die Herren Abgeordnete zu Mittag geblieben, gebracht.

Es hätten aber die daselbst bestellte Brandenb. Culmbachische Beamte wider das von Brand. Onolzbach biß nach Neustadt vorgenommene Glait protestirt, sich auch gegen die Herren Abgeordnete beschwehrt befunden, daß ihrem gnädigen Fürsten und Herrn und der

fürstl. Regierung wegen des Beglaitens von hieraus keine avisen noch Ersuchungsschreiben zukommen wären.

Es habe aber gedachter von Crailsheim geantwortet, daß Kais. Maj. seinen gnädigen Fürsten und Herrn zu diesem Actu conducendi als dieser Zeit caput Familiae Brandenburgicae dieser Landen beruffen, und wäre wegen Kürze der Zeit nit möglich gewesen, solches alsobalden Ihnen zu avisiren.

Die Herren Abgeordnete hätten sich gleichfalls entschuldigt, daß das kais. Schreiben wegen Ueberbringen des kais. Ornats sehr spat nach Nürnberg kommen, und man kaum so viel Zeit gehabt, in praefixo termino zu Frankfurt zu erscheinen, deßwegen man eine so große Tagreiß biß nach Kitzingen zu thun sich vornehmen müssen, und wäre also nicht möglich gewesen, die vorgesetzte Reiß der Regierung zu Baireuth zu notificiren. Worauf der Beamte des Neustädtleins acquiescirt.

Nachdem sie nach Mittag von Neustadt aufgebrochen, sind sie in Beglaitung des von Crailsheim ganz ungesaumt und stark auf Kitzingen gereißt, eine halbe Meile von da aber habe

habe der von Crailsheim seinen Abschied von ihnen genommen, da denn von der Stadt Kitzingen, welche einen Capitän mit ungefehr 80 Musquetirern herausgeschickt, die Herren samt dem Ornat ins Glait genommen, und mit Sonnen Untergang zu Kitzingen eingelangt.

Es habe aber alsobald der Ober-Amtmann der Stadt, Albrecht von Stauffenberg, seinen Secretarium geschickt und sich entschuldigen lassen, daß er nit persönlich ihnen entgegen und dießmal aufwarten könnte wegen Unbäßlichkeit; ließ auch fragen, wie die Abgeordnete es mit der Wacht halten, auch um welche Zeit sie wieder auf seyn wollten. Auf welches alles ihm gehöriger Bescheid gegeben worden.

Als sie nun zur Tafel gesessen, hätte der Rath zu Kitzingen einen Burgermeister und Rathsverwandten, samt einem Syndico zu ihnen gesandt, und sie durch letztern complimentiren, auch mit 12 Kannen Wein beschenken lassen, derowegen die Abgeordnete die des Raths und den Syndicum bey der Mahlzeit behalten, welche von gutem Humor und Discursen gewesen, hätten auch die bekannte Kitzinger Kandel bringen lassen, aus welchen die

sämtliche Suite, Zween und Zween genommen, Bescheid thun musten.

Den 18. Jul. um 4 Uhr haben sie sich von Kitzingen aufgemacht, da denn etliche zu Pferdt, samt einer Anzahl zu Fuß, sie auf 2 Meilen von der Stadt beglaitet, zu Ende der Grenz habe sie von wegen des Bißthums Wirzburg Obrist Lieutenant Richter in das Glait genommen, und mit 40 Pferden bis nach Gergersheim, einem Dörflein, da sich das Wirzburgische Glait wieder geendet, gebracht; daselbst habe sich im Namen des Churfürsten zu Mainz Hr. Joh. Schweickart von Sickingen, Ober-Amtmann zu Bischofsheim, umb die Glaitsgerechtigkeit angemeldet, und sey mit etlich und 40 Pferden mitgezogen.

Zu Bischofsheim das Mittagmal eingenommen, und gedachten Baron von Sickingen dabey behalten, um 3 Uhr sich wieder aufgemacht und mit spätem Abend in einem Flecken, Aichelbühl genannt, übernachtet, hätten also abermahl eine starke Tagreiß gethan.

Den 19. Jul. wieder um 4 Uhr aufgebrochen, und unter dem Glait des Hrn. von Sickingen um 12 Uhr zu Aschaffenburg angelangt, woselbst ihrer ganzen Suite das herrliche Schloß

Schloß und die Kellerey gezeigt worden, Hr. von Sickingen, und Hr. Baron von Hoeneckh, Ober-Amtmann zu Mildenburg und Vizdum zu Aschaffenburg seyen bey der Tafel, wie auch der Rittmeister, so die Glaitstruppen commandirt, geblieben. Zwischen 2 und 3 Uhr aufgebrochen, und um 7 Uhr zu Seeligenstadt, da sie das Nachtlager genommen, angelangt.

Den 20. Jul. abermal um 4 Uhr von da abgereißet, und recta auf Frankfurt den Weg genommen, da denn Hr. von Sickingen sie durch das Dorf Ober-Riedt, der Stadt Frankfurt gehörig, beglaitet, um welches willen ein Disputat zwischen ihm und der Stadt Frankfurt entstanden, die ihm widersprochen, daß er die Beglaitung durch das Dorf genommen hätte, weiln gewöhnlich Churmainz das ordentliche Glait nur biß an das gemeldte Dorf zu führen, und daselbst alsdann der Stadt zu überlassen pflegte, und wo anderst nit herkommen, als fürstliche Persohnen biß an die Stadt zu beglaiten. Dieser contradiction widersprach er, und sagte, daß sein gnädigster Churfürst den kaiserlichen Ornat der fürstlichen Beglaitung gleich achten und würdigen thäte rc.

Als

Als sie nun 1. Meile von Sachsenhausen, weiln von Raths wegen keine Anstalt wegen des Beglaitens gemacht war, wäre Hr. Truchses von Stahremberg, Mainzischer Cammerjunker, herauskommen, und hätte im Namen seines Churfürsten sie willkommen heissen, auch gefragt, wie es zu Regensburg bey Ferdinandi IV. Krönung, wegen des Beglaitens durch die Stadt wäre gehalten worden; deme sie dann geantwortet, daß, weil zu Regensburg Baiern und Neuburg das Glait selbst durch die Stadt praetendirt, und aber vom Rath widersprochen worden, als hätte der höchstseel. Kaiser, damals diesen Stritt aufzuheben, durch eine Anzahl dero Hatschier die Insignia durch die Stadt beglaiten lassen; weiln aber zwischen Churmainz und dem Rath zu Frankfurt ihres Dafürhaltens de conducendo per urbem kein Stritt, alß würde letzterer solche Begkaitung gar wohl verrichten können; womit Hr. Truchses wohl zufrieden gewesen, und seinen Abschied genommen.

Die Stadt Frankfurt aber habe ihnen, nachdem sie eine gute Weil vor den Aussenwerken halten müssen, einen aus ihrem Mittel und Kriegsherrn, Jacob Glabrit, entgegen geschickt, welcher nur mit 3 Dienern zu Roß sie durch

durch die Stadt biß an ihr Losament im Engel beglaitet, sich zwar nach abgelegten Complimenten entschuldigt, daß er mit so wenig Personen ihnen entgegen komme, die Ursach wäre, daß ein Rath der Stadt nit vermeint hätte, daß sie so zeitig zu Frankfurt ankommen würden, hätten also in der Eil nit mehr aufbringen können.

Nachdem nun dieser Kriegsherr mit seinen Leuten, dem die Nürnbergischen Reiter in hübscher Ordnung mit aufgehobenen Carabinern gefolgt, die Herren Abgeordneten vor Sachsenhausen übernommen, wäre ihre Kutsche zuerst, hernach der Ornatwagen, und die Kutsche, worauf die Patricii gesessen, zuletzt zu dem obbesagten Losament gebracht worden, Herr Andr. Georg Paumgärtner und Herr D. Tobias Oelhafen, welche biß Ober-Riedt entgegen gefahren, gleichfalls in das Quartier nachgefolgt.

Nach der Mittagmahlzeit hätten die Abgeordnete durch Joh. Hier. Imhof das an den Kaiser verlautende Creditiv nach Hof überbringen und den Grafen von Portia, daß die Insignien, und die Abgeordnete von Nürnberg zu Frankfurt ankommen wären, bedeuten, auch

zu-

zugleich erkundigen lassen, zu welcher Zeit der Kaiser gewillet wäre, den Ornat zu probieren.

Der Graf brachte die Antwort, daß der Kaier morgen um 7 Uhr, ehe er noch würde Meße hören, den Habit probieren wollte, es sollten aber die Abgeordnete in aller Still kommen, denn der Kaiser nit haben wollte, daß man zu Hof viel davon wissen solle.

Es fragte auch der Graf, ob die Abgeordnete den Habit in ihrem Losament, oder auf dem Römer verwahrt einhanden hätten, und ob sie ihn morgen wollten zu Hof lassen, oder wieder mit sich nach Hauß nehmen; darauf man ihm geantwortet und er gesagt, es solle allerdings, wie ehedessen geschehen, gehalten werden.

Den 21. Jul. brachten die Abgeordnete, welche um die gesetzte Stunde befohlner Massen zu Fuß in aller Still sich nach Hof begeben, den ganzen Ornat in der Kutschen, an welcher sie die Fürhöng fallen lassen, fanden sich in der Ante Camera ein, liessen die Kisten darin niedersetzen und warteten dabey auf.

Nach kleiner Weile kam der Graf aus dem kaiserl. Gemach zu ihnen, und befahl, zu Ihro Maj. zu kommen, welche sich ganz nahe bey der Thür in schwarzen Kleidern, ohne Mantel, stehend

hend praesentirt, da denn Herr Jobst Friedrich Kreß den Vortag folgender Massen abgelegt:

„Allerdurchlauchtigster rc. rc.

Ewer Kais. Maj. und des heil. röm. Reichs getreueste Unterthanen, unsere liebe Obern und Freund, Burgermeister und Rath des h. r. R. Stadt Nürnberg lassen E. K. M. ihrer schuldigsten Devotion in stets währender, beständigster Geflißenheit allerunterthänigst versichern; und nachdem sie sowohl von E. K M. als auch von denen Hochwürdigsten, Durchlauchtigen, des h. r. R. anwesenden Herren Churfürsten, und der abwesenden hochansehnlichen Herren Gesandten, denen auch Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Ihren allerseits gnädigsten und gnädigen Churfürsten und Herren, sie vor wenig Tagen die sichere Nachricht erlangt, daß Ewer K. M. durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten, vermittelst einhelliger Wahl, zur kaiserl. Dignitaet erhoben und zum höchsten Haupt der Christenheit erkohren worden wäre; als haben sie sich hierob herzinniglich und allerunterthänigst erfreuet, und dem grundgütigen Gott von Herzen gedanket, daß er ihren und dero ganzen Commun sehnlichen Wunsch in Gnaden angesehen,

sehen, und das h. r. R. mit einem solchen der-gestalt hoch qualificirten Oberhaupt versorgen wollen. Immassen denn E. K. M. sie zu er-langter solchen höchsten Dignitaet in schuldig-ster Devotion allerunterthänigst gratuliren, mit angehängtem treueifrigen Wunsch, daß die göttliche Allmacht E. K. M. bey beständi-ger Gesundheit, langem Leben, dem h. r. R. zu sonderbarem Trost viele lange Jahr erhalten, und insonderheit die vergangene Wahl zu seines Namens Lob und Preiß, dem Vaterland teut-scher Nation zu Trost, beständigem Fried, auch vorigem Flor und Aufnahm gnädig wolle ge-deihen lassen.

Und weiln E. K. M. nebens höchst erwähn-tem Churfürstl. Collegio an unsre liebe Obern und Freund allergnädigst und gnädigst geson-nen, daß zu vorstehendem E. K. M. Gott ge-be glücklichen Crönungs-Actu sie, die ihnen von weiland den Röm. Kaisern, Churfürsten und Ständen zu immerwährender Verwahrung anvertraute Kaiserl. Kron und andere Reichs-Insignia, anhero überbringen zu lassen, und solche Ueberlieferung von besagten unsern Her-ren und Freunden uns anvertrauet worden, wir auch durch Gottes Gnade damit glücklich allhier angelanget sind, Alß haben E. K. M.

aller-

allergnädigsten Befehl zu Folge, wir dieselbe anjetzo in Dero Palatium geliefert, und haben schuldigem Obliegen nach E. K. M. solches allerunterthänigst notificiren und Dero fernere allergnädigste Verordnung in schuldigem Gehorsam erwarten sollen, E. K. M. immittelst unsere lieben Obern und Freund samt der ganzen Commun, wie auch unsere Wenigkeiten, zu beharrl. Kais. hohen Hulden und Gnaden allerunterthänigst empfehlend.,,

Hierauf haben Ihro Maj. zwar selbst, jedoch etwas leiß, geantwortet, daß Sie nit allerdings recht zu vernehmen gewest, Sie theten sich der entbotenen allerunterthänigsten Offerten und abgelegten Gratulation gnädigst bedanken, vernehmeten gern, daß die Abgeordneten mit dem kaiserl. Ornat wären angelangt, wollten denselben in etwas probiren, und wie Dero löbl. Vorfahren jederzeit gemeiner Stadt Nürnberg mit kaiserl. Gnaden zugethan gewesen, Also sollte selbe sich versichert halten, daß sie nit minder gemeiner Stadt Nürnberg Ihr allergnädigster Kaiser beständig verbleiben wollten.

Hierauf war zuvörderst nach der Kron, selbige in das kais. Zimmer zu bringen, gefragt worden, welche alsbald samt etlichen roth samm-

renen Häublein zugegen gewest, und ist der Kaiser bey dem ganz nahe an der Thür des Gemachs gestellten Tisch stehend geblieben, Graf Portia habe darauf die Kron in seine Hand genommen, und sie dem Kaiser anfangs auf das bloße Haupt gesetzt, mit Vermelden, sie würde gewiß sehr schwehr seyn. Darauf aber der Kaiser gesagt, Nein, nein, sie ist so schwehr nicht, als man mir gesagt hat. Hernach hat er etliche von den Häublein probirt, und dasjenige, so am geschmeidigsten und dienlichsten war, herausgelesen, auch die Cron darüber aufgesetzt, hat auch das Carolingische Schwerdt in die Hand genommen und geschwungen, um zu sehen, wie es den andern Tag im Ritterschlagen geschicklich zu gebrauchen.

Hierauf ist der Kaiser zu einem andern Tisch gegangen, auf welchem der Habit nach allen seinen Stücken ausgelegt gewesen; da denn am ersten die veilbraune *Dalmatica* dem Kaiser angezogen worden, welche ihm so nett angestanden, als wenn sie ihm angemessen worden wäre; der Kaiser hat sich darin besehen, ist auch etlichemal vor sich und zurück getretten, und hat endlich gesagt: Dieser Rock ist mir ganz gerecht.

Her-

Hernach ist Ihm der lange weisse Rock angelegt worden, mit dem Vermelden, daß er müste aufgeschürzt werden; und weil er Ihm unaufgeheftet, sehr lang und breit auf der Erden vor den Füssen lag, sagte er zu den Umstehen, Kaiser Carl müsse von sehr grosser Statur gewesen seyn.

Nächst dem ist Ihm auch die *stola* um den Leib gethan worden, da Er denn erinnerte, daß man morgen wohl zusehen wolle, daß dieselbe fein gerad gezogen würde, und in einer Gleichheit ad talos hängen möchte.

Letztlich ist Ihm auch das so genannte *Pallium* oder der kaiserl. Chor- und Purpur-Rock umgethan, und durch Hier. Oelhafen die Clausur an demselben eingeschlossen worden, da denn ein und das andere erinnert, was bey der Krönung in Acht zu nehmen seyn möge, welches alles der Kaiser sich wohl gefallen lassen.

Die Strümpf und Schuhe hat Er in der Abgeordneten Gegenwart nit probiren wollen, sondern einen Strumpf und einen Schuh in sein Cabinet und das äusserst Gemach tragen lassen, und den Grafen nebst einem Cammerdiener mit sich genommen, Indessen aber als die Abgeordnete den Habit wieder zusammen

 getra

getragen, hat der Cammerdiener den Schuh und Strumpf wieder hinaus getragen, so neben andern Stücken wieder in Verwahrung gebracht worden.

In das kaiserl. Zimmer ist auch Hr. Pater **Müller**, des Kaisers Beichtvater, kommen, welcher, als er denselben also im Habit umgethan gesehen, gesagt: Gott gebe Ewer Maj. Glück dabey, gegen welchen sich der Kaiser mit lächelndem Mund geneigt.

Weil indessen die Stund zur Meß herbey genahet, auch allbereit im kaiserl. Gemach die Praeparatoria mit Zubereitung des Altars und Darbringung der Scabellen gemacht worden, haben die Abgeordneten nach eingeschlossenen Insignien ihren Abschied genommen, denselben wieder auf die Kutsche setzen und nach Hauß führen lassen.

Nächst dem verfügten sie sich in die Domkirche, die Gelegenheit des Orts, wie auch den ganzen Apparatum zu vorstehender Krönung, wie auch das Conclave electorale zu besehen, welches alles ihnen auch alsobald gezeigt worden.

Desselben Tages haben sie sich auch auf vorher beschehenes Ansuchen bey den Grafen von **Portia** und **Rabatta**, Hatschier-Hauptmann

mann anmelden lassen, daß ihnen auf morgen etliche Kaiserl. Hatschier zugeordnet werden möchten, die ihnen an der Pforten der Domkirche vor dem Zulauf des Volks Platz machen sollten, damit die Kleinodien desto füglicher in die Kirch gebracht werden mögten, welches auch der Graf versprochen.

Als nun der zur Krönung bestimmte Donnerstag, so da war der 22. Jul. mit erwünschtem hellen Wetter erschienen, haben sich die Abgeordnete nach 5 Uhr früh mit dem Ornat zu Fuß in Beglaitung ihrer ganzen Suite und Diener, die Kutsche, in welcher der Ornat eingesetzt war, und bey der auf beiden Seiten sechs, ihnen vom Hof zugeordneten Hatschiren, nach der Kirch St. Bartholomäi verfügt, da sie denn von ihrem Hauß biß an den Dom durch die in Gewehr stehende Burgerschaft mit Präsentirung des Gewehres, sie allerseits verehrt, durchpassirten.

Vor der Kirch haben sie den Herrn Grafen Nabata als Hatschirhauptmann angetroffen, der die Pforten verwahret, und weiln der Plaz sehr eng, sind sie in grossem Geträng eingelassen worden.

Da sie denn durch ihre Leut die beeden Kisten in den Chor, und hernach in das Concla-

 ve

ve Electionis tragen lassen. Als nun die jungen Patricii von ihrer Suite aus dem Conclave wieder herausgangen, und in der Kirch sich um einen bequemen Ort, den Actum coronationis anzusehen, umgeschauet, ist ihnen durch den jungen Grafen von Oettingen, des Reichshofraths-Präsidenten Sohn, der sie befragte, ob sie die von Nürnberg wären, welche den Habit hieher gebracht, ein sehr gelegener Ort angewiesen worden.

Nachdem nun die Abgeordnete ins Conclave gekommen, ist der Tisch, worauf sie die Insignia auslegen sollen, mit roth sammeten Domherren-Röcken, welche für die Canonicos Colonienses gehört, belegt gewesen, so man aber auf die Seite gethan.

Als sie nun eine Zeitlang verzogen, ist der Garde-Robbe auch in die Capelle gekommen, und hat die stolam durch seinen Diener mit Seiden etwas aufschlagen und anheften lassen; indessen haben die junge Herren Canonici ihre Röcke, und über dieselben die weissen leinwanden Chorröck angezogen, und sich wieder heraus in den Chor begeben.

Die Bartholomäikirche sey etwas kleiner, als der Dom in Regensburg, habe aber viel angehängte Nebengebäu und Ecken, welche bey

diesen

diesem Actu ziemlich wohl zu statten kommen.

Vor dem Chor, so mit Gittern von der Kirch abgesondert, war der Kreuzaltar, vor dem die Consecration und Coronation beschehen, mit silbern Leuchtern und einem schönen Crucifix geziert. Gegen diesem Altar über war ein solium oder Betstuhl von güldenem Stuck, über demselben ein Baldachin, darneben 2 rothsammtne Sessel für Churmainz und Churtrier. Hinter diesen waren etliche Stühl für die Bischöfe, deren 14 in köstlichem Pontifical-Habit angethan, da waren rc.

Bey dem Altar zur rechten in einer angebauten Capell war der Thron zugerichtet, auf welchen man durch 15 Stufen kommen konnte, auf welchem die Kön. Maj. nach beschehener Krönung von den Churfürsten und Bischöfen inthronisirt worden, in signum captatae possessionis Imperii.

Nachdem die Abgeordneten über 2 Stunden in dem Conclave aufgewartet, sind die 3 geistl. Churfürsten in ihrem Churhabit, (außer Cölln, der pontificaliter angethan war) gekommen, und die auf dem Tisch ausgelegte Insignia unter 6 Bischöfe ausgetheilt, die Carolingische Kron aber ist auf Befehl Herrn von

Fürstenberg zur Kirch hinaus und dem Kaiser durch den Herrn Pfalzgrafen im Hereinreiten vorgetragen; die andern Insignia trugen die Bischöfe durch den Chor hinaus auf einen mit roth Sammet bedeckten und zur linken Seiten des Altars stehenden Tisch, das kaiserl. pallium aber hatten sie aus Vergessenheit liegen lassen, welches hernach durch die Nürnbergischen auf bemeldten Tisch hinaus gebracht worden. Auf denselben hatten auch die 2 Herren von Aachen samt einem Syndico, ihren krummen Degen, (so für Caroli M. Schwerdt gehalten wird, wie wohl solches nur für eine Stoccata oder Dolch wegen seiner Kleinheit zu achten ist) gelegt; auch legten sie auf den Consecrations-Altar ein schön uraltes, auf braun Pergament mit guldenen und silbernen alten Buchstaben zierlich geschriebenes und in Silber verguldt eingebundenes Evangelienbuch, wie auch in einer silbernen theca das Blut St. Stephani.

Zuvor aber, ehe die ornamenta Imperii aus dem Conclave genommen und in die Kirch gesetzt worden, hat Herr Jobst Christoph Kreß den Herren Churfürsten von Mainz, Trier und Cölln den ausgelegten Ornat mit folgender Oration praesentirt:

Hochwür-

Hochwürdigste, Durchleuchtigste, Gnädigste
Churfürsten und Herren,

Demnach neben der Röm. Kais. Maj. Ewer Churf. Gnaden und Durchlauchten einem löbl. Magistrat zu Nürnberg, unsern lieben Obern und Freunden, allergnädigst und gnädigst berichtet, was Gestalt aus sonderbarer Schickung Gottes durch einhellige Wahl der Allerdurchleuchtigst, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Leopold, König zu Ungarn und Böheim, Erzherzog zu Oestreich rc. zum röm. Kaiser erwählt und öffentlich proclamirt worden, und dahero an dieselbe gnädigst gesonnen, daß sie den vom h. r. Reich ihnen zur Verwahrung anvertrauten kaiserl. Reichs-Ornat und Insignia fürderlich anhero verschaffen wollten, Als haben sie zu unterthänigster Befolgung solches Euer Churf. Gnaden Gnaden und Durchleuchten gnädigsten Ansinnens unser wenige Person zu Ueberbringung dieses gegenwärtigen Ornats deputiren und verordnen wollen, erfreuen sich zuförderst unterthänigst der einhellig und glücklich vollbrachten Kais. Wahl, und sagen Ewer Churf. Gnaden und Durchl. für so treueifrige und väterliche Sorgfalt gebührenden und unterthänigen Dank, von Herzen wünschend, daß der Allerhöchste solche, insonderheit aber das

einstehende Crönungswerk mildiglich benedeyen und seinen väterlichen Segen dahin verleihen wolle, damit alles zu seines Namens Ehre, der ganzen Christenheit zu zeitlich und ewiger Wohlfahrt, bevorab zu des geliebten Vaterlandes teutscher Nation beständiger Beruhigung und allgemeinem Wohlstand gnädig möge gedeihen.

Und wie E. Ch. D. wir den kais. Ornat hiemit unterthänigst offeriren und Dero gnädigsten Befehls gehorsamst und gebührend zu erwarten uns erbietig machen, also leben wir nit minder der getrosten Hofnung, wollen auch hierum unterthänigst gebetten haben, daß E. Ch. D. die Verordnung zu thun gnädigst geruhen wollten, damit uns solcher Ornat nach Gott gebe glücklich verrichter Crönung wieder in unsere Verwahrung zu Handen gestellt werden möge.

Allermassen in unterthänigster solcher Confidenz zu Ew. Ch. D. beharrlichen churfürstl. Gnaden und Hulden wir unsere Obern, gemeine Stadt und Landschaft, wie auch unsere wenige Personen, unterthänigst empfohlen haben wollen. 2c.

Darauf hat Churmainz für sich und im Namen der andern Churfürsten geantwortet, daß

daß die Abgeordnete sehr wohl gethan, indem sie auf Kais. Maj. allergnädigsten Befehl und des Churf. Collegii Ansuchen mit den Kleinodien rc. sich zeitlich allhier eingefunden hätten, wollten es mit churf. Gnaden erkennen, bedanken sich des gethanen Glückwunsches und unterthänigsten Offerten, zweifelten nit, die getroffene Wahl würde zur Ehre Gottes, der ganzen Christenheit und besonders dem teutschen Vaterland Besten ausschlagen; und gleichwie sie den anjeßt überlieferten Habit und Ornamenta annehmen, also sollte derselbe nach vollendter Crönung auch ihnen hinwieder unfehlbarlich zur Verwahrung, altem Herkommen gemäß, zu Handen geliefert werden, verblieben übrigens ihren Herren und Obern, wie auch Ihnen, den Abgeordneten, mit churfürstl. Gnaden wohl beygethan.

Um 8 Uhr stellten sich die 3 geistl. Churfürsten in ihren palliis archiepiscopalibus samt allem anwesenden clero und ministrantibus aus dem Chor an die Kirchpforten, und erwarteten des Kaisers Ankunft mit zusamm gefaltenen Händen als orantes; vor ihnen wurde ein langes silbernes Kreuz von einem gräflichen Canonico zu Cölln, und vor dem Churfürsten von Mainz von seinem Dompropste

ste ein silberner Stab mit 2 daran hangenden Insiegeln vorgetragen.

Indessen haben Chursachsen und Churpfalz in Person, und der andern anwesenden Churfürsten Gesandte, samt den abwesenden Grafen des Reichs (denn dießmal keine Reichsfürsten zugegen waren) den Kaiser abgehohlt, und unter einem schönen Himmel, welcher von 8 Frankfurter Senatoren getragen worden, zu Pferd in die Kirch begleitet.

Hier giengen zuerst die Kaiserl. Hauß-Officiere und Hofcavalliere und die Reichsgrafen in die Kirch, dann die Kais. Trompeter und Heerpauker. Nach den Grafen Portia, Rabata und Stahremberg kamen 5 Kaiserl. Herolde. Sodann der Kaiser selbst in einem langen, rothatlaßnen Leibrock mit engen Ermeln, und darüber einen langen Mantel von güldenem Stück, durchaus mit Hermelin gefüttert, auf dem Haupt ein churfürstl. Baret, eben so gefüttert, an statt roth Sammt aber, wie sonst die Churfürsten-Hüte sind, mit rothem güldenen Stück überzogen. Ihm gieng Churcölln als Consecrator vor, Churmaynz und Churtrier aber zur Rechten und Linken, darauf die churfürstl. Hofmarschälle mit den Schwerdten in silber verguldten Scheiden, die

Spitz

Spitz unter sich kehrend; hernach Chursachsen allein mit dem bloßen Schwerdt, Churheidelberg mit der Carolinischen Cron, dann die Bayrische und Brandenburgische Gesandte, denen die Grafen der Erbämter, als Graf Truchses von Zeil mit dem Reichsapfel, und Graf von Hohenzollern mit dem Scepter, und Graf von Sinzendorf mit der neuen, nach der Carolinischen gemachten Cron, vorgiengen.

Nach dem Eintritt in die Kirche fieng die Musica lieblich an zu singen: Ecce mitto tibi angelum meum etc. Der Kaiser blieb bey dem Amtaltar stehen, da dann der Churfürst zu Cölln seinen Bischofsstab in den Händen haltend, über ihn zu beten angefangen: Adiutorium nostrum in Domino etc.

Nachdem hierauf der Kaiser still gebetet, gieng er, von Churmainz und Churtrier und den andern Churfürsten und Gesandten begleitet, an den gegen dem Altar über stehenden Gebetstuhl, auf welchen etliche Bücher gelegt waren, die Ihro Maj. zwar in die Hand nahmen, aber ihre Augen meist auf die Ceremonien und Anwesende liessen herumschiessen. Indessen nahmen die sämtlichen Churfürsten und Gesandte ihre Plätze ein.

Der

Der Herr Consecrator behielt vor dem Altar seinen Bischofsstab in der Hand, und sprach über den Kaiser die Collecte: Domine, saluum fac Regem etc. worauf die Musik antwortete: Et exaudi nos in die, qua invocaverimus te etc.

Hierauf machte der Herr Consecrator den Anfang zur Meß, Churmainz und Churtrier aber blieben neben Ihro Maj. in den Stühlen zu beeden Seiten stehend. Sodann giengen die Grafen Portia und Tehernin zu Ihro Maj. und nahmen den königl. churfürstl. Böhmischen Mantel ab. Churmainz und Churbaier nebst den assistirenden Canonicis führten Ihro Maj. vor den Altar, welche sich auf einen ausgebreiteten Teppich andächtig nach der Länge niedergelegt und ausgestreckt, allein den Kopf etwas empor richtend und die Arme auf die letzte Staffel des Altars aufsteurend, worauf der Herr Consecrator nebst dem Clero auch niedergekniet und gebetet, dann wieder aufgestanden und den Bischofsstab in die Hand genommen. Der Kaiser aber blieb ausgestreckt noch etwas liegen, über welchen der Churfürst zu Cölln laut also gebetet: Ut hunc famulum tuum Leopoldum in Regem eligere digneris;

ris; worauf die Musik antwortete: Te rogamus, audi nos.

Nach diesem richtete man den Kaiser wieder auf. Der Herr Consecrator wurde mit der Jnful geziert und nahm den Bischofsstab wieder in die Hand, und begunnte den Kaiser laut und vernehmlich also anzureden: Vis sanctam fidem, catholicam a viris sanctis traditam, tenere et operibus iustis servare? Antwort: *Volo.* Ferner: Vis sanctis ecclesiis, ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor et defensor? — *Volo.* — Vis regnum a Deo Tibi concessum secundum iustitiam praedecessorum regere et efficaciter defendere? — *Volo.* — Vis iura regni et imperii, bona eiusdem, iniuste dispersa recuperare et conservare, et fideliter in usus regni et imperii dispensare? — *Volo.* — Vis pauperum et diuitum, viduarum, et orphanorum aequus esse iudex et pius defensor? — *Volo.* — Vis sanctissimo in Christo Patri et PP. Romano Pontifici et S. Rom. Ecclesiae subiectionem debitam et reverentiam exhibere? — *Volo.*

Hierauf trat der Kaiser ganz an den Altar hin, legte die zween vordersten Finger auf denselben und leistete den Eid dergestalt: Volo,

et

et in quantum divino fultus fuero adiutorio, et precibus fidelium christianorum adiutus fuero, praemissa fideliter adimplebo. Sic me deus adiuvet et sancta Dei Evangelia.

Hierauf wandte sich der Herr Consecrator gegen die umstehende Churfürsten, Gesandte rc. und fragte sie: Vultis tali principi vos subiicere, ipsiusque regnum firmare, fide stabilire atque iussionibus eius obtemperare, iuxta Apostolum: Omnis anima potestatibus sublimioribus subiecta sit sive Regi, tanquam praecellenti? Worauf die Umstehenden gerufen: Fiat, fiat!

Sodann wurde der Kaiser erstlich über die Schulter, und über die Brust, dann an den Achseln und beiden flachen Händen gesalbet, mit den Worten: Vngere in regem oleo sanctificato, in nomine Patris etc. Hernach ist das Oel mit einer Wollen wieder abgewischt, und der Kaiser ins Conclave geführt, und der Habit von ihm angezogen worden, Als erstlich die Strümpfe und Schuhe, welche Ihro Maj. Hrn. Jobst Christoph Kreßen bedeutet, leztere stark zu binden; und als dieser geantwortet: Wenn nur der Fuß damit nicht zu hart beschwehret würde, hat der Kaiser

ser gesagt: Es hat nichts zu bedeuten, wir müssen uns heut gedulden. Bey den übrigen Kleidungen thaten die Churfürsten, und wer dazu kommen konnte, Hand anlegen, damit man den Herrn Consecrator sampt der Clerisey, so in der Kirche warteten, nit lang aufhalten mögte.

Hierauf gieng der Kaiser vor den Altar, wo der Herr Consecrator über ihn betete. Es wurde das kleine Aachner Schwerdt ausgezogen und von ihm dem Kaiser in die Hände gegeben, mit den Worten: Accipe gladium per manus Episcoporum etc. Dann trat Chursachsen hinzu, und steckte das Schwerdt in die Scheide, an welcher eine roth taffetne Binden mit guldenen Spitzen gezieret, gehangen, und gürtete es dem Kaiser um. Churcölln steckte ihm den guldnen Ring an, mit den Worten: Accipe regiae dignitatis annulum!

Ferner gab er ihm den Scepter in die rechte, und den Apfel in die linke Hand, und sprach: Accipe virgam virtutis atque aequitatis, qua intelligas mulcere pios et terrere reprobos.

Folglich wurde dem Kaiser auch der Mantel oder Pluviale durch Hrn. Jobst Christoph Kreßen und Hrn. Veit Georg Holzschuher nach

nach dem alten, den nürnbergischen Abgesandten zustehenden iure, induendi pallium, umgegeben; und weiln mit zwey Händen die Clausur mußte zusammen getrieben werden, grief der Churfürst von Trier auf Hrn. Kreßens Erinnern, selbst nach dem Hefftlein und steckte solches zwischen die Clausur, damit der Mantel an der Schulter hafftend bliebe.

Hierauf brachte man von dem Altar dem Hrn. Consecratori die Krone, und setzte er solche nebst Churmainz und Trier dem Kaiser auf, mit den Worten: Accipe coronam regni etc. Sodann wurde der Kaiser vor den Altar geführt, und hat daselbst folgenden Eid aus dem Pontificali lesend, mit etwas leiser Stimm also geschwohren:

„Ich gelobe und verspreche vor Gott und „seinen Engeln, daß ich jetzt und hinfüro das „Gesetz und die Gerechtigkeit, auch den Fried „der heyl. Kirchen Gottes will halten und „handhaben, auch dem Volk, so mir unterworfen ist, will nutz seyn und die Gerechtigkeit verschaffen und mittheilen, daß ich des „Reichs Recht mit gebührender Betrachtung „göttlicher Barmherzigkeit will erhalten, wie „ich solches mit Rath der Fürsten, auch des „Reichs und meiner Getreuen am besten befin-

„den

„den kann. Ich will auch dem allerheiligsten
„Römischen Bischof und der Röm. Kirchen
„Gottes gebührende geistliche Ehr erzeigen.
„Und diese Ding, welche von Kaisern und Kö-
„nigen und den geistlichen Männern gesamblet
„und gegeben sind, die will ich ihnen unge-
„schwächt erhalten, auch den Prälaten,
„Ständen und Lehnleuten des Reichs gebüh-
„rende Ehr tragen und beweisen, so viel mir
„unser Herr Jesus Christus Stärk und Gnad
„verleihet."

Darauf hat Churmainz und Trier den Kaiser in den Stuhl geführt, die Meß vollends anzuhören; und dieser hat den Erbämtern den Apfel und Scepter zugestellt. Indessen ist das Offertorium angangen und von dem Kaiser das zu Nürnberg geprägte Stuck Gelds an den Altar gelegt worden.

Unter der Meß hat Churheidelberg die von Churmainz dem Kaiser abgenommene und in die Hand gegebene Cron genommen und eine Zeitlang gehalten, und so oft der Kaiser zu dem Altar getretten, seind die Erbämter mit den Insignien vor- und nachgetretten.

Dem Kaiser wurde durch die Hand des Herrn Consecratoris die Hostia gereicht und knieend communicirt, dann die Crone wieder

aufgesetzt, und sodann inthronisirt, wobey der Consecrator die nachdenklichen Worte gesprochen: Serva et retine locum regium, quem non iure haereditario, nec paterna successione, sed Principum Electorum in regno Germaniae Tibi scias delegatum, maxime per auctoritatem Dei omnipotentis et traditionem praesentem et omnium Episcoporum caeterorumque servorum Dei.

Hierauf giengen die geistlichen Churfürsten in das Conclave, ihre pontificalia aus und den churfürstl. Habit anzuziehen, die beeden weltlichen aber, als Sachsen und Pfalz, neben der andern weltlichen Gesandten, blieben stehen, Sachsen zur Linken trug das blose Schwerd in der Hand, Pfalz aber hielt die andre Kron auf einem Kiß liegend.

Auf dieses wurde das Carolinische Schwerdt, so noch auf der Nürnbergischen Abgeordneten Tisch lag, und aus Unachtsamkeit des Reichsmarschalls nicht zu rechter Zeit abgefordert worden, mit Winken von dem Thron herab begehrt, welches Hr. Jobst Christoph Kreß sobald zur Hand nahm, auszohe und es an dem Thron dem Reichsmarschall gab, welcher es hinauf trug und dem Kaiser praesentirte, da denn verschiedene zu Rittern geschla-

schlagen wurden, unter andern Hr. Heinrich Reuß, des Churfürsten zu Sachsen Cämmerer, welcher im Zurücktreten von dem Thron bald auf der ersten Staffel einen Fehltritt that und über die Hälfte der Treppen mit ziemlichen Gepolter herab fiel, worüber der Kaiser und der Churfürst zu Sachsen und andre Umstehende sehr zu lachen begunnten.

Hierauf gieng die Proceßion wieder aus der Kirch auf den Römer, wo das kaiserliche Banket gehalten worden. Chursachsen verrichtete sein officium mit dem Haber; Churpfalz aber konnte sein officium mit Auswerfung der Missilien wegen grossen Gedrängs, welches sein Pferd aufhielte, nicht recht verrichten, worüber Seine Durchl. sich entrüstet und eine Spizruthen ergriffen, mit der Sie zu beeden Seiten um sich und unter das Volk geschlagen, thaten alsbald wieder umkehren auf das Rathhauß, ließen aber durch die Herren von Sinzendorf als Erbämter die übrige Münz unter das Volk auswerfen; und weiln einer aus den Umstehenden bald anfangs mit seinem Hut einen ganzen Wurf der Münzen, den der Churfürst auswarf, mit einander, auffieng, ergrif der Chur-

fürst den Hut, und warf solchen samt dem Geld unter das Volk.

Auf diesen Missilien stund oben ein Aug, so aus den Wolken mit vielen Strahlen sahe, unten die Weltkugel und auf derselben die kaiserl. Kron, auf der linken Seiten gieng eine Hand aus einer Wolken, einen Scepter haltend mit dem Wort: Industria. Auf der rechten Seiten gieng gleichfalls eine Hand aus einer Wolken, ein Schwerd haltend, mit dem Wort: Consilio.

Auf der andern Seite stund: Leopoldus Hungariae et Bohemiae Rex coronatus in Regem Romanorum d. 1. Aug. MDCLVIII.

Sodann ward das Panket geendigt, und der Kaiser und die Churfürsten begaben sich nach Hauß. Die Nürnbergischen Abgeordneten thaten hierauf durch D. Hier. Oelhafen und Joh. Hier. Imhof bey dem Grafen Portia Erinnerung wegen Wiedereinlieferung des Ornats. Dieser fragte sie, ob sie nicht den Herren von Aachen einen revers auszustellen hätten; welches sie aber verneinten, und sodann den Ornat erhielten und einschloßen.

Den

Den 22. Jul. hatten sie bey dem Kaiser die Abschieds-Audienz, und hielt Herr Jobst Christoph Kreß folgenden Vortrag:

Allerdurchlauchtigster rc. rc.

Dieweiln durch die Gnad des Höchsten Ewer Kais. Maj. Crönung glücklich und wohl vollbracht worden, als haben wir uns herzlich darob erfreut, und thun E. K. M. im Namen unserer Freund und Obern nochmals allerunterthänigst gratuliren, und Deroselben von dem Allmächtigen Gott alle glückliche Wohlfahrt, beständige Leibesgesundheit, langes Leben, friedliche und siegliche Regierung, und was sonsten mehr E. K. M. zu höchstem Wolstand, zuvörderst aber dem Allerhöchsten zu Lob und Ehren, unserm lieben Vaterland teutscher Nation zu beständigem Trost, Fried und Aufnahm gereichen mag, herzinniglich anwünschen, mit angeheffter allerunterthänigsten Bitt, weiln E. K. M. Vorfahren im Reich aus dem höchstlöblichen Hauß Oestreich glorwürdigen Andenkens, der Stadt Nürnberg jederzeit mit hohen Kaiserl. Hulden und Gnaden beygethan gewesen, Immassen dann dieselbe alle, Ihren Flor, Wolfahrt und Aufnahm nächst Gott diesem hochpreißlichen Hauß zuzuschreiben, daß E.

K. M. nit minder geruhen wollen, nach dem Exempel erstberührter Dero Voreltern, auch Ihres höchsten Orts solche kais. hohe Gnad und Faveur gegen sie allergnädigist zu continuiren, und sich hingegen versichert zu halten, daß Sie an derselben, dero Rath und Gemeine jederzeit getreue, gehorsame Unterthanen finden werden. Und nachdem wir die erfreuliche Nachricht erlangt, daß E. K. M. die allergnädigste resolution gefaßt haben, der Stadt Nürnberg die hohe kaiserl. Gnad und Ehr zu gönnen, und ihren Weg dahin zu nehmen, seind wir wohl versichert, daß unsre lieben Freund und Obern, samt ganzer Commun herzlich darob erfreuet, dabey aber nicht wenig sorgfältig seyn werden, daß sie in so unversehener Kürze der Zeit sich zu E. K. M. schuldigsten allerunterthänigsten Excipir, und Aufwartung, wie Dero hohe Person erfordert, nicht genugsam werden gefaßt können machen; dahero wir in Dero Namen in antecessum allerunterthänigst gebetten haben wollen, daß E. K. M. diejenigen Fehler, die etwan sich ereignen möchten, nicht als manquement des schuldigsten allerunterthänigen Respects in Ungnaden aufnehmen, sondern vielmehr der Kürze der Zeit, auch jetzigem, der Stadt ziemlich schlech-

schlechten Zustand allergnädigst zuschreiben wollen.

Und weiln wir diß Orts nicht weiter aufzuwarten haben, als wollen wir um allergnädigste dimission allerunterthänigst gebetten, zumahln auch zu E. K. M. beharrlich hohen Huld und Gnad unsere Freund und Obern, gemeine Stadt und Landschaft, wie auch unsere wenige Personen allerunterthänigst befohlen haben, ꝛc.

Worauf der Kaiser ganz leiß und fast unvernehmlich geantwortet.

Am folgenden Tage hatten die Abgeordneten auch bey Churmainz Audienz und nahmen Abschied.

Den 26. Jul. sind sie um 1 Uhr nachmittag mit ihrem Comitat wieder von Frankfurt hinweg, und wurden durch eben denselben Kriegsherrn der Stadt, der sie in die Stadt begleitet, wieder hinaus geführt. Vor der Stadt wartete der Baron von Sickingen, der sie nach Seligenstadt conducirte, allwo sie übernachtet haben.

Den 27. haben sie Mittagmahl gehalten in einem Dorf vor dem Spessert, Bösenbach genannt, und kamen in großer Hitz und Ungemach den Abend nacher Nesselbach.

Den 28. Jul. kamen sie zu Mittag nach Wirzburg, und Abends nach Kitzingen.

Den 29. hielten sie zu Lengenfeld Mittagmahlzeit und kamen Abends spät nach Berbach.

Den 30. Jul. sind sie um 9 Uhr vor Mittag glücklich zu Nürnberg angekommen.

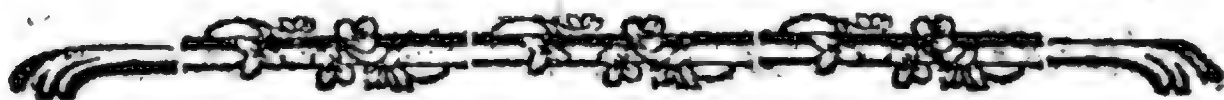

II.

Anstalten zum Einzug Kaisers Leopold I. in Nürnberg A. 1658.

Als die sichere Nachricht eingelaufen, daß Kaiser Leopold seinen Weg von Frankfurt über Nürnberg nehmen würde, so hat die Nothdurft erfordert, was vermög der Herren Kriegsverordneten Bedenken anzuordnen seyn möchte, fürderlichst ins Werk zu richten.

Weil dann bey dieser Stadt mit Alters herkommen, wann ein Römischer König oder Kaiser das erstemal allhier einzeucht, daß die Herren Aeltern mit einer Reuterey entgegen kommen, und ihn im Feldt empfangen; alß ist hierauf jetzo wieder gedacht und derowegen befohlen worden, die Genannten des größern

Raths,

Raths, wie A. 1612 auch geschehen, auf das Rathhauß zu fordern, und durch den Herrn Kriegshauptmann in Beyseyn der Herren Kriegsverordneten folgendes vorzutragen:

Nachdem die Röm. Kais. Maj. unser allergnädigster Herr, nebst Dero geliebten Herrn Vettern, Herrn Leopold Wilhelm, Erzherzog zu Oestreich rc. ihren Weg hier durch zu nehmen entschlossen, und aber Ihro Maj. in der Qualitaet eines Röm. Kaisers noch nicht allhier gewesen; als erkenne E. W. Rath, altem Gebrauch nach, sich schuldig, als Dero höchsten von Gott geordneten Obrigkeit, mit Entgegenreiten, Empfahung und sonsten, alle unterthänigste Ehr zu erweisen.

Damit aber solches desto ansehnlicher bescheh, und wohlbesagten Raths und Dero Burgerschaft schuldiger unterthäniger Will und Gehorsam desto mehr verspührt und gerühmt werden möge, als sey E. W. Raths Gesinnen, es wollten sich die Genannte und andere, so dazu geschickt, der Kais. Maj. zu schuldigen Ehren, und eines jeden selbst sonderbaren Lob, so unterthänigst erweisen, daß man allenthalben mit Ehren bestehen, und Ihro Maj. desto mehr Ursach habe, in dem gnädigsten Willen, damit

Sie

Sie gemeiner Stadt bißher beygethan gewest, auch hinfüro zu beharren.

Nemlich sollen die, so reisige Pferdt halten, oder sonst zum Gegenritt dienen können, vor sich samt ihren Knechten, oder so stark mit eines jeden Gelegenheit beschehen kann, sich beritten machen, und also den Haufen mehren und zieren helfen; und damit man wissen möge, wie stark man Ihro Maj. entgegen kommen könne, soll ein jeder inner dreyen Tagen, wie und mit wie viel Pferden er reiten wolle, sich angeben und Bescheids der Ordnung halb erhohlen.

Es ist auch allen Pflegern auf dem Land angezeigt worden, unter jedes Burgerschaft Nachfrag zu haben und zu verzeichnen, wie viel jedes Amt an wohlberittener und bekleideter Mannschaft herein stellen könnte.

Es haben aber die Kriegsverordnete hernach berichtet, daß es der Erforderung der Genannten gar nicht bedurfft: sintemal die Burgerschaft, sowohl die im Geschlecht, als auch Handelsleut und andre sich sehr willig erwiesen, und sich ihrer bereits eine starke Anzahl, und mehr als man Anfangs gehofft, zum Reiten angegeben.

Item hätten auch die Pfleger bericht, daß sie zum wenigsten 150 wohlberittener Burger hereinstellen wollen, also daß zum wenigsten 600 Pferdt zusamm gebracht werden sollen.

Darauf E. W. Rath den Herren Kriegsverordneten aufgetragen, diese Reiterey in gewisse Truppen und unter gewisse Rittmeister zu ertheilen, auch zu berathen, welcher Pfleger die Reiterey aus den Aemtern commandiren sollte.

Auch wurde die Anzahl der Einspenier auf 100 Pferdt verstärkt. Und zu den hiesigen 3 Trompetern sind noch 9 angenommen und insgesamt mit Trompeters-Röcken von Danetbraunem Tuch mit roth und weissen Borten gebrehmt, auch Pantorollen von roth und weisser Seiten mit 6 Quasten, jedoch ohne Fähnlein, versehen worden.

Und obwohl A. 1612. die Reiterey in gewisse Livrée, nemlich Arquebusier-Röcklein von silberfarben Tuch mit rothen Strichen oder Borten gebrehmt, auch silberfarbe Hüet mit roth und weissen taffeten Schnüren, samt rothen Federn getragen, so hat man doch dermahl solche Livrèe nicht gebrauchen wollen, weil dergleichen zu führen nicht mehr gebräuchlich.

Damit

Damit aber gleichwol eine gewisse Conformitaet wäre und kein Unfurmb entstünd, alß hat E. W. Rath verordnet, daß alle diese Reiterey durchgehends Küraß von Brust- und Ruckstücken, samt einem Casquet gebrauchen und denen, so damit nicht versehen, aus gemeiner Stadt Zeughauß gegeben werden sollten.

Auch wurde denen im Geschlecht bewilligt, daß sie Pandelier von Sammet, mit goldnen oder silbernen Spitzen durchzogen, oder auch Schärpen mit goldenen oder silbernen Spitzen zu tragen befugt, die andern aber dergleichen nicht, sondern allein schlecht Pandelier, auch Schärpen ohne Gold und Silber gebrauchen mögen. Es ist aber dieser Unterschied nachmahl aus allerhand Considerationen nicht beobachtet, sondern einem jeden, was er gewollt, zu tragen erlaubt worden.

Ob nun wohl die Burgerschaft zu Führung der Küraß sich verstanden, so haben sie doch die Casquet wegen warmen Wetters nicht bewilligt. Der Rath hat daher geschehen lassen, daß die im Geschlecht und die Handelsleut statt der Casquet Hüt und Federn tragen mögen, die Reuterey vom Land aber, wie auch die geworbene Reuter haben alle die Casquet gebraucht.

Diese

Diese Reuterey ist von den Herren Kriegsverordneten bey dem Gleißhammer zusamm geführt, die Burgerschaft von den Städtlein aber nach Lauf beschieden und daselbst samt dem Landausschuß gemustert worden.

Was das Fußvolk betrift, blieb die Eintheilung der Burgerschaft in 24 Fähnlein (Compagnien); auch wurden die Handwerker ersucht, ihre Söhn und Gesellen unterzustossen, und waren damals 1830 Gesellen. Ihnen hat man schöne Fähnlein mit dem Reichsadler und gemeiner Stadt Wappen zugestellt.

Die Hammerleut und Rusigen von Lauf und Wendelstein, wie auch die Steinbühler wurden zu stärkerer Besetzung des Gostenhofs und der Aussenwerke beordert.

Es wurde nicht allein der bereits vorhandne Himmel, unter welchem der Kaiser durch die Stadt in das Schloß zureiten würd, in Stand gericht, sondern auch ein anderer in gleicher Größe und Schwehre, allein von schlechtern Gezeug, gefertigt, damit die Rathsherren, die zum Himmeltragen beschieden, sich damit probiren konnten.

Solchen Himmel zu tragen, sind beschieden worden:

Alte

Alte Genannte:

Chr. Jac. Muffel.
Tobias Tucher.
P. C. Groland.
Joh. Friedr. Löffelholz.

Alte Burgermeister:

G. P. Imhof.
G. Sigm. Fürer.

Junge Burgermeister:

Jobst Wilh. Ebner.
G. Phil. Harsdörfer.
Gabr. Nützel.
Ge. Friedr. Behaim.
Wolf. Jac. Pömer.
Hier. Wilh. Schlüsselfelder.

Zu einer allenfalls nöthigen Vertretung wurden noch beschieden:

Ulr. Grundherr.
J. Wilh. Haller.
Joh. Jac. Pömer.
Ge. Holzschuher.

Diese Herren des Raths versammleten sich auf dem Rathhauß, und giengen von da mit einander zum Spitlerthor. Den Himmel trugen ihre Laquayen, sie aber sollten mit selbigem innerhalb des Thors gewarten.

Auch

Auch wurde befohlen, weil mit dem Himmel durch den weissen Thurn nit füglich zu kommen, den Kaiser um denselben herum zu führen, daher den Fischbach selbigen Orts zu decken, auch selbige Ecken etwas zu verklaiden und zu zieren.

Weil auch von Alters herkommen, daß die 5 ältesten Herren des Raths mit der Reuterey hinaus ins Feld geruckt und den Kaiser empfangen, sind dazu beordert worden:

Herr Burkhard Löffelholz.
Herr Georg Imhof.
Herr Christof Dörrer.
Herr Leonhard Grundherr.
Herr Ge. Christoph Behaim.

Die Oration an Kais. Maj. zu halten, ward Hr. Burkh. Löffelholz ersucht, selbige aber auf der Brucken zu empfahen und die Thorschlüssel zu praesentiren, Herr Jobst Christoph Kreß. Die andern Rathsherren, so bey dem Einzug keine gewisse Verrichtung hatten, auch die Handwerker vom Rath, sollten sich beym Thor auf der Schlagbrucken einfinden, ihre säuberste Röck und beste Kleidung

anziehen, und mit Credenzung der Hand und zu andere Weg sich der Höflichkeit befleißigen.

Es seind aber den Herren Aeltern, so den Kaiser im Feld und auf der Brucken zu empfahen haben, Bubensamet Roßzeug, mit verguldten Spangen beschlagen, wie auch schwarze lange wüllene Satteldecken mit schwarzsammten Strichen und Lilien, den andern Rathsherren aber, so der Reuterey beygewohnt, von gleichem Zeug, aber etwas kürzere Satteldecken zuzurichten befohlen worden. Die Herren Aeltern sollten in seidnen Mänteln reiten.

Zu der Aufwartung auf dem Schloß wurden beschieden, Herr Friedr. Volkamer, Baumeister, und Herr Carl Erasmus Tetzel. Ihnen war zugeordnet Johann Friedr. von Wimpfen, Losungamtmann, deme auch alle Präsenta für den Kaiser rc. vorzutragen befohlen worden.

Ferners ist verordnet worden, daß die vornehmsten Plätz der Stadt, bevorab diejenige, darauf die Reuterey und das Fußvolk versammlet werden soll, als da seind:

Der Heumark.
St. Sebald Kirchhof.
Der Milchmark.

Der

Der neue Bau.
Der Platz beym Hiserlein. *)
Der Spital-Kirchhof.
Die Schütt.
St. Lorentz-Platz.
Der Kornmark.
St. Egidienhof.
Der Schwabenberg.
Der Lauferplatz.
Der Weinmark.
Der Säumark.
Der Bonersberg

gegen der Zeit des kaiserlichen Einzugs geraumet und gesäubert werden.

Und seind die Fischer, die Gärtnerin, die Reftrager, und wer sonst auf dem Mark Failschaften zu verkaufen pflegt, auf die Schütt, die hiesigen und die lauferbecken auf den Spitalkirchhof, die Holzbauern in die Zisselgaß und auf die hintere Füll gewiesen worden.

Und obwol bey andern kaiserlichen Einzügen der ganze Weg, den der Kaiser zu reiten gehabt, mit rothem Sand und Gras bestreuet worden, weil aber der Herr Baumeister erinnert, daß solcher Sand hernach in die ohne das sehr verschütte Pegniz komme, und den Mühlwerkern

*) Ist der Röhrbrunnen am Unschlitthauß.

noch grössern Schaden thue: Als ist solch Sandstreuen unterblieben, hingegen der ganze Weg vom Spitlerthor biß an die Ehrenporten mit Wintergrün, von da an biß ins Schloß mit schmeckendem Gras bestreuet worden.

Wegen Lösung der Stück ist dafür gehalten worden, daß die etlich und 40. um die Stadt auf den Thürmen und Mauern zu einer kaiserl. Salve zu wenig seyn mögten, und daher zum wenigsten noch 40, auch etliche halbe Carthaunen hin und wieder auf die Pasteyen und Aussenwerke zu führen seyn mögten.

Den Wirthen ist ein gewisser Tax gesetzt, auch der ganzen Burgerschaft die kaiserliche Ankunft durch ein Proclama, und darin besonders bekannt gemacht worden, daß die Lösung der Musqueten zu alter Leut, Kindbetterin, Kranker und kleiner Kinder höchsten Schrecken und Verdruß hart und bey großer Pön verboten worden.

Den Thurnern ist das Blasen bey dem Einzug ernstlich verboten, und blos denen auf den 2 Pfarrthürmen erlaubet worden, früh und Abends zu blasen.

Und seind die Viertelmeister beordert worden, die Thurner fleißig auf die Thürme zu sperren, und zu fleißiger Aufsicht anzumahnen, auch

auch keinen ausser der gewöhnlichen Zeit herunter zu lassen.

Damit auch das Rathhauß nicht ledig stehe, und im Nothfall die Beamte zur Stell seyn mögten, Alß ist den Losungsamtleuten, in specie aber Christof Endreßen Harstörffern und Hier. Oelhafen aufgetragen worden, im Losungamt neben beeden Rathschreibern sich finden zu lassen. Gleicher Befehl ist auch den Canzlisten, Registratoren und Canzleybotten ertheilt, sich bey der Canzley finden zu lassen, welches auch dem Krieg = und Landpfleg- Steuer und andern Schreibern bedeutet worden.

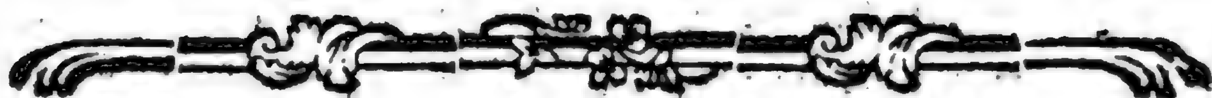

III.

Adelsdiplom für Herrn D. G. F. Kordenbusch vom 17. Maii 1790.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechtes dermahliger Fürseher und Vicarius, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund jedermänniglich. Obgleich das heil. Röm. Reich, deßen Verwesung Wir der Zeit als höchster Fürseher und Vicarius in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtes, unter göttlichen Beistande auf uns tragen, vorhin mit vielen herrlichen, edlen und ritterlichen Geschlechtern und Unterthanen versehen ist; so sind Wir iedoch um so mehr geneigt, des heil. Röm. Reichs, auch Unse-

Unserer Chur- und Erblande Unterthanen und Getreuen, Ehre, Würde, Aufnahm und Wohlfarth zu befördern, und deren Namen und Geschlecht in höhere Ehre und Würde zu setzen, oder sie in ihrem von Alters her erworbenem adelichen und ritterlichen Herkommen zu bestättigen, als sie und ihre Vor- und Eltern im Kaiserlichen und des heil. Röm. Reichs oder Unseren Chur- und Erblanden treu gehorsamsten Dienste, sich vor andern gebrauchen lassen, und wohl verhalten haben, damit andere durch dergleichen milde Belohnung treuer Dienste zu löblichen Nachahmung guten Verhaltens und Ausübung adelicher Thaten gleichfalls bewogen und aufgemuntert werden.

Wenn Wir nun gnädigst angesehen, wahrgenommen und betrachtet haben die adeliche Sitten, Tugend, Verstand, gute Herkommen, Wissenschaft und rechtschaffenes Betragen, womit der **Georg Friedrich Kordenbusch** bey Uns angerühmet, und zugleich unterthänigst vorgetragen worden, daß derselbige schon 37. Jahre lang Doctor der Medicin, 35. Jahre Stadt-Physicus zu Nürnberg sey, und 21. Jahre die Stelle eines dortigen öffentlichen ordentlichen Lehrers der Mathematik und der Naturlehre begleite, auch 4. mal Decan des

Collegii medici — und in allen diesen Posten dem Publico wahrhaft nüzlich gewesen, wie er dann auch ein wirkliches Mitglied der kaiserlichen Leopold-Carolinischen Academien der Naturforschern, und sein Fleiß, Eifer, Geschicklichkeit und Wißenschaft allenthalben bekannt wäre, hiernächst seine Voreltern bereits im Jahr 1651. einen ordentlichen Wappenbrief *) erhalten hätten, und er sofort des gehorsamsten Erbietens ist, sich als Arzt und Gelehrter dem Staat ein gleichnüzliches Glied zu seyn und zu bleiben:

So haben Wir mit wolbedachtem Muth, guten Rath, und rechten Wißen gemeldetem Georg Friedrich Kordenbusch die besondere Gnade gethan, und ihn sammt seinen ehelichen Leibes-Erben und derselbigen Erbens-Erben beiderley Geschlechts, aus Reichs-Vicariats-Macht, Vollkommenheit in des heil. Röm. Reichs, auch Unsers Churfürstenthums und Erblanden Adel-Standt gnädigst erhoben und eingesezet, folglich Sie der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer altadelichen Personen dergestallten zugeeignet, als wenn sie von ihren 4. Ahnen vätter- und mütterlicher Seits in

*) Dieser wird im folgenden Hefte geliefert werden.

in solchem Standte beständig hergekommen und gebohren wären.

Thun das, erheben, würdigen, setzen und erklären ihn Georg Friedrich Kordenbusch sammt allen seinen ehelichen Leibes-Erben, Descendenten und Nachkommen, mann- und weiblichen Geschlechts in den Standt, Grad, Ehre, und Würde des heil. Röm. Reichs, auch Unsers Churfürstenthums und Landen alten Adelstand. Gesellen, gleichen und fügen sie auch zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer altadelichen Personen von Reichs-Vicariats-Macht- Vollkommenheit in Kraft dieses Briefs, und meynen, setzen und wollen daß nun hinfüro genannter Georg Friedrich Kordenbusch sammt allen seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben beiderlen Geschlechts in des heil. Röm. Reichs- und Unsers Churfürstenthums und Landen altem Adelstand seyn, und von männiglich an allen Orten und Enden, in allen und jeden Handlungen und Geschäften geistlich und weltlichen dafür gehalten, geehret, genennet und geschrieben werden, dazu auch alle und jede Gnade, Ehr, Würde, Freyheit, Stimme, Sitz, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, alt

Herkommen, und gute Gewohnheit haben, zu allen geistlichen Stellen auf den Domstiften, hohen und niedern Aemtern und Lehen Geist- und weltlichen, nach jeden Orts und Stifts wohl hergebrachten Gewohnheiten und Statuten aufgenommen werden und mit andern des Reichs, auch Unsers Churfürstenthums und Landen rechtgebohrnen Lehen, Turnier Genoß, und Edelleuten zu Turnieren, mit ihnen Lehen, und alle andere Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöpfen und Recht zu sprechen, theilhaftig, würdig, und dazu tauglich, geschickt und gut seyn sollen und mögen. Zu mehrerer Gedächtnis solch Unserer von Reichs-Vicariats-Macht- Vollkommenheit ertheilten Gnade, haben Wir ihme Georg Friedrich Kordenbusch, wie auch seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens- Erben beiderley Geschlechts die fernere Gnade gethan, und nach beschriebenes von ihm zum Theil geführt- und von Uns zum Theil vermehrte adeliches Wappen für und für ewiglich zu führen Gnädigst gegönnet und erlaubet. Als nemlich und bestehend: Aus einem perpendicular-oder senkrecht getheilten Schilde, in dessen ersten oder rechten schwarz- oder eisenfärbigen Abthei-

lung

lung zwischen zwo unten über einander oder ins Kreuz gelegten mit einem rothen Bande zusammen gebundenen grünen Blätter, mäßig eingekehrten brennenden Fackeln, ein roth oder rubinfärbiges Herz zu sehen, in dem andern, in der Mitte oben blau, unten weis horizontalgetheilten Schildes, Felde, aber, und zwar im blauen Theile ein 7. eckigter goldener Stern, in dem grünen Grunde des zweiten oder untern Theils 5. grüne Poschen, hinter denselben eine weise Straße, dann abermahl auch im grünen Grunde dergleichen Poschen zwischen 4. Bäumen sich darstellen. Auf dem Schild zwo offen, adeliche mit rechts und links schwarz und gelb abhangenden Decken dann Halskleinod, und jede mit einer goldenen Krone gezierten Turniers, Helm, wo auf jener zur rechten des ersten Schildes brennende grüne Fackeln, zwischen 2. oben schwarz, unten gelb abgetheilten, dann oben mit 3. Pfauen, Federn besteckte Elephanten, Schnäbel aufsteiget, über jene zur linken aber zwischen 2. blau und roth aufgethanenen Flügeln der vor ermeldte 7 eckigte goldene Stern empor schwebet.

Wie

Wie dann solches Wappen am Ende dieses Briefs mit Farben eigentlich entworfen und gemahlet ist.

Thun das, gönnen und erlauben ihm Georg Friedrich Kordenbusch, des heil. Röm. Reichs Adelichen, seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben beiderley Geschlechts, daß sie vorbeschriebenes Adeliches Wappen und Kleinod in allen und jeden redlichen, ehrlichen und adelichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Feldzügen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Innsiegeln, Pettschafften, Kleinodien, Begräbnißen, Gemählden und sonst allen anderen Orten und Enden nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen und Wolgefallen gebrauchen und genießen sollen und mögen, von Recht oder Gewohnheit unverhindert aller männiglich.

Wir haben auch zu mehrerer Bezeugung Unserer Gnade viel ernanntem Georg Friedrich Kordenbusch, des heil. Röm. Reichs Adelichen, wie auch seinen ehelichen Leibes-Erben, Descendenten und Nachkommen, männ- und weibli-

weiblichen Geschlechts gnädiglich gegönnet und erlaubet, daß sie nun hinfüro gegen Uns auch künftig Römischen Kaiser, Reichs Verweser und Vicarien und sonst männiglich im heiligen Reich, wie auch alle und jede Canzleyen, in allen ihren Reden, Schriften, Titeln, Innsiegeln, Pettschaften, Handlungen und Geschäften, sich von Kordenbusch von Buschenau, wie nicht weniger von allen ihren jetzo habenden und künftig mit rechtmäßigem Titul überkommenden Güttern nennen und schreiben, auch sie also von männiglich in allen und jeden Geschäften, Geist- und weltlichen tituliret, genennet und geschrieben werden sollen und mögen.

Und gebieten darauf aus obberührt Unserer Reichs-Vicariats-Macht-Vollkommenheit allen und jeden im heil. Röm. Reiche, sonderbar in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechtes, Churfürsten, Fürsten, Geist- und weltlichen Praelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Hauptleuten, vice-Dommen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, auch sonst allen andern des Reichs- auch Unsers Chur-

für-

fürstenthums und Landen Unterthanen und Getreuen, was Würde, Standes und Wesens die seind, ernst- und vestiglich, und wollen, daß sie, obernannten Georg Friedrich von Kordenbusch von Buschenau, wie auch seinen ehelichen Leibes-Erben beiderley Geschlechts für und für zu allen Zeiten für Unsere und des heil. Röm. Reichs, auch Unsers Churfürstenthums und Landen adeliche Personen halten, also nennen, schreiben, erkennen und achten, Dieselbe in allen und jeden Geist- und weltlichen Sachen, wie vorstehet, annehmen, zulassen, würdigen und ehren, auch an diesen obbeschriebenen Unsern, von Reichs-Vicariats-Macht-Vollkommenheit ertheilten Gnaden, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesell- und Gemeinschaften, des Adelstandes, auch obberührten adelichen Wappens und Kleinod weder hindern noch irren, sondern sie deren allerdings ruhiglich gebrauchen, genießen und gänzlich dabey bleiben laßen, darwider nichts thun, noch das jemand anderm zu thun gestatten, in keine Weiß noch Weege, als lieb einem jeden sey Unsere und des Reichs schwehre Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön, nemlich Funfzig Mark

löthi-

löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwieder thäte, halb in Unsern Reichs-Vicariats-oder künftig kaiserlichen und des Reichs-fiscum, und den andern halben Theil viel erwähntem Georg Friedrich von Kordenbusch von Buschenau, seinen ehelichen Leibes-Erben, Descendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts, so hierwider beleidiget würden, unnachläßlich zu bezalen verfallen seyn solle.

Doch Uns, künftig Römischen Kaisern, und Nachkommen am Reiche, auch Reichs-Verwesern und Vicarien und dem heiligen Reiche an Unserem, ihrem und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten, auch denselben, die vielleicht obbeschriebenes Wappen gleich führten, unvergriffen, und in alle Wege unschädlich.

Deßen zu wahrer Urkund haben Wir diesen Unsern offenen libell-weiße geschriebenen Brief eigenhändig unterschrieben, und Unser Reichs-Vicariats-größeres Insiegel daran hangen lassen, So geschehen, in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den sie-

benze-

benzehenden Tag des Monaths May, im Eintausend Siebenhundert und Neunzigsten Jahre.

Carl Theodor, Churfürst

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris Vicarii et Provisoris proprium.

Peter von Stamm.

IV.

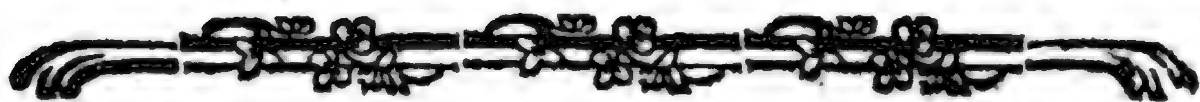

IV.

Ueber den Titel: Altväter, welcher dem Rath zu Nürnberg in öffentlichen Schreiben von dem Magistrat in Eger beygelegt wird.

(Aus dem seltnen Buch: *Christoph. Phil. de Waldenfels* Selectae antiquitatis libri XII. p. 428. f.)

Manifestum est, quod Magistratus Noribergensis, a Senatu Egrano in litteris et missivis publicis Altvätter, denominari ac insigniri obtineat. Adeoque praedicatum id dicto Senatui incumbit, ni litterae sine hoc praedicato requisito consignatae, inter remissionem vel protestationem pericliten-tur et fluctuent.

Alioquin titulus iste, aut Patres honorarios (quo insignio Patres, Consiliarii, sponte electi, Patroni, Defensores, Fautores, Promotores, Benefactores, Magistratus etc. comprehunduntur) aut Fundatores designat.

Prius quod attinet, personas diversorum statuum se invicem patres filiosque honoris gratia salutare, haud infrequens est. Inter civitates vero id parum usitatum. *Wunsidelium* quidem cum aliis municipiis, perinde ac *Egra*, consuetudines Noribergensium participarunt; sed sola *Egra* Noribergenses *Maiores*, **Altväter**, usque et semper denominat. Quo inde locus hic noster maioris considerationis effectus.

De consuetudinibus Noribergensibus, quas *Egra* et *Wunsidelium* cum aliis participarunt, cfr. *I. H. Wurffbain* Differ. Iur. Civ. et Reformat. Noric. class. II. p. 224.

In antiquis gravaminibus Noribergensibus, publice in folio (hac subsignatione: *Product. Spirae* die 8. Iun. 1585.) editis allegatur pervetustus libellus salicus **pergamenes Salbüchlein**, tunc temporis iuxta contextum ante trecentos annos, et ante tempora Rudolphi conscriptus: Ex quo *libello salico* citata haec extant verba: **Das sind die Güter zum Reich gehörend, auf die Burg zu Nürnberg, darunter das Egerland.** Citat. libr. part. I. de Gravaminib. ips. fol. m. 20. eod. I. sqq.

Item

Item das Egerland, oder der Egrische Kreyß, welchen der König in Böheim innen hat, gehört auch zu Nürnberg, ibid. Part. II. von den Beylagen, fol. 9. col. 2.

Insuperque, coniectura antiquae coloniae reservata, Noribergenses olim de civibus Egranis ope et consilio contra priscos Bohemiae Reges, fideliter adiutis, duplicem honoris et praedicati istius palmam promeriti.

Ipsi denique Egrani reciprocatis litteris per traducem quasi, se coloniam Noribergensium, hinc aliisque rationibus ducti, concesserunt. Documenta vero incendiis et rapinis bellicis periisse, coniecerunt.

V.

Anfrage.

Ist nichts nähers bekannt von einer zu Nürnberg 1630 und folgg. existirenden, und in Klassen eingetheilten lateinischen Schule, welche die neue genennet wurde? Ein berühmter hiesiger Arzt, Dr. Joh. Georg Fabricius hat 1629. 12. in Abr. Wagenmanns Drucke-

rey herausgegeben: Incerti Auctoris Praecognitorum Historicorum Epitome. In gratiam studiosae adolescentiae Noricae. Er dedicirte dieses Werkchen Segregis Norimbergensium scholae, quam *Novam* vocant, primae et secundae classium discipulis universis ac singulis, adolescentibus nobilibus et ingenuis, und nennet in der Zueignungsschrift die Lehrer derselben viros praestantissimos ac doctissimos. Von diesem brauchbarn Schulbuche wird in Hrn. Prof. Will Nürnb. Gel. Lex. Th. I. S. 380. bloß die zweite Ausgabe in usum iuventutis scholast. Eslingensis, *Halae Suev.* 1650. 12. angeführt.

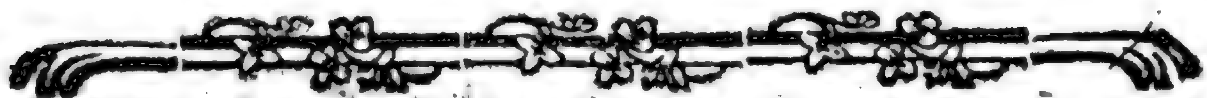

VI.

Berichtigung.

J. G. Hager, führt im ersten Theil seiner bekannten Geographie unter den Topographien S. 6. an: *Ioan. Ad. Bernhard* Descriptio urbis Norimbergae, Hanov. 1728. fol. Dieses Buch war nie vorhanden, und die Angabe desselben hat in einem Irrthum ihren Grund.

Grund. An des Franc. Irenicus Exegesis Germaniae, (in welcher das CXVII. Capitel de nobilitate, praestantia ac politia Norimbergensium handelt) stehet *Conradi Celtis descriptio urbis Norimbergae.* Und dieses Werk ist zuerst in Hagenau 1518. fol. dann zu Basel 1567. fol. und endlich 1728 zu Hanau in fol. und zwar *curante Io. Adam Bernhard*, heraus gekommen.

Neue Schriften
von Nürnbergischen Verfassern.

Zahn Ben. Guil. specimen *inaug.* de iure collectandi in genere, speciatim vero de iure collectandi reipublicae Norimbergensis. Alt. 4.

A new Collection of Englissh Letters — II. Theil. Nbg. 8. (von Hrn. Kand. Balbach.)

Lebensbeschreibung der Bianca Capello de Medici, Großherzogin von Toskana. Aus Urkunden bearbeitet von J. P. Siebenkees. Gotha, 8v.

Koeleri, I. D. Disquisitio de incluto libro poetico *Theuerdanck*; denuo recudi fecit, notis

notis et specimine glossarii instruxit *Bernh. Fried. Hummel.* Norimb. 4.

Schattenrisse der jetzt lebenden Altdorf. Professoren, nebst einer kurzen Nachricht von deren Werken und Schriften. Altd. gr. 8v.

D. J. C. Siebenkees Beyträge zum deutschen Rechte. Sechster Theil. Altd. und Nbg. 8v.

König J. C. Gespräche über die Universitäten überhaupt, und über die Frage: Ist jede mittelmässige Universität kameralistisch unnütz? besonders. Altd. und Nbg. 8v.

D. J. A. Sixts Gedächtnißpredigt auf Joseph II. nebst der ehehin gehaltenen Trauerrede auf Maria Theresia. Das. 4.

Panegyricus, divo *Iosepho II.* — Norimbergae in maiore atrio curiae d. V. Maii MDCCLXXXX. dictus a *Wolfg. Iaegero.* Nor. fol.

Derselbe; aus dem Latein. übersetzt von Johann Paul Sattler. Nürnb. Fol.

Oden, der Todesfeyer Josephs *II.* geweiht. Aus dem lateinischen des Hrn. Prof. Jäger frey, doch metrisch übersetzt. 4.

Archiv

Archiv für die Geschichte der Arzneykunde in ihrem ganzen Umfang, herausgegeben von D. Phil. Ludw. Wittwer. Ersten Bandes I. Stück. Nürnb. 8v.

Roth, J. F. Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Karthause, deren Kirche der kathol. Gemeine biß zur Wiedererbauung der Elisabethenkapelle überlassen worden ist, aus gedruckten und ungedruckten Nachrichten. Mit 8 Kupfern und 41 Urkunden und Beylagen. Nürnb. gr. 8v.

Repertorium von guten Casualpredigten und Reden XIXter Theil. Nürnb. 8. (von G. E. Waldau herausgegeben) Auch unter dem Titel: Auswahl der vorzüglichsten Predigten auf Kaisers Joseph I. Tod.

Serz, Ge. Thom. Handbuch der lateinischen und griech. Sprüchwörter. (Erste Lage) Nürnb. 8v.

Frank, J. F. Handbuch für die Gebetsübung und Haußandacht der Christen, I. Theil. Nürnb. 8v.

Ch. Th. de Murr delineatio et explicatio inscriptionis arabicae litteris cuficis auro textili pictae in infima fimbria pallii imperialis, Panormi A. 1113 confecti, inter S. R. Imp. clinodia Norimbergae adservati. Nor. 4.

Beschrei-

Beschreibung der Merkwürdigkeiten einer Römischen Kaiserwahl und Krönung. Nebst einer Nachricht von den dazu bestimmten Reichsinsignien und den kurfürstlichen Funktionen. (von J. W. Müller.) Mit zwey grossen Kupfertafeln (von J. G. Klinger,) Nürnb. 8v.

Franz Wadler, sonst Surer, freymüthige Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses des Pietro Giannone und der Mönchsgelübde. Nürnb. 8v.

Reiß Joh. Predigt auf die höchst erwünschte Wahl Leopolds II. zum Kaiser rc. Nürnb. 8v.

Stör, J. S. Predigt auf die höchst erfreuliche Kaiserwahl. Nürnb. 8v.

Lebensgeschichte eines sonderbaren Mannes, M. Johann Wolfg. Brenks, beschrieben von Prof. Will. Ansp. 8v.

Nachricht.

G. E. Waldau fortgesetztes Nürnbergisches Zion, oder Beschreibung aller Kirchen, Klöster rc. in Nürnberg, 1787. 4. wird um die Hälfte des Preises, nemlich für 30 Kr. und

Ebendess. Kirchengeschichte der reformirten Gemeine in Nürnberg, 1783. 8. für 8 Kr. verkauft.

Neue Beyträge
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

VIII. Heft. December. 1790.

I.

Lobspruch
über den Kaiserlichen Einritt in Nürnberg A. 1612.

Dergleichen Festbeschreibungen von Einzügen, Einreiten etc. fürstlicher Personen giebt es verschiedene, die in keinem Corpore scriptorum befindlich, und doch nicht ganz unmerkwürdig sind. Eigentlich waren sie die Vorläufer unserer politischen Zeitungen; und man sollte sie in Bibliotheken sorgfältig aufbewahren, da sie meist aus wenigen Blättern bestehen, und daher sich leicht verliehren.

Gegenwärtiger Lobspruch beschreibt den Einzug des Kaisers Matthias und seiner Gemahlin Anna, welcher einer der feyerlichsten gewesen, und auch durch einen allhier geprägten Goldgulden verherrlichet worden ist, wovon

man dem Kaiser 1000 Stücke verehrete. Die erste Seite desselbigen zeigt die beiden neben einander stehenden gekrönten schönen Brustbilder des Kaisers und der Kaiserin in gekröselten Krägen mit der Umschrift: D.omino MATTHIAE. RO.manorum IMP.eratori ET.ANNAE. CONIVG.i AVGVS.tissimi S. Die andere Seite hat die 3 an einander geknüpften Nürnbergischen Stadtwappen, oben eines, und 2 neben einander darunter, mit den umher stehenden Worten: NORIBERGA OVANS FOELICEM GRATVLATVR INGRESSVM.

Nun folgt der Lobspruch selbst, der sich zwar nicht durch poetisches Verdienst, aber doch durch pünktliche Beschreibung aller Umstände empfiehlt. Und ich hoffe, der ehrliche Meistersänger werde mit seinem traulichen Lobesan den Lesern nicht unangenehm seyn.

Nachdem in dem Römischen Reich
Der Kaiser war verschieden gleich
RVDOLPHVS der ander diß Namen
Geborn von Kaiserlichen Stammen, *)
Die Churfürsten haben dißmahl
Wiederumb griffen zu der Wahl

Vnd

*) Er starb d. 10. Jan. 1612.

Vnd seind allda gen Frankfurt kommen,
Haben den Wahltag fürgenommen
Auf daß sie dem Römischen Reich
Erwählten da einhelligleich
Ein neuen Kaiser an dem End
Der tüglich wär zum Regiment.
Da ward in der Wahl auserkohrn
Der Durchleuchtigst und hochgebohrn
MATTHIAS von Hauß Oesterreich
Ein König in Hungarn und Böheim gleich,
Eben wie das die Jahrzahl war
Sechzenhundert und zwölff Jar
Den dritten Junii darbey,
Ward er zum Kaiser erwählet frey,
Samt seinem Gemahl auserkohrn,
Frau ANNA auch die Hochgebohrn,
Darob das gantz Römische Reich
Jetzund frolocken thut zugleich,
Und fürnemlich Nürnberg die Stadt
Ein sonder groß Gefallen hat
Ob diesem neuen Kaiser schon,
Haben ihn schön empfangen thon
Mit herrlicher Solennität,
Wie eim Kaiser gebüren thät.

Erstlich hat ein edler vester Rath
Allda zu Nürnberg in der Stadt

Die Vestung lassen renovirn,
Mit schönem Gemähl die lassen zieren
Und sonderlich vor dem Burgthor
Stund gschriebn, auch zween Löwen davor:
Floreat Imperium Romanum Caesare sub Te,
MATTHIA, Leo sis corpore, mente Aquila!
Der auf der rechten Seiten stund
Führt ein verguldten Zepter, und
Der auf der linken Seiten, wißt,
Hielt den Reichsapfel zu der Frist.
Die zween Löwen bedeuten gleich
Böheim, das herrlich Königreich.
Auch hat man da an diesen Orten
Aufgericht ein schön Ehrenpforten,
Die hett ein Thor herrlich und schön,
Zwo kleine Pforten darneben stehn,
Und im Eingang der großen Pfort
Da war gemahlt an bede Ort,
Erstlichen auf der linken Seit
Stund ein Kaiser davon nicht weit,
Vor ihm kniet einer auf der Erd,
Dem wurd gereichet von ihm ein Schwerd,
Darüber stunden an dem Ort:
Sine respectu, diese Wort,
Das bedeut, wie ein Richter soll
Ohn alles Ansehn richten wohl.
Und auf der rechten Seiten schon

Zwen

Zwey schöne Bilder sah man stohn,
Darüber stund mit großem Ruhm:
Die Wort: Pax, optima rerum,
Welche bedeuten zu der Frist,
Friede in allen das Beste ist.
Darnach in der Pforten innen
Thät man auch zween Kaiser stimmen,
RVDOLPHVS der ander mit Ruhm
Regiert das löblich Kaiserthum
Dreyßig und fünf Jahr, als ich sag,
Verschied seelig mit großer Klag.
Sein Bruder MATTHIAS genannt,
Der folgt ihm nach im Regiment,
Gott woll ihm geben Glück und Segen
In seinem Regiment allwegen.
Der güldne Fluß *) auch da thät hangen
Unter der Pforten mit großem Prangen
Daran hieng auch ein Lämmlein wund,
Zwo Tugend hielten den zur Stund.
Die erste auf der linken Hand
Dieselbe ward *Virtus* genannt
Bedeut viel Tugend, welche ziert
Ein Regenten, wie sichs gebührt,
Und auf der rechten Hand allda
Die ward genennet *Gloria*
Bedeut die Ehr und Herrlichkeit,

*) Das goldne Vließ.

So eim Kaiser gebührt allzeit.
Auch sah man aufgericht ganz eben
Vier schöne Säulen, muß ich jehen *)
Darauf da lag ein Gsimswerk schon,
Ein schöner Gang herumb thät gon,
In welchem ein schön Tafel stund
Zween Engel diese hielten, und
Ein jedlicher in seiner Hànd
Ein Posaun hält an dem End,
Die bliesen drein. Die Tafel zwar
Von schwarzer Farb gemahlet war,
Das Stollwerk von Silber und Gold,
In der Tafel ihr wissen sollt
War geschrieben mit gülden Buchstaben
Des Kaisers Titul schön erhaben.

Auch thät man auf vier Orten sehen,
Die vier Monarchien, muß ich jehen.
Erstlichen den König Nimrod,
Derselb ein blauen Fahnen hett,
Fieng an das erste Königreich
In dem Land Sinear gleich.
Cyrus der ander König wißt
In Persen und Meden gewesen ist,
Führt einen rothen Fahnen schon
Die ander Monarchie fieng an.

Da

*) Jähen, bejahen, sagen.

Da folgt der dritt, Alexander,
Ein König aus Macedonia her
Die ganze Welt hat er regiert,
Einen grünen Fahnen auch da führt.
Der vierdt war Julius Cäsar,
So erster Römischer Kaiser war,
Und führt ein gelben Fahnen gleich
Bey dem fieng an das römisch Reich.

Nach diesem hat man auch gesehn
Vier schöner Vögel oben stehn,
Der erste ward Pelican genannt
So seine Jungen da zu Hand
Aus seiner Brust mit seinem Blut
Zu dem Leben erquicken thut.
Darunter stund das Wort Diligo
Deßgleichen ein Regent also
Erhält das Reich in guter Hut
Und setzt mit ihm zu Gut und Blut.
Der ander Vogel aber zwar
Derselbige ein Kranich war,
In seiner Klauen hielt ein Stein
Bedeut gut Wach, und schläft nicht ein,
Darunter stunde dieses Wort:
Excubo, das zeigt an dem Ort,
Daß Kaiserliche Mayestat
Hält gute Wach stets früh und spat,

 Daß

Daß ihn kein Feind nicht überfall
In seinen Landen allzumal.
Der dritt Vogel ein Gluckhenn gut
Ihre Jungen erkennen thut
Und unter ihre Flügel samlts fort,
Drum stund auch drunter dieses Wort:
Protego, welches bedeut fein,
Daß auch der Kaiser da allein
Nimmt in seinen Schirm und Schutz
Die Christenheit und gemeinen Nutz.
Der vierte Vogel Phönix theur
Verbrennt sich selber in dem Feur
Von köstlich Holz und Zimmetrohrn
Und wird doch wieder neu gebohrn.
Dabey stund das Wort auch also
Im Latein: Reviviſco,
Daraus man zu vernehmen hat,
Daß Kaiserliche Mayestat
Wag allezeit ihr Leib und Leben,
Denn Gott thut ihm auch dafür geben
Auf Erd ein unsterblichen Nam
Welcher bleibt ewig auf sein Stamm.

Um den Gang diese Wappen stahn
Der sieben Kurfürsten voran,
Und in dem Gesims ober dem Gang
Stunden solch Verß in dem Anfang:

In-

Ingredere o felix gemino ter Regis honore
Matthia et mundo maxime Caesar ave.
Auf dem Gang oben sah man fort
Die vier Tugend an dem Ort.
Die erste war *Prudentia*,
Geziert mit einem Spiegel da
Darum ein Regent allezeit
Geziert ist mit Vorsichtigkeit.
Iustitia darneben stat
Mit einer Wag, und ein Schwerdt hat,
Das bedeut die lieb Gerechtigkeit
Fried, Einigkeit zu aller Zeit,
Die zieret alles Regiment
Auch bleibets lang und nimmt gut End
Die dritt heist *Magnanimitas*,
Ein zbrochne Säulen trug der mas
Die Tugend ein Regenten ziert,
Dadurch heroisch Macht florirt.
Temperantia auch darbey
Die zieret andre Tugend frey.

Zu oberst auf der Pforten es
Hatt ein schöne Pyramides,
Auf einer vergüldten Kugeln eben
Darauf da hat man sehen schweben
Mit zweyen Köpfen ein Adler
Auf einer gülden Kugel, der

Hat auf jedem Haupt ein Kron
Mit dem linken Fuß thet er ston
Wol auf der gülden Kugel, und
In dem rechten Fuß hat er rund
Den Reichsapfel und auch die Kron
Thät auf der Kugel herum gon,
Schwang sein Flügel hin und her,
Ihr Mayestät zu sondrer Ehr
Allerdings er sich neigen thät,
Drob männiglich groß Wunder hätt,
Hundert und sechs und zwanzig Pfund
Am Gewicht der Adler hält zur Stund,
Von Kupfer er gemachet ward
Alles nach lebendiger Art.
An dieser Ehrenpforten hinten
Thät man von Gold solch Verse finden:
Vt flos solsequii solem, invictissime Regum,
Sic ego servitio Te sequar atque fide.

Unter dem Gang ober dem Thor
Da stunden wieder zween Engel vor
Hielten auch eine Tafel zu Hand
Darinnen Verß geschrieben stand
Der güldne Fluß hing auch wie vor
Gleicher Weiß an dem hintern Thor
Dabey stunden mit sonderm Fleiß
Hielten den Fluß in hohen Preiß.

Fe-

Felicitas die erste heist,
Allen Regenten Glück beweißt.
Die andre aber an der Pforten
Hieß *Fama* mit kurzen Worten
Welche giebt alles Lob an Tag,
Darob sich jeder freuen mag.

An dieser Pforten auf der Seit
Allda ein König war nicht weit,
Der saß auf einem Adler bhend
Hett Feuerstrahlen in der Händ,
Ob ihm stund geschriebn mit Ehr
Die Wort: Non fulmina semper;
Bedeut, daß ein Fürst braucht sein Witz,
Schlag nicht drein mit Donner und Blitz.
Auch sah man da ein ander Bild
Gegen über mit Spieß und Schild,
Darüber stunden die Wort gewiß:
Consilio et armis
Bedeut, das Böse soll man straffen
Mit Rath, Gerechtigkeit und Waffen.

Auf beeden Seiten an den Orten
Da sah man auf den kleinen Pforten
Erstlich zween Pyramiter,
Auf eim jeden stund ein Adler,
Der erste den Reichsapfel hält,

Der

Der andre den Zepter erwählt,
Die bedeuten auch das Römisch Reich.
Kayserlich Regiment geleich.
Auch sah man auf den beyden Pforten
Die vier Reich der Welt an den Orten.
Erstlich war das Reich ASIA.
Eine Jungfrau auf eim Löwen da
Führt die Weltkugel in der Hand schon,
Auf ihrem Haupt auch Sonn und Kron.
Ein Jungfrau auf eim Elefand gleich
War AFRICA das andre Reich,
Darum führt sie in ihrer Hand
Bogen und Pfeil zum Streit bekant.
Das dritte Reich war abgebild
Auf eim Camel ein Jungfrau mild,
Die führt ein Stab und ein Mondschein
Bedeutet AMERICA fein.
Das vierte Bild zeigt an zugleich
Jetzunder das Römische Reich,
Darum führts den Apfel, Zepter, Cron
Ein Adler thet auch bey ihr stohn.

Und ob den zweyen Pforten eben
Sah man ein Schildlein auch darneben.
Ihm ersten Schild stund das *Florescat*,
Im andern aber das *Augescat*,
Aber in dem dritten Schild

War

Ward das Wort *Virescat* gebild,
Das *Vigescat* zum dritten stund
Deß thet sich freuen aller Mund.
Um die Pforten stunden mit Nam
Die alten Kaiser lobesam,
Welche gar schön sind abgemahlt
Ihr Contrafactur mannigfalt.

So ward die Ehrenpforten ziert,
Dadurch MATTHIAS triumphirt,
Der itzig Römisch Kaiser nun
Drey Triumphbögen da mit Wun (Wonne)
Zog man über die Gassen zwar,
Der erste Bogen zu der Frist
Beym Prediger Kloster gehangen ist
Geziert mit Harnisch und Wehr
Ein Schild hieng dran mit großer Ehr,
Darinn ward abgebildet gleich
Böheim, das schöne Königreich,
Das ist dem Kaiser unterthan.
Im andern Bogen thet auch stan
Das Römisch Reich schön abgebild
Mit einem Adler in dem Schild.
Am Herrenmark ist dieser Bogen
Ueber die Gassen herüberzogen.
Der dritt Bogen mit Verlangen
Ist bey dem Krebsstock gehangen

Der

Der war gezieret also frey
Von schönen Gewächsen mancherley
Dran hieng ein Schild, drinn stund gemahlt
Das Ungerisch Wapen schöner Gestalt.

Auf der Fleischbrücken sah man gleich
Zwo schöner Säulen gar kunstreich;
Auf jeder ein blaue Kugel stund,
In jeder stack ein Fahnen, und
Die waren blau und gelb allein.
An jeder Säulen hiengen fein
Schild und Helm, auch Harnisch und Wehr
Die gewonnen mit ritterlicher Ehr.

Dann Wolf Jacob Stromer der Vest
Zu dieser Zeit Baumeister gewest
Hat alles wohl geordnet an,
Auch ließ er machen eine schöne Bahn
Von Sand und grünen Gras gestreut
Vom Spittlerthor bis auf die Vesten
Streut man Sand, Graß nach dem besten.

Nach dem man auch geordnet hat
Alle die Handwerker in der Stadt,
Die musten in der Ordnung stahn
Der halbe Theil thet Musketen han
Der andre Theil Harnisch und Spieß,

Ein

Ein Weiser Rath sie theilen ließ
In zehen Fahnen an dem End,
Die ersten zwen gestanden send
Auf der Vesten, da fiengens an
Thäten biß auf den Fischmarkt stahn.

Im ersten Fahnen stunden her
Auf der rechten Seiten die Metzger
Und ander Handwerck nach einander,
Waren alle schön gestaffiret all sander.
Paulus Harstörffer war ihr Hauptmann,
Sein Leutenant war da vor an
Ein Kriegsmann Joachim Wehrer genennt
Der half führen das Regiment.
Aus dem Geschlecht Carol Pfintzing
Der war ihr Fähndrich allerding
Sechs hundert fünf und siebenzig Mann
Thaten in diesem Fahnen gan.

Im andren Fahnen da warhaft,
Gleicher Gestalt hält Hauptmannschaft
Hans Friedrich Marschalk wohlbekannt
Des war Hans Pömer Leutenant
Welcher war auch ein Geschlechter
Der Fähndrich Julius Welser
Desgleichen aus dem Geschlecht voran,
Der Haufen hält sechs hundert Mann

Dar-

Darunter waren die Messerschmidt
Und andre Handwerk auch damit.

Die andern zwen Fahnen stellt man
Von Fischmark biß zum wilden Mann,
Auf dem Kornmark ihr Hauptmann war,
Hans Siegmund Haller fürwahr,
Sein Leutenant hieß Hans Pühler,
Welcher war ein Kriegsmann. Aber
Aus dem Geschlecht itzo zwar
Wilhelm Imhoff ihr Fähndrich war,
Sechs hundert fünff und siebenzig Mann
Thät dieser dritte Fahnen han.

Darnach ward Hans Wilhelm Ebner
Der viert Hauptmann ein Geschlechter,
Sein Leutenant hieß Philipp Brand,
Christoff Fürleger wol bekandt
War ihr Fähndrich, ein Kaufmann,
Hätt sechs hundert und dreyssig Mann
So viel war dieser Fahnen stark
Reicht hinein auf den Kornmark.

Im fünfften Fahnen Hauptmann war
Hans Nöttel gut ein Kaufmann zwar,
Simon Schubert war Leutenant
Der ordnets an fein allesand,

Andreas

Andreas Küner zu der Frist
Ein Kaufmann Fehndrich gewesen ist,
Sechs hundert stark war ihr Fähnlein.

Der sechst Fahn thät darbey seyn
Daniel Hopffer Hauptmann war
Ein Kaufmann Gabriel Finolt zwar
Der war sein Leutenant voran,
Mang Dilherr Fehndrich ein Kaufmann;
Fünf hundert funfzig Mann fürwahr
Hätt dieser Fahnen gantz und gar.

Auf beeden Seiten theten stahn
Biß zu dem teutschen Hof voran,
Darnach der siebend Fahnen zwar
Ueber welchen auch ein Hauptmann war
Friedrich Keller wohl ernandt
Veit Hackenmüller Leutenant,
Balthasar Burckhard Fehndrich war
Hät zwey hundert vierzig Mann fürwahr.

Deßgleichen Barthelem Backhauß
Der führt den achten Fahnen aus,
Und hatt darüber die Hauptmannschaft
Des war sein Leutenant warhafft
Martinus Groß ein Kriegsmann zwar,
Carolus Tetzel Fähndrich war
Zwey hundert vierzig Mann wie vor
Stunden biß zum Spittlerthor.

Lazarus Haller von Hallerstein
Hauptmann über das neunte Fähnlein,
Sein Leutenant der hieß Hans Wirth
Der ordnets an, wie sichs gebührt.
Sebastian Schedel Fähndrich war
Hätt zweyhundert vierzig Mann fürwahr.

Im zehenten Fahnen voran
War Georg Dietrich Dietz Hauptmann
Hans Steigauf war sein Leutenant
Darin er auch nichts hät versaumt,
Wolf Christoph Kreß ihr Fähnderich
Hat zwey hundert vierzig Mann bey sich,
Musten sich stellen vor das Thor
Auf die zween Wäll liegend davor.

Als nun das Fußvolck ganz und gar
In die Ordnung gestellet war
Von der Vesten biß für das Thor
Auf beeder Seit mit Spieß und Rohr,
Und allwegen der Fähndrich zween
Thäten gegen einander stehn,
Die drey Kriegsherren hielten frey
Bey dem Thor auf die Reuterey.
Herr Christoph Behaimb der erst ist
Herr Georg Adam Pömer wißt
Herr Hans Sigmund Fürer der dritt,
Diese drey Herren ritten auch mit.

Nach

Nach dem so kam die Reuterey,
Das war ein Lust, zu sehen frey
In einer Liverey sie ritten
Allda nach bürgerlichen Sitten
Geschlechter, Kaufleut, Färber und Wirth
Metzger, Becken, Bierbräuer schon geziert.
Ihr Röck waren silberfarb fein
Und auch gar schön verbremt allein
Mit rothem Atles, Taffet und Porten
Silberfarb Hüt auch an den Orten
Darauf schön Federn roth und weiß
Dem Kaiser da zu Ehr und Preiß.
Und Herr Ernst Haller von Hallerstein
Ritt vor der Reuterey allein
Dann er in Nürnberg, wie ihr wißt,
Der Stadt oberster Kriegsherr ist.
Nach ihm auf adelichen Sitten
Die vier ältesten Herren ritten,
Herr Martin Haller von Hallerstein,
Herr Jacob Starck der ander fein,
Herr Paulus Behaim war der dritt
Herr Georg Volkamer der viert mit Sitt,
Und zwölf Lakayen mit Verlangen
Die sind den Herren nachgegangen
In silberfarb Kleydung solcher massen
Die Lakayen gekleydet wassen.

Nach dem das ander Cornet kam
Und Paulus Baumgartner mit nahm
Der war darüber Rittmeister
Und Veit Gabriel Holzschuher
War Leutenant an diesem End.
Hans Christoph Voit gar wol erkennt
Jeremias Imhoff dißmal
Die waren die zween Corporal.

Im andern Cornet allerding
War Rittmeister Christoph Pfinzing,
Gabriel Harstörffer war Leutenannt
In diesem Ritt nichts hat versaumt.
Hans Albrecht Haller von Hallerstein
Und Philipp Harstörffer insgemein
Zween Corporal gewesen sind,
Unter diesem Cornet erkennt.

Im dritten Ritt so war auch der
Matthäus Fetzer Rittmeister,
Martinus Dilherr zu der Frist
Sein Leutenant gewesen ist,
Julius Huetter, Bernhard Nöttel
Waren zween Corporal ohn Fehl.

Im vierten war auch Rittmeister
Eustachius Unterholtzer,
Dietrich Semler war sein Leutenant
Und die zween Herren beyde samt

Jacob Braun, Heinrich Mülegg genennt,
Waren zween Corporal erkennt.
In dieser Reuterey allsam
Waren mehr dann acht hundert Mann
Und ritten hinaus vor die Stadt,
Da man den Kaiser empfangen hat
Hinter Schweinau nicht weit von Stein
Wohl bey der Marter da allein.
Nach verrichter Sach und guten Fried
Da kehrt man wieder zum Einritt,
Und als Kaiserliche Majestat
Zu der Stadt zugelenket hat,
Da ließ man etlich Stück abgahn
Auch thäten zwölf Rathsherren stahn
Zwischen den Thoren mit Verlangen
Haben den Kaiser schön empfangen
Unter dem Himmel, wie gebührt,
Derselbig war gar schön geziert
Mit sechs schönen Stangen von Gold.
Auf dem Himmel ihr wissen sollt
Stunden vier Adler von Golde gleich
Jeglicher ein Schild hielt kunstreich
Die vier Königreich zeigten an.
Von rothen Sammet der Himmel schon
Mit gülden Gfrensen schön herummen.
Als der Kaiser thät drunter kommen,
Sechs Rathsherrn in diesen Tagen

Die thäten solchen Himmel tragen.
Die andern sechs Herren voran
Thäten neben dem Himmel gan,
Auf daß sie unterwegen auch
Wechselten ab nach altem Brauch.
Die ehrenvesten Herrn muß ich sagen,
Die den Himmel haben getragen,
Waren Herr Georg Paumgärtner,
Herr Hans Jacob Muffel, und der
Herr Wilhelm Kreß auch da voran
Herr Wilhelm Imhoff thät auch mit gan
Herr Andreas Imhoff nicht gering
Dergleichen Herr Georg Pfinzing
Sowohl auch Herr Christoph Führer
Herr Sigmund Gabriel Holzschuher
Herr Georg Christoph Volkamer, und
Herr Ulrich Grundherr zu der Stund,
Herr Niclas Jeremias Paumgärtner
Und Herr Philipp Jacob Tucher.
Als man Kaiserlich Majestat
In die Stadt nein begleitet hat,
Deßgleichen auch Ihr Majestät
Ein ansehnlich Volck bey ihr hätt,
Drey Ehrenhold ritten vorher
Zu den drey Königreich mit Begehr
Ungarn, Böheim, Römisch Reich
Ritten in einem Glied zugleich.

Sein Ehrenkleid und seinen Stab
Führet ein jeder da vorab.
Darnach ritt der Marschalck so werth,
Führt in der Hand ein bloßes Schwerdt,
Dieser wird auch genennet sein
Herr Wolf Sigmund von Losenstein.
Die acht Handwercksherrn gangen seynd
Hinter dem Kaiser an dem End.
Darnach Ihr Majestät Reuterey
Ritte hinden hernach gar frey.
Dieses war ein schöner Einritt
Viel Fürsten und Herren kamen mit
Als der Churfürst von Cölln zugleich,
Herzog Leopold aus Oesterreich
Und die drey Markgrafen lobesam
Von dem Brandenburgischen Stamm.
Vom Bamberg auch der Bischof schon
Auch Ritter, Grauen, Edelmann.
Also thät dieser Zug bald rücken
Ueber die neugebaute Brücken.
Auf allen Thürmen und Bastey
Ließ man das Geschütz abgehen frey,
Es war ein Praßeln, Krachen und Donnern,
Jedermann thät sich drob verwundern.
Auch läutet man da alle Glocken
Jedermann thät darüber frolocken
Es loff alles zu, jung und alt,

 Jedes

Jedes sucht ihm ein Ort gar bald,
Auf das sie möchten da von fern
Sehn ihren natürlichen Herrn.
Als nun Kayserliche Mayestat
Die Vesten da erlanget hat,
Haben die Stadtpfeifer voran
Auf der Ehrenpforten gfangen an
Die Musica mit schönen Gsang,
Der Adler auch sein Flügel schwang
Mit zweyen Häuptern neigt er sich
Und mit dem ersten Fuß zierlich
Als wünschte er dem Kaiser gleich
Viel Glück zu dem Römischen Reich
Schwang seine Flügel mit Fröhlichkeit
Und die Stadtpfeifer zu der Zeit
Musicirten viel Lobgesang,
Daß es hoch in der Luft erklang
Deßgleichen der Adler sein Gefieder
Schwang in der Lufft offt hin und wieder,
Und neigt sich mit grosser Demuth,
Empfing den frommen Kaiser gut.
Da wurd der Kaiser an den Ort
Begleitet durch die Ehrenpfort
Wol in das kaiserliche Schloß,
Man ihn empfieng mit Freuden groß
Wie vorgemelt in diesem Jahr
Der ander Tag im Julio war

Daß der Kaiser ist geritten ein,
Der ewig Gott hat selbst allein
Ob diesem Kaiser große Freud,
Denn Gott gab ihm ein schöne Zeit.

Als nun die Burgerschaft durchaus
Mit Freuden kamen heim zu Hauß
Den dritten July am Freytag
Da ist ein ganz Gemein, ich sag
Wiederkommen für das Rathhauß
Da ward ein Stuhl gemacht heraus
Gezieret mit Tapezerey
Mit Rosen und Blumen auch dabey.
Der Kaiserlichen Majestat
Im Saal der Rath gehuldet hat
Darnach heraus in den Stuhl sein,
Da hat ihm auch gehuldt die Gemein.
Der fromme Kaiser aus Demuth
Zog gegen der Gemein den Hut
Darum, o Nürnberg, werthe Stadt,
Schau, wie dir Gott gegeben hat
Ein frommen Kaiser zu der Zeit
Darum danck Gott in Ewigkeit.

Nachdem ritt er wieder ins Schloß
Mit aller Freud und Jubel groß,
Alsbald ein Erbar weiser Rath
Derselben praesentiren that

Ein Geschenk, wie sich thät gebühren
Daßelbig auff die Vesten führen.

Als aber nun der Kaiser fromm
Mit hohem Lob, Preiß und Ruhm
Sich wenden wollt ins Vaterland
Macht sich bald auf ein jeder Stand,
Hat auch ein weiser Rath warhafft
Wieder aufgemachet die Burgerschafft
Die Hauptleut und Fehndrich voran
Musten wieder in Ordnung stahn.
Die Reuterey wie sichs gebührt
Mit ihrer Livrey war geziert.
Also ein Erbar weiser Rath
Gaben das Gelait aus der Stadt
Unserm Kaiser, dem frommen Herrn,
Gott woll ihn behüten nahent und fern
Ihn und dem liebsten Gemahel sein
Gott der woll ihm geben allein
Glücklich Wohlergehen, langes Leben,
Fried, Freud und Einigkeit darneben
In seiner Regierung allezeit
Von nun an biß in Ewigkeit.
Derselben alle Nation
Sagen Gott Lob in seinem Thron
Durch unsern Herrn Jesum Christ.
Der Kaiser von Nürnberg geschieden ist

In

In dem Monat Julii ich sag,
An Kilian den achten Tag.

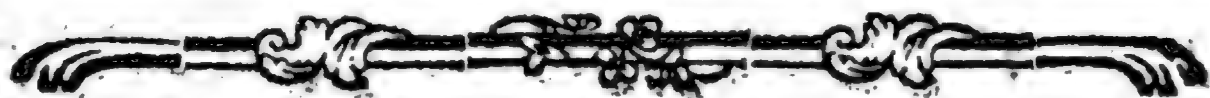

II.

Was für Bezahlungen im Banco gehörig. A. 1622.

Bey E. E. Rath ist verlassen, die Banco-Ordnung, was für Bezahlungen in Banco gehörig, dahin zu erläutern, daß dem Banco niemand als Handwerksleut, auch deren Factorn und Verlegern tam active quam passive, das ist, so wohl im Geben, als Nehmen, die Rentiven aber allein active, das ist im Nehmen, ratione der Deposito-Gelder unterworfen, und daß die Banco-Bezahlung uff dreyen Hauptfällen beruhen, nemlichen

erstlichen auf Kaufen und Verkaufen, oder Handlungsbezahlungen,

fürs ander, auf Wechselgelder,

fürs dritte auf Deposito- und solchen Interesse-Geldern, daran man sich im Handthieren zum Gewinn gebrauchen thut.

Herge-

Hergegen aber, daß in andern Fällen, die von Handelswaaren, Wechsel und Deposito-Geldern nicht, sondern von Kauften und Verkauften eigenthümlicher Häußer und Grund herrühren, auf Behausungen iure hypothecae stehen, und zun Gewerben erweißlich mit gebraucht werden, oder die ihren Ursprung von Erbschaften, Eintheilungen u. d. gl. Dingen hallen, auch die Fristen vor Aufrichtung des Banco lauter bedingt, und man allbereit vor solcher Zeit formam solutionis exprimirt und wiederumb von derselben adimpletio contractus particulari solutione angetretten worden, und die materia subiecta keine Handelswaaren, Wechsel, noch in dem Handel verwandte Gelder sein, von Banco und dessen Bezahlungen eximirt seyn sollen, obgleich actor et reus Handelsleuth, und sonsten in exprimirten Fällen dem Banco unterworfen und zugethan seyn. Act. d. 19. Mart. Anno 1622.

III.

III.

Kordenbuschischer Wapenbrief von 1651.

Ich Georg Andreas von Ehrnstein uff Rupprechtsrieth, der Röm. Kaiß. May. Pfaltz und Hoffgrav, zu Latein Comes Palatinus genandt, auch Fürst Pfaltz Sultzbachischer Rath, Land Richter und Pfleger deß Gemeinschafft Amts Parckhstein und Weyden: Bekenne öffentlich mit diesem Brieffe und thue kundt allermeniglichen. Demnach Ich unter andern ansehenlichen Kayßerlichen Begnadigungen und Privilegien auch mit dieser Kayßerl. Freyheit allergnädigst begabt und versehen, daß ich vollkommene Macht und Gewaldt haben solle, an statt und in Nahmen allerhöchst gedachten Röm. Kayß. May. und des Heyl. Reichs ehrlichen, redlichen und wohl verdienten Persohnen, so Ich deßen würdig erachten mag, Wappen und Kleinodien mit Schildt und Helmen zu geben und zu verleyhen, auch solche Persohnen und alle und jede Ihre ehelichen Leibs Erben und deroselben Nach-

Nachkommen zu ewigen Zeiten Wappens- und Lehensgenoß zu machen, zu schöpfen und zu erhöhen, und mit allen und jeden darzu gehörigen Ehren, Würden, Privilegien, Freyheiten, Vortheilen, Rechten und Gerechtigkeiten zu begaben und zu würdigen, immaßen solches aus habenden meinem offenen Kayß. Palatinat- und Freyheits-Brieff, deßen Datum stehet Lintz den Andern Monathstag Decembris in Sechzehenhundert vier und viertzigstem Jahre, mit mehrem zu ersehen. Nun Ich aber wohl angesehen, wahrgenommen und betrachtet die Erbarkeit, Redlichkeit guete Sitten, Tugendt und Vernunfft der Erbarn Johann Paulus und Paulus der Kordenbusch Gebrüder mit welchen dieselben vor andern begabet und daß sonderlich ermelter Paulus, sich bey Mir in die Neun Jahr für einen Scribenten gebrauchen laßen und in wehrender solcher Zeit fleißig getrew erbatlich still und gewertig erzeigt auch fürohin sich alles tugendtsamen wandels zu erhalten versprochen Alß habe ich in betrachtung angezogener erheblicher motiven und vrsachen, mit wohl bedachtem muth zeittigem Rath und rechtem wißen vff Ihr gebührliches bitten und begehren in Krafft mehr erwehnter meiner habenden Kayß. Freyheit vollkommenen

nen Macht und Gewalts an statt und in nahmen allerhöchst gedachter Kayß. Mayst. und des Heyl. Röm. Reichs den benannten Johann Paulus und Paulus den Kordenbuschen gebrüdern und allen ihren ehelichen Leibs, und Derselben Erbens Erben Mannlichen und Weiblichen Stammens dieses gegenwärtiges Wappen. Nemblichen einen Schwartz gemosirten Schildt, darin ein Rothes Hertz, mit einen grünen und mit feuer angehendem busch oder strauch ober demselben einen eisenfarben zur Rechten gewandten Stechhelm sambt seinen anhangenden Cleinodt und beederseits schwartz und verguldter Helmdeckh und Binden, Ober dem Helm zwey Büffelhörner von unten auff verguldt, obenher aber schwartz vff iedem einen verguldten Federbusch, in der mitte aber der hörner oben bemeltes rothes Hertz samt den grünen und mit feuer angehenden busch oder strauch.

Wie dann solch Wappen und Cleinodt in der mitte dieses gegenwertigen Brieffs gemahlet und mit seinen Farben eigentlichen ausgestrichen ist von newen geben und verleyhen, und und also Sie zu Wappens und Lehensgenoßen schöpfen vnd erhohen wollen, Würdige Erhebe gebe und verleyhe Ihnen hiemit nochmahlen

aus

aus ob berührtem Kayßerl. Gewalt wißentlich in Crafft dieses Brieffs allso und dergestaldt das ermelde beede Gebrüdere Johann Paulus und Paulus die Kordenbusch vnd alle vnd Jede Ihre Eheliche Leibs, vnd deroselben Erbens Erben Mannlichen vnd Weiblichen Geschlechts vnd für in ewige Zeit obbeschriebenes Wappen vnd Cleinodt führen und sich deren in allen vnd jeglichen ehrlichen vnd redtlichen Sachen vnd Geschäfften zu Schimpf vnd Ernst, in Stürmen Schlachten Kampffen Gefechten Gestechen Panieren Gezehlten auffschlagen Insiegeln Pettschafften Cleinodien Begrabnußen Gemahlden vnd sonst an allen Orthen vnd enden, nach ihrer notturfft willen vnd wohlgefallen gebrauchen, darzu auch alle vnd iedtliche Gnadt Freyheit Ehre Würde Vortheil Recht vnd Gerechtigkeit, mit hohen und niedern Ambdtern vnd Lehen, Geist, vnd Weltlichen haben vnd tragen mit andern Ihrer Romischen Kayßerl. Mayst. vnd des heyligen Reichs Wappens: vnd Lehens genoß Leuthen Leben, vnd alle andere Gericht vnd Recht besitzen, Vrtheill schöpffen vnd Recht sprechen, vnd sich deßen alles frewen, gebrauchen vnd genießen sollen vnd mögen, alls andere Ihrer Kayßerl. Mayst. vnd deß Heyl. Reichs auch

Dero

Dero Erb Königreich Fürstenthumb vnd Landte Wappens: vnd Lehensgenoß Leuthe solches alles führen vnd genießen von Recht vnd gewohnheit ohne Meniglichs Einredt oder verhindernus, Alles bey Vermeidung mehr allerhöchst gedachter Röm. Kayß. May. vnd des Heyl. Reichs, schwerer Vngnadt vnd straff, vnd darzu der Pöen so in obangeregter meiner habenden Kayßerl. Freyheit nehmlichen Sechzig Marckh lötiges Goldtes ausdrücklich begrieffen, die ein jeder so offt er freventlich hier wider thete, halb der Röm. Kayßerl. May. vnd des Heyl. Reichs Cammer vnd den andern halben theil mir Comiti Palatino vnd meinen Erben, auch obbemeldten **Johann Paulus und Paulus den Kordenbuschen**, vnd allen Ihren Erben vnablößlich zu bezahlen verfallen sein solle, doch andern so vielleicht obbegrieffen Wappen vnd Cleinodt (welche Sie gebührlicher weiße erlanget) gleich führten an Ihren Wappen vnd Rechten vnvorgrieffen vnd vnschadtlich. Mit Vrkundt dieses Brieffs so mit meiner eigenen Handt vnderschrifft, vnd hier anhangenden Adelichen Insiegel Confirmirt vnd bekräfftiget. Geben Wenden in der Obern Pfaltz den Zwölfften Monathstag Martij Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seeligmachers gebuhrt, Im

Ein Tausendt Sechshundert vnd Ein vnd Funffzigsten Jahre

Georg Andre von Ehrnstein
vff Rupprechtsriet mppria

IV.

Die veränderte Benennung des Obern Galgenhofs betreffend.

Rathsverlaß vom 29. September 1592.

Dieweil iezo in einer Ansag der Obergalgenhof der Glokenhof genennet wird, vnd also von Glokengiesern den iezigen Inhaber desselben, als Christoph Glokengiesers dem Eltern solle getaufft worden sein, ist verlassen, ihme Glokengiesern zu fordern vnd zu Rede halten, warum er solches gethan.

Aussage Christoph Glokengiesers, den 3. October 1592.

Auditor Herr Wolff Jacob Stromer Pawmeister.

Dem Erbern Christoffen Glokengiesern ist fürgehalten worden, Ein Erber Rath werde bericht,

bericht, das er seinen Hof vor dem Frawenthor, der Obergalgenhof genannt, anjzo den Glokenhof nennen, vnd den namen verendern laßen woll, welches ainem E. Rath allerley nachgedenckens machte. Darumb begerten Ire Erberkeiten von Jme zu vernehmen, auß was Vrsachen solches von Jme geschehen.

Der hat darauf angezaiget, daß solches aus Keinen argen, hofert, oder das Er dardurch gesehen *) sein wollt. sondern allein darumb geschehen, dieweil dieser name seines Hofs, als des ganzen Obern Galgenhofs ein abschewlicher Name were, hette er vermaint, solche Enderung des namens würde niemands nachtheilig oder beschwerlich sein. denn man sich zu berichten daß etliche Hoff, Sitz vnd gassen an Iren Namen geendert worden, alß nemblich die Gaß bey Jme, **) wäre zuvor, mit ehren zu schreiben, In der Pruech ***) genennt worden, aber die Nachbarschafft hette sie vor wenig Jaren die St. Johanns gassen nen-

*) angesehen.

**) Er wohnte in dem Hauße, ohnweit des Frauenthors, das noch der Glockenstuhl heißt.

***) siehe dieser Beyträge vierten Band, S. 250. 251. und der Neuen Beyträge Heft I. S. 59.

nennen lassen, wie dann In den Kauf vnd andern Briefen derselbig name gebraucht, vnd gesezt wurde, Item die Rosenaw, vnd das Mayengässlein hetten zuvor auch selzame, vnd vnzüchtige namen gehabt, *) die solcher namen halber anderst an Jezo genennet wurden, deßgleichen wurde der Rechenberg, so zuvor der Kürbes, vnd der Sitz zum Doß der Kernstein **) ytziger Zeit genentt welches man Passiren laßen vnd solches nit geendert.

Da aber solche Veränderung des namens seines Hofs ainem E. Rath zu entgegen, sey er erbittig, denselben bey seine alten und vorigen namen bleiben zu lassen, Wie dann Kheine Kauf Verschreibungen, Contract, vnd dergleichen sachen auf solchen namen noch nit geschrieben worden.

Raths.

*) Welches waren wohl diese Namen?

**) Vermuthlich wurde er so von seinem Erbauer Wolfg. Kern genannt. (S. Waldau fragment. Nachricht von Wolfg. Kern, dem ersten Marktsvorsteher zu Nürnberg und Erbauer des Herrnsitzes Kernstein zu Thos.) Glockengieser aber hatte den Obern Galgenhof nicht erbauet. Ergo rc.

Rathsverlaß vom 3. October 1592.

Auf Christoffen Glockengiessers verlesenen Bericht, daß Er seinen Hoff vor den Frawenthor, der Ober=Galgenhoff genannt nitt aus Hoffartt, sondern nur wegen des abscheulichen namens den Glokenhoff genennt hett, ist verlassen Jme Glockengiesser zu sagen, das meine Herren aus villen bedenklichen Vrsachen nitt gestatten, oder zugeben khonndten, das er dieses Hofs alten Namen ändern thete, darumb man Jme hiemitt beuohlen haben wollt, das Ers bey dem Alten Namen bleiben, vnd da Er an den Heussern oder thüren Glokenhof Anschreiben lassen, daß er dieselbigen wortt auslesсhen lassen soll. Pr. Herrn Bawmeister. Erichtags den 3. October 1592.

Wie kam es, daß diese kluge und nöthige Verordnung so ganz unbefolgt geblieben ist,, und nunmehr der erste und zu führen befohlene Name durch den verbotenen falschen gänzlich verdrängt wurde?

Der Einsender.

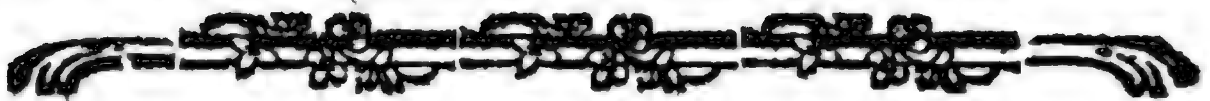

V.

Noch etwas über den Titel: Altväter, welcher dem Rath zu Nürnberg von dem Magistrat zu Eger beygelegt wurde.

Was hievon neulich in dem Heft VII. dieser Beyträge aus dem seltenen zu Nürnberg 1677. 4. herausgekommenen Buche des Christoph Phil. von Waldenfels beygebracht wurde, verdienet allerdings aufbehalten und erwogen zu werden. Doch scheint die gedoppelte Meynung, daß das Egerland ehehin auf die Reichsburg zu Nürnberg gehört hat, oder daß die alten Einwohner von Eger eine Colonie von Nürnberg gewesen seyn, nicht den wahren Grund abzugeben, warum der Magistrat der Stadt Eger den unsrigen ehehin mit dem besondern Titel ihrer Altväter beehret hat. Die Sache soll vielmehr daher rühren: Eger war ehehin eine Reichsstadt, und ist von Nürnberg auf unterschiedlichen Reichstagen und Versammlungen vertretten worden; daher sie solche Achtung und Dankbarkeit gegen Nürnberg

gehe-

geheget, daß sie diesen Titel hergebracht und beybehalten hat. Und ob wohl einige daran zweifeln, daß Eger, und zwar schon im Jahr 1179. zur freyen Reichsstadt gemacht worden: so ist doch gewiß und erweislich, daß die deutschen Könige und Kaiser, **Friedrich II. Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau, Albrecht I. und Ludwig IV. von Bayern**, die Stadt Eger in ihrer Bothmässigkeit gehabt und zu verschiedenenmalen verpfändet haben. Lezterer hat sie wieder im Jahr 1315. dem König Johann in Böhmen verpfändet, von welcher Zeit an sie bey dem Königreich Böhmen verblieben. Schon vorher aber im Jahr 1305. hat König Wenzel in Böhmen und Pohlen das Egerland an das Reich wieder abzutretten versprochen, und selbiges hat also zu dem Reich gehöret. Ob heut zu Tag Eger noch Verkehr mit Nürnberg habe, und den Titel Altväter gebrauche, weiß ich nicht; das lezte Beyspiel, das mir bekannt worden, ist ein Egerisches Originalschreiben vom Jahr 1666, welches diese Aufschrift hat: **denen Edlen, Ehrenvesten, Fürsichtig- Hoch und Wohlweisen Herren N. N. Bürgermeistern und Rath des h. R. R. Stadt Nürnberg, Unsern insonders**

Großgünstig-Hochgeehrtesten Herren Altvätern.

Man sehe davon des Herrn von Meiern Acta pacis executionis publ. Tom. I. p. 517. Mosers Staats-Recht Th. XL. p. 281. Singularia Norimbergensia, p. 164. *Peyer de Flaach* diss. de Aduocatiis, p. 87.

W.

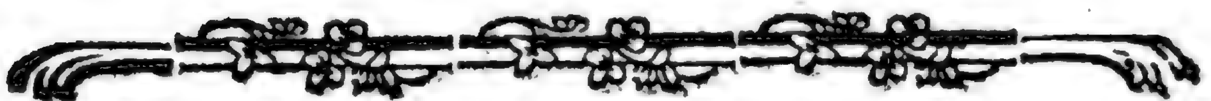

VI.

Einige Anmerkungen zu den Berichtigungen der Geschichte der Nürnbergischen Karthause in dem VI. Hefte.

Der Herr Verf. der Berichtigungen einiger Stellen in der Geschichte der hiesigen Karthause in dem VI. Hefte, S. 413. wird es mir verzeihen, wenn ich hier einige Anmerkungen hinzufüge.

S. 138. führte ich die Herren Beamten des Allmosenamtes in der Ordnung an, wie ich

ich sie in dem jährlich neuerscheinenden hiesigen Addreß-Kalender aufgezeichnet fand, indem ich diese Angabe um so sicherer beybehalten zu können glaubte, da jener Kalender nicht ohne höhere Aufsicht erscheint.

S. 139 ist geheimer nur ein Drukfehler, und sollte heißen: der gemeine Kasten.

S. 140. soll ein Anachronismus zu Schulden gekommen seyn. Dieser aber wird sogleich wegfallen, sobald man sich erinnert, daß das Ganze aus mehrern einzelnen Bruchstüken zusammengesezt ist. Denn erstlich ist der Bericht vom J. 1648, welcher von S. 133 biß 137. wo ich ausdrücklich sage: " zu Ende dieses amtlichen Berichts u. s. w." fortläuft, durch Allegationszeichen kennbar gemacht. Das Gebet, das ich am Schlusse desselbigen fand, war von einer andern Hand und — wie es mir schien — von der eignen Hand des hochseeligen Herrn Kirchenpflegers von Imhof. Sodann fand ich bey jenem Berichte auch eine von einer neuern Hand aufgezeichnete Amtsordnung, die ich S. 139 abdruken ließ. Ferner schienen in dem Mscpt, das ich kopirte, die Worte: die Kosten des Krankenhauses — spater hinzugekommen zu seyn. Ueberdieses muß ich noch bemerken, daß mit den zwey noch übri-

gen Worten: zu bestreiten, eine neue Zeile angefangen ist, wie bey meinem Abdrucke, da der übrige Theil der vorhergehenden Zeile leer blieb, welches ich durch den Gedankenstrich andeutete, weil vielleicht derjenige, welcher den Aufsaz niederschrieb, Raum lassen wollte, um neue Arten von Ausgaben, die vielleicht in der Folge entstehen möchten, in Zukunft beyfügen zu können.

Hiebey erinnere ich nochmals, wie bereits in dem LXXXI. St. der hies. gel. Zeit. geschehen ist, daß ich mich S. 139. oben, anstatt: wie sie obigem u. s. w. also hätte ausdrüken sollen: wie ich sie dem Berichte beygelegt fand, welcher obigem u. s. w.

Für die übrigen Berichtigungen bezeuge ich dem Herrn Verf. deßen Bemühungen zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte schon längst rühmlichst bekannt sind, öffentlich Dank, um so viel mehr, da ich dadurch Gelegenheit erhielt, zu sagen, wie der Anachronismus, von dem die Rede ist, entstanden sey.

Zugleich bitte ich die Leser der Geschichte u. s. w. S. 98. für Imhöfische Stromerische und für Imhof, Stromer zu lesen, indem ich den hiesigen Senator, Ulman Stromer, wel-

welcher im J. 1390 eine große Papiermühle errichtete, in Gedanken hatte. S. dieser Beyträge I. B. II. H. S. 103.

Roth.

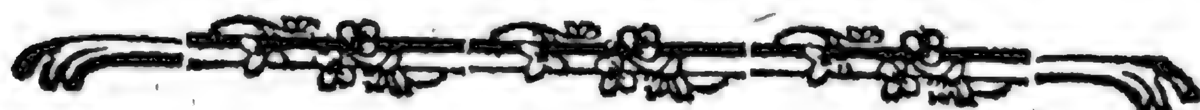

VII.

Ein Erbar Rath zu Nürnberg hat der studirenden Jugendt new Gesez und Ordnung gemacht im November A. 1588.

Nachdem ein Erbar Rath dieser Stadt als die Obrigkeit zu Gemüth geführt, in was großen Ungehorsam, Halsstarrigkeit, Muthwillen und unordentlichen Wesen, die studirende Jugend in den hiesigen Schulen bißher gesteckht, als sein sie Ihre Erbarkeiten nicht unzeitig bewegt worden, etliche heilsame Ordtnung und Gesez folgendergestalt zu instruiren.

1. Erstlich sollen die Schuler Gottesfürchtig seyn, Gottes Wort fleißig und mit Andacht hören, dasselbige täglich repetiren, den heiligen Catechismum und andere Schriften

ten des Herrn Lutheri und Herrn Philippi, vermög heiliger Kirchen-Ordnung mit Fleiß lernen, und sich ander Streitschriften, sonderlich aber der hohen und wichtigen Disputation gänzlich enthalten.

2. Sie sollen fleißig und züchtig zum Tagamt, Vesper und Kirchen gehen, darinnen mit Andacht die geistlichen Lieder helfen singen, wie auch unter der Predigt und andern christlichen Ceremonien, keine Leichtfertigkeit treiben, sich hinter die Pfeiler und andere Schlupfekhen nicht verstekhen, oder unter dem Singen und Predigen nicht lesen, oder aus der Kirchen schleichen, viel weniger sollen sie unter der Predigt auf der Gassen, in Kreuzgängen, Kirchhöffen und andern Pläzen umblauffn, oder vor den Thoren spazieren und andern unbilligen Sachen nachgehen.

3. Sie sollen dem Herrn Schulmeister*) und allen Schuldienern gebührlichen Gehorsamb und Ehrerbietung erzeigen, und sich gegen dieselben einiger Wiederspenstigkeit nicht vernehmen lassen, weder mit Worten, Werkhen oder Geberdten.

4.

*) Rector.

4. Der Obrigkeit, Kirchendienern, und andren Erbaren Manns- und Weibspersonen, sowohl hiesigen, als fremden insonderheit, auch den Eltern und denen so an Eltern statt ihnen verordtnet sein, sollen sie gebührliche Ehr und Reuerenz erweisen.

5. Sie sollen sich zu bestimmter Zeit vor Verlesung des Catalogi in die Schul verfügen, und ehe die Lection vollendet, ohne Erlaubniß des Praeceptoris nicht daraus gehen, oder da ihnen herauszugehen vergünstiget wirdt, ohne Verzug wieder in die Schule kommen, vielweniger sollen sie ohne Vergünstigung des Herrn Schulmeisters einen halben oder ganzen Tage, oder mehr ausbleiben oder aussezen.

6. In der Schul sollen sie ihren Praeceptoribus ohne Verdruß zuhören, züchtig und still seyn, mit Schwazen, Zankhen und aus Leichtfertigkeit ihnen selbst und ihren Condiscipulis an ihren Studiis nicht hinterlich sein, fürnemblich sollen die Schuler in den vordern zweyen Classibus sich keiner andern Sprach als der Lateinischen gebrauchen.

Inn

Inn und außer der Kirchen, sowohl auch in den Processionen der Leichen, sollen die Schuler je zween und zween fein züchtig ohne Geschrey, Umbgaffen, oder andere ungebührliche Geberdt mit einander gehen, desgleichen sollen auch die Schuler vor und nach der Schul, auf den Kirchhöfen, vor den Rathhauß und den Pläzen nicht umblauffen, sondern züchtig und still in und aus der Schul gehen.

Die Schuler sollen sich aller Untugendt und Leichtfertigkeit, unzüchtiger Wort und Geberdten, alles Spielen, Schwörens, Fluchens, Lügens, Betrügens und dergleichen Laster gänzlich enthalten, sonderlich solle ihnen das Zukhen, Rauffen, Werffen, sowohl auch Dolche, Kugeln und andere Waffen bey ernstlicher Straff verbotten sein.

Also soll ihnen auch ernstlich untersagt sein, die Kirchen, Kreuzgäng, Kirchhöff und Häußer mit Kreiden, Rödel oder Kohlen zu besudeln, oder mit Krizen und Schnizen verderben, oder sonst unsauber zu machen; denn da jemandt betretten oder angegeben werden solt, gegen den will die Obrigkeit andern zu einem Abschew eine ernstliche Straffe fürnehmen.

In-

Insonderheit aber sollen sich die Pauperes, so das wöchentliche Schulallmosen genießen, eines eingezogenen und stillen lebens und Wandels befleißigen, und obangeregten Gesezen mit getreuen nachsezen, auch in ihren Herbrigen sich getreu und aufrichtig erzeigen oder verhalten, alle Wirthshäußer und Schlupfekhen meiden, sich aller Unzucht, spielens, leichtfertiger Kleidung, kurzer Mäntel, großer Kröß an Hembdtern, zerhakter Hosen *), gestrikhter und

*) Im 15. und 16ten Jahrhundert trugen Stutzer und Soldaten Kleider, in welche Löcher geschnitten waren, so daß die Unterkleidung von hellerer Farbe hervorstach, besonders an den Hosen und Ermeln, welche dadurch sehr dickbauschig wurden; wie man dergleichen Trachten noch auf alten Gemählden, und auch in Holzschnitten erblickt, z. E. in Lochers lateinischer Uebersetzung von Brandts Narrenschiff von 1497. S. 87. Die Mode verwischte das Lächerliche dieser Tracht, und Johann der ältere, Herzog in Zweybrücken, konnte sie nicht eher ausrotten, als biß er den Henker so kleiden ließ. Fischart in der Vorrede zu seinem Gargantua drückt sich darüber so aus: Gleichwie auch zu unserer Zeit ein wahrhafter Fürst den Lumpenhöslern und Zot-

und gefrembter Strümpf, und anderer Ungebühr enthalten, und sich vielmehr befleissigen, daß durch ihr Wohlverhalten ihnen das Almosen von der Burgerschaft desto williger und reichlicher gereicht, und die ferner gefördert werden möchten.

Welche Knaben haben, sollen in Unterweisung derselbigen embsig seyn, ihnen mit guten Exempeln vorgehen, sie zu Guthem vermahnen, und ihrer Herrschaft durch ungehorsamen Fleiß, liederliches Leben, und andre böse Stukh zu Wiederwillen und Abstrikhung der Woltaten nicht Ursach geben.

Es sollen auch die Pauperes der newen angestellten Ordtnung mit dem Herumbsingen, wie die ihnen durch die Herren Schulmeister wochentlich fürgehalten wirdt, bey Vermeidung

Zottenjunckern ihr Zottengelümp zu erleyden, eins Tags einen Henker in der neuen Kleydungsweyß, die damals Braunschweigisch hieß, anthun ließ, und den auf die Schloßbruck, da alle Hofleut fürzogen, stellen, damit er ihnen durch dieß schön Schindermuster des Gesäßgeföß versaurte, und hat dennoch damit so viel geschaft daß die Lumpen an Hosen sind abkommen, und in das Gekröß geflogen, und in die vorgewelbten Bäuch geschlossen."

dung großer Straff mit getreuem Fleiß nachkommen; da auch jemand erführe, daß sich Streiner, Störzer, alhie aufhalten wollten, daß sollen sie unverzüglich dem Herrn Schulmeister anzeigen, der dem habenden Befehl nach förter die Sachen an die Herren Scholarchen bringen wirdt, damit der gebührliche Ernst gegen dergleichen Störzern fürgenommen werden möchte.

Dem Allen nach will ein Erbar Rath hiemit allen Schulern ernstlich befohlen haben, diesen oberzehlten Legibus gehorsamlich nachzusezen, und zu leben, dann da jemandt angebracht werden sollte, der wider obberührte Leges muthwilligem verbrechen, und einige Warnung und Straff nicht hat annehmen wollen, gegen denselbigen will ein Erbar Rath ihr ernstlich Mißfallen im Werkh erzeigen, darnach sich ein Jeder hat zu richten.

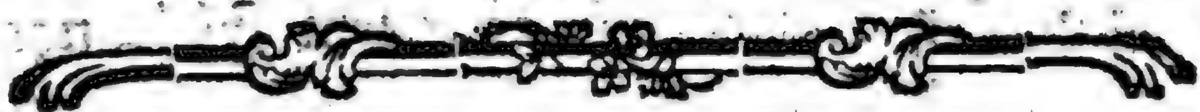

VIII.

Eroberung der Veste Hohenlandsberg in Franken durch die Nürnberger 1554.

Die Veste Hohenlandsberg gehörte ehehin dem Schwarzenbergischen Hauße, biß sie 1547, als Grav Friedrich von Schwarzenberg in kaiserliche Ungnade fiel, von dem Markgrafen Albrecht, Alcibiades genannt, eingenommen wurde. Dieser aber blieb nicht lange im Besitz, sondern verlohr sie in dem bekannten Kriege, den er mit Wirzburg, Bamberg und Nürnberg führte.

Zu Anfang des Aprils 1554 rückte der Nürnbergische Hauptmann, Sebald Schirmer, davor, warf einen Wall auf, und sezte der Vestung, nachdem er sie zuvor am 5ten April durch 4 Trompeter hatte auffordern lassen, mit 26 Kanonen, aus welchen 708 Kugeln in die Vestung fuhren, so schrecklich zu, daß sie sich den 8ten April auf Gnade und Ungnade ergab.

Die markgräfliche Besatzung erhielt, des heftigen Sturmes ungeachtet, freyen Abzug mit

mit Untergewehr, mußte aber zuvor sich eidlich verbinden, in 6 Monathen weder gegen den Kaiser, die Stadt Nürnberg und ihre Bundesverwandten, zu dienen, noch auch jemahls bey Markgraf Albrecht wieder in Dienste zu treten. Der Commendant Hieronymus Stöckel aber wurde nach Wirzburg gebracht, und mußte schwöhren, nie mehr ein Roß zu besteigen.

Als nun, sagt meine Chronik ferner, die Nürnberger ins Schloß kamen, haben sie in dem Keller daselbst viel Wein und Proviant gefunden, nebst nachfolgendem:

an dürrem Rindfleisch 23 Centner, 60 Pfund.

an dürrem Kalbfleisch 58 Pfund.

an dürrem Schweinefleisch 25 Centner.

an eingesaltzenem Rindfleisch 16 Centner, 19 Pfund.

an eingesalzenem Schweinefleisch 50 Centner, 29 Pfund.

an eingesalzenem Schaaffleisch 150 Centner, 55 Pfund.

Nun sind im Schloß nicht mehr als 50 Rottknechte gewesen, welche mit diesem Vorrath hätten weit auslangen können. Mehr sind 55 große und kleine Büchsen auf Rädern

stehend, und viel Doppelhacken gefunden, und davon nach Nürnberg geführet worden, wie folgt:

Den 15ten April brachte man gen Nürnberg von Hohenlandsberg, wie sie nach einander gefahren, und was jede Büchsen für Wappen gehabt, auch wie viel Roß an einem gangen sind.

6. kleine ziemliche Stück Büchsen zusammen auf 2 Gestell gefunden, darauf der von Nürnberg Wappen, daran haben gezogen 4 Roß.

2 Büchsen an einander mit dem Nürnberger Wappen, daran gezogen 8 Roß.

2 Büchsen an einander mit dem Nürnberger Wappen, daran gezogen 4 Roß.

2 Büchsen an einander mit diesem Wappen, daran gezogen 8 Roß.

2 Büchsen an einander, mit diesem Wappen, daran gezogen 9 Roß.

2 Büchsen, woran das Markgräfliche Wappen, mit 10 Roß bespannt.

2 Büchsen, woran der Nürnberger Wappen, mit 8 Roß.

2 Stück ein Mörschner, drauf stund ein Strauß, woran gezogen 12 Roß.

1 Stück, daran das Wappen ausgekrazt, 8 Roß.

1 Stück mit dem Oettingischen Wappen, von 6 Roß gezogen.

1 Stück Büchsen, darauf stund ein Brandenburger Adler, von 6 Roß gezogen.

1 Büchsen mit der Nürnberger Wappen, von 10 Roß gezogen.

1 Büchsen, woran die Wappen ausgethan, von 6 Roß.

1 Büchsen, worauf markgräflich Wappen, von 6 Roß.

1 Büchsen, mit der Nürnberger Wappen, die scharf Metz genannt, welche dem Markgrafen in Vertrag gegeben worden, von 18 Roß gezogen.

1 Büchsen, worauf stund: „Markgraf Friedrich Hochgeborn hat mich zur scharfen Metz erkohren" von 17 Roß gezogen.

1 neugegossen Büchsen, der Löw genannt, worauf Markgraf Albrechts Wappen, von 22 Roß.

1 neugegossen schöne Büchsen von 16 Roß gezogen.

1 Büchsen, woran das Wappen ausgethan, von 10 Roß gezogen.

1 dergleichen, von 9 Roß.

1 mit dem markgräflichen Wappen, von 12 Roß gezogen.

1 mit dem Nürnb. Wappen, welches dem Markgrafen auch in dem Vertrag gegeben worden, von 24 Roß.

3 große messinge Büchsen, welche die Nürnberger dem Markgrafen auch in dem Vertrag gegeben.

12 große und kleine Büchsen, darauf Nürnbergische Wappen, die der Feind in den Nürnbergischen Städtlein mit Rauben und Plündern erobert und weggeführt.

9 grosse und kleine Büchsen.

2 Büchsen, darauf der Grafen von Oettingen Wappen.

1 Büchsen, worauf ein Strauß.

5 Büchsen, wo die Wappen ausgethan, sollen der Stadt Augspurg gewesen seyn.

1 Büchsen mit Flammen, und 1 darauf ein Strauß.

Diese Büchsen wurden alle nach Nürnberg ins neu Korn- und Zeughauß geführt. Nach diesem ist das Schloß Hohenlandsberg zersprengt, verbrannt und in Grund geschleift worden.

Von dieser Eroberung findet sich folgende Nürnbergische Gedenkmünze Herrn Gabriel

Nü-

Nützels. Auf der einen Seite ist das Nützelische Stammwappen, der Adler und die Lilie; am Rand herum stehen die Reimen:

Die Gnad von Gott, hilft in der Noth.

Auf der andern Seite sind folgende Worte zu lesen:

Anno 1554 Suntag, den 8. Aprilis ward das Schloß Hohenlandsberg (welches vor Zeiten der fränkische Spiegel genannt) durch die drey Bunds-Vereinigte Stând, Bamberg, Würzburg und Nürnberg, erobert, darinn merklicher Vorrath, Proviant, und 56 Stück Büchsen auf Redern, vnd sunst der andern 54. gefunden. Gabriel Nützel, des Raths zu Nürnberg, war damahls der Stadt Kriegs-Commissarius, welcher allein Gott, dem niemand widerstreben mag, die Ehr, und seinen Gefreundten zum Gedächtniß diesen Beutpfenning gibt."

 IX.

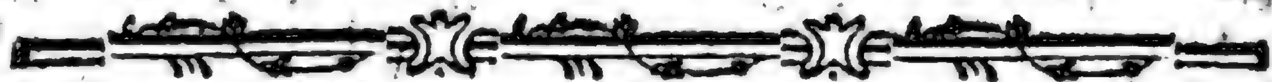

IX.

Etwas von Hartmann Schedel und seiner Bibliothek.

Von diesem berühmten nürnbergischen Arzte und Chronisten findet man in Hrn. Professors Will Nürnb. Gelehrt. Lex. und in Theoph. Sinceri (Schwindels) Nachrichten von lauter alten und raren Büchern St. III. S. 148 ff. hinlängliche Belehrung. Indessen möchte folgende Nachlese nicht ganz überflüßig seyn.

Seine Lehrer in der Arzneykunde auf der Universität zu Padua macht er in einer eigenhändigen Nachricht bekannt.

Anno dominice nativitatis millesimo quadringentesimo sexagesimo tercio Kal. Decembr. Ego *Hartmannus Schedel de Nuremberga* Arcium liberalium Magister ad antiquissimum ac florentissimum Studium Patavinum proficiscebar.

Auscultavi lectiones subscriptas ac sub doctoribus et temporibus infra scriptis Padue militabam.

Doctor

Doctor *Matheolus Perusinus* nri evi medicorum Monarcha. Legit omnes septem particulas afforismorum, et librum pronosticorum vetustissimi Hypocratis.

Doctor *Paulus de Flumine* legit primam Fen quarti canonis Avicenne et Egidium de Vrinis.

Doctor *Franciscus de Nocili* legit Librum Tegni Galieni, et Tractatum de Vrinis Avic.

Doctor *Matheus de Verona* legit librum nonum Almansoris et complures Fen Avic. tercii libri VI. part X.XI. XVIII. XX. XXI etc.

Anno secundo.

Doctor *Matheolus* Theorice medicine Ordinarius legit omnes quatuor Fen primi Canonis Avic.

Doctor *Hieronimus de Vallibus Miles* legit librum nonum Rhasis ad Almansorem.

Doctor *Franciscus de Nocili* legit Afforismos Hypocratis.

Doctor *Matheus de Verona* in Practica Ordinarius legit primum Fen quarti Canonis cum expositione Gentilis, et secundum Fen de crisibus.

Et diebus festis Cyrurgiam Avic.; videlicet terciam quartam et quintam Fen quarti.

Anno tercio.

Doctor *Matheolus* Medicorum Princeps legit primo primam partem problematum Aristotelis cum exposicione conciliatoris, et librum Murotegni Galiani et Isagogas Ioannicii.

Doctor *Paulus de Flumine* legit primum Fen quarti de febribus.

Doctor *Franciscus de Nocili* legit primum Fen primi libri, et Tractatum de pulsibus et urina Avicenne.

Doctor *Balthasar de Perusio* legit nonum Almansoris cum introductione Avic. in tertio.

Audivi et Cyrurgiam primo a Doctore *Anthonio de Musatis* anno primo. Secundo a Doctore *Matheo*.

Anno MCCCCLXV. fui in sollempni celebratione Anathomie Corporis humani.

Anno vero dominice incarnationis millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto die Iovis decima septima Aprilis in assistencia spectabilis viri *Anthonii Medulo de Tervisio* studii Paduani rectoris per venerandum

dum Collegium punctis ut moris est in facultate medica preassignatis ac diligenter examinatis ac de consilio omnium approbatus, et tandem Licentiatus ac Doctor in utraque medicina creatus per *Cosman Contarenum* Vicarium Rmi. Epi. Paduani. Et per meos promotores videl. Doctorem *Matheolum* suo proprio nomine, et nominibus doctissimorum virorum *Sigismundi de Poliastris*, *Balthasaris de Perusio*, *Pauli de Flumine* et *Jeronimi Vallensis* consuetis ornamentis doctoralibus insignitus: prout hec omnia plenius in meo Privilegio continentur.

Laudes Deo Optimo.

Schedel war nicht nur Verfaßer der bekannten großen Chronik, die man gewöhnlich die Nürnbergische nennet, und welche deutsch und lateinisch im Druck vorhanden ist, sondern auch verschiedener kleinerer, unsere Stadt, und besonders das Aegidierkloster betreffender Schriften, welche *Oefele* in den Scriptorib. rer. Boicar. T. I. p. 322. 330. 340. 348. 374. bekannt gemacht hat.

Der Herzog in Baiern, **Albert V. der Großmüthige**, der erste Stifter der Bibliothek in München, erkaufte Schedels Büchersammlung, und mit derselben einen Schatz nicht

nicht nur der vortreflichsten Manuscripte, sondern auch der sogenannten Incunabeln, welche Schedel, der eben um die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst lebte, gesammelt hatte. Darunter mögen folgende, welche sich noch in der kurfürstlichen Bibliothek zu München befinden, die wichtigsten seyn.

Ars moriendi. Verschiedene Bibliographen halten dieses Buch für das erste Werk, welches mit einem Text gedruckt worden. Hr. von Heineke in seinen Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen Th. II. S. 250 f. gibt 6 verschiedene Auflagen desselben mit hölzernen Tafeln und Formen an. Das Schedelische Exemplar kommt zwar mit dem in der kurfürstl. Bibliothek zu Dresden auch darin überein, daß es noch 2 Holzschnitte ohne Erklärung und Schrift enthält. Allein, der Text des 9ten und 10 Blattes ist verwechselt.

Die kunst Ciromantia. Am Ende: jorg schapff zu augspurg. In klein Folio. Von diesen beiden äusserst seltnen Stücken hat Herr Schaffer Panzer in den Annalen der ältern deutschen Litteratur S. 4 — 6 die beste Nachricht gegeben.

Claudii Ptolomaei Geographia, mit der falschen Jahrzahl M.CCCC.LXII. mense Iu-

nii.

nii. *Bononie.* In fol. Von der Seltenheit dieses Werkes zeugt *de Bure* in Bibligr. instruct. Histoire T. I. n. 4192. p. 32. Dieser Ausgabe setzte Schedel mit eigner Hand die Vorrede bey, welche sich bey der fast allen Bibliographen unbekannten Ausgabe des Ptolemäus, Rom, 1478. fol. befindet. Beide Editionen hat Raidel in comm. hist. litt. de Claudii Ptol. Geographia etc. weitläufig beschrieben.

Lactancius. Rome in domo Petri de Maximo. M.CCCC.LXVIII. fol. Welchem Litterator ist diese prächtige Ausgabe wohl unbekannt?

Die Hystory des Küniges Appollonii — hat gedruckt Güntherus Zainer von Reütlingen zu Augspurg Anno rc. M°CCCC°Lxxj°. Fol.

Hie endet sich die Epistel Franzisci Petrarche us latein zeteutscht gemacht —— Augspurg. eod. a. Fol.

Ob einem manne sey zunemen ein eelichs weyb oder nicht. s. l. in Fol.

Anschlag des gemeinen Zugs wider die Türken. Augspurg im lxxiiii. Fol.

Uebrigens ist noch anzumerken, daß der fleisige Schedel überall, wo er war, die Grab-

 schrif-

schriften und andere Alterthümer gesammelt hat. Was er davon zu Amberg, Speinshart, Kastel, Reichenbach, Walderbach, Regensburg, Salzburg, Nördlingen gefunden, trug er in ein Buch von 375 Blättern in Fol. zusammen, welches handschriftlich in der Münchner Bibliothek unter dem Titel vorhanden ist: Liber Antiquitatum cum Epitaphiis, Epigrammatibus ac plerisque aliis oblectatione et laude dignis.

G. St.

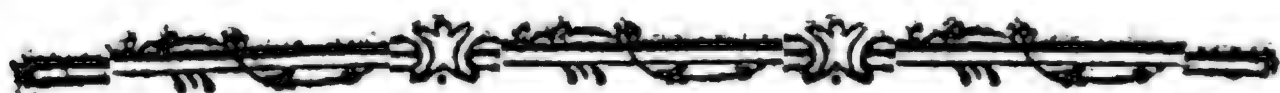

X.

Kaufbrief die Lehen zu Altorff betreffend. 1391. Von den Ringsmaulen.

Jch Hans vnd Hartunck die Ringsmawl gebruder Hn. Marckarts von Sanderstorff Ritter seligen sune *) bekennen vnd tun kunt

*) Ein merkwürdiger Umstand zur Genealogie der berühmten Rindsmaulischen Familie. Es scheint daraus zu erhellen, daß auch 1391 die Söhne andere Zunamen führten, als ihr Vater. Von Mar-

kunt offenlich mit diesem brief allen den die in sehen horen oder lesen fur vns vnser erben vnd alle vnser nachkomen daz wir recht vnd redlichen verkauft vnd zu kaufen geben haben den erbern vnd bescheiden manne Niclas dem Coler burger zu Nuremberg seinen erben vnd alle seinen nachkomen Alle die manschaft vnd Lehen die er vnd sein Eltern von vns vnd vnsern Eltern zu lehen gehabt haben zu Altorf vnd in der marck daselbst *) vnd dorumb wo die gelegen oder wie die genannt seind es sein Hewser hoffe hoffret hofstet wisen ecker vnd was dorzu gehort besucht vnd vnbesucht nichts ausgenomen also das wir die obgenannten Hanns vnd Hartunck die Ringsmawl gebruder alle vnser erben vnd nachkomen die obgeschriben Lehen dem vorgenanten Niclas Coler sein erben vnd nachkomen

Marquard Rindsmaul s. Würfels Nürnb. Stadt und Adelsgesch. II. S. 805. Der daselbst genannte Hartmann von 1409 ist wohl der gegenwärtige Hartunck, und vielleicht dieses sein wahrer Name.

*) Von diesen Rindsmaulischen Lehen zu und um Altdorf s. *Vogel* Sciagraphia curiae provinc. Norimb. p. 2. und Herrn D. Siebenkees jurist. Magazin B. II. S. 434.

komen an das Romische Reich geweist vnd in die aufgesant haben bei Hn Hansen dem Waldstromer der in die tragen sol in trewes hant bis als lang das im die gar vnd gentzlichen gelyhen werden. Auch sagen wir in derselben gelubnisse quit ledig vnd loß die er vns gethan hett von derselben Lehenschaft wegen die er von vns vnd vnsern Altfodern gehabt hat vnd entewsern vnd verzihen vns derselben Lehenschaft Also daz wir vnser erben noch vnser nachkomen keinerley ansprache noch vordrung nymmer mer daran gehaben noch gewynnen sollen es sey vor geistliche oder werntlichen gerichten noch an allen steten. Dez zu vrkund geben wir in diesen brief versigelt mit vnsern beden anhangenden Insigel der geben ist am nechsten Sampstag noch sand Michelstag von Gotes geburt Dreutzehenhundert Jar Vnd darnach In dem einen vnd Newentzigisten Jare.

Neueste Schriften
von nürnbergischen Verfassern.

Junge, D. C. G. allgemeine Uebersicht der Entwickelung der menschlichen Kräfte im gemeinschäftl. Leben und der manchfaltigen Kennt-

Kenntnisse und Einsichten, die sich die Menschen erworben haben. Altd. u. Nürnb. 8.

Junge, D. C. G. neuer Schauplatz der Natur; oder Beiträge zur Verherrlichung Gottes und Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Dritter und lezter Theil. Das. 8.

— — Predigt am Dankfest wegen der höchst beglückten Wahl Kaiser Leopolds II. Das. 8.

Waldau, G. E. Rede an die Hospitaliten des neuen Spitals zum heil. Geist bey Austheilung der von Ihro Kais. Maj. Leopold II. bey Allerhöchst Dero Aufenthalt in der Reichsstadt Nürnberg für dieselben allerhuldreichst bestimmten Wohlthat; am Leopoldstage gehalten. Nürnb. 8.

Strobel, G. Th. neue Beyträge zur Litteratur, besonders des 16ten Jahrhunderts. Zweiten Bandes I. Stück. Altdorf und Nürnb. 8.

Anderthalbhundertjähriges Kraußisches Jubelfest, d. i. dankbar erneuertes Ehrengedächtniß Frauen Elisabeth, Hrn. Conrad Kraussen, angesehenen Kauf- und Handelsherrn allhier Seel. nachgelaßnen Wittwe, und der von ihr errichteten vortreflichen Stiftung Nürnb. 4. (von Prof. Waldau)

Die gute Hausmutter. Ein Bruchstück aus dem Sittensysteme der Vorwelt, nach Sirachs Sprüchen. Von Joh. Balbach, d. P. A. C. Nürnb. 8. (Eine Gelegenheitsschrift)

Sammlung auserlesener Morgen- und Abendgebete auf alle Tage durchs ganze Jahr, Nürnb. 8. (von Joh. Reiß, Diac. Laur.)

Sirt, D. Joh. Andr. Predigt am 19. Sonnt. nach Trin. als an dem verordneten Dankfest, wegen der höchst beglückten Wahl Leopolds II. zum Röm. König und Kaiser. Altd. 4.

Manuel elementaire en figures pour l'instruction de la jeunesse par I. S. *Stoy*, à Basle. III. Vol. 8.

Ueber das Lesen der alten Griechen und Römer mit der Jugend auf Schulen und Gymnasien, in Hinsicht auf die Principien unsrer neuen Reformatoren der Pädagogik. Besonders durch ein Capitel im Carl von Carlsberg veranlaßt. Nürnb. 8. (von Cand. Truckenbrodt.)

Nach-

Nachrichten.

Es sind in den vier Theilen der Nürnbergischen Münzbelustigungen so viele interessante Materien verstecket, die man etweder nicht finden kan, oder deren sich selbst der fleissigste Leser dieses Werkes nicht mehr erinnert. Es kommt viel von der Stadt Nürnberg in heraldischer, historischer, kirchlicher, merkantilischer, numismatischer, politischer und topographischer Betrachtung vor; von den Städtlein, der Landschaft, und besonders der Universität Altdorf, so wie deren berühmtesten Lehrern, wird umständlich gehandelt; auch andere Gelehrte und gar viele Künstler und Handwerker mit ihren Schriften, Kunstarbeiten und Erfindungen werden angeführt; die zu Nürnberg verwahrten Reichskleinodien und Heiligthümer, nebst Ablieferung des Ornats zu kaiserlichen Krönungen, werden am ersten genau beschrieben; von den Nürnbergischen Raths- und Gerichtsfähigen Familien, den ältesten, alten, mittlern und neuern, findet man vollständige Nachrichten; die Numismatik mit dem Münz- und Medaillen-Wesen ist vollständig bearbeitet und alle Geldsorten mit den Münzveränderungen, Münzstätten, den verschiede-

nen Währungen und Münzfüßen, dem Torgauischen, Zinnischen, Leipziger und Conventions-Fuß, den Wardeinen, Münzmeistern und Medailleurs, auch den Jettons und den symbolischen Münzen, welche vornehmlich oder allein in Nürnberg zu Hause sind, werden auf das umständlichste behandelt; zur Kaiser- und Reichs-Geschichte und dem Verhältniß und Aufenthalt der Kaiser gegen die Stadt und in derselben, kommt verschiedenes vor; auch die Burg- und Markgräfliche Geschichte wird gelegenheitlich behandelt; und man liest sonst noch so viele Anekdoten und Erzehlungen, die besondern Nutzen und Vergnügen gewähren. Man hat sich daher entschlossen, unter dem Titel eines Repertoriums der Nürnbergischen Geschichte und Münzkunde ein Haubtregister über die Nürnbergischen Münzbelustigungen zu liefern und demselben noch ein kleines Nebenregister, oder Verzeichniß der auf den beschriebenen und angeführten Münzen vorkommenden Sprüche oder Motti in verschiedenen Sprachen, beyzufügen, um die verborgenen oder verwahrlosten Schätze wieder hervorzusuchen und zu nützen. Den Besitzern der Nürnbergischen Münzbelustigungen ist dieses Repertorium unentbehrlich, und andere

Lieb-

Liebhaber können es auch ohne dieses Werk als eine Nürnbergische Chronik und ein numismatisches Handbuch gebrauchen. Um der Druckkosten versichert zu seyn, wählet man den Weg der Subscription, und es wollen sich die Liebhaber gefallen lassen, ihre Namen bey Herrn J. C. S. Kiefhaber, Substituten im L. Klaramt zu Nürnberg, in der Monathischen Buchhandlung zu Nürnberg und Altdorf, bey Herrn J. P. Meyer, Universitäts-Buchdrucker zu Altdorf, und bey dem Verfasser selbst anzugeben und zu unterschreiben. Der Druck wird zwar kein volles Alphabeth, wol aber viel über ein halbes und ohngefehr 18 Bogen, betragen; doch soll bey der Ausgabe der allerbilligste und mäßigste Preis bestimmt werden. Die Subscribenten nehmlich sollen das Exemplar auf saubern Druckpapier um 36 kr. und auf Schreibpapier, welches sie aber eigens bestellen müssen, um 45 kr. erhalten; der Verkaufpreis wird nachgehends höher bestimmet werden. Dies Repertorium ist übrigens schon lange fertig gewesen, und ich habe es nur in meinen kränklichen Tagen, bey Ermangelung anderer Arbeiten, denen ich nicht vorstehen kan, theils selbst, theils mit Beyhülfe in Ordnung gebracht; daher auch der Druck sogleich

angefangen werden kan, die Subscribenten also sich mit ihrer Anzeige bald möglichst einzufinden belieben mögen. Altdorf, den 20sten Nov. 1790.

Der Verfasser
der Nürnbergischen Münzbelustigungen.

In der Vorrede zur Abhandlung von der Intestaterbfolge habe ich versprochen, die Lehre von Testamenten nach Nürnbergischem Recht auf ähnliche Art zu bearbeiten. Ich habe diese Abhandlung nunmehr zum Druck fertig liegen, und will sie auf Subscription herausgeben. Jeder Subscribent erhält sein Exemplar auf Schreibpapier, und der Bogen kommt nicht über vier Kreuzer zu stehen. Mehr Exemplare werden nicht auf Schreibpapier gedruckt, als sich Subscribenten melden. So bald die Subscription hinreicht, die Kosten des Papiers und Drucks zu bestreiten, wird mit dem Drucke der Anfang gemacht werden. Man kann bey mir selbst, oder bey denjenigen meiner Freunde, durch welche man diese Ankündigung erhält, subscribiren. Altdorf, im December 1790.

D. Johann Christian Siebenkees,
Professor der Rechte.

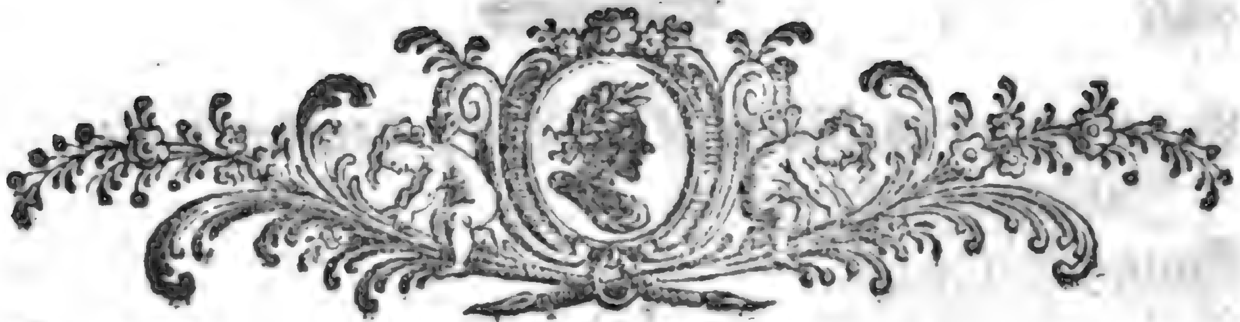

Erstes Register

über die Abhandlungen und Aufsätze in diesem Bande.

Heft I.

II. Heft.

III. Heft.

Muth-

IV. Heft.

V. Heft.

Von

VI. Heft.

Berich-

VII. Heft.

VIII. Heft.

Zweites

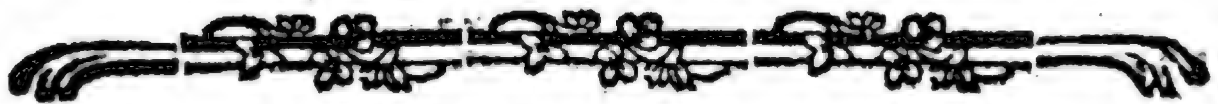

Zweytes Register

über die merkwürdigsten Sachen, Personen 2c.

Sr.

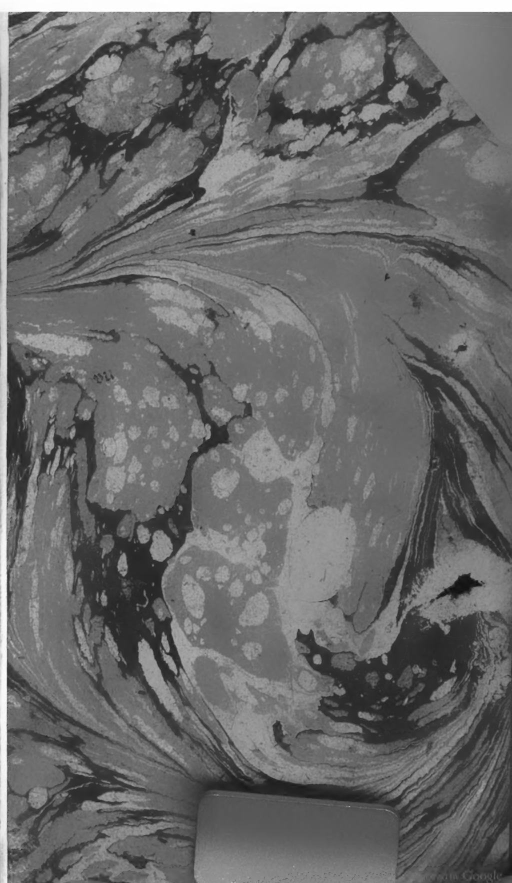

Digitized by Google